

# CAR CHIV

*theorie & praxis*

## OFFENES HEFT

Die Erweiterung des Provenienzprinzips: Der neue Records in Contexts-Standard

Die Internationale Bewertungsdiskussion rund um behördliche E-Mails. Ein archivtheoretischer Überblick für eine besser informierte Archivpraxis

Integrierte Access-Infrastruktur für Digitalisate, Born Digitals und hybride Objekte. Anforderungen, Wünsche und Hürden

u.v.m.

**Praxisorientierte Lösungen für Ihr Archiv**

# ***startext ACTApro***

***Die moderne Software für Archive***

## **Digitale Archivierung**

- ✓ Eigenes OAIS-Modul
- ✓ Schnittstellen zu DA-NRW und DIMAG
- ✓ DMS-Anbindung

## **Standards, Schnittstellen**

- ✓ ISDIAH, ISAD(G), EAD, EAD DDB, METS
- ✓ Offene Schnittstellen
- ✓ Vollständige XML-Datenhaltung und Unicode-Unterstützung

## **Service**

- ✓ Begleitende Beratung
- ✓ Individuelle Anpassungen
- ✓ Konsequente Pflege und Weiterentwicklung



**Kennenlern-Produktdemos:** Per QR-Code-Scan  
oder Linkeingabe gelangen Sie zu den Terminen.

[produkt demos.startext.de](http://produkt demos.startext.de)



**Ihr Archiv wird digital**

# ***Archivierung digitaler Unterlagen***

***Antworten auf die digitale Herausforderung***

## **Übernehmen**

- ✓ Automatische Übernahme digitaler Massenakten
- ✓ Bewertung und Übernahme von Dateisammlungen
- ✓ Webseitenarchivierung

## **Bewahren**

- ✓ Erkennung und Validierung von Dateiformaten
- ✓ Automatische Umwandlung in Archivformate
- ✓ Standardkonforme Dokumentation aller Bearbeitungsschritte

## **Nutzen**

- ✓ Automatische Erstellung von Nutzungskopien
- ✓ Integration von Wasserzeichen
- ✓ Recherche in Metadaten und Volltextsuche  
in den Dateien

**startext GmbH** / Riemenschneiderstraße 11 / 53175 Bonn  
Tel: +49 228 959 96-0 / Fax: +49 228 959 96-66

**startext**  
innovation in software

# INHALT

<b>EDITORIAL</b>	<b>165</b>
<b>OFFENES HEFT</b>	
Tobias Wildi: Die Erweiterung des Provenienzprinzips: Der neue Records in Contexts-Standard	166
Maria Benauer: Die Internationale Bewertungsdiskussion rund um behördliche E-Mails. Ein archivtheoretischer Überblick für eine besser informierte Archivpraxis	174
Bettina Joergens: Integrierte Access-Infrastruktur für Digitalisate, Born Digitals und hybride Objekte. Anforderungen, Wünsche und Hürden	181
Kai Naumann/Christina von Hodenberg/Pascal Siegers: Wie Archive und Forschungsdaten zueinanderfinden – Ein gegenseitiger Lernprozess	187
Natalia Latecka/Jens Niederhut: Ukrainische Archive und der Russische Krieg. Unterstützung durch Bundesarchiv und Pilecki-Institut – Die Situation vor Ort	195
Christiane Hoene: Kommunikation rund um das Archiv. Kommunikation eines Stadtarchivs, inspiriert vom Rahmenthema des 90. Deutschen Archivtages	200
<b>INNOVATION UND ERFAHRUNG</b>	<b>209</b>
Der Umgang mit Notariatsunterlagen durch staatliche Archive am Beispiel der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (D. Heimes) • Ein DMS-Aktenplan für die Personalvertretung (S. Kirchhoff) • Digitale Archivierung zukunftssicher mit Cloud-Technologien (F. Obermeit)	
<b>TAGUNGSBERICHTE</b>	<b>223</b>
Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evang. Kirche (AABevK) in Drübeck vom 16.–18. Mai 2022 (C. K. Jens)	
<b>LITERATURBERICHTE</b>	<b>225</b>
<b>MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW</b>	<b>227</b>
Alle Halbjahr wieder... Verstetigung der Beratung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen zur digitalen Schriftgutverwaltung und elektronischen Aktenführung in der Staatskanzlei (M. Schlemmer)	
<b>MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA</b>	<b>229</b>
Endlich ist es wieder soweit! 90. Deutscher Archivtag 2023 in Bielefeld und Fachmesse ARCHIVISTICA 2023 • Einladung zur Mitgliederversammlung des VdA 2023 • Bundestagsabgeordneter zu Besuch in der Verbandsgeschäftsstelle • Berichte aus dem Verband: Frühjahrstagung der Fachgruppe 8: Neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit • Landesverband Berlin: Neue Ausgabe der „Berliner Archivrundschau“ erschienen	
<b>PERSONALNACHRICHTEN</b>	<b>234</b>
<b>NACHRUF</b>	<b>238</b>
Meta Kohnke (K. Tempel)	
<b>VORSCHAU</b>	<b>240</b>

# EDITORIAL

*Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,*

die vorliegende dritte Ausgabe des Jahres der Zeitschrift ARCHIV. theorie & praxis beschäftigt sich üblicherweise mit der Forschungslandschaft der Region, in welcher der Deutsche Archivtag stattfindet. Bekanntlich ist der für Oktober 2020 geplante Archivtag in Bielefeld aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen. Da die Arbeiten am Schwerpunktthema des Heftes jedoch weit fortgeschritten waren, hatte der Beirat seinerzeit beschlossen, das lange zuvor festgelegte Themenheft, das sich inhaltlich eng auf das Rahmenthema des Archivtags, „Miteinander arbeiten und miteinander reden. Kommunikation rund um das Archiv“ bezieht, beizubehalten. Sie finden die Beiträge, die Sie immer noch gut zur Vorbereitung auf Bielefeld nutzen können und die kaum an Aktualität eingebüßt haben, im ARCHIVAR Heft 3/2020. Da schon lange verschiedene Beiträge in Vorschlag gebracht worden sind, die zu keinem der bereits festgelegten Schwerpunktthemen passen oder die aus Aktualitätsgründen rasch veröffentlicht werden sollten, hat der Beirat entschieden, ein thematisch offenes Heft zu konzipieren. Daher finden Sie in der vorliegenden Ausgabe der Zeitschrift eine Reihe von Beiträgen zu verschiedenen archivischen Themenfeldern, die alle in ihrem jeweiligen Kontext hohe Relevanz besitzen. So finden sich neben einem aktuellen Bericht über die Ukraine-Hilfe des Bundesarchivs und des Pilecki-Instituts von Jens Niederhut und Natalia Latecka sowie der praktischen Darstellung über Kommunikationswege im Archiv von Christiane Hoene theoretische Ausführungen zum neuen Records in Context-Standard von Tobias Wildi, zur internationalen Bewertungsdiskussion über behördliche E-Mails von Maria Benauer und zur integrierten Access-Struktur für Digitalisate, Born Digitals und hybride Objekte von Bettina Joergens.

Unter den weiteren Rubriken dieses Heftes finden Sie wie gewohnt kürzere Artikel zu unterschiedlichen archivfachlichen Themen, so z. B. über den Umgang mit Notariatsunterlagen durch staatliche Archive am Beispiel der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz von Daniel Heimes oder über die zukunftssichere digitale Archivierung mit Hilfe von Cloud-Technologien von Frank Obermeit.

Schließlich finden Sie im vorliegenden Heft wieder Literatur- und Tagungsberichte, Mitteilungen und Beiträge des Landesarchivs NRW und des VdA sowie Personalnachrichten und Nachrufe.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und eine schöne Sommerzeit.

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Ralf Jacob,  
Bettina Joergens, Frank M. Bischoff, Torsten Musial und Bernhard Homa*

# DIE ERWEITERUNG DES PROVENIENZPRINZIPTS: DER NEUE RECORDS IN CONTEXTS-STANDARD

von Tobias Wildi

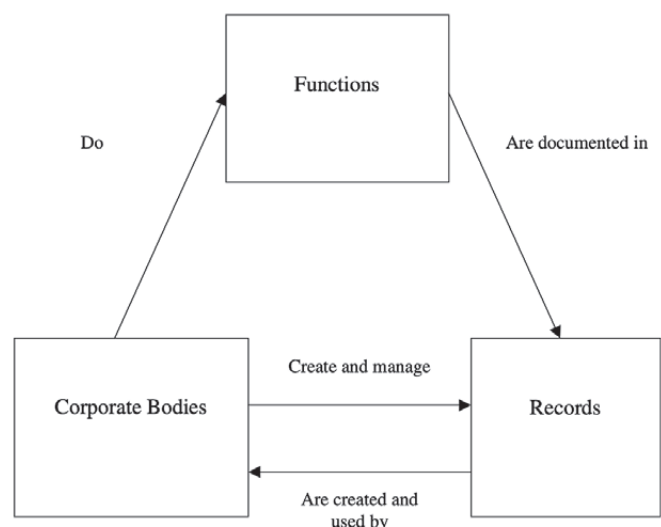
Der internationale Archivrat ICA hat 2012 die Entwicklung des neuen Archivstandards „Records in Contexts“ (RiC) an die Hand genommen, der die vier bestehenden Standards ISAD(G), ISAAR(CPF), ISDF und ISDIAH in absehbarer Zeit ablösen soll. Das Ziel von RiC lautet, basierend auf den vier Standards und neuen Erkenntnissen der Archivtheorie und Datenmodellierung ein neues kohärentes Modell zur Beschreibung von Archiven zu entwickeln. Verantwortlich für die Entwicklung von RiC ist die „Experts Group on Archival Description“ des ICA, zusammengesetzt aus rund 20 Personen aus unterschiedlichen Ländern, beziehungsweise Archivtraditionen.

Der vorliegende Artikel will in diesen neuen Standard einführen. Er geht vom Status Quo der Wissensorganisation in Archiven aus und gibt einen kurzen Überblick über die Landschaft der vier bestehenden ICA-Standards. In einem zweiten Teil geht er auf das Provenienzprinzip ein, das als allgemein akzeptiertes Ordnungsprinzip zur Abgrenzung von Archivbeständen dient und als Regulativ ihre innere Ordnung bestimmt. Die anschließend präsentierte These lautet, dass die Standards und das Provenienzprinzip in der traditionellen Form nicht mehr hinreichend sind, um komplexe verwaltungstechnische Prozesse und kollaborative Arbeitsweisen nachvollziehbar im Archiv abzubilden. Die EGAD hat während der Entwicklung von RiC verschiedene intellektuelle und ethische Kritikpunkte am traditionellen Provenienzprinzip aufgenommen und schlägt ein erweitertes Verständnis desselben vor, das sie schlicht „Kontexte“ nennt. Der Artikel führt anschließend in die wichtigsten Merkmale von RiC ein und beschreibt Entitäten, Attribute und Beziehungen von RiC.

## DIE HEUTIGEN ARCHIVSTANDARDS

Die bestehenden Archivstandards des ICA bilden den Ausgangspunkt der vorliegenden Überlegungen zur zukünftigen Erschließung von Archiven. Die Standards wurden nicht aus einem Guss entwickelt, sondern entstanden jeweils in einem zeitlichen Abstand mehrerer Jahre. ISAD(G) für die

inhaltliche Erschließung wurde erstmals 1993 und in der heute gültigen zweiten Fassung im Jahr 2000 veröffentlicht.<sup>1</sup> ISAAR(CPF) als Standard für archivische Normdaten wurde 1996 in erster und 2004 in zweiter Version publiziert.<sup>2</sup> ISDF für die Beschreibung von Funktionen, Prozessen und Aufgaben wurde 2007 veröffentlicht<sup>3</sup> und ISDIAH zur Beschreibung von Institutionen mit Archivbeständen schließlich 2008.<sup>4</sup> Zusammen lassen die vier Standards eine Kontextualisierung von Archivgut zu, nach dem Muster: „Wer produziert die Unterlagen?“ (ISAAR(CPF)), „Entlang welcher Geschäftsprozesse und Aktivitäten?“ (ISDF), „Was ist ihr Inhalt?“ [ISAD(G)] und „Wo werden sie aufbewahrt?“ (ISDIAH). Im Anhang von ISDF findet sich folgende Grafik, die das Zusammenwirken der Standards erläutert:



Zusammenwirken der drei Standards ISAD(G), ISAAR(CPF) und ISDF<sup>5</sup>

Über dieses Diagramm hinaus legte der ICA jedoch nie fest, in welcher Weise die Standards genau miteinander interagierten, respektive wie dies in einer technischen Implementation umgesetzt werden sollte. Das Zusammenspiel zwischen den Standards blieb weitgehend der Interpretation der Archivinformationssystem-Hersteller überlassen. Diese wiederum konzentrierten sich in erster Linie auf die Umsetzung der hierarchischen Stufenverzeichnung von ISAD(G) und erweiterten ihre Systeme vielleicht noch um ein Modul für Personen und Organisationen und einigen weiteren Normdaten. Der so wichtige ISDF-Standard, mit dem sich der Entstehungsprozess von Schriftgut nachbilden ließe, wurde praktisch in keinem System umgesetzt. ISDIAH war von Beginn weg ein Schattendasein beschieden, da sich diese Daten weitgehend auch mit ISAAR(CPF) abbilden lassen. In der Realität finden sich heute in den Archiven inhaltliche Erschließungsinformationen basierend auf ISAD(G), ihre Form reicht von analogen Findbüchern über datenbankbasierte Systeme bis zum XML-basierten Austauschformat EAD. In vielen Fällen mögen zwar Normdaten zu Personen oder Organisationen im ISAAR(CPF)-Format vorliegen. Sie werden aber nur beschränkt dazu verwendet, fehlerhafte oder unterschiedliche Schreibweisen in der Inhaltsbeschreibung zu vereinheitlichen oder nicht mehr gebräuchliche Schlagwörter mit heute aktuellen Termini zu verbinden, um die Recherchearbeit zu vereinfachen. Nur ganz wenige dem Autor bekannte Archive haben damit begonnen, systematisch die Verwaltungsabläufe mithilfe von ISDF zu erfassen. Die Umsetzung der archivischen Standards ist ein langwieriger, mit viel Initialaufwand verbundene Prozess. Dabei würde die Nutzung von Normen und Standards gerade auch in der digitalen Archivierung mittel- und langfristig Kosten einsparen.<sup>6</sup> Karsten Ude beschrieb 2019 die schlechte Rezeption der Archivstandards als eines der sechs Grundprobleme archivischer Erschließung. Sein lapidares Fazit: „Der größte Feind des Archivars scheint die Normierung zu sein.“<sup>7</sup> Die schlechte Abstimmung zwischen den Standards ist sicher einer der Gründe für die mangelhafte Rezeption über ISAD(G) hinaus. Im Vorwort von ISDIAH, dem jüngsten Standard, kommentierte das „Committee on Best Practices and Standards“ (CBPS) die Situation wie folgt: „ICA/CBPS is aware that in the future a single reference model should be developed to reconcile and harmonize the four international descriptive standards developed since the 1990s.“<sup>8</sup> 2012 gründete die ICA-Programmkommission (PCOM) dann die „Experts Group on Archival Description“ und mandatierte sie mit der Entwicklung eines neuen Konzeptmodells, das die vier bestehenden Standards miteinander in Einklang bringt, integriert und darauf aufbaut. Damit war der Grundstein für die Entwicklung von „Records in Contexts“ gelegt.<sup>9</sup>

## DAS PROVENIENZPRINZIP

Bevor wir uns dem neuen Modell von RiC zuwenden, soll hier die Entstehung eines archivischen Prinzips in Erinnerung gerufen werden, das bis heute die archivische Arbeit grundlegend prägt. Zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert galten Archive in erster Linie als „arsenals de l'autorité“ und wurden fast ausschließlich von politischen und administrativen Behörden geführt. Sie dienten dazu, die Macht von

Rechteinhabern wie Adelsfamilien, Städte und Klöster abzusichern.<sup>10</sup> Im 17. und 18. Jahrhundert wurden aufgrund der immer größeren Menge von Unterlagen zur Verbesserung der Auffindbarkeit verschiedene Methoden der Ordnung von Archivalien entwickelt, die sich vor allem auf die Klassifizierung nach Themen und Sachgebieten konzentrierten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte entwickelte sich im Europa des 18. und 19. Jahrhunderts zu einer wissenschaftlichen Disziplin. Aufzeichnungen wurden nicht nur wegen ihres unmittelbaren Nutzens als wertvoll angesehen, sondern dienten jetzt auch als historische Zeugnisse. Die Archive entwickelten sich zu „laboratoires de l'histoire“.<sup>11</sup> Das 19. Jahrhundert war die Zeit der entstehenden Nationalstaaten, Nationalarchive und der entstehenden modernen Geschichtsforschung – und damit auch von historischen Methoden, die sich auf zuverlässige Nachweise abstützten. Zu dieser Zeit wurde erkannt, dass eine auf Sachprinzipien (Pertinenz) basierende Ordnung zwar den praktischen Interessen bei der Recherche zugutekommt, die inhärenten Zusammenhänge und gegenseitigen Abhängigkeiten von Aufzeichnungen jedoch verwischt, wenn nicht gar zerstört. Die physische Auftrennung gewachsener Bestände in thematische Ablagen führte zu einer Dekontextualisierung und minderte den Beweiswert der Unterlagen. Die Einführung

- 1 ICA Committee on Descriptive Standards: ISAD(G): General international standard archival description (2. Ed). 2000. <https://www.ica.org/en/isadg-general-international-standard-archival-description-second-edition> (alle Links zuletzt am 31.03.2023 eingesehen).
- 2 ICA Committee on Descriptive Standards: International Standard Archival Authority Record for Corporate Bodies, Persons and Families. 2004. <https://www.ica.org/en/isaar-cpf-international-standard-archival-authority-record-corporate-bodies-persons-and-families-2nd>
- 3 ICA Committee on Best Practices and Standards: ISDF. International Standard for Describing Functions. 2007. <https://www.ica.org/en/isdf-international-standard-describing-functions>
- 4 ICA Committee on Best Practices and Standards: ISDIAH. International Standard for Describing Institutions with Archival Holdings. 2008. [https://www.ica.org/sites/default/files/CBPS\\_2008\\_Guidelines\\_ISDIAH\\_First-edition\\_EN.pdf](https://www.ica.org/sites/default/files/CBPS_2008_Guidelines_ISDIAH_First-edition_EN.pdf)
- 5 ISDF, S. 36
- 6 Tobias Wildi: Normen und Standards als Synergiepotenziale in der digitalen Archivierung. In: *Arbido* 2012/2, S. 13–15. [https://arbido.ch/assets/files/arbido\\_2\\_2012.pdf](https://arbido.ch/assets/files/arbido_2_2012.pdf)
- 7 Karsten Uhde: Zwischen Tradition und Online-Mainstream. Archivische Erschließung im 21. Jahrhundert. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 90 (2019), S. 6–10, hier S. 8. [https://www.lwl-archivamt.de/media/filer\\_public/cc/4f/cc4f4138-e21b-43da-8fcd-6fead0bd6948/06-10\\_uhde.pdf](https://www.lwl-archivamt.de/media/filer_public/cc/4f/cc4f4138-e21b-43da-8fcd-6fead0bd6948/06-10_uhde.pdf)
- 8 ICA Committee on Best Practices and Standards: ISDIAH. International Standard for Describing Institutions with Archival Holdings. London, 2008, S. 6. [https://www.ica.org/sites/default/files/CBPS\\_2008\\_Guidelines\\_ISDIAH\\_First-edition\\_EN.pdf](https://www.ica.org/sites/default/files/CBPS_2008_Guidelines_ISDIAH_First-edition_EN.pdf)
- 9 ICA Experts Group on Archival Description: Records in Contexts Conceptual Model (RiC-CM). Consultation Draft v0.2. 2021, S. 13. [https://www.ica.org/sites/default/files/ric-cm-02\\_july2021\\_0.pdf](https://www.ica.org/sites/default/files/ric-cm-02_july2021_0.pdf)
- 10 Paul Delsalle: *Une histoire de l'archivistique*. Sainte-Foy (Québec), 200, S. 153. [http://extranet.puq.ca/media/produits/documents/542\\_DA898\\_9782760521261.pdf](http://extranet.puq.ca/media/produits/documents/542_DA898_9782760521261.pdf)
- 11 Arnaldo d'Addario: Lineamenti di storia dell'archivistica (secc. XVI-XIX). *Archivio Storico Italiano*, gennaio-marzo 1990, Vol. 148, No. 1 (543), 1990, S. 3–35, hier S. 3.

des Herkunftsprinzips (Provenienz) sollte dies korrigieren.<sup>12</sup> Das Provenienzprinzip entstand im 19. Jahrhundert und etablierte sich im Laufe des Jahrhunderts als Grundlage der archivischen Theorie und Praxis in den westlichen Ländern.<sup>13</sup> Das Prinzip basiert auf zwei Grundsätzen. Der erste kommt im französischen „Respect des fonds“ (Respekt vor den Beständen) zum Ausdruck: Die von einer Person oder Gruppe im Laufe ihrer Existenz und ihrer Arbeit geschaffenen, angesammelten und genutzten Unterlagen sind zusammen als logische und/oder physische Einheit aufzubewahren und nicht mit Unterlagen aus anderen Quellen zu vermischen. Das „Respect des fonds“-Prinzip basiert auf der Überlegung, dass die Aufzeichnungen, die eine Person oder Gruppe anlegt, deren Tätigkeiten widerspiegeln und dokumentieren und zusammen einen kohärenten Korpus von Unterlagen bilden. Ziel ist es, den Zusammenhang und die Integrität des Bestandes auch über den Produktionskontext hinaus zu gewährleisten, was bei einer Aufspaltung nach Sachthemen nicht mehr gegeben wäre.<sup>14</sup>

Der zweite Aspekt des Provenienzprinzips ist der „Respect de l'ordre originel“ (Respekt vor der inneren Ordnung). Dieses Prinzip besagt, dass die Strukturen (Ordnung, Reihenfolge), in der die Aufzeichnungen bei ihrer Produktion abgelegt wurden, so weit als möglich erhalten werden. Die Strukturen geben Aufschluss über die Zusammenhänge zwischen den Unterlagen und darüber, wie sie erstellt und verwendet wurden.<sup>15</sup>

Die praktische Anwendung des Provenienzprinzips hat in den Archiven Einfluss darauf, wie die Unterlagen physisch strukturiert und aufbewahrt werden (Zusammenhalt und Ordnung), als auch wie sie intellektuell beschrieben werden (Beschreibung des Ganzen und der Teile). Obwohl die physische Verwaltung der Unterlagen und die intellektuelle Beschreibung traditionell eng miteinander verbunden waren, sind dies zwei unterschiedliche Aufgaben, die nicht unbedingt zusammenhängen müssen. In ISAD(G) wird die Provenienz, respektive aktenproduzierende Stelle, in der Regel auf der hierarchischen Stufe „Bestand“ beschrieben, man spricht deshalb auch von „Provenienzbestand“. Die von der Provenienzstelle produzierten Unterlagen werden innerhalb der Bestände als Serien oder Einzelakten (in der Schweiz Dossiers) erschlossen.<sup>16</sup>

## NEUE HERAUSFORDERUNGEN

### Aktenproduktion (Producer)

Das Provenienzprinzip wird als breit akzeptierte Norm zur Strukturierung von Archiven kaum grundsätzlich hinterfragt. Es weist jedoch einige Unzulänglichkeiten auf, welche die EGAD im Laufe der Entwicklung von RiC aufgenommen hat.<sup>17</sup> Wie im letzten Abschnitt beschrieben, konzentriert sich das Prinzip auf die Person oder Gruppe, die Urheberin eines Bestandes ist und hält am Grundsatz fest, den Bestand als Einheit zusammenzuhalten. In der archivischen Erschließung steht die Bestandsbeschreibung im Zentrum, sie dokumentiert, wer die Unterlagen unter welchen Umständen erzeugt und abgelegt hat. Die Konzentration auf die singuläre aktenproduzierende Stelle spiegelt in der Realität aber oft nicht die organisatorische und gesellschaftliche

Komplexität der Unterlagenproduktion wider. Einzelpersonen interagieren miteinander und mit Gruppen und diese wiederum mit anderen Gruppen. Unterlagen einer Person finden sich in Nachlässen anderer Personen oder Organisationen, beispielsweise bei Briefwechseln oder Mailverkehr. Der Inhalt eines Dokuments bezieht sich auf den Inhalt anderer Dokumente, die in einem Drittbestand abgelegt sind. Ohne dieses Zusatzwissen ist das Dokument nicht verständlich. Unterlagen zu einem Geschäftsfall in Form einer Akte oder eines Dossiers können von mehr als einer Person oder Gruppe gleichzeitig und/oder sogar gemeinsam in Ko-Kreation erstellt worden sein. Personen und Gruppen können in Bezug auf ein Dokument unterschiedliche Rollen einnehmen, beispielsweise als Autor\*in, Gutachter\*in, Prüfer\*in, Übersetzer\*in und mehr. Alle diese Rollen beeinflussen den Inhalt des Dokuments. Personen erstellen und nutzen Dokumente und sind manchmal auch Inhalt von ihnen. Die Nutzung kollaborativer Werkzeuge in vernetzten digitalen Umgebungen steigert die Komplexität bei der Bestimmung von Herkunft und Eigentum an Dokumenten noch zusätzlich. In kollaborativer oder ko-kreativer Weise erzeugte Dokumente weisen eine komplexe Urheberschaft mehrerer Parteien auf. Die Nutzung von Clouddiensten, deren Geschäftsbestimmungen von den Nutzenden kaum noch verstanden, geschweige denn kontrolliert werden können, führt zu neuen Fragen des Eigentums und des anzuwendenden Rechts.

Diese Beobachtungen gelten für die Unterlagenproduktion sowohl in öffentlichen wie auch privaten Kontexten. Wir stoßen auf komplexe Prozesse und neuartige gesellschaftliche und arbeitstechnische Konstellationen, die nicht mehr in das starre Schema von Provenienzbeständen passen. Denn: Die Bestände und die in ihnen enthaltenen Unterlagen bilden das Resultat einer komplexen Vernetzung von Produktions- und Nutzungskontexten, ohne dass noch eine singuläre aktenproduzierende Stelle identifiziert werden könnte. Doch wie manifestieren sich diese Überlegungen in der Praxis? Der Schweizerische Bundeskanzler<sup>18</sup> Walter Thurnherr hat in seiner Ansprache zum 100 Jahre Jubiläum des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare am 15. September 2022 markige Worte gewählt: „Denn paradoxerweise erleichtert die Digitalisierung zwar die Redaktion, die Übermittlung von und die Suche nach verwendeten Aktenstücken. Sie hat aber auch zahlreiche, private und halbprivate Plattformen der Kommunikation geschaffen, deren Inhalte in der Regel – ich erlaube mir diesen Hinweis aus der Praxis – für die politische Entscheidungsfindung in Bundesbern genauso wichtig sein können, aber kaum vollständig im Bundesarchiv landen.“<sup>19</sup> Und weiter: „Strukturierte Daten werden ohne Rücksicht auf Zuständigkeitsgrenzen neu verknüpft, die Unterscheidung von ‚Daten‘ und ‚Metadaten‘ verschwimmt zusehends, und anstelle von eindimensionalen Ordnungsbäumen treten eine Vielzahl von ‚Tags‘. Wissen wäre, so gedacht, ein vielschichtiges Netz, das zwar sehr wohl eine Logik, nicht jedoch eine zentrale Ordnung hat.“<sup>20</sup> Die zentrale Ordnung ist uns offensichtlich abhandengekommen. Oder sie war vielleicht schon immer eine Idealvorstellung, die es so gar nie gab. Die Realität heutiger Verwaltungstätigkeit, wo Organisationen und Personen miteinander interagieren und auf unterschiedlichen Kanälen



zusammenarbeiten, einander Aufgaben aber auch streitig machen und um Macht buhlen, lässt sich im Archiv mit unserem traditionellen Verständnis für das Provenienzprinzip nicht adäquat abbilden.

### Erwartungen Nutzer\*innen? (Access)

Aber nicht nur die Aktenproduktion, sondern auch die Erwartungen an die Nutzung der Archive hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Auch in einer digitalen Welt ist der primäre Zweck der Archive ihre Nutzung. Der amerikanische Archivar und Records Manager Kenneth Thibodeau hat dies jüngst wie folgt formuliert: „The value of archives is realized in use and successful use of both current and historical archives means users obtain information from archival assets that is valuable for them“.<sup>21</sup>

Die Nutzer\*innenerwartung lautet, dass der Zugang zu Archiven online in vollkommener Orts- und Zeitunabhängigkeit möglich sein muss, und zwar sowohl was die Recherche als auch die Einsicht in die Unterlagen betrifft. Das gilt nicht nur für digital produzierte Unterlagen, sondern auch für analoges Material. Das Schweizerische Bundesarchiv hat darauf reagiert mit dem Projekt „Online-Zugang“.<sup>22</sup> Mit großem Aufwand wurde eine Digitalisierungsinfrastruktur aufgebaut, mit der bestellte analoge Dossiers „on demand“ innerhalb kürzester Zeit digital zur Verfügung stehen. Dazu sind Prozesse nötig für die Identifizierung der Archivbenutzer\*innen und weitere Dienste wie etwa die automatisierte Schwärzung personenbezogener Daten. Die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Landesarchive und des Bundesarchivs in Deutschland befasst sich insbesondere in seinen Fachausschüssen seit längerem mit der Optimierung der digitalen Services von Archiven bis hin zum virtuellen Lesesaal<sup>23</sup> und der systemischen Infrastruktur zur fachgerechten und standardisierten sowie somit zur effizienten Bereitstellung von Digitalisaten und genuin elektronischem Archivgut.<sup>24</sup>

Bei der Recherche wollen die Nutzer\*innen für ihre Fragestellungen primär über Sachthemen, geografische Referenzen oder Personen einsteigen. Dies kollidiert mit der archivischen Realität der Verzeichnung nach Provenienzbeständen und Tektoniken. Wenn Archivbenutzer\*innen Unterlagen zu einem Thema suchen, müssen sie sich erst mit den Zusammenhängen und Zuständigkeiten einer Organisation vertraut machen und herausfinden, welche Stelle zu welchem Zeitpunkt für diese Aufgabe zuständig war. Nicht immer eindeutig ist dann, in welcher Archivinstitution die Unterlagen aufbewahrt werden. Beispielsweise wurden in der Schweiz viele kirchliche Register durch öffentliche Archive übernommen, aber diese Übernahme geschah weder systematisch noch in allen Kantonen nach gleichem Muster. Ein aus Nutzersicht wünschbares Szenario wäre die Recherche über Sachthemen, wobei aus den recherchierten Unterlagen immer auch Provenienz und Entstehungszusammenhang ersichtlich sind. Ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Sach- und Herkunftsprinzip ist mit den gegenwärtigen Archivstandards allerdings kaum realisierbar. Einige Archive haben zwar in ihren Datenbanken und Rechercheportalen Einstiegspunkte über Sachthemen hinzugefügt, das bleibt aber immer ein auf der primären Provenienzordnung aufgepfropft System.<sup>25</sup>

Heute greifen nicht nur Menschen auf Archive zu, sondern auch Maschinen. Wenn sie dies über standardisierte Schnittstellen tun können, dann vereinfacht das die Nutzung von Archivmaterial durch Dritte und erhöht die Reichweite des Archivs. Dazu sind standardbasierte Protokolle und Datenmodelle notwendig, wofür sich besonders semantische Technologien eignen, sogenannte „Linked Data“. In diesen Modellen werden Informationsressourcen eindeutig identifiziert und können mit Ressourcen aus anderen Quellen in Bezug gesetzt werden. Ein Dritter kann so Datenbestände unterschiedlicher Quellen neu kombinieren, indem er über Maschinenschnittstellen beispielsweise für eine virtuelle Ausstellung eine Autor\*innenbiografie aus Wikidata oder der GND bezieht, digitalisierte Manuskripte aus einem Literaturarchiv und weitere bibliographische Angaben aus einer

- <sup>12</sup> Stefan Berger: The role of national archives in constructing national master narratives in Europe. *Archival Science*, 13(1), 2013, S. 1–22. <https://doi.org/10.1007/s10502-012-9188-z>; Adolf Brenneke: Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie u. Geschichte d. Europäischen Archivwesens. Leipzig, 1953, S. 90–92; Markus Friedrich: Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte. Oldenbourg, 2013; Dietmar Schenk: „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt. Bad Tölz, 2013, insb. Kp. III und IV.
- <sup>13</sup> Für einen vergleichenden Überblick über die Entwicklung des Provenienzprinzips in unterschiedlichen Ländern siehe: Shelley Sweeney: The Ambiguous Origins of the Archival Principle of „Provenance“. *Libraries & the Cultural Record*, 43(2), 2008, S. 193–213.
- <sup>14</sup> Christine Nougaret: Les instruments de recherche dans les archives. Direction des archives de France; Documentation française. Paris, 1999, S. 43–48.
- <sup>15</sup> Jennifer Douglas: Origins: Evolving Ideas About the Principle of Provenance. In Heather MacNeil & Terry Eastwood (Hrsg.): *Currents of Archival Thinking*. Libraries Unlimited. Santa Barbara, Calif., 2010, S. 23–43; Christine Nougaret: Les instruments de recherche dans les archives. Direction des archives de France; Documentation française. Paris, 1999, S. 52–59.
- <sup>16</sup> Zu „Provenienzbestand“ siehe: Schweizerische Richtlinie für die Umsetzung von ISAD(G) International Standard Archival Description (General). Hg. Verband Schweizerischer Archivarinnen und Archivare. Zürich, 2009, S. 16–23. [https://vsa-aas.ch/wp-content/uploads/2022/05/Richtlinien\\_ISAD\\_G\\_VSA\\_d.pdf](https://vsa-aas.ch/wp-content/uploads/2022/05/Richtlinien_ISAD_G_VSA_d.pdf)
- <sup>17</sup> Der folgende Abschnitt basiert auf: ICA Experts Group on Archival Description: Records in Contexts Introduction to Archival Description (RiC-IAD). Consultation Draft vo.2, December 2021, Kp. 6. <https://www.ica.org/en/records-in-contexts-introduction-to-archival-description>
- <sup>18</sup> In der Schweiz ist der Bundeskanzler kein politisches Amt, sondern Stabschef der Exekutive (Bundesrat).
- <sup>19</sup> Walter Thurnherr: Vom trügerischen Einlegen und Freilegen. Grusswort zum 100 Jahre Jubiläum des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare. Donnerstag, 15. September 2022 im Bernerhof, Bern. <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/reden.msg-id-90370.html>
- <sup>20</sup> Ebd.
- <sup>21</sup> Kenneth Thibodeau: A Foundation for Archival Engineering. In: *Analytics* 2022, 1, S. 144–174, hier S. 153. <https://doi.org/10.3390/analytics1020011>
- <sup>22</sup> <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/recherche/suchen/projekt-online-zugang.html>
- <sup>23</sup> Noll, Natascha, Aufbau eines virtuellen Lesesaals. Sachstandsbericht des KLA-Ausschusses „Archivische Fachinformationssysteme“, in: *Archivar*, 71 (2018), S. 275–283 (s. a. *Archivar-3\_2018.pdf* (nrw.de), aufgerufen am 02.05.2023).
- <sup>24</sup> Nachfragefragt: Digitalisate von analogem Archivgut online. Professionelle Bereitstellung von Digitalisaten in Archivischen Fachinformationssystemen (AFIS) – ein KLA-Diskussionspapier, in: *Archivar*, 75 (2022), H. 1, S. 59–68 (s. a. *afis-bereitstellung-digitalisate.pdf* (bundesarchiv.de), aufgerufen am 02.05.2023).
- <sup>25</sup> Vgl. die Themenportale im Archivportal-D: Weimarer Republik - Archivportal-D und Wiedergutmachung - Archivportal-D (aufgerufen am 02.05.2023).

Bibliothek. Die zentrale Rolle spielt dabei die eindeutige Identifizierung von Ressourcen mittels „Uniform Resource Identifiern“ (URI),<sup>26</sup> um Kollisionen von Entitäten mit identischen Namen auszuschließen. Es gilt beispielsweise, den Künstler Karl Marx vom berühmten gleichnamigen Philosophen zu unterscheiden, was mit einem Verweis auf die GND-URI der deutschen Nationalbibliothek ohne weiteres möglich ist.<sup>27</sup> In der Schweiz haben erste Archive Projekte lanciert, um ihre Findmittel-Metadaten über Linked Data zu vermitteln.<sup>28</sup>

## ERWEITERUNG DES PROVENIENZ-PRINZIPI IN RIC

Die aktuellen Problemlagen betreffen einerseits die Abbildung komplexer Verwaltungsstrukturen im Archiv, andererseits die Befriedigung neuer Nutzungsbedürfnisse. Keineswegs propagiert die EGAD, das Provenienzprinzip und insbesondere das „Respect des Fonds“-Prinzip übereilt zur Seite zu räumen. Im Gegenteil werden die Beschreibung des Bestandes und der aktenproduzierenden Stelle auch zukünftig Kernelemente archivischer Erschließung sein. In den letzten Jahren ist aber Kritik am traditionellen Verständnis des Provenienzprinzips aufgekommen. Die EGAD teilt die Kritikpunkte in zwei Kategorien ein, einerseits eine intellektuelle, andererseits eine ethische. Die Kritikpunkte werden hier verkürzt wiedergegeben, die EGAD hat sich aber bei der Entwicklung von RiC eingehend damit beschäftigt.<sup>29</sup>

Zur intellektuellen Kritik gehört, dass das Provenienzprinzip in erweiterter Form gedacht werden muss, wenn es denn tauglich sein soll zur Abbildung moderner Verwaltungsabläufe im Archiv. Verwaltungsprozesse umfassen auch Personen und Gruppen, die mit den Unterlagen auf andere Weise als der direkten Aktenproduktion in Verbindung stehen, dies wurde weiter oben beschrieben. Archivische Beschreibung muss so angelegt sein, dass die Aktivitäten und Geschäftsprozesse, die zur Produktion der Akten führte, nachvollziehbar sind. Diese Prozesse sind häufig komplex und alles andere als linear, entsprechend müsste der Begriff der Provenienz diese ganze Komplexität fassen können. Zur ethischen Kritik gehört, dass im nach Provenienzbeständen strukturierten Archiv die Perspektive der aktenproduzierenden Stelle zwangsläufig privilegiert dargestellt wird und die Sicht anderer Akteure weitgehend ausgeblendet und ausgeschlossen wird. Das führt beispielsweise dazu, dass in staatlichen Archiven primär oder sogar ausschließlich die Perspektive staatlicher Organe ersichtlich ist und die der betroffenen Personen mühsam aus den Inhalten rekonstruiert werden muss.<sup>30</sup>

Der Records in Contexts-Standard stellt das traditionelle Provenienzverständnis als Basis archivischer Ordnung nicht grundsätzlich in Frage, nimmt aber Kritikpunkte auf. Mit RiC steht neu ein Datenmodell zur Verfügung, das unterschiedliche gleichberechtigte Sichten auf die Unterlagen erlaubt. Dies ist möglich, indem das in ISAD(G) hierarchisch abgebildete Provenienzprinzip in ein Netz von Entitäten und Beziehungen überführt wird.<sup>31</sup> In einem solchen Netz können unterschiedliche Akteursperspektiven entweder gleichzeitig erfasst oder auch zeitlich verschoben nach und nach hinzugefügt werden. Denkbar ist, im Rahmen einer

initialen Erschließung die Sicht der aktenproduzierenden Stelle abzubilden. Später werden im Rahmen weiterer Erschließungs- und Forschungsprojekte alternative Perspektiven und Sichtweisen erhoben. Damit unterscheidet sich RiC von ISAD(G), wo über die Tektonik nur gerade ein einziger hierarchischer Zugang zum Archivgut möglich ist. RiC bricht dieses monohierarchische Modell von ISAD(G) zugunsten einer netzwerkbasierten Erschließungsstruktur auf.

RiC muss und will den bestehenden Erschließungspraktiken Rechnung tragen, denn die heute vorhandenen Findbuch-Metadaten müssen früher oder später in den neuen Standard übernommen werden. Dies soll möglichst ohne Friktionen geschehen, denn in den Archivmetadaten sind zahllose Arbeitsstunden gegenwärtiger und vergangener Generationen von Archivar\*innen gebunden und diese Investition gilt es zu sichern. Das Konzeptmodell RiC-CM setzt die beiden Facetten „Respect des Fonds“ und „Respect de l'Ordre“ des Provenienzprinzips nicht nur um, sondern formuliert diese umfassender und flexibler und erlaubt eine der jeweiligen Situation angepasste Erschließung, die gleichzeitig standardbasiert ist.

Es ist dieses umfassendere Verständnis von Erschließung, das im Begriff „Kontexte“ zum Ausdruck kommt, im Sinne Abbildung multipler Provenienzen.<sup>32</sup> Kontext ist in diesem Zusammenhang ein mächtiges Konzept, das hilft, einen Fokuspunkt, in unserem Fall die archivierten Unterlagen, in Beziehung zu ihrer Umwelt zu setzen.<sup>33</sup> RiC ermöglicht eine viel umfassendere Beschreibung der Entstehung und Nutzung von Unterlagen, als es mit den vier Erschließungsstandards bisher möglich war. Die archivische Beschreibung muss nicht von Beginn weg vielschichtig und komplex sein, ja sie mag je nach Fall zunächst unvollständig sein und kann je nach Bedürfnis und auch getrieben durch die Nachfrage der Nutzung über die Zeit hinweg verbessert, erweitert und komplettiert werden.<sup>34</sup> Damit löst sich auch der bisher unvereinbare Gegensatz von Sach- und Herkunftsprinzip auf, beide Organisationsprinzipien können nebeneinander stehen. Das ist die wohl bedeutendste Neuerung von RiC. Ein nach dem Provenienzprinzip erschlossener Bestand kann zusätzlich auch nach Sachthemen erschlossen werden, um beispielsweise die Nutzer\*innen bei der Recherche zu unterstützen.

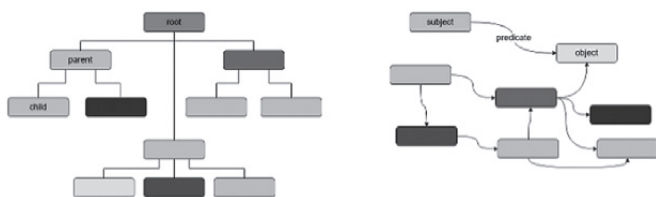
RiC strebt noch eine weitere Qualitätssteigerung archivischer Erschließung an, die bisher kaum thematisiert wurde. Das RiC-Konzeptmodell umfasst ein ganzes Kapitel zu „Documenting Description“. Anhand von Beispielen wird beschrieben, wie der Erschließungsprozess, inklusive nachträglicher Änderungen und Ergänzungen, in RiC dokumentiert werden kann.<sup>35</sup> Viele Archive erfassen bereits heute solche Kontextangaben als Kommentare zu den Findbüchern. Neu ist, dass diese Angaben Teil des Datenmodells sind.

## DAS KONZEPTUELLE MODELL VON RIC

Die hierarchische Struktur von ISAD(G) kann mit Hilfe von XML als Baum abgebildet werden, wie dies beispielsweise in der Beschreibsprache „Encoded Archival Description“ (EAD) geschieht.<sup>36</sup> Die Integration der vier ICA-Standards in ein einziges Modell war im Rahmen von RiC nur möglich,

weil in den letzten Jahren Datenmodelle entwickelt wurden, die netzwerkartige Strukturen abzubilden vermögen. Dazu gehört insbesondere die Graphentechnologie, die es in verschiedenen Formen seit den 1960er-Jahren gibt und die sich ab den späten 1990er-Jahren zu verbreiten begann, vor allem auch dank des W3C-Standards „Resource Description Frameworks“ (RDF).<sup>37</sup> Graphentechnologien führen die Darstellung von Daten als Knoten (Entitäten), die durch Kanten (Beziehungen) miteinander verbunden sind, was die Abfrage der Beziehungen und die Navigation von einem Knoten zum anderen ermöglicht.<sup>38</sup> In RDF werden zur Speicherung dieser Graphen Tripels verwendet, wobei jedes Tripel eine Subjekt-Prädikat-Objekt-Aussage darstellt. Dies geschieht nach dem Muster: Dokument A (Subjekt) stammt von der aktenproduzierenden Stelle (Prädikat) Organisationseinheit B (Objekt). Während XML mit Hierarchien (oder „Bäumen“) nur eine bestimmte Form von Graphen abbilden kann, ermöglicht RDF eine unbegrenzte Darstellung miteinander verbundener Datenobjekte in einem Netzwerk.

Das RiC-CM bildet die konzeptuelle Grundlage für die netzwerkbasierende archivistische Erschließung. Das Modell beschreibt die Entitäten, die Attribute dieser Entitäten und die Beziehungen zwischen den Entitäten.<sup>39</sup> Die Ontologie RiC-O ist darauf aufbauend eine formale Implementierung von RiC-CM, die das Vokabular für die Regeln und die Darstellung von Archivbeschreibungen als RDF-Graphen definiert.<sup>40</sup>



Links: Darstellung von Daten in einer hierarchischen Struktur wie XML, rechts: Darstellung von Daten in Tripeln, die eine Graphenstruktur ergeben<sup>41</sup>

Die Entitäten von RiC sind hierarchisch in einem Klassensystem strukturiert und zur besseren Kennung durchnummeriert. An oberster Stelle steht das „Thing“ (Ding). Untergeordnet an zweiter, dritter und vierter Stufe finden sich die folgenden Entitäten:<sup>42</sup>

RiC Entitäten-Hierarchie				
Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Vierte Stufe	
RiC-E01 Thing Ding	RiC-E02 Record Resource Archivobjekt	RiC-E03 Record Set Gruppe von Records		
		RiC-E04 Record Record, Unterlage		
		RiC-E05 Record Part Teil eines Records		
	RiC-E06 Instantiation Instanz			
	RiC-E07 Agent Akteur	RiC-E08 Person Person		
			RiC-E09 Group Gruppe	RiC-E10 Family Familie
				RiC-E11 Corporate Body Körperschaft
		RiC-E12 Position Position in einer Gruppe		
		RiC-E13 Mechanism Mechanismus		
		RiC-E14 Event Ereignis	RiC-E15 Activity Tätigkeit	
	RiC-E16 Rule Regel	RiC-E17 Mandate Mandat, Auftrag		
	RiC-E18 Date Datum	RiC-E19 Single Date Datum		
		RiC-E20 Date Range Datumsbereich		
		RiC-E21 Date Set Gruppe von Daten		
RiC-E22 Place Ort				

ner offenen und praktischen Archivwissenschaft. Stuttgart, 2018, S. 183–185.

<sup>33</sup> Zum Begriff des Kontexts: Charles Goodwin & Alessandro Duranti: Rethinking Context. An Introduction. 1992. <http://www.sscnet.ucla.edu/anthro/faculty/duranti/reprints/rethco.pdf>

<sup>34</sup> Zur Diskussion des breiteren Verständnisses von Provenienzprinzip: RiC-CM 0.2, S. 7; RiC-IAD, S. 4–5.

<sup>35</sup> RiC-CM, Kp. 6, S. 116–120.

<sup>36</sup> <https://www.loc.gov/ead/>

<sup>37</sup> <https://www.w3.org/RDF/>

<sup>38</sup> Als Einstieg in Graphentheorie ist zu empfehlen: Manfred Nitzsche: Graphen für Einsteiger: Rund um das Haus vom Nikolaus. Wiesbaden, 2009.

<sup>39</sup> RiC-CM, S. 6.

<sup>40</sup> Für einen Überblick über die Ontologie siehe: Florence Clavaud & Tobias Wildi: ICA Records in Contexts-Ontology (RiC-O): A Semantic Framework for Describing Archival Resources. Proceedings of Linked Archives International Workshop 2021 Co-Located with 25th International Conference on Theory and Practice of Digital Libraries (TPDL 2021). [https://ceur-ws.org/Vol-3019/LinkedArchives\\_2021\\_paper\\_13.pdf](https://ceur-ws.org/Vol-3019/LinkedArchives_2021_paper_13.pdf)

<sup>41</sup> RiC-CM, S. 6.

<sup>42</sup> Deutsche Übersetzung durch den Autor. Tabelle übernommen aus: RiC-CM, S. 17.

<sup>26</sup> <https://www.w3.org/wiki/URI>

<sup>27</sup> Künstler Karl Marx: <https://d-nb.info/gnd/118578545>, Philosoph Karl Marx: <https://d-nb.info/gnd/118578537>

<sup>28</sup> Einige Archive haben sich lose organisiert in der Gruppe aLOD.ch – Archival Linked Open Data, <http://www.alod.ch/>.

<sup>29</sup> Für eine vertiefte Analyse der Kritikpunkte siehe Popovici, B. F.: Records in Contexts. Towards a New Level in Archival Description? In: Tehnični in vsebinski problemi klasičnega in elektronskega arhiviranja. Radenci, 2016. [http://www.pokarh-mb.si/uploaded/datoteke/Radenci/radenci\\_2016/013-031\\_popovici\\_2016.pdf](http://www.pokarh-mb.si/uploaded/datoteke/Radenci/radenci_2016/013-031_popovici_2016.pdf)

<sup>30</sup> Siehe zu diesen Kritikpunkten: Abigail De Kosnik: Rogue Archives. Digital cultural memory and media fandom. MIT PRESS, 2021, insb. Kp. 2.; Randall C. Jimerson: Archives power. Memory, accountability, and social justice (2. Auflage). Society of American Archivists, 2010.

<sup>31</sup> Gerhard Müller, & Silke Jagodzinski: Die Erschließung des Kontexts. Neue Perspektiven auf ein bewährtes Prinzip. Archivpflege in Westfalen-Lippe, 2019, 90, S. 10–17, hier S. 13f.

<sup>32</sup> Christian Keitel bezeichnet diesen Wandel als „Kontext durch Metadaten“, vgl. Christian Keitel: Zwölf Wege ins Archiv: Umriss

RiC-CM beschreibt jede Entität und weist ihr auch Attribute zu, mit der sie spezifiziert wird. Die oberste generische Entität „Thing“ umfasst ein Minimalset von Attributen:

RiC-E01	Thing
Attribute ID	Attribute Name
RiC-A16	Descriptive Note, <i>Beschreibung</i>
RiC-A22	Identifier, <i>Identifikator</i>
RiC-A28	Name, <i>Name, Titel</i>

Die drei Attribute „Descriptive Note“ (Beschreibung), „Identifier“ (Identifikator) und „Name“ (Name, Titel) werden weitervererbt und gelten für alle Entitäten. Die EGAD verzichtet übrigens in ihren Empfehlungen darauf, für die Beschreibung der Entitäten ein obligatorisches Minimalset von Attributen vorzuschreiben. Denn es zeigt sich, dass gerade bei der Übernahme von Altdaten nach RiC oft nur wenige Attribute vorhanden sind. Solche Projekte sollen nicht daran scheitern, dass gewisse Erschließungsinformationen, die uns heute wichtig erscheinen, in der Vergangenheit gar nie erhoben wurden.

Auf der zweiten Stufe, beispielsweise bei der Entität „Record Resource“ gelten sowohl die Attribute der übergeordneten Klasse „Thing“ als auch zusätzliche eigene Attribute:

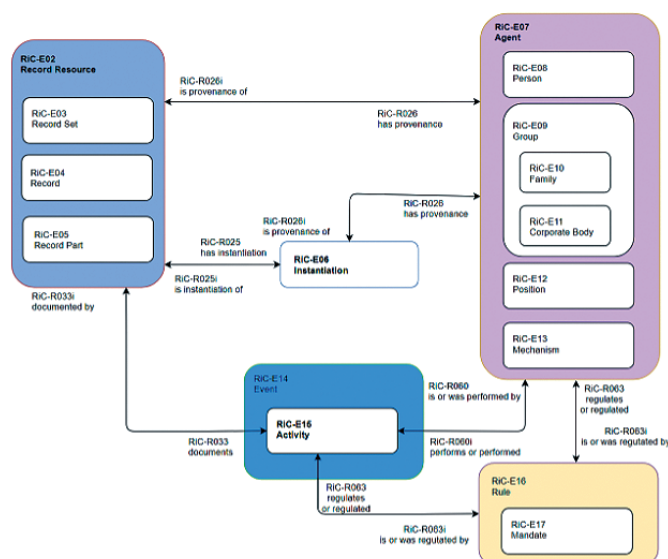
RiC-E02	Record Resource
Attribute ID	Attribute Name
RiC-A16	Descriptive Note, <i>Beschreibung</i>
RiC-A22	Identifier, <i>Identifikator</i>
RiC-A28	Name, <i>Name, Titel</i>
RiC-A21	History, <i>Geschichte</i>
RiC-A35	Record Resource Extent, <i>Umfang</i>
RiC-A38	Scope and content, <i>Form und Inhalt</i>
RiC-A40	Structure, <i>Struktur</i>

Auf der dritten Stufe, hier das Beispiel „Record“, gelten die Attribute der zwei Superklassen „Thing“ und „Record Resource“, wie auch weitere eigene Attribute:

RiC-E04	Record
Attribute ID	Attribute Name
RiC-A16	Descriptive Note, <i>Beschreibung</i>
RiC-A22	Identifier, <i>Identifikator</i>
RiC-A28	Name, <i>Name, Titel</i>
RiC-A21	History, <i>Geschichte</i>
RiC-A35	Record Resource Extent, <i>Umfang</i>
RiC-A38	Scope and content, <i>Form und Inhalt</i>
RiC-A40	Structure, <i>Struktur</i>
RiC-A03	Authenticity Note, <i>Vermerk zur Authentizität</i>
RiC-A07	Classification, <i>Registrierungsplanposition</i>
RiC-A08	Conditions of Access, <i>Zugangsbestimmungen</i>
RiC-A09	Conditions of Use, <i>Benutzungsbestimmungen</i>

RiC-A10	Content Type, <i>Inhaltsart</i>
RiC-A17	Documentary Form Type, <i>physische Beschaffenheit</i>
RiC-A24	Integrity, <i>Integrität, Vollständigkeit</i>
RiC-A25	Language, <i>Sprache</i>
RiC-A26	Legal Status, <i>rechtlicher Status</i>
RiC-A39	State, <i>Zustand</i>

Schließlich können mit RiC Beziehungen zwischen den Entitäten modelliert werden. Diese Beziehungen können wie in ISAD(G) hierarchisch sein, aber auch horizontal als Netzwerk ausgebildet sein. Die wichtigsten Beziehungen zwischen den primären Entitäten werden aus der folgenden Grafik ersichtlich:



Die wichtigsten Entitäten und Beziehungen von Records in Contexts<sup>43</sup>

Die Grafik zeigt das Dreieck aus den wichtigsten Entitäten Record Resource, Agent und Activity. Dieses Muster übernahm RiC von den bestehenden drei Standards ISAD(G), ISAAR(CPF) und ISDF. Hier zeigt sich, dass RiC eine Weiterentwicklung der bestehenden Standards ist und keinen kompletten Paradigmawechsel darstellt. Erstmals sind aber die Beziehungen zwischen den wichtigsten Entitäten klar definiert.

## MEHRSCHICHTIGE KONTEXTUALISIERUNG

Das Datenmodell von RiC erlaubt es, mehrere Kontexte und Sichten auf das Archivgut gleichberechtigt nebeneinander zu stellen. Mittels semantischer Technologien wird Archivgut in ein Netz von mehreren Kontexten gestellt. Es kann beispielsweise ein Szenario beschrieben werden, bei dem zwei verfeindete Staaten einen Friedensvertrag aushandeln, wobei der allgemeine gesellschaftspolitische Kontext als Event den Hintergrund bildet. Mehrere Agents sind an den Vertragsverhandlungen beteiligt, dieser Prozess kann mit Hilfe von

Activities Schritt für Schritt nachgezeichnet werden, wobei mehrere Versionen von Records entstehen, bis das finale Vertragsdokument, ebenfalls ein Record, unterzeichnet ist. Das Vertragsdokument wird thematisch verortet, und zwar inhaltlich mit der Beziehung *is or was Subject of*, zeitlich als *Date* und geographisch als *Place*. Der Vertrag erweist sich als bahnbrechend und wird in einer Vertragssammlung zusammen mit anderen Verträgen publiziert. Diese im Rahmen eines Forschungsprojekts – eine neue Activity – angelegte Sammlung bildet ein Record Set, welches nichts mit dem Entstehungskontext zu tun hat. Archiviert wird der Vertrag in einer Archivinstitution, einem Corporate Body, der auf der Basis eines Archivgesetzes tätig ist, einem Mandate. Eine im Archiv beschäftigte Person nimmt die Position wissenschaftliche\*r Archivar\*in ein und ist für die archivistische Erschließung des Vertrags und der Vertragsentwürfe zuständig, nochmals eine Activity. Fünfzig Jahre später feiern die nun befreundeten Parteien den Vertragsabschluss mit einem Festakt, eine Activity, die auf den Record Vertragsabschluss referenziert. Zur Organisation des Festakts entstehen viele neue Records, die zusammen ein Record Set bilden. Der Vertrag wird bei dieser Gelegenheit digitalisiert, neben dem Original auf Papier entsteht eine neue Instantiation in Form einer Tiff-Datei. Die Kette lässt sich beliebig fortsetzen. Das Beispiel zeigt, wie mit RiC die Entstehung, Nutzung und Wirkung von Unterlagen umfassend modelliert werden kann. Neue Beschreibungen von Entitäten und Beziehungen legen sich wie Sedimentschichten über die existierenden Metadaten und ergänzen, korrigieren oder erweitern diese. In einem Blogartikel der Archivschule Marburg fasst David Gniffke diese neuen Möglichkeiten mit einem Verweis auf die Akteur-Netzwerk-Theorie treffend zusammen: „Akteur ist, wer von vielen anderen zum Handeln gebracht wird“, formuliert der französische Sozialtheoretiker Bruno Latour. Entitäten, ob Menschen oder Nicht-Menschen, verbinden sich durch ihre Handlungen zu Akteur-Netzwerken. In RiC wird das netzwerkartige Abhängigkeitsgebilde dieser Entitäten sichtbar und freier, als es das Festhalten an einer Baumstruktur je könnte.“<sup>44</sup>

## SCHLUSSFOLGERUNG

Die vier Archivstandards des ICA bildeten den Ausgangspunkt dieses Artikels. Ist RiC einfach nur eine Zusammenführung der vier Standards in ein alternatives Modell, quasi alter Wein in neuen Schläuchen? Nein, denn die große Innovation von RiC liegt in der Erweiterung des Provenienzprinzips in Richtung einer umfassenden Kontextualisierung von Archivgut. Dank neuer Technologien im Bereich der Datenmodellierung sind wir nicht mehr gezwungen, uns bei der archivistischen Erschließung für ein primäres Ordnungsprinzip zu entscheiden. Mehrere Prinzipien, respektive Sichten auf das Archivgut können nebeneinanderstehen. Das können Strukturierungen nach Provenienz, Sachthemen oder Geografie sein, zusätzlich Metadaten aus partizipativer Erschließung (Crowdsourcing) oder späterer Rekatalogisierung, auch die Übernahme von Erkenntnissen

aus Forschungs- oder Ausstellungsprojekten oder aus der Restaurierung. Diese Wissensbestände lassen sich standardbasiert organisieren und verschwinden nicht mehr einfach in Nachweisakten. Nicht zuletzt haben diese Veränderungen auch Einfluss auf die archivistische Berufspraxis. Erschließung wird in Zukunft nicht mehr das Erfassen von Freitext in Datenbankfeldern sein. Die Tätigkeit wird sich entwickeln zur Identifizierung und Beschreibung von Entitäten und dem Definieren von Beziehung zu anderen Informationsressourcen, die entweder im gleichen Archiv oder in ganz anderen Institutionen liegen. Der Weg dahin wird lange sein und wir wissen heute noch nicht, wie die dafür notwendigen Archivinformationssysteme einmal aussehen werden. Aber mit der Definition des Datenmodells von RiC ist eine erste wichtige Basis gelegt, um das Provenienzprinzip fit für das 21. Jahrhundert zu machen.

## EXTENDING THE PROVENANCE PRINCIPLE: THE NEW RECORDS IN CONTEXTS STANDARD

*The ICA standards ISAD(G), ISAAR(CPF), ISDF and ISDIAH were created independently, and it was never defined how exactly they relate to each other. RiC aims to address this and, as a new model, to help contextualise archival records extensively. The provenance principle, with its two aspects of „respect des fonds“ and „respect de l'ordre originel“, was introduced as a generally valid principle of classification for archives. However, today's reality of record production is so complex that it can no longer be adequately represented by the traditional provenance principle. RiC's new data model is based on semantic technologies and offers an answer to the challenges. Instead of the mono-hierarchical model of ISAD(G), RiC's network model allows for several equally valid perspectives on the archival records.*

### Dr. Tobias Wildi

FHGR Fachhochschule Graubünden  
Schweizerisches Institut für Informationswissenschaft (SII)  
Pulvermühlestrasse 57, CH-7000 Chur  
Tel. +41 81 286 36 35  
E-Mail: tobias.wildi@fhgr.ch

<sup>43</sup> RiC-CM, S. 18.

<sup>44</sup> David Gniffke: Semantic Web und Records in Contexts (RiC). In: Archivwissenschaftliches Blog der Archivschule Marburg. 16.03.2020. <https://archivwelt.hypotheses.org/1982>. Mit Verweis auf Bruno Latour: Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Frankfurt/M, 2010, S. 85.

# DIE INTERNATIONALE BEWERTUNGSDISKUSSION RUND UM BEHÖRDLICHE E-MAILS

## EIN ARCHIVTHEORETISCHER ÜBERBLICK FÜR EINE BESSER INFORMIERTE ARCHIVPRAXIS<sup>1</sup>

von *Maria Benauer*

Intensivierte archivwissenschaftliche Diskurse werden in der deutschsprachigen Fachliteratur häufig gefordert, aber nur selten geführt. Der folgende Artikel nimmt sich dieses Desiderats an, indem er für einen Austausch zwischen Theorie und Praxis plädiert und aufzeigt, wie ein solcher Diskurs zum wechselseitigen Gewinn gepflegt werden kann.

Anlass für den Artikel gibt eine 2021 in der vorliegenden Zeitschrift – damals noch als „Archivar“ geführt – erschienene Rezension von Martin Schlemmer, in der er die 74. Ausgabe von *Scrinium* bespricht.<sup>2</sup> Nicht ganz die Hälfte der Rezension beschäftigt sich mit der kritischen Analyse meines darin enthaltenen Artikels „E-Mails, ihr Wert und ihre Bewertung“ und innerhalb dessen ausschließlich mit dem Kapitel „Behördliche E-Mails“, denn laut Schlemmer „wird es dann [spannend], wenn sich Benauer den behördlichen E-Mails widmet.“ In besagtem Kapitel stelle ich erstmals auf Deutschen sogenannten Capstone-Approach vor, ein international in Theorie und Praxis diskutierter Erfassungs- und Bewertungsansatz für behördliche E-Mails, der vorsieht, dass diese basierend auf der Einheit von E-Mail-Accounts als Ergänzung zur aus Records-Management-Systemen gebildeten Überlieferung herangezogen werden. Dieser Ansatz sowie meine Überlegungen stoßen bei Schlemmer, selbst Archivar im Landesarchiv NRW, auf archivpraktischen Widerstand. Die Idee des Capstone-Approachs, so Schlemmer, verstößt „direkt in mehrfacher Hinsicht und in eklatanter Weise gegen Prinzipien der Schriftgutverwaltung respektive der öffentlichen Verwaltung im Allgemeinen.“ Er fragt sich deshalb, „wem mit solchen Erwägungen gedient ist“. Anstatt auf Unvollständigkeiten in Records-Management-Systemen zu reagieren und damit den Capstone-Approach zum „Geschäftsmodell“ zu erklären, plädiert Schlemmer für eine proaktive Herangehensweise: „besser investierte man in Aus- und Fortbildung des Personals in Sachen Veraktung und Aktenrelevanz.“ Schlemmer stellt in seiner Rezension den Ansatz jedoch nicht

einfach nur in Frage, er macht sich darüber hinaus die Mühe, mehrere archivpraktische Kritikpunkte gegen ihn vorzubringen und akribisch zu erläutern. Seine Rezension geht meiner Ansicht nach deshalb über eine reine Buchbesprechung hinaus und generiert einen eigenständigen archivwissenschaftlichen Mehrwert.

Alle vom Rezensenten vorgebrachten Kritikpunkte sind nachvollziehbar begründet, eine nicht unwesentliche Kontextinformation wird jedoch nicht explizit gemacht: Ich habe zwar erstmals eine deutschsprachige Einführung und Analyse des Capstone-Approachs vorgenommen; ursprünglich stammt der Ansatz jedoch aus der Feder des US-amerikanischen Nationalarchivs (National Archives and Records Administration – kurz: NARA) und feiert dieses Jahr sein zehnjähriges Bestehen.<sup>3</sup> In Anbetracht dessen ist erwähnenswert, dass einige von Schlemmer geäußerten Einwände ebenso alt wie der Ansatz selbst sind und bereits an anderer Stelle ausgiebig diskutiert wurden. Schlemmers Rezension zeigt mir als Autorin aber, dass ich im Artikel einen zentralen Aspekt unzureichend erläutert habe: Der Capstone-Approach markiert einen Paradigmenwechsel in der Art und Weise, wie wir behördliche E-Mails<sup>4</sup> denken und mit ihnen umgehen. Die Archivierung von E-Mails – sei es im disponiblen wie im funktionalen Bereich – war in den vergangenen zehn Jahren ein international äußerst populäres und dynamisches Forschungsfeld.<sup>5</sup> Sowohl die NARA als auch das Niederländische Nationalarchiv verwenden dabei den Capstone-Approach nicht als Notfalllösung, sondern als „Geschäftsmodell“. Nachdem der anglo-amerikanische Raum und die Niederlande aus deutschsprachiger Sicht in digitalen Agenden gerne als „innovativ“ angesehen werden<sup>6</sup>, drängt sich somit die Frage auf, was die Beweggründe für dieses Umdenken waren und welche Anregungen dies für den deutschsprachigen Raum liefern könnte. Der vorliegende Beitrag ist als eine archivtheoretische Antwort auf Martin Schlemmers Rezension konzipiert. Indem

ich die von ihm vorgelegten archivpraktischen Argumente gegen den Capstone-Approach aufgreife und sie im Rahmen der internationalen archivtheoretischen Forschung bespreche, möchte ich die Perspektiven aufzuzeigen, aus denen behördliche E-Mails international diskutiert werden und reflektieren, welche Impulse die deutschsprachige Archivalandschaft davon mitnehmen kann.<sup>7</sup> In diesem Sinne ist der Artikel keine Replik, sondern als eine Würdigung von Martin Schlemmers Kritik zu lesen. Ich möchte damit die wissenschaftliche Debatte als Medium des Austausches nutzen, um Ideen und Konzepte gemeinsam neu- und weiterzudenken und aufzeigen, dass evidenzbasierte und wissenschaftlich geführte Kontroversen durchaus Inspiration und Freude bereiten können.<sup>8</sup>

## MARTIN SCHLEMMERS ARGUMENTATION

Martin Schlemmer kritisiert die Idee, E-Mails in Form von Accounts als Zusatzdokumentation zu übernehmen, denn er identifiziert daran mehrere problematische Aspekte, darunter das bewusste Schaffen von Redundanzen; das Untergraben der „Funktionstüchtigkeit beziehungsweise Sinnhaftigkeit eines E-Akten-Systems grundsätzlich“, indem Anreize zum Nicht-Verakten aktenrelevanter Dokumente geschaffen werden; sowie das Verstoßen gegen „Rechtsgrundlagen der Datensparsamkeit sowie der Wirtschaftlichkeit von Verwaltungshandeln, unter Umständen auch des Datenschutzes“. Schlemmer erinnert außerdem daran, dass „nicht ‚geschäft relevante‘ (= aktenrelevante) E-Mails gar nicht die Aussonderungsreife erreichen dürfen, da sie schlichtweg zu löschen sind – da eben nicht aktenrelevant.“ Angesichts dieser umfangreichen Liste an Regelverstößen und in Anbetracht seiner langjährigen Erfahrung in der Behördenberatung im Landesarchiv NRW stellt der Rezensent zudem generell in Frage, dass E-Mail-Accounts eine Archivwürdigkeit und ein Evidenzwert zuzuschreiben sind. Er äußert Zweifel, dass die Rekonstruktion von Geschäftsprozessen anhand einer E-Mailablage möglich ist, da „E-Mails häufig nicht das einzige Instrument der Zusammenarbeit und der Dokumentation darstellen“ und weist darauf hin, dass zu erwarten ist, dass diese in unorganisierter und/oder unvollständiger Form vorliegen. Dem Argument, dass die Übernahme von E-Mail-Accounts der Eliminierung hybrider Aktenführung hilft, spricht Schlemmer jegliche Relevanz ab. Entsprechend seiner Erfahrung aus der Praxis warnt er deshalb „E-Mailablagen nur im Notfall und ausschließlich zur Ergänzung zu archivieren.“ Mein laut Schlemmer „versöhnliches Fazit“, dass „fallbezogen die erläuterten Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen [sind], um zu ermitteln, ob die Archivierung kompletter E-Mail-Accounts als Zusatzdokumentation überhaupt zweckmäßig wäre“, veranlasst ihn zur Frage, „wem mit solchen Erwägungen gedient ist“.

## ÜBER ERFOLGSMODELLE, GUTE BEISPIELE UND DAS GERINGERE ÜBEL

Meinem laut Schlemmer „versöhnlichen Fazit“ stehe ich persönlich unversöhnlich gegenüber. Seit Veröffentlichung des Artikels werde ich oft hinter vorgehaltener Hand um meine

„persönliche“ Best-Practice-Empfehlung für den Umgang mit E-Mails gefragt – die ich, wie ja aus dem Fazit hervorgeht, nicht geben kann. Das Produkt derartiger Konversationen ist dementsprechend oft Ernüchterung. Wie Schlemmer andeutet, ist mit einer versöhnlichen Antwort niemandem gedient; natürlich wollen alle nur eine beste Lösung! Jason Baron, der den Capstone-Approach gewissermaßen aus der Taufe gehoben hat, stellte 2012 fest, dass es keine gute Lösung ist, bei der Archivierung von behördlichen E-Mails ausschließlich auf Records-Management-Systeme zu vertrauen. Die Übernahme von ganzen E-Mail-Accounts ist seiner Ansicht nach zwar auch keine gute Lösung, angesichts der mit dem Umgang mit Records-Management-Systemen verbundenen Probleme aber immer noch eine „least worst solution“<sup>9</sup>, also das geringere Übel. Aus dieser Perspektive scheint eine Best-Practice Strategie unerreichbar. Doch brauchen wir eine solche überhaupt?

Jenny Mitcham von der Digital Preservation Coalition hat sich unlängst mit der Frage beschäftigt, inwiefern der Umstand, dass es für digitale Archivierung keine one-size-fits-all-Lösung gibt, beeinflusst, wie wir als Archiv-Community

- 1 Für Unterstützung entlang des Schreibprozesses danke ich: Anouk Stephano (Archivwissenschaftlerin und Absolventin des Instituts für österreichische Geschichtsforschung); Thomas Wallnig (Musiker und Senior Scientist in Digital Humanities an der Universität Wien); Fabian Müller (Oberösterreichisches Landesarchiv).
- 2 Martin Schlemmer: Rezension zu: Scrinium. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA). Band 74 (2020). In: Archivar 74 (2021) H.2, S. 110–112.
- 3 Schlemmer spart in seiner Rezension meine Einleitung aus: „[Es] werden im englischsprachigen Raum entwickelte Modelle und technische Tools für die Bewertung von E-Mails vorgestellt und in Hinblick auf ihre theoretische Zweckmäßigkeit und praktische Umsetzbarkeit in öffentlichen Archiven in Österreich diskutiert.“ (Maria Benauer: E-Mails, ihr Wert und ihre Bewertung. In: Scrinium 74 (2020), S. 87–115, hier S. 100).
- 4 „Behördlich“ lässt sich hier auch durch „im Kontext von Organisationen angefallene E-Mails“ ersetzen, um eine breitere Perspektive einzunehmen.
- 5 Wesentliche Fortschritte waren die Konsolidierung technischer Lösungen (darunter prominent die Task Force on Technical Approaches for Email Archives oder das ePADD-Projekt der Stanford Library); die Formierung einer globalen Forschungsgemeinschaft (etwa rund um das Projekt „Email Archives: Building Capacity and Community“ an der University of Illinois Urbana-Champaign); sowie neue Möglichkeiten, die sich durch die Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz ergeben (siehe dazu etwa The Review, Appraisal, and Triage of Mail (RATOM) Projekt und die Forschung von Lise Jaillant).
- 6 Joachim Kemper, Jörg Fischer, Katharina Hasenfratz, Thomas Just, Jana Moczarski und Andrea Rönz: Archivische Spätzügler? Sechs Web 2.0 Praxisberichte. In: Der Archivar 65 (2012) H.2, S. 136–143, hier S. 136.
- 7 Teile dieses Artikels beruhen inhaltlichen auf meiner 2021 im Rahmen meines Studiums Information Management and Preservation an der University of Glasgow eingereichten Masterarbeit, die eine Fallstudie mit dem Oberösterreichischen Landesarchiv bearbeitete. Die Ergebnisse meiner Studie sind veröffentlicht in: How can we capture what is important? A Case Study on the Appraisal of Government Emails in Austrian Public Archives. In: MIOG 130 (2022) H. 2, S. 282–313.
- 8 Die Inspiration dafür stammt von Viviane Frings-Hessamis und Michael Karabinos Debatte rund um das Records Continuum Modell, die zwischen 2018 und 2020 als Artikel-Serie in Archival Science erschienen ist.
- 9 Jason R. Baron u. Simon J. Attfield: Where Light in Darkness Lies. Preservation, Access and Sensemaking Strategies for the Modern Digital Archive. In: UNESCO Memory of the World in the Digital Age Conference. Conference Proceedings (26 to 28 September 2012 in Vancouver). Hg. v. Luciana Duranti u. Elizabeth Shaffer, S. 580–595, hier S. 594.

über digitale Archivierung denken und sprechen. Sie gelangt dabei zum Schluss, dass das Konzept von „best-practice“ nur bedingt auf den Archivsektor anwendbar ist, weil angesichts des langfristig orientierten Archivierungsauftrags einerseits die Frage nach dem zeitlichen Richtwert für „best“ konzeptionelle Probleme schafft und andererseits eine einzige, beste Lösung der Vielfalt der Archivlandschaft kaum gerecht werden kann. Vor dem Hintergrund, dass sich das Wissen rund um digitale Objekte immer noch in einer Entwicklungs- und Reifungsphase befindet und vormalige Best-Practice laufend überarbeitet oder teilweise auch revidiert wird, plädiert sie deshalb dafür, anstatt im Singular von „Best-Practice“ zu sprechen, den pluralistischen Begriff „Good-Practices“ zu etablieren.<sup>10</sup> Das heißt: Nur, weil eine Lösung für eine Institution zielführend ist – wie etwa Aus- und Fortbildung in Bezug auf E-Mail-Management beim Landesarchiv NRW, muss diese nicht automatisch für eine andere zweckmäßig sein. Unterschiedliche Institutionen können verschiedene Strategien wählen, ohne dass eine notwendigerweise schlechter oder besser sein muss als die andere. Die sprachliche Neuerung vermag natürlich nicht über die unversöhnliche Situation hinwegzutäuschen, dass es einen Mehraufwand bedeutet, wenn jede Institution für sich ihren Weg finden muss. Doch auch dafür lassen sich Vorkehrungen treffen. Um gute, d. h. fachlich informierte und begründete, Entscheidungen treffen zu können, ist eine breite Informationsgrundlage entscheidend. Dies setzt ein Verständnis der Problemlage, eine klare Zielsetzung sowie eine sorgfältige Ermittlung und Analyse aller Faktoren, die für die Entscheidung relevant sind, voraus. Eine Anleitung, um Entscheidungen praktisch strukturiert durchzudenken, gibt die Task Force on Technical Approaches for Email Archives in ihrem Report anhand von sechs Leitfragen.<sup>11</sup> Nun stößt der Capstone-Approach bei Schlemmer aber nicht nur auf praktische Hürden, sondern lotet die Grenzen des archivischen Vorstellungsvermögens aus: Darf er überhaupt als Option gedacht werden? Für die Beantwortung dieser Frage möchte ich mit den nachfolgenden Seiten eine Hilfestellung anbieten, indem ich die bisherigen archivtheoretischen Meilensteine des internationalen Diskurses rund um behördliche E-Mails rezipiere. Dadurch möchte ich Institutionen ermöglichen, ihre jeweiligen Probleme innerhalb des globalen Forschungsstands zu verorten und besser informierte Entscheidungen zu treffen, indem sie auf bereits diskutierte, erarbeitete und erprobte Herangehensweisen zurückgreifen können.

## DAS ELEKTRONISCHE RECORDS MANAGEMENT MODELL

Der erste archivtheoretische Beitrag zu E-Mails stammt vom US-amerikanischen „Records Manager“<sup>12</sup> David Bearman, der sich 1994 umfassend mit den rechtlichen, technischen und gesellschaftlichen Fragen hinsichtlich der Verwaltung und Archivierung von E-Mails in einem organisatorischen Kontext befasste.<sup>13</sup> Wenn auch nur implizit, berührte er dabei auch Fragen der archivischen Erfassung, denn zwei seiner vier Kriterien für erfolgreiches E-Mail-Management haben Auswirkungen auf die Bewertung von E-Mails: Bearman betonte grundsätzlich die Wichtigkeit, Bewusstsein für den Wert von E-Mails zu schaffen, um ihrer Löschung entgegen-

zuwirken. Des Weiteren empfahl er die Verwaltung, Klassifizierung und Registrierung geschäftsrelevanter E-Mails mittels elektronischer Records-Management-Systeme um ihren funktionalen Kontext zu dokumentieren.<sup>14</sup> Für letzteres sah Bearman den Geschäftsprozess als Bewertungsgrundlage und die einzelne E-Mail (als Produkt von Geschäftsvorgängen) als zu erfassende Einheit vor.<sup>15</sup> Seine Empfehlungen für erfolgreiches E-Mail-Management basieren somit auf einem prozessorientierten Erfassungskonzept, wie er es in seinem international renommierten Buch „Archival Methods“ bereits für genuin digitale Unterlagen im Allgemeinen vorgestellt hatte.<sup>16</sup> Dieses Konzept revolutionierte in den 1990er-Jahren das Archivwesen, indem es den theoretischen Fokus der archivischen Bewertung von Unterlagen, als physische Einheit und Manifestation von Information, auf ihren funktionalen und konzeptionellen Entstehungskontext verlagerte.<sup>17</sup> Seither hat sich das sogenannte Electronic Records-Management-System (ERMS) Model in Gestalt von unterschiedlichen technischen Lösungen weltweit in öffentlichen Verwaltungen etabliert.<sup>18</sup> Die prozessbasierte Erfassung von einzelnen Nachrichten wurde bis heute in der Archivtheorie nicht in Frage gestellt, seine praktische Umsetzung mittels ERMS-Model wird seit den 2010er Jahren jedoch zunehmend kritisch gesehen.<sup>19</sup> Nach Ansicht kanadischer Informationswissenschaftler\*innen liegt die größte Einschränkung des ERMS-Modells in seinem idealistischen Charakter. Sie machen darauf aufmerksam, dass ein von Sachbearbeiter\*innen ausgehender Erfassungsansatz, der Einzelpersonen die Verantwortung für eine Vor-Bewertung und Vor-Selektion im Geschäftsprozess zuweist, übersieht, dass diese keine „passive bystanders“ sind, sondern „the first wave of decision on the value of information“<sup>20</sup> markieren. Der Einzelstückbasierte-Ansatz ist zudem sowohl zeit- und kostenintensiv als auch anfällig für Fehler, Missbrauch oder Inkompetenz.<sup>21</sup> Praxisberichte aus unterschiedlichen Ländern beweisen, dass inkonsistente Ablagepraktiken geschäftsrelevanter Unterlagen ein ernstzunehmendes Problem darstellen und dass mit Erfassungslücken zu rechnen ist.<sup>22</sup> Nicht uninteressant ist an dieser Stelle, dass Bearman einen anderen Erfassungsmechanismus für Records-Management-Systeme vorschlug, als wir ihn heute mittels Drag-and-Drop üblicherweise kennen. Aus- und Fortbildungen des Verwaltungspersonals, wie Schlemmer es in seiner Rezension vorschlägt, sah er zum Scheitern verurteilt, denn „electronic mail is a [multifunctional] utility.“<sup>23</sup> Während Records Management sich an geschäftlichen Aktivitäten ausrichtet, ist das E-Mail-System vielseitig nutzbar und kann zur Erstellung und zum Austausch verschiedener Arten von strukturierten, halbstrukturierten oder unstrukturierten Aufzeichnungen für verschiedene geschäftliche und nicht geschäftliche Zwecke genutzt werden. Prozesse mittels Richtlinien zu kontrollieren, hielt Bearman deshalb für ineffektiv. Stattdessen schlug er vor, innerhalb von Geschäftsanwendungen Funktionalitäten zu implementieren, die eine intuitive Erfassung relevanter E-Mails als Teil der Geschäftsabwicklung ermöglichen.<sup>24</sup> Dieser Ansatz stellte sich in der Praxis jedoch als nicht leistbar heraus.<sup>25</sup> Bearmans Verdienste rund um die digitale Transformation des Archivwesens und die Archivierung von E-Mails sind unbestritten, seine Denkweise stand allerdings durchaus zur



Debatte. Terry Cook kritisiert etwa, dass Bearman vorrangig eine Records-Management Perspektive vertritt, die den institutionellen Wert von Unterlagen gegenüber kulturellen und gesamtgesellschaftlichen Werten priorisiert und deshalb nicht ohne Weiteres auf Institutionen mit einem öffentlichen Auftrag anwendbar ist.<sup>26</sup> Chris Prom verortet bei der Diskussion rund um E-Mails ähnliche Defizite. Er kritisiert, dass die prozessorientierte Denkweise, dazu geführt hat, dass „the relation of the email to the function or activity that it represented became the object of preservation“<sup>27</sup>, während das Verständnis von E-Mail als Produkt von und authentischer Beleg für den Geschäftsprozess zunehmend in den Hintergrund gerückt ist. Seiner Ansicht nach ist diese Sichtweise insofern problematisch, weil sie E-Mail-Archivierung primär als Records-Management Aufgabe und damit als ein kurz- und mittelfristiges anstatt ein langfristiges – und damit archaisches! – Problem betrachtet. Prom forderte Archivar\*innen deshalb auf, den vorarchivischen Bereich nicht Records Manager\*innen und Aktenbildner\*innen zu überlassen, sondern sich aktiv an der Entwicklung von archivischen E-Mail-Lösungen zu beteiligen.<sup>28</sup>

## DAS ENDE EINER ÄRA: DER CAPSTONE-APPROACH

Jason Baron war der erste, der einen rein archivischen Bewertungsansatz für E-Mails zur Diskussion stellte.<sup>29</sup> Auf einer Konferenz der UNESCO im Jahr 2012 bezeichnete er E-Mails als das Rückgrat der modernen Verwaltung und machte auf Probleme ihrer Erfassung im vorarchivischen Bereich aufmerksam. Er bemerkte, dass die Einführung von Computern zu einer Dezentralisierung der Aktenverwaltung geführt und sich die Verantwortung für die Schriftgutverwaltung von den Sekretariaten auf die einzelnen Sachbearbeiter\*innen verlagert hatte. Angesichts dieser Umstände sowie der Tatsache, dass im digitalen Zeitalter nicht nur die Quantität, sondern auch die Komplexität erstellter und ausgetauschter Informationen zugenommen hat, hielt Baron papierbasierte Drag-and-Drop-Ansätze für die Verwaltung von E-Mails zu granular. Das ERMS-Modell betrachtete er deshalb als gescheitertes Paradigma, da es Endnutzer\*innen zu sehr belastet.<sup>30</sup> Stattdessen schlug er vor, E-Mails auf Account-Ebene systematisch für die Archivierung heranzuziehen, denn: “we need to declare an end to the era of end-users assuming the burden of records management.”<sup>31</sup>

Archivtheoretisch stützt sich der Capstone-Approach auf eine Analyse von Provenienz, Organisationsstrukturen und Funktionen.<sup>32</sup> Mittels struktureller und funktionaler Bewertungskriterien schreibt er den Accounts einzelner hochrangiger „Capstones“ pauschal Archivwürdigkeit zu.<sup>33</sup> Die Nachteile dieser Vorgehensweise sind, wie Schlemmer erläutert, nicht von der Hand zu weisen. Durch eine funktionsbasierte Erfassung fehlt der inhaltliche Geschäftszusammenhang, es besteht das Risiko einer potentiellen Mitübernahme nicht-archivwürdiger E-Mails und schließlich ist der Capstone-Approach ebenso anfällig für menschliches Versagen oder missbräuchliches Verhalten.<sup>34</sup> Aus eben diesen Gründen hat die NARA ihn entwickelt, um durch inkonsistente Ablageroutinen verursachte Überlieferungsverluste zu supplementieren, nicht aber, um Records-

Management-Systeme abzulösen.<sup>35</sup> Der Capstone-Approach und das ERMS-Modell stehen sich somit nicht als ausschließendes Oder, sondern als verknüpfendes Und gegenüber. Der Capstone-Approach markiert einen fundamentalen Kurswechsel in der Archivierung behördlicher E-Mails. Initiiert wurde dieser jedoch nicht von archivischer Seite, sondern durch eine digitale Verwaltungsreform.<sup>36</sup> Die

- <sup>10</sup> Jenny Mitcham: When is ‚good‘ better than ‚best‘? In support of digital preservation good practice. In: Blog der Digital Preservation Coalition. Im Internet unter: <https://www.dpconline.org/blog/when-is-good-better-than-best-in-support-of-digital-preservation-good-practice>. Alle in diesem Artikel zitierten Internetquellen wurden zuletzt am 04.05.2023 aufgerufen.
- <sup>11</sup> Task Force on Technical Approaches for Email Archives (TFEA): The Future of Email Archives. A Report from the Task Force on Technical Approaches for Email Archives. Washington DC 2018, S. 42–56.
- <sup>12</sup> Terry Cook beschreibt die fachliche Ausrichtung von David Bearman, der nie (!) als Archivar gearbeitet hat, als “a new breed of revitalized records manager.” (Terry Cook: The Impact of David Bearman on Modern Archival Thinking. An Essay of Personal Reflection and Critique. In: Archives and Museum Informatics 11 (1997), S. 15–37, hier S. 35).
- <sup>13</sup> James Lappin, Tom Jackson, Graham Matthews and Clare Ravenwood: Rival records management models in an era of partial automation. In: Archival Science 21 (2021) H. 1, 243–266, hier S. 256. Der Bericht wurde erstmals als Kapitel veröffentlicht in: David Bearman: Electronic Evidence. Strategies for managing Records in contemporary Organizations. Pittsburgh 1994. Die nachfolgenden Fußnoten beziehen sich auf eine als eigenständigen Artikel veröffentlichte unveränderte Version des Kapitels: Ders., Managing Electronic Mail. In Archives and Manuscripts 22 (1994) H. 1, S. 28–50.
- <sup>14</sup> Die vier Kriterien lauten wie folgt: a) Bewusstsein für den Stellenwert von E-Mails als Unterlagen b) Anerkennung von E-Mails als Unternehmensressource c) Entwicklung von E-Mail-Management-Programmen d) Verständnis für die Funktionalität von E-Mail-Systemen und ihre Verknüpfung mit Geschäftsprozessen. Bearman (wie Anm. 13), S. 36–39.
- <sup>15</sup> Bearman (wie Anm. 13), S. 40.
- <sup>16</sup> Ders.: Archival Methods, Archives and Museum Informatics Technical Report Number 9. Pittsburgh, 1989, S. 7.
- <sup>17</sup> Cook (wie Anm. 12), S. 20; 27.
- <sup>18</sup> James Lappin, Tom Jackson, Graham Matthews, Ejojwoke Onjeharo: The defensible deletion of government email. In: Records Management Journal 29 (2019) H. 1–2, S. 42–56, hier S. 44.
- <sup>19</sup> Christopher J. Prom: David Bearman, David Gewirtz, and Email. In: Practical E-Records. Software and Tools for Archivists. Im Internet unter: <https://web.archive.org/web/20151017175725/https://e-records.chrisprom.com/david-bearman-david-gewirtz-and-email/>. Lappin, Jackson, Matthews u. Ravenwood (wie Anm. 13), S. 257f.
- <sup>20</sup> Andre Vellino Andre u. Inge Alberts: Assisting the appraisal of e-mail records with automatic classification. In: Records Management Journal 26 (2016) H. 3, S. 293–313, hier S. 295.
- <sup>21</sup> Lappin, Jackson, Matthews u. Onjeharo (wie Anm. 18), S. 44.
- <sup>22</sup> Für eine Übersicht siehe: Benauer (wie Anm. 3), Fußnote 29.
- <sup>23</sup> Bearman (wie Anm. 13), S. 48.
- <sup>24</sup> Bearman (wie Anm. 13), S. 42–48.
- <sup>25</sup> Lappin, Jackson, Matthews u. Ravenwood (wie Anm. 13), S. 257.
- <sup>26</sup> Cook (wie Anm. 12), S. 29f.
- <sup>27</sup> Prom (wie Anm. 19).
- <sup>28</sup> Ebda.
- <sup>29</sup> Lappin, Jackson, Matthews u. Ravenwood (wie Anm. 13), S. 259f.
- <sup>30</sup> Baron u. Attfield (wie Anm. 9), S. 581.
- <sup>31</sup> Ebda., S. 584.
- <sup>32</sup> Jesse A. Johnston, David A. Wallace u. Ricardo L. Punzalan: Messages sent, and received? Changing perspectives and policies on US federal email as record and the limits of archival accountability. In: Archival Science 19 (2019) H. 4, S. 309–329, hier S. 326.
- <sup>33</sup> NARA: White Paper on The Capstone Approach and Capstone GRS. April 2015. Im Internet unter: <https://www.archives.gov/files/records-mgmt/email-management/final-capstone-white-paper.pdf>, S. 7.
- <sup>34</sup> Ebda., S. B-8. Johnston, Wallace u. Punzalan (wie Anm. 32), S. 322.
- <sup>35</sup> NARA (wie Anm. 33), S. 8.
- <sup>36</sup> Jesse, Wallace u. Punzalan (wie Anm. 32), S. 320–322.

US-Amerikanischen Behörden hatten in der Vergangenheit massive Probleme mit inkonsistenter digitaler Aktenführung und hybriden Ablagepraktiken, was langfristig nicht nur bei der Archivierung, sondern mittel- und kurzfristig auch in rechtlicher Hinsicht zu Problemen geführt hatte.<sup>37</sup> Die Übernahme von E-Mail-Accounts soll eben diese Praktiken beseitigen und rechtliche wie historische Interessen stärken.<sup>38</sup> Der Capstone-Approach war damit ein reaktives Produkt der Praxis, denn weder Jason Baron noch die NARA legten eine Begründung für die Validität der Account-basierten Erfassung von E-Mails in der Archivtheorie vor.<sup>39</sup>

## E-MAIL-ARCHIVIERUNG ZWISCHEN THEORIE UND PRAXIS

Jüngste Untersuchungen legen jedoch nahe, dass die Archivierung von E-Mail-Konten in der Theorie valide ist.<sup>40</sup> Stichhaltige Argumente dafür liefert James Lappin, Records Manager und einer der international führenden Expertinnen und Experten zur Email-Archivierung, in einem 2021 in Archival Science erschienenen Artikel. Während bisherige Ansätze nur die Multifunktionalität ins Zentrum rückten, problematisiert er E-Mails erstmals als Produkt einer teilweisen Automatisierung. Seiner Ansicht nach bricht das E-Mail-System insofern mit traditionellen Ansätzen der Schriftgutverwaltung, dass es Nachrichten zum Zeitpunkt ihrer Erstellung automatisch in die technisch vorgegebene Struktur des Accounts einordnet und mit anderen Nachrichten in Beziehung setzt. Die manuelle Veraktung von Einzelnachrichten widerspricht seiner Ansicht nach deshalb nicht nur der multifunktionalen, sondern auch der teilautomatisierten Logik des E-Mail-Systems.<sup>41</sup> Mit Blick auf die Defizite des ERMS-Modells hat diese Erkenntnis konkret zur Folge: Wenn der\*die Sachbearbeiter\*in nicht aktiv eingreift und manuell Ordnung schafft, gibt das E-Mail-System teilautomatisiert die Ordnung vor. In diesem Fall, so Lappin, wird die Ordnung des Accounts "the original order of correspondence within an organisation [...] in Jenkinsonian terms."<sup>42</sup> Folglich wird laut Lappin damit der E-Mail-Account – den der\*die Sachbearbeiter\*in gewissermaßen als Non-Records-Management-System verwendet – zum „only place where an action officer could get a comprehensive view of their business correspondence.“<sup>43</sup> Wenn dieser Fall vorliegt heißt das für Archive also, dass die Zuverlässigkeit von Records-Management-Systemen für E-Mail-Management nicht gewährleistet ist und folglich die Sinnhaftigkeit, sie für die Überlieferungsbildung heranzuziehen, hinterfragt werden muss.

Eine nicht nur auf Records Management sondern auch den kulturhistorischen Wert behördlicher E-Mails ausgerichtete Perspektive vertritt das Niederländische Nationalarchiv in seiner Interpretation des Capstone-Approachs. Ein Bericht aus dem Jahr 2018 erläutert, dass die Bewertung nach Manifestationsform zwar umstritten, im Falle von E-Mails aber vertretbar ist.<sup>44</sup> Angesichts dessen, dass eine eindeutige Zuweisung einzelner Nachrichten zu Geschäftsprozessen oft schwierig ist, schlägt er vor, E-Mail-Nachrichten vielmehr als einen eigenen Informationsfluss und E-Mail-Accounts als Informationsknotenpunkte – und damit als Produkt der Funktionsausübung der Capstones – zu betrachten. Dem Medium E-Mail schreibt der niederländische Bericht jeden-

falls einen kulturhistorischen Wert zu, da es Einblicke in dynamisches Verwaltungshandeln rund um Behördenkultur, Kommunikationsnetzwerke und Entscheidungsfindungsprozesse geben kann.<sup>45</sup>

## ES BLEIBT SPANNEND!

Der Capstone-Approach schlägt vor, E-Mail-Accounts als technisch vorgegebene Einheit systematisch für die Archivierung heranzuziehen, anstatt ausschließlich darauf zu vertrauen, dass Sachbearbeiter\*innen Einzelnachrichten ordnungsgemäß in Records-Management-Systemen erfassen. Im Gegensatz zum ERMS-Modell basiert er somit auf der Annahme, dass E-Mail-Management nicht kontrollierbar ist und stellt in Frage, dass eine Überlieferungsbildung behördlicher E-Mails ausschließlich von Akten auszugehen hat. Er markiert damit einen Paradigmenwechsel in der E-Mail-Archivierung und als solcher sorgt er verständlicherweise für Irritationen und Meinungsverschiedenheiten, denn: „You cannot have an easy discussion across a paradigm shift.“<sup>46</sup> Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass der Ansatz für manche Institutionen im deutschsprachigen Raum als Notfalllösung attraktiv ist – sei es, weil es an Ressourcen oder der notwendigen Stellung, um sich aktiv im vorarchivischen Bereich einzubringen, fehlt.<sup>47</sup> Doch kann (und darf?) er mehr als eine Notfalllösung und gar Geschäftsmodell werden? James Lappin stellt fest, dass das E-Mail-System durch seinen teilautomatisierten Charakter die Frage nach der ursprünglichen Ordnung einer neuen Dynamik unterwirft. Schafft der\*die Sachbearbeiter\*in keine Ordnung, tut dies das E-Mail-System, wodurch es als Hauptüberlieferungsstrang zu betrachten ist. Lappin zufolge ist die E-Mail-Archivierung in Abhängigkeit von vorgelagerten E-Mail-Management-Praktiken zu konzipieren. Die Konsistenz der Ablageroutinen geschäftsrelevanter E-Mails sowie der Grad des Durchsetzungsvermögens, diese zu optimieren, können dabei als Parameter dienen, um für oder gegen den Capstone-Approach abzuwägen.<sup>48</sup> Das Niederländische Nationalarchiv nimmt dem gegenüber eine kulturhistorisch orientierte Perspektive ein. Es betrachtet E-Mails als eigenen Informationsfluss und hebt ihre Belegkraft für dynamisches Verwaltungshandeln hervor. Diese Vorgehensweise ist konzeptionell wie sprachlich in den Rahmen der Niederländischen Archivgesetzgebung einzuordnen, nichtsdestotrotz vermag sie es, den ein oder anderen Denkanstoß zu geben.<sup>49</sup> Aus dieser Perspektive ergänzen E-Mail-Accounts nicht nur die Aktenüberlieferung, sondern bilden auch einen eigenen Überlieferungsbereich ab, was gerade mit Blick auf genuin digitale Unterlagengattungen die Frage aufwirft, in welchem Verhältnis Akten- und Archivwürdigkeit im Digitalen zu betrachten sind. Ein weiterer Parameter, nach dem die Sinnhaftigkeit des Capstone-Approachs abgewogen werden kann, sind somit die jeweiligen Überlieferungsziele und damit verbunden die Frage, inwiefern diese mittels Aktenüberlieferung erreichbar sind.

Der Capstone-Approach ist also archivtheoretisch valide und vertretbar. Ob er im jeweiligen Kontext zweckmäßig ist, muss jedes Archiv für sich beantworten. Ich hoffe aber, mit meinen Einblicken in den internationalen Forschungsstand diesbezüglich eine Hilfestellung geleistet zu haben. Auch

wenn der deutschsprachige Raum noch ziemlich am Anfang steht, so gibt es eine Perspektive. Große Veränderungen beginnen im Kleinen und am Beginn all der hier erläuterten Überlegungen stand das Bewusstsein für E-Mails als organisatorische Ressource und archivrechtlich relevante Unterlage. Abschließend sei deshalb nochmal auf David Bearmans Hauptkriterium aus dem Jahr 1994 verwiesen: Es gilt Bewusstsein für den Wert von E-Mails zu schaffen, damit ihre Rolle innerhalb der modernen Verwaltung nicht unterschätzt wird! Meinen Erfahrungen zufolge ist dieser Denkschritt im deutschsprachigen Archivwesen immer noch absolut zu priorisieren.<sup>50</sup> Welcher praktische Schritt darauf zu erfolgen hat, steht zur Diskussion. Auch dieser Artikel endet somit mit einem versöhnlichen Fazit. Ich möchte dieses Mal aber noch näher ausführen, wem mit solchen Überlegungen gedient ist.

## „WEM MIT SOLCHEN ÜBERLEGUNGEN GEDIENST IST“ – EINE FORTSETZUNG!

Bislang publizierte deutschsprachige Beiträge zur E-Mail-Archivierung sind überwiegend als Arbeitsberichte konzipiert. Sie zeichnen sich durch die Erläuterung technisch ausgefeilter Lösungen aus, verzichten jedoch darauf, ihre Ergebnisse in einem breiteren konzeptionellen Rahmen einzuordnen.<sup>51</sup> Diese Vorgehensweise ist der archivischen Praxis keinesfalls vorzuwerfen, denn sie zielt nicht auf den Aufbau von deskriptivem oder interpretativem Wissen, sondern das Erreichen eines angestrebten Ziels, nämlich die Erhaltung von archivwürdigen Unterlagen für eine künftige Nutzung, ab.<sup>52</sup> E-Mail-Archivierung als ein reines Problem der Praxis zu betrachten ist dennoch problematisch. Institutionelle Pilotstudien ohne konzeptionelle Kontextualisierung bergen einerseits das Risiko, dass redundante Good-Practices immer wieder neu entwickelt werden (müssen). Andererseits können unerwünschte Nebeneffekte auftreten, wenn internationale Standards ohne Interpretation und Moderation auf gegebene Verhältnisse angewendet werden.<sup>53</sup> Archivtraditionen und -sprachen unterscheiden sich nämlich, Gesetzliche Rahmenbedingungen ebenso und Menschen sowieso.<sup>54</sup> Hinsichtlich des Capstone-Approachs ist noch offen, inwiefern Unterschiede in Archiv-, Verwaltungs- und Rechtstraditionen seine Transferierbarkeit in andere Archivkontexte beeinflussen. Jesse Johnston, David Wallace und Ricardo Punzalan kritisieren etwa, dass der Ansatz nicht primär auf die Ermittlung von Archivwürdigkeit, sondern die Vernichtung von nicht-archivwürdigen Unterlagen ausgerichtet ist.<sup>55</sup> Ist diese Denkweise kompatibel mit einer deutschsprachigen Archivtradition, die bewertet, um zu erhalten?<sup>56</sup> Gibt es weitere Spezifika des deutschsprachigen Raums, die bislang noch nicht thematisiert wurden? Schlemmers Kritikpunkt, dass der Capstone-Approach gegen „Prinzipien der Schriftgutverwaltung respektive der öffentlichen [i. e. deutschen] Verwaltung“ verstößt, erfordert meiner Ansicht nach jedenfalls nähere Aufmerksamkeit. James Lappin bezeichnet das E-Mail-System als Non-Records-Management-System. Kann es aus deutschsprachiger Sicht gar sinnvoll sein, das E-Mail-System als Fachanwendungen zu denken?<sup>57</sup> Wo liegen die Grenzen des deutschsprachigen Denkens und Handelns rund um behördliche E-Mails?

Ich bin derzeit Archivwissenschaftlerin an der Universität Wien und genieße das Privileg der Forschungsfreiheit, d. h. ich bin nicht an archivische Leitbilder, politische Interessen oder praktische Prozesse gebunden.<sup>58</sup> Während die Praxis unter Zugzwang steht und komplexe Probleme einer vereinfachten Lösung zuführen muss, kann ich es mir erlauben, Komplexität in all ihren Facetten zu erfassen.<sup>59</sup> Indem ich unterschiedliche Handlungsoptionen ermittle und evaluiere, ob diese in der Theorie valide und in der Praxis erstrebenswert sein können, diene ich keiner Institution, sondern stelle meine Arbeit in den Dienst des Ausbaus archivwissenschaftlichen Wissens. Letzteres erbringt für alle, die in Archiven arbeiten oder ein Interesse an ihnen halten, einen Mehrwert, denn die Archivtheorie, so Caroline Brown, ist integrales

<sup>37</sup> Jesse, Wallace u. Punzalan (wie Anm. 32), S. 313–317.

<sup>38</sup> Executive Office of the President: M-12-18. Memorandum for the Heads of Executive Departments and Agencies and independent Agencies. 24. August 2012. Im Internet unter: <https://www.archives.gov/files/records-mgmt/m-12-18.pdf> (aufgerufen am 04.05.2023), S. 3f.

<sup>39</sup> Lappin, Jackson, Matthews u. Ravenwood (wie Anm. 13), S. 245.

<sup>40</sup> Vor diesem Hintergrund ist die von mir in meinem Scrinium Beitrag vorgenommene theoretische Einordnung des Capstone-Approachs in einigen Teilen ebenfalls zu revidieren.

<sup>41</sup> Lappin, Jackson, Matthews u. Ravenwood (wie Anm. 13), S. 256f.

<sup>42</sup> Ebda., S. 256.

<sup>43</sup> Ebda., S. 256.

<sup>44</sup> Nationaal Archief. Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap (NA): Rapport Werkgroep Selectie van sleutelfunctionarissen, Version 1.1. vom 21 Juni 2018. Im Internet unter: <https://www.informatiehuishouding.nl/binaries/informatiehuishouding/documenten/rapporten/2018/06/21/na-rapport-werkgroep-selectie-van-sleutelfunctionarissen/NA+Rapport+Werkgroep+Selectie+van+Sleutelfunctionarissen+versie+1.1.pdf>, S. 9.

<sup>45</sup> Ebda., S. 9–13. In einem anderen Projektbericht hält das Niederländische Nationalarchiv fest, dass E-Mails nicht als Akten, sondern als Korrespondenz zu denken sind und empfiehlt eine archivwissenschaftliche Klassifizierung als Serie (NA, Rapport Werkgroep Duurzame Toegankelijkheid 1. Version 1.0 vom 8. Mai 2018. Im Internet unter: <https://www.informatiehuishouding.nl/binaries/informatiehuishouding/documenten/rapporten/2018/05/08/na-rapport-werkgroep-duurzame-toegankelijkheid/NA+Rapport+Werkgroep+Duurzame+Toegankelijkheid+1+Versie+1.0.pdf>, hier S. 29).

<sup>46</sup> Frank Upward: Modelling the continuum as paradigm shift in recordkeeping and archiving processes, and beyond – a personal reflection. In: *Records Management Journal* 10 (2000) H. 3, S. 115–139, hier S. 116.

<sup>47</sup> Dies legen u. a. auch von Sandra Pfistermüller im Rahmen ihrer Masterarbeit an der Universität Wien durchgeführte Interviews nahe. Die Masterarbeit ist nur vor Ort einsehbar: Sandra Pfistermüller, Was es bei digitalen Objekten in der präkustodialen Phase zu beachten gilt. Ein Leitfaden samt Status quo der österreichischen Archivlandschaft, Masterarbeit Universität Wien 2022.

<sup>48</sup> Lappin, Jackson, Matthews u. Ravenwood (wie Anm. 13), S. 253.

<sup>49</sup> NA (wie Anm. 44) S. 9.

<sup>50</sup> Benauer (wie Anm. 7), S. 308f.

<sup>51</sup> Für eine Übersicht siehe: Benauer (wie Anm. 3), S. 87f., 99f.

<sup>52</sup> Terry Eastwood: What is Archival Theory and why is it important. In: *Archivaria* 37 (1994), S. 122–130, hier S. 124f.

<sup>53</sup> Francis X. Blouin: The Relevance of the Case Method to Archival Education and Training. In: *The American Archivist* 41 (1978) H. 1, S. 37–44, hier S. 40f. Eastwood, (wie Anm. 50), S. 124f.

<sup>54</sup> Eric Ketelaar u. Viviane Frings-Hessami: Scholarly and professional communication in archives. Archival traditions and languages. In: *Archives and Manuscripts* 49 (2021) H. 1–2, S. 1–7, hier S. 1.

<sup>55</sup> Johnston, Wallace u. Punzalan (wie Anm. 32), S. 326.

<sup>56</sup> Carol Couture: Archival Appraisal. A status report. In: *Archivaria* 59 (2005), S. 83–107, hier S. 90f.

<sup>57</sup> Benauer (wie Anm. 7), S. 305

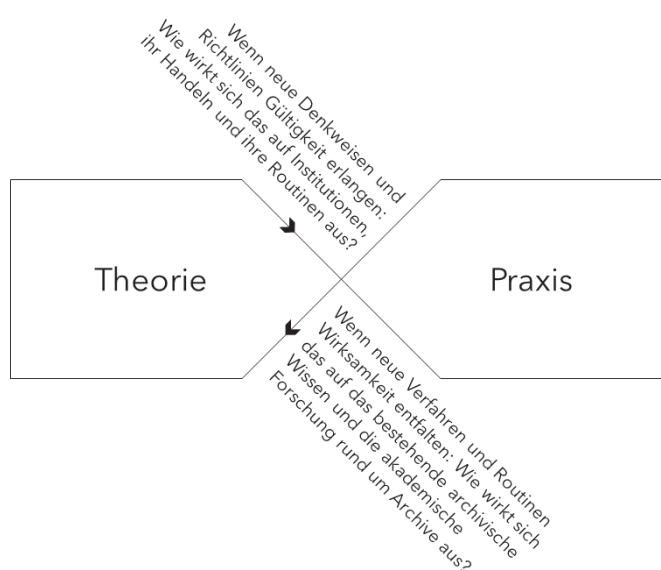
<sup>58</sup> Immerhin einer der wenigen, luxuriösen Vorzüge angesichts der prekären Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbetrieb. Stichwort: Wissenschaftszeitgesetz und Kettenvertragsregel.

<sup>59</sup> Upward (wie Anm. 46), S. 117.

## Archivisch Denken und Handeln ist kein Widerspruch

Praxis und Theorie konkurrieren nicht miteinander, sondern dienen gemeinsam der Fortentwicklung des Archivs in die Zukunft:

- Was sind die angestrebten **Ziele**? Wozu sollen neue Denkweisen, Verfahren und Routinen implementiert werden?
- Was ist der angestrebte **Mehrwert**? Weshalb lohnt sich der Aufwand, neue Denkweisen, Verfahren und Routinen zu implementieren?



Meine Darstellung ist inspiriert von einem Workshop bei Michelle Caswell auf der 18. iConference und Anouk Stephanos Masterarbeit zu RiC und seiner Validität in der Archivtheorie

Hilfsmittel, um provisorische Archivierungslösungen zu vermeiden sowie traditionelle Methoden zu überarbeiten und verfeinern, indem sie einen Rahmen bietet, um strukturiert über „the why of what we do“<sup>60</sup> nachzudenken.<sup>61</sup> Archivwissenschaftliche Debatten rund um das Verhältnis von Theorie und Praxis wurden in Deutschland in der Vergangenheit heftig, manchmal auch polemisch geführt.<sup>62</sup> Dass Theorie und Praxis unterschiedliche Standpunkte vertreten, ist meiner Ansicht nach kein Defizit, sondern die Triebfeder archivwissenschaftlicher Wissenserweiterung. Angeregt geführte wissenschaftliche Diskussionen sind die Lebensader einer jeden Berufsgruppe, denn Wissen ist fortlaufend herauszufordern, zu überprüfen und neu zu verhandeln.<sup>63</sup> Gerade die Digitalisierung, konfrontiert uns mit Fragen, auf die mit bisherigem Erfahrungswissen keine Antwort gegeben werden kann und fordert, wie Jakob Wührer unlängst feststellt, sogar (!) gesetzlich gefasste Konzepte heraus.<sup>64</sup> In einer angewandten Disziplin wie der Archivwissenschaft sind Antworten auf diese Fragen in wechselseitigem Austausch zwischen Theorie und Praxis zu ermitteln.<sup>65</sup> Dass die Zeitschrift, in der Schlemmers Rezension wie auch mein Beitrag erschienen sind, seit 2023 neuerdings unter dem Titel „Archiv. theorie und praxis“ geführt wird, legt dies ebenso nahe und bietet gleichzeitig eine Plattform für konstruktiven Austausch – Denn, um Marens Engelhard zu zitieren: Es sind die Graubereiche, die unseren Beruf so spannend machen!<sup>66</sup>

### THE INTERNATIONAL DISCOURSE ON THE APPRAISAL OF GOVERNMENT EMAIL. A THEORETICAL OVERVIEW FOR BETTER INFORMED ARCHIVAL PRACTICE

This article is a response to a review from Martin Schlemmer, who challenged my article “E-Mail, Wert und ihre Bewertung” which first introduced the so-called Capstone-approach in a

German-speaking context. It aims to further illuminate the paradigm shift of this new method for managing and archiving organisational email by discussing it in the light of international research in archival theory on government email, and evaluating its learning outcomes for German archival thinking.

#### Maria Benauer BA MSc

Institut für österreichische Geschichtsforschung  
Universitätsring 1, 1010 Wien  
E-Mail: maria.benauer@univie.ac.at

<sup>60</sup> Caroline Williams: Introduction. In: Archives and Recordkeeping. Theory into practice. Hg. v. Caroline Brown, London 2014, S. XI–XXIII, hier S. XI–XII.

<sup>61</sup> Ebda., S. XVII.

<sup>62</sup> Robert Kretzschmar: Die “neue archivistische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. In: Archivalische Zeitschrift 82 (1999), S. 7–40, hier S. 11f.

<sup>63</sup> So auch Christian Keitel: Zwölf Wege ins Archiv. Umriss einer offenen und praktischen Archivwissenschaft. Göttingen 2018. S. 242.

<sup>64</sup> Jakob Wührer: Information–Unterlage–Archivgut. Legaldefinitionen des „archivistischen Substrats“ im Lichte des Archivierungsprozesses und der Digitalisierung. In: Aktuelle Fragen des Archivrechts. Hg. v. Peter Bußjäger, Ulrich Nachbaur u. Jakob Wührer (=Institut für Föderalismus–135. Schriftenreihe), Wien u. Hamburg 2022, S. 85–116, hier S. 87f.

<sup>65</sup> Terry Cook: “The Imperative of Challenging Absolutes“ in Graduate Archival Education Programs. Issues for Educators and the Profession. In: American Archivist 63 (2000) H. 2, S. 380–391, hier S. 390. Keitel (wie Anm. 63), S. 242

<sup>66</sup> Nationaal Archief. Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap: Belangen in Balans. Handreiking voor waardering en selectie van archiefbescheiden in de digitale tijd, Version 1.0 vom März 2015. Im Internet unter: [https://www.nationaalarchief.nl/sites/default/files/field-file/Belangen%20in%20Balans\\_o.pdf](https://www.nationaalarchief.nl/sites/default/files/field-file/Belangen%20in%20Balans_o.pdf), S. 3.

# INTEGRIERTE ACCESS- INFRASTRUKTUR FÜR DIGITALISATE, BORN DIGITALS UND HYBRIDE OBJEKTE

## ANFORDERUNGEN, WÜNSCHE UND HÜRDEN<sup>1</sup>

von *Bettina Joergens*

Im vorliegenden Beitrag geht es um eine „integrierte Access-Infrastruktur für Digitalisate, Born Digitals und hybride Objekte“ und dabei um „Anforderungen, Wünsche und Hürden“.<sup>2</sup> Aber: Wer braucht das eigentlich? Das brauchen in erster Linie die Nutzerinnen und Nutzer der Archive sowie die User von Online-Archivangeboten.

Das Bedürfnis nach Informationen ist ungebrochen groß. Archive und die von ihnen archivierten Unterlagen werden nachgefragt und gelten als vertrauenswürdige Informationsinfrastruktureinrichtungen.<sup>3</sup> Aber Archive werden offenbar zunehmend nur dann genutzt, wenn das Archivgut online, unkompliziert und intuitiv recherchierbar und nutzbar ist. Das gilt auch für die Geschichtswissenschaft. So wird in einem Bericht über die Tagung „Geschichte der Gegenwart – Gegenwart der Geschichte“ behauptet: „In Archiven verwahrtes Material habe etwa seinen Rang erster Ordnung für die historische Forschung schon länger verloren.“<sup>4</sup> Folglich bleiben Archive im Konzert der Informationsbereitsteller nur dann sichtbar, wenn das Informationsangebot kundenfreundlich präsentiert wird. Oder um es mit Paul Klimpel, dem Leiter der Konferenzreihe „Zugang gestalten!“, zugespitzter zu formulieren: „Der Zugang entscheidet die Zukunft des kulturellen Erbes!“<sup>5</sup>

Dabei unterscheiden sich die Kulturerbeeinrichtungen und ihre Informationsangebote: In kaum einer anderen Sparte kommt es bei der Bereitstellung von Informationen so sehr auf die Existenz und Qualität von Kontextinformationen und -metadaten an wie im Archivwesen. Fast nirgends ist es für eine professionelle Quellenkritik so entscheidend, den Entstehungskontext der Überlieferung zu kennen, um einzelne Objekte interpretieren zu können, wie bei Archivgut. Das Landesarchiv NRW veranstaltete im August 2022 den Workshop „Born Digitals und die historische Wissenschaft – Annäherungen an eine Quellenkunde für genuin elektronisches Archivmaterial“: Dieser zielte insbesondere auf die

disziplinübergreifende Projektierung einer „Quellenkunde“ für Born Digitals ab. Andreas Fickers, Leiter des Luxembourg Centre for Contemporary and Digital History (C2DH), plädiert bereits seit längerem für ein „update“ der klassischen Hermeneutik hin zu einer digitalen Hermeneutik, so auch bei dem Workshop in Duisburg.<sup>6</sup> Dabei sieht er eine der zentralen Herausforderungen für eine digitale, methodisch geleitete Geschichtswissenschaft in der Kontextualisierung von (großen) Datenmengen. Sein Zitat des schwedischen Medienhistorikers Pelle Snickars dürfte oder sollte Wasser

- <sup>1</sup> Vorliegender Aufsatz basiert auf dem Manuskript des gleichnamigen Vortrags, gehalten bei der von den KLA-Ausschüssen „Digitale Archive“ und „Archivische Fachinformationssysteme“ organisierten Fachtagung „Think DiP – Access zu digitalem Archivgut“ am 9. und 10. November 2022 in der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten. Mein Dank gilt vor allem Michael Puchta für die Einladung. Die Autorin ist Mitglied im KLA-Ausschuss „Archivische Fachinformationssysteme“.
- <sup>2</sup> Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Grundsätze des Landesarchivs NRW, die hilfreiche Hinweise zu diesem Manuskript gegeben haben, insbesondere Bastian Gillner, Martin Hoppenheit und Marcel Werner.
- <sup>3</sup> S. beispielhaft die Kulturstatistik des Statistischen Bundesamtes (destatis.de) (Staatliche Archive des Bundes und der Länder - Statistisches Bundesamt [destatis.de], aufgerufen am 13.04.2023).
- <sup>4</sup> Flemming Falz, Geschichte der Gegenwart – Gegenwart der Geschichte, in: Clio-online, 08.02.2023 (Geschichte der Gegenwart – Gegenwart der Geschichte | H-Soz-Kult. Kommunikation und Fachinformation für die Geschichtswissenschaften | Geschichte im Netz | History in the web [hsozkult.de], aufgerufen am 13.04.2023).
- <sup>5</sup> S. Zugang Gestalten! – Mehr Verantwortung für das kulturelle Erbe (zugang-gestalten.org) (aufgerufen am 31.10.2022).
- <sup>6</sup> S. z. B. folgenden Tagungsbericht von Diana Ascher, Born Digitals und die historische Wissenschaft – Annäherungen an eine Quellenkunde für genuin elektronisches Archivmaterial, in: infoclio.ch-Tagungsberichte, 10.03.2023 (born digitals und die historische Wissenschaft – Annäherungen an eine Quellenkunde für genuin elektronisches Archivmaterial | infoclio.ch, aufgerufen am 13.04.2023).

auf die Mühlen aller Archivarinnen und Archivare sein: „If content is king, context is its crown.“<sup>7</sup>

Was für die historische Quellenkritik gilt, ist gleichzeitig Auftrag für die Archive, neben den eigentlichen Quellen auch stets umfassende und schnell einzuordnende Meta- und Kontextinformationen zu liefern, wie auch das Diskussionspapier des KLA-Ausschusses Archivische Fachinformationssysteme (AFIS) von 2022 darlegt.<sup>8</sup> Darin wird mit Blick auf die Bereitstellung von Digitalisaten eine Daten- und Prozessinfrastruktur für den integrierten Zugang zu Erschließungsinformationen und Digitalisaten empfohlen. Dies soll nun um den Access zu genuin elektronischem und hybridem Archivgut i. S. eines Zugangs zu einem System für Archivgut unterschiedlicher Repräsentationen erweitert werden. Denn Nutzerinnen und Nutzer interessieren sich für Informationen, unabhängig, ob sich diese in analogen, in digitalisierten analogen oder in genuin elektronischen Archivalien befinden. Allerdings sollte es sich für sie für die quellenkundliche Einordnung schnell erschließen, in welcher Repräsentation und Überlieferungsform die Archivalien bereitgestellt werden. Dieser Gedanke ist freilich nicht neu im Archivwesen<sup>9</sup>, aber er rückt mit der zunehmenden Übernahme von Born Digitals verstärkt in den Vordergrund. Außerdem fordern die vielfach wachsenden und komplexer werdenden Archivischen Fachinformationssysteme eine Systematisierung für die innerarchivischen Prozesse und den Zugang. Konkret geht es i. S. einer effizienten, professionellen und serviceorientierten Archivierung und Bereitstellung darum, das Digitale Archiv, die Digitalisate-Datenbank und die Archivischen Fachinformationssysteme miteinander zu integrieren sowie die Archivierungs-, Digitalisierungs- und Bereitstellungsprozesse aufeinander abzustimmen – womit ich mich direkt dem Beitrag von Johannes Haslauer und Michael Puchta bei der Tagung „Think Dip“ anschließe, aber auch dem ersten „gemeinsamen Papier“ der KLA-Ausschüsse DA und AFIS aus dem Jahr 2018<sup>10</sup>, den begonnenen Diskussionen über ein zweites „gemeinsames Papier“ beider Ausschüsse sowie dem KLA-Diskussionspapier zur Bereitstellung von Digitalisaten<sup>11</sup>. Im Folgenden widme ich mich daher also: 1) den Aspekten einer professionellen Access-Infrastruktur, 2) der Bereitstellung von Born Digitals. Dabei werde ich das Access-Modul des Landesarchivs NRW und unsere derzeitige Lösung für die Präsentation von hybridem Archivgut vorstellen, um schließlich 3) zu einem Fazit zu den Anforderungen, Wünschen und Hürden zu kommen. Ich werde dabei auf Rechtssysteme nur am Rande eingehen und zwischen Access im Lesesaal und online Bereitstellung unterscheiden.

## 1) ACCESS-INFRASTRUKTUR – STAND DER DISKUSSION, ANFORDERUNGEN UND DESIDERATE

Wie funktionstüchtig, serviceorientiert und professionell eine Access-Infrastruktur ist, ist abhängig von der Qualität der darin verarbeiteten und bereitgestellten Daten und Metadaten, der Daten- und der Speicherstruktur sowie der technischen, fachlichen und organisatorischen Prozesse. Obgleich diese Feststellung banal klingen mag, sie erhält im Zuge der Digitalen Transformation zunehmende Relevanz. Mit Qualität in diesem Zusammenhang ist in erster Linie die

Einhaltung von Standards gemeint, insbesondere folgende:

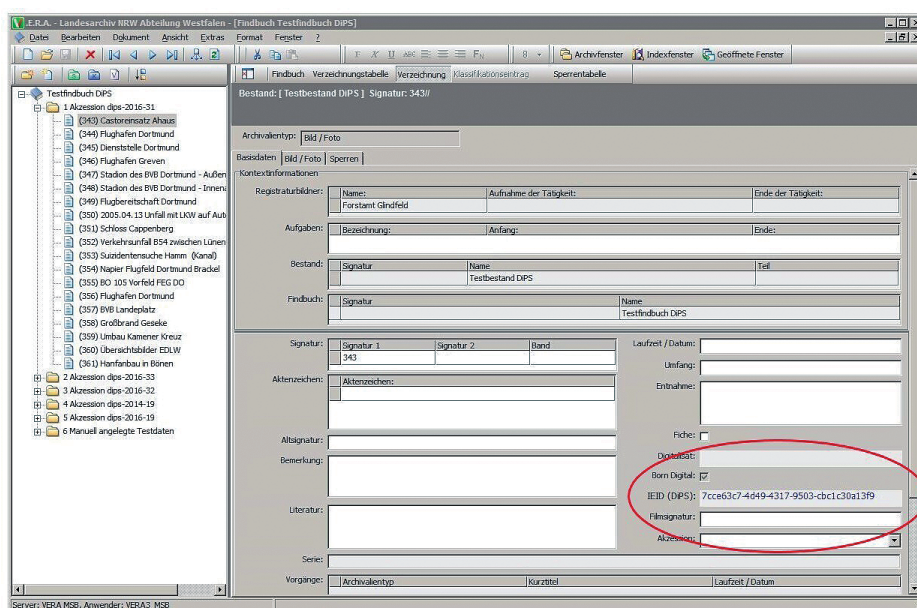
- die archivfachlichen Daten- und Metadatenstandards für die Erschließung (im AFIS) nach ISAD(G) und EAD(DDB)
- für die auch damit verbundenen eindeutigen Identifier für Informationsobjekte, z. B. in Form einer GUID
- für die Beschreibung von Digitalisaten (i. d. R. METS/MODS)
- für Digitalisate (TIFF, JPEG) sowie
- für genuin elektronische Archivalien nach dem OAIS-Datenmodell (Reference Model for an Open Archival Information System) und den technischen Metadatenstandards nach dem PREMIS Data Dictionary for Preservation Metadata.

Die Gewährleistung einer hochgradigen Standardisierung der angewandten Daten- und Metadatenformate ist die Grundvoraussetzung für eine Interoperabilität verschiedener Systeme.

Eine besondere Herausforderung für die Datenqualität sind nicht-standardisierte Daten etwa Tiefenerschließungsdaten, Indexierungsdaten, Linked Open Data, nutzergenerierte Daten etc., die zunehmend in den Fokus der Bereitstellung von Archivgut rücken. Ziel sollte es sein, auch solche, zusätzlichen, Informationen in den Archivischen Fachinformationssystemen zu standardisieren und in diese zu integrieren – eine hohe Anforderung an die Standards und die Prozess-Praxis.

Neben der Qualität der Daten und Metadaten ist die systematische und sichere Organisation der Datenspeicher und Systemteile basal: Die archivische Datenspeicherstruktur kennt i. d. R. erstens einen gesicherten Bereich für alle Erschließungsinformationen, für alle Digitalisate – und für genuin elektronische Archivalien – jeweils unabhängig von ihrem rechtlichen Status und unzugänglich von außen. Zweitens existiert meist eine Präsentationsinfrastruktur, entweder als gesonderte Datenbank mit zugänglichen archivischen Informationen bzw. Archivalien oder/und als Zugangs- bzw. Liefer- und Bereitstellungs-Tools (z. B. Microservices). „Alle berücksichtigten Systeme“, so das „Kopplungspapier“ der Ausschüsse DA und AFIS, „können modular aufgebaut sein (es muss kein integriertes Gesamtsystem geben)“.<sup>12</sup>

Damit die Sicherung der Daten einerseits und deren Bereitstellung in einer Access-Infrastruktur andererseits effizient und rechtskonform gewährleistet werden können, müssen die – sicherlich zunehmend automatisierten – Prozessschritte der Datenbereitstellung zwischen den Modulen oder Systemteilen idealerweise standardisiert und aufeinander abgestimmt sein. Dem „gemeinsamen Papier“ von 2018 zufolge besteht Konsens darüber: dass die digitale Bestandserhaltung in Form einer Migrationsstrategie erfolgt, die Erschließung, Recherche und Bestellung im AFIS und – davon prozessual entkoppelt (so Hoppenheit, Schmidt und Worm in ihrem Beitrag zu DiPS) – die Speicherung sowie die Sicherung der Authentizität, der Integrität und der Vertraulichkeit der Born Digitals im Digitalen Archiv zu gewährleisten ist. Würde man Speicherung und Bereitstellung (inklusive Erschließung) nicht voneinander entkoppeln, würde „die Rückspiegelung von Verzeichnngsmetadaten in das AIP nicht nur eine bidirektionale Schnittstelle zwischen Archiv und Verzeichnngssystem, sondern auch ein kontinuierliches Monitoring von Veränderungen erfordern. Regelmäßige



Screenshot einer Maske einer Verzeichnungseinheit in VERA-Verzeichnis

Veränderungen an den AIPs könnten zudem Schwierigkeiten im Umgang mit dem DiPS zu Grunde liegenden Konzept der physischen, revisionsicher abgelegten AIPs verursachen.<sup>13</sup> Darüber hinaus müssen sicherlich in allen Archiven neue, organisatorische Prozesse etabliert werden, um einer „ganzheitlichen“, angesichts der Datenmengen effizienten und nutzerorientierten Access-Infrastruktur gerecht zu werden: Beispielsweise wurde schon vor Jahren im Landesarchiv NRW ein abteilungsübergreifender Workflow für die Digitalisierung von analogem Archivgut und der Bereitstellung der Digitalisate im AFIS (im Lesesaal und online) entwickelt, um die Integration von Erschließungsinformationen und Digitalisaten sicherstellen zu können. Zurzeit stellen wir fest, dass für die Prozesse zur Übernahme von Born Digitals z. T. neue Abläufe in der Zusammenarbeit zwischen dezentralen Regionalabteilungen und der zentralen Organisationseinheit für die Archivierung genuin elektronischer Unterlagen abgestimmt werden müssen.<sup>14</sup>

Zusammengefasst erfordert eine effiziente und serviceorientierte Bereitstellung von digitalem und digitalisiertem Archivgut sowie von archivischen Erschließungsinformationen eine strenge Umsetzung von Standards der Daten/Metadaten und der Prozesse innerhalb einer gut organisierten Systemlandschaft. Workarounds, Hands on-Eingriffe oder Quick & Dirty-Lösungen mögen für das Schaulfenster effektiv sein, nachhaltig und effizient sind sie nur sehr selten. Wie kann nun unter diesen Voraussetzungen der Access zu genuin elektronischem und hybridem Archivgut erfolgen? Dazu werde ich im Folgenden das Access-Modul des Landesarchivs NRW als einen möglichen Weg vorstellen.

## 2) BEREITSTELLUNG VON BORN DIGITALS IN DER ACCESS-INFRASTRUKTUR

Das Landesarchiv NRW hat gemeinsam mit den Firmen DXC und SER ein Access-Modul zur Anzeige von genuin elektronischem Archivgut aus DiPS entwickelt. Dieses Modul wird im

DiPS-Nutzerkreis weiterverwendet, spezifisch konfiguriert und angepasst, so etwa von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz oder den Stadtarchiven Stuttgart, Köln und Dresden.

Dieses Modul ist nicht integriert in das AFIS VERA und es gibt demnach kein integriertes User Interface. Aber es ist modular damit verbunden, so dass die Ansicht eines genuin digitalen Objekts durch einen Absprung von VERA in das Access-Modul erfolgt: Beim Aufruf der bereitgestellten IEID<sup>15</sup> wird anhand festgelegter Parameter ein Link generiert. Dies

- 7 Pelle Snickers: „If Content is King, Context is its Crown,“ VIEW. Journal of European Television History and Culture 1/1 (2012): 34–39, zit. n. Andreas Fickers: What the D does to history. Das digitale Zeitalter als neues historisches Zeitregime?, in: Döring, Karoline Dominika, Haas, Stefan, König, Mareike / Wettlaufer, Jörg (Hg.), Digital History: Konzepte, Methoden und Kritiken Digitaler Geschichtswissenschaft, Berlin / Boston 2022 <https://doi.org/10.1515/9783110757101>, S. 45–63, hier: S. 60. (10.1515\_9783110757101-003.pdf, aufgerufen am 31.10.2022).
- 8 S. Nachgefragt: Digitalisate von analogem Archivgut online. Professionelle Bereitstellung von Digitalisaten in Archivischen Fachinformationssystemen (AFIS) – ein KLA-Diskussionspapier, in: Archivar, 75 (2022), H. 1, S. 59–68, v. a. S. 62.
- 9 Z. B. wurde dies bereits bei der 22. AudS-Tagung in Marburg im Jahr 2018 diskutiert, zum einen mit Fokus auf ein Metadatenmanagement (Dr. Irmgard Becker) und zum anderen auf die Integration von Daten und Prozessen (Michael Volpert und Bruno Höller). 22. Tagung, 7. und 8. März 2018, Tagungs- und Technologiezentrum Marburg | sg.ch (aufgerufen am 31.10.2022).
- 10 Sebastian Gleixner, Kai Naumann und Sina Westphal: Kopplung von archivischen Fachinformationssystemen und digitalen Archiven. Mindestanforderungen und Möglichkeiten in Bezug auf den Ingest, in: Archivar, 71 (2018), H. 2, S. 272–274. Mit „Kopplungspapier“ ist ein gemeinsames Papier der beiden Fachausschüsse gemeint.
- 11 Vgl. Ebda.
- 12 Ebda., S. 274.
- 13 Martin Hoppenheit, Christoph Schmidt und Peter Worm: Die Digital Preservation Solution (DiPS). Entstehung, Grundlagen und Einsatzmöglichkeiten eines Systems zur elektronischen Archivierung, in: Archivar, 69 (2016), H. 4, S. 375–382, hier: S. 378.
- 14 Ein Kollege konstatierte daher provokativ: „Die Organisationsstrukturen von Archiven stammen aus analoger Zeit; dadurch sind elektronische Prozesse nicht elegant gestaltbar.“
- 15 IEID: Intellectual Entity Identifier.

Ansicht Repräsentationen NRP Zuweisung [BR 0009 Nr. 37782] Amtliches Festpunkt-Informationssystem des Landes NRW (AFIS) - Dokumentation

Bitte beachten Sie

- In diesem Fenster werden Ihnen alle vorhandenen technischen Repräsentationen der Verzeichnungseinheit angezeigt. Alle Repräsentationen sind inhaltlich gleich.
- Direkt angezeigt werden können nur Repräsentationen, neben denen der Button "Aufrufen" steht.
- Nicht direkt anzeigbare Repräsentationen müssen bestellt und manuell ausgehoben werden.
- Benutzen Sie den "Bestellen"-Button deshalb nur dann, wenn keine direkt aufrufbare Repräsentation vorhanden ist oder wenn Sie besondere Gründe für die Bestellung genau dieser Repräsentation haben.

Technische Repräsentationen der Verzeichnungseinheit [BR 0009 Nr. 37782] Amtliches Festpunkt-Informationssystem des Landes NRW (AFIS) - Dokumentation

**Nutzungsrepräsentation**

Repräsentation	Im Repository abgelegt	Größe in Megabyte	Anzahl der Primärdateien
Keine Repräsentationen gefunden.			

migriert nach PDF/A

**Weitere Repräsentationen**

Repräsentation	Im Repository abgelegt	Größe in Megabyte	Anzahl der Primärdateien	
Erhaltungsrepräsentation (1)	28.07.2022 12:46	9,64	99	Aufrufen
Erhaltungsrepräsentation (0)	28.07.2022 12:46	9,86	99	Aufrufen

Ursprungsrepräsentation, z.B. Office

Anzeige der Repräsentationen im Access-Modul

ist in etwa dasselbe Prinzip wie beim Absprung über den METS-Link zum Viewer (im Lesesaal zum LAV-Viewer, online zum DFG-Viewer), um sich ein Digitalisat anzusehen. Auf diese Weise sind das digitale Objekt und die Erschließungsinformationen miteinander verbunden. Die Basisdaten in VERA informieren übersichtlich, in welcher Repräsentationsform das Archivale vorliegt.

Dieser Zugang zu genuin elektronischen Archivalien erfolgt derzeit im Landesarchiv NRW in VERA-Verzeichnung, das ausschließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesarchivs NRW zugänglich ist, und in VERA-Benutzung, das außerdem angemeldeten Nutzerinnen und Nutzern im Lesesaal bereitgestellt wird. Die Umsetzung der archivischen Schutzfristen wird in VERA-Verzeichnung gesteuert und in VERA-Benutzung wirksam. Für eine Nutzerin mit einer Genehmigung für eine Schutzfristenverkürzung können beispielsweise die entsprechenden Verzeichnungseinheiten oder Findbücher freigeschaltet werden – ausschließlich für den Zugang im Lesesaalsystem.

Das Landesarchiv NRW gewährt aktuell online keinerlei Zugang zu rechtebwehrten archivischen Informationen. Anders als bei den Erschließungsdaten (einmal in VERA-

XML und einmal in EAD(DDB-XML)) und bei Digitalisaten gibt es für Born Digitals keine getrennten Datenbanken, etwa unterschieden nach ‚online-fähig‘ und ‚nicht-online-fähig‘, also innerhalb des Landesverwaltungsnetzes und außerhalb. Aus diesen Gründen ist das Access-Modul-online noch „Zukunftsmusik“.

Was zeigt das Access-Modul an? Grundsätzlich wird zwischen anzeigbaren und nicht anzeigbaren Formaten unterschieden: Die im Digitalen Archiv vorliegenden Formate entsprechen den ingestierten Originalen oder langzeitstabilen Erhaltungsrepräsentationen. Einige davon können direkt im Access-Modul angezeigt werden, so diverse Textformate (bspw. PDF/A, XML) oder AV-Formate (bspw. mp4, mp3, WAVE, JPEG).

Für andere Formate, die nicht direkt anzeigbar sind (z. B. TIFF), wird im Zuge des Ingests eine Nutzungsrepräsentation erstellt (z. B. JPEG) und diese zur Anzeige gebracht. Das Access-Modul zeigt dann automatisch das JPEG an. Was angezeigt werden kann und was nicht, richtet sich maßgeblich nach dem verwendeten Webbrowser. Es wurde kein eigener Viewer programmiert, sondern es wird genutzt, was standardmäßig von den Browserherstellern mitgeliefert wird (z. B. ein PDF-Reader).

Ansicht Repräsentationen NRP Zuweisung Landtag NRW: Vereidigung der Minister im Kabinett

Landtag NRW: Vereidigung der Minister im Kabinett

- ES: 0063.JPG
- DSC\_0064.JPG
- DSC\_0065.JPG
- DSC\_0067.JPG
- DSC\_0070.JPG
- DSC\_0074.JPG
- DSC\_0077.JPG
- DSC\_0081.JPG
- DSC\_0084.JPG

Fachliche Metadaten

ID des Items: 85d3c286-f2cf-4666-ac07-aaa3ea49c39d

Titel: DSC\_0063.JPG

Ersteller: Verschiedene freiberufliche Fotografen im Auftrag des Landespresseamtes

Technische Metadaten

Events

1:1 29%

← Vorheriges Item Datei in eigenem Fenster öffnen → Nächstes Item →

Anzeige der fachlichen Metadaten im Access-Modul



The screenshot shows the 'Access-Modul' interface. The main content area displays metadata for a document. A blue circle highlights the 'Metadaten zur Archivierung' section. The metadata table includes the following information:

Transaktions-ID	ea00b44-021a-4401-603e-e089a096a41
Ablesungsnummer	09a-2022-28
Reisegang im ACORN	23.02.2022
Abgelehnt	Bezirksregierung Köln
Abgebende Organisationseinheit	Abteilung 7, Geobasis NRW
Erzeugende Stelle	Bezirksregierung Köln
Erzeugende Organisationseinheit	Abteilung 7, Geobasis NRW

The 'Bemerkung' section contains a detailed note about the metadata format and the document's history. The 'Beschreibung' section provides a brief overview of the document's content. The 'Leufzeitende' and 'Leufzeitbeginn' are listed as 22.02.2022 and 22.02.2022, respectively. The 'Metadaten zur Archivierung' section is highlighted with a blue circle.

Abb. 4: Anzeige der Metadaten zur Übernahme im Access-Modul

Über den Reiter „Repräsentation“ erhalten Nutzende zudem Informationen zu ggf. weiteren Repräsentationen und ob diese anzeigbar oder nur bestellbar sind. Wiederum andere Formate, wie Datenbanken (SIARD), Tabellenkalkulationen (Excel) oder Webinhalte (WARC) können im Access-Modul (im Lesesaal über VERA-Benutzung) nicht angezeigt werden. Da VERA-Benutzung aus Sicherheitsgründen (im Landesverwaltungszentrum) derzeit noch keine Download-Funktion bereithält, müssen z. B. für die Bereitstellung von Datenbanken noch hybride Prozesse installiert werden, etwa über eine zusätzliche Hardware.

Die schon erwähnte Trennung von Archiv- und Verzeichnungsdaten im Landesarchiv NRW erlaubt nicht nur eine zeitliche und technische Entkopplung der Archivierungs- und Erschließungsprozesse. Sie erleichtert Nutzerinnen und Nutzern auch die Unterscheidung „von archivischen (z. B. archivischer Titel, Enthält-Vermerk, Signatur) und originären Metadaten (z. B. originärer Akzentitel, Akten- oder Geschäftszeichen der Verwaltung)“, da „im AIP primär Beschreibungsdaten des Registraturbildners abgelegt werden“, so Hoppenheit, Schmidt und Worm über DiPS.<sup>16</sup> Befindet sich also die Nutzerin in VERA-Benutzung im Lesesaal, erhält sie die archivischen Metadaten der Verzeichnungseinheit, springt sie über die IEID ab in das Access-Modul, hat sie Zugang zu technischen und verwaltungsinternen Metadaten. Mit dem Access-Modul wird ein teiltintegrierter, modularer Zugang zu genuin elektronischem Archivgut aus dem AFIS heraus angeboten. [S. Abb. 2, 3 und 4]

Hinsichtlich der standardisierten Präsentation von hybridem Archivgut entschied sich das Landesarchiv NRW nach einem intensiven Diskussionsprozess zunächst für die Erschließung der beiden Teile eines Archivals in zwei verschiedenen Verzeichnungseinheiten, also eine Signatur für den analogen Teil und eine für die Born Digitals. In beiden Datensätzen wird mit einem standardisierten, maschinen- und menschenlesbaren Text jeweils aufeinander verwiesen (kein Link!). Der Datensatz der Verzeichnungseinheit des analogen Teils kann – wenn vorhanden – auf ein Digitalisat verweisen (METS-Verknüpfung).

Die Verzeichnungseinheit des genuin elektronischen Teils der hybriden Akte enthält die IEID und damit den Absprung in das Access-Modul. Dies ist sicherlich noch nicht die eleganteste Lösung, aber sie steht späteren Entscheidungen nicht im Wege, erfordert nicht das Abschalten der Signaturenkontrolle im Erschließungssystem (um zwei Signaturfelder zu nutzen) und nicht die Änderung der in DiPS vergebenen Signaturen.

### 3) OFFENE FRAGEN, PERSPEKTIVEN UND FAZIT

Aus Gründen der Nutzerorientierung, der Professionalität und der Effizienz ist ein integrierter Zugang zu digitalem und digitalisiertem Archivgut sowie zu archivischen Informationen, mit dem AFIS als Herzstück, grundsätzlich erstrebenswert. Voraussetzung dafür sind aufeinander abgestimmte Daten- und Dateninfrastruktursysteme sowie Prozesse. Aber letztlich bleibt – mit Blick auf die gesamte Systemlandschaft – abzuwägen, welche Integrationsgrade man wählt:

- Entscheidet man sich für Standardprodukte, die ggf. in einer Community gemeinsam weiterentwickelt werden, oder für Einzellösungen (individuell angepasst)?
- Bevorzugt man eine ‚Voll-Integration‘ oder eine Modularisierung? Ist es also eher empfehlenswert, das Access-Modul als Microservice in das AFIS zu integrieren? Strebt man ein integratives User Interface an oder reicht ein Access mit Verlinkungen bzw. Absprünge?
- Welche Abhängigkeiten verschiedener Systemteile untereinander, etwa bei Entwicklungen, schafft man bei einer ‚Voll-Integration‘?
- Welche Vor- und Nachteile sind mit der Nutzung verschiedener Viewer für Digitalisate einerseits und für Born Digitals andererseits verbunden? Lohnt sich die Entwick-

<sup>16</sup> Hoppenheit, Schmidt, Worm 2016, S. 378.

lung bzw. Anschaffung eines Viewers, der alle Repräsentationen bedient und in das AFIS integriert werden kann? Welche Konsequenzen und Aufwände sind jeweils damit verbunden?

- Welche positiven oder negativen Konsequenzen würden aus einer integrierten Speicherung der Digitalisate in DiPS, also im Digitalen Archiv, folgen?  
Sicherlich sprechen die Integration der Digitalisate in das Preservation Planning, die einfachere Integration der Digitalisate in das bestehende Access-Modul und das hohe Sicherheitsniveau des Digitalen Archivs (z. B. Schutz vor ungewollten Manipulationen durch Hashwerte/Protokolle) dafür. Allerdings sind derzeit die Kosten für DiPS sehr hoch, die Integration der Digitalisate und die anschließende Verknüpfung mit der bestehenden Verzeichnungseinheit aufwändig, ebenso der Austausch von einzelnen Digitalisaten. Gleichzeitig könnten DFG- oder andere Viewer nicht mehr verwendet werden und das Access-Modul müsste mit METS-Dateien umgehen.
- Wie kann ein möglichst komfortabler und umfassender Zugang zu Archivgut bei gleichzeitigem, effizientem Schutz von rechtebwehrten Archivalien gelingen? Welche Aspekte der Datensicherheit und der digitalen Notfallpläne sind in einer Access-Infrastruktur zu integrieren?

A propos Integrationsgrade: Ist es wirklich sinnvoll, weiterhin Insellösungen für jede Archivverwaltung zu entwickeln oder könnte und sollte die Zusammenarbeit nicht besser intensiviert werden?

**Dr. Bettina Joergens**

Landesarchiv NRW  
Fachbereich Grundsätze  
Schifferstr. 30, 47059 Duisburg  
E-Mail: [bettina.joergens@lav.nrw.de](mailto:bettina.joergens@lav.nrw.de)

**INTEGRATED ACCESS-INFRASTRUCTURE FOR DIGITAL COPIES, BORN DIGITALS AND HYBRIDE OBJECTS – REQUIREMENTS, WISHES AND CHALLENGES**

*Archives constantly need to improve their digital access infrastructure in order to deliver archival information and documents in a service oriented way and with all necessary context information and metadata. It focuses on the presentation of born digital archival documents within a professional integrative infrastructure.*

# WIE ARCHIVE UND FORSCHUNGSDATEN ZUEINANDERFINDEN – EIN GEGENSEITIGER LERNPROZESS

von Kai Naumann, Christina von Hodenberg und Pascal Siegers

## I. PROBLEMBESCHREIBUNG<sup>1</sup>

Seit vielen Jahrzehnten sucht die Wissenschaft einen rechtlichen und organisatorischen Rahmen für den Umgang mit den Daten, die im Forschungsprozess verarbeitet und den Materialien, die dabei erzeugt werden. Es geht zum Beispiel um Laborbücher, Zettelkästen, Tonband- und Videoaufnahmen, Interviewtranskripte und Feldfotografien, immer mehr aber auch um diverse quantitative und digitale Datentypen in Hochschulrechenzentren und auf privaten Datenträgern. Der Umgang mit solchen forschungsproduzierten Daten wird bislang vor allem aus den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und den Prinzipien der Open Science heraus begründet. Für Deutschland hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Empfehlung formuliert, Forschungsdaten zu Zwecken der Replikation und Transparenz für zehn Jahre nach Publikation der Ergebnisse oder nach Projektabschluss zu erhalten.<sup>2</sup> Es gibt jedoch keine bindende Verpflichtung für Forschende, Daten langfristig zu sichern und deren Nachnutzung zu ermöglichen. In der Praxis ist deshalb ein großer Anteil der verwendeten Forschungsdaten für eine Nachnutzung schon nach kurzer Zeit nicht mehr verfügbar.<sup>3</sup>

Welche Wege sind denkbar, um Forschungsdaten im Rahmen unserer rechtlichen und ethischen Ordnung besser auswerten zu können? Wir unterscheiden hier zwischen „Forschungsquellendaten“ und „Forschungsprozessdaten“. Zu den Forschungsquellendaten gehören Daten der öffentlichen Verwaltung, aber auch aus der privaten Wirtschaft, der Industrie und den sozialen Medien. „Forschungsprozessdaten“ sind diejenigen, die von Forschenden im Verlauf ihrer Tätigkeit eigens produziert werden. Für die historisch Forschenden ist dabei insbesondere das gesellschaftsbeschreibende Material interessant, das in den – im weitesten Sinne – sozialwissenschaftlich arbeitenden Behörden (seien sie beispielsweise mit Bildung, Erziehung, Gesundheit, Kriminalität oder Migration befasst) und Disziplinen (wie etwa der Ethnologie, Psychologie, Stadtplanung, empirischen Sozial- und Politikwissenschaft u. v. m.) erhoben wurde und

wird. Ohne den Rückgriff auf die Erzeugnisse einer datengestützten sozialwissenschaftlichen Forschung lässt sich die Geschichte der verwissenschaftlichten, sich selbst beschreibenden Industriegesellschaften seit etwa den 1940er Jahren schon jetzt nicht mehr schreiben.

Die politische Aufmerksamkeit für den unbefriedigenden Zugang zu Forschungsdaten ist in letzter Zeit gestiegen. Die Gründung der European Open Science Cloud (EOSC) durch die Europäische Kommission und der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) ist eine direkte Antwort auf die unzureichende Nachnutzung existierender Forschungsquell- und -prozessdaten. In technischer Hinsicht schicken sich nun die NFDI-Konsortien 4memory, KonsortSWD, Text+, NFDI4Culture, NFDI4DataScience, PUNCH@NFDI und viele andere an, Lösungen bereitzustellen.<sup>4</sup>

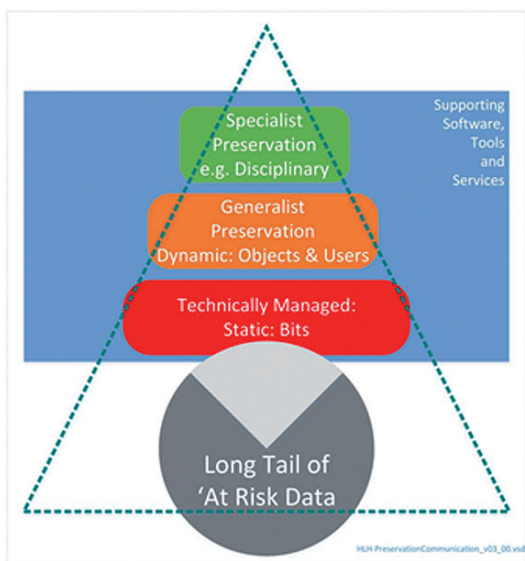
Dieser Artikel widmet sich der Frage, ob ein Blick auf die Gewohnheiten und den Rechtsrahmen der öffentlichen Archive dazu beitragen kann, die geschilderten Probleme zu lösen. Denn die staatlichen Behörden in Deutschland kennen eine seit dem 19. Jahrhundert etablierte Gewohnheit: Wenn Unterlagen nicht mehr zur Erfüllung der ursprünglichen Aufgaben gebraucht werden, werden sie entsorgt. Zuvor aber wird das Staatsarchiv unterrichtet, das Unterlagen von historischem Wert auswählt. Im Archiv

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz gibt die persönlichen Haltungen der Autorin und der Autoren wieder. Alle Hyperlinks in diesem Aufsatz wurden am 24.04.2023 zuletzt besucht.

<sup>2</sup> [https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen\\_dfg-foerderung/forschungsdaten/leitlinien\\_forschungsdaten.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg-foerderung/forschungsdaten/leitlinien_forschungsdaten.pdf).

<sup>3</sup> Beispielfür für die Geisteswissenschaften: Brigitte Mathiak: Sustainability strategies for digital humanities systems, in: Kai Naumann (Hg.): Databases for 2080, Workshop proceedings, 2022, <https://doi.org/10.53458/books.109>. Für die Geschichtswissenschaft: Kerstin Brückweh, Christina von Hodenberg, Pascal Siegers, Lutz Raphael, Sabine Reh, Clemens Villingner und Kathrin Zöller: Sozialdaten als Quellen der Zeitgeschichte: Zur Einführung, in: Geschichte und Gesellschaft, 1/2022, S. 5–27.

<sup>4</sup> Näheres auf <https://www.nfdi.de>.



Der Long Tail als Phänomen in einem Diagramm der EOSC. EOSC Preservation: Overview Discussion Paper, Dezember 2022, <https://doi.org/10.5281/zenodo.7516258> [Abbildung S. 20 von <https://zenodo.org/record/7516259#.Y7otzCow3BI%3F>]

angekommen, werden sie katalogisiert und verpackt und stehen aller Welt auf Dauer zur Verfügung. Sind die Unterlagen erst kürzlich entstanden, bleiben sie unter Verschluss und werden nur ausnahmsweise offengelegt. Dieser Vorgang ist seit über 200 Jahren in Verwaltungsvorschriften geregelt.<sup>5</sup> Mutatis mutandis funktioniert das auch bei den Kommunen mit ihren Stadtarchiven und bei den Hochschulen mit den Hochschularchiven.

Auf diese Weise adressieren Organisationen weltweit einen Aufgabenbereich, der in den 2000er Jahren in der Betriebswirtschaftslehre als „Long Tail“ neu gelabelt wurde: das Reich der kaum nachgefragten Werte, der Nicht-Bestseller, die den langen, schmalen Ausläufer der Nutzungsstatistik ausmachen, auf Deutsch auch als „Rattenschwanz“ bezeichnet.<sup>6</sup> Die Forschungsdatencommunity hat sich in einigen Aufsätzen dieser Datenkategorie zugewendet und unter diesem Etikett eine digitale Archivwelt mit teils sehr wertvollen Inhalten für sich entdeckt.<sup>7</sup>

Die Aufgaben der Archive wurden in den 1980er Jahren verrechtlicht, was mit dem damals noch neuen Anliegen des Datenschutzes zusammenhing. Zwischen 1987 und 1997 gaben sich alle Bundesländer und der Bund entsprechende Archivgesetze.<sup>8</sup> Die Archivgesetze werden seitdem nicht nur von Archiven angewandt. Einzelne Regelungen zur Nutzung werden teils auch von Behörden, Gerichten und Hochschulen nach Rücksprache mit den Archiven umgesetzt, wenn ältere Unterlagen zwar noch nicht an ein Archiv abgegeben wurden, aber eine historische Nutzung angestrebt wird. In der Community der Forschenden, welche ebenfalls entsprechende Daten erzeugen, sind diese Vorgänge aber noch weitgehend unbekannt.

So dokumentieren die Fachgespräche mit Zeithistorikerinnen und Zeithistorikern, die im Rahmen einer von der DFG zwischen 2020 und 2022 geförderten Studie zu „Sozialdaten als Quellen der Zeitgeschichte“ interviewt wurden, eine wachsende Nachfrage nach Forschungsquell- und -prozessdaten zumeist aus der Zeit zwischen etwa 1950 und 2000.

Zugleich berichteten die Befragten unisono über Schwierigkeiten bei der Auffindung und Wiederaufbereitung dieser Daten sowie der Rekonstruktion ihrer Entstehungszusammenhänge. In der Regel stießen sie auf Primärforschende, die ihre Forschungsprozessdaten nach Publikation der Ergebnisse vernichtet hatten oder aber sie als ihr persönliches Eigentum betrachteten und Bedingungen an die Herausgabe und Re-Analyse knüpften.<sup>9</sup> Ein eindrückliches Beispiel für einen zeitgeschichtlich wichtigen, jedoch erst nach fast vier Jahrzehnten über Umwege archivierten Bestand sind die Daten der „Bonner Längsschnittstudie des Alters“ (BOLSA).<sup>10</sup>

## II. EIN BEIDSEITIGER LERNPROZESS

Wir argumentieren, dass die öffentlichen Archive zur Verbesserung der Sicherung von Forschungsdaten und des Zugangs zu ihnen beitragen sollten. Dafür sind einige Annäherungsvorgänge erforderlich:

- mehr kritische Reflektion der öffentlichen Archive<sup>11</sup> (und anderer Gedächtnisorganisationen<sup>12</sup>) über ihren Umgang mit (Forschungs-) Daten, und demgegenüber
- eine ebensolche Reflektion der historischen und sozialen Wissenschaften, wie sie mit den Archiven zusammenarbeiten können, um für ihre (zukünftige) Arbeit den bestmöglichen Erhalt historischer und aktueller Daten zu erreichen. Hier sind auch die wissenschaftlich arbeitenden Behörden eingeschlossen, wie etwa die Landes- und Bundesämter für Statistik oder Bildung und Schule.

Bislang spielen Forschungsdaten in der Archivpraxis eine geringe Rolle. Zwar erfassen die Archivrichtlinien von Hochschulen inzwischen neben den Erzeugnissen des Lehr- und Prüfungsbetriebs auch Forschungsdaten.<sup>13</sup> Es gibt aber noch keinen Konsens darüber, wie die Bestimmungen der Archivgesetze auf Forschungsdaten anzuwenden sind. Dem Annäherungsprozess steht wenig im Wege. Die staatlichen Archive haben inzwischen einige Erfahrungen mit den Datentypen gesammelt, die bei Forschungsdaten im Fokus sind, also etwa Datenbankinhalte<sup>14</sup> oder Bild- und Tonaufzeichnungen<sup>15</sup>.

Um das archivische Geschäftsmodell besser zu verstehen, müssen wir zwei Prozesse näher beleuchten: die als Überlieferungsbildung bezeichnete Phase der Anbietung, Bewertung und Übernahme und die als Nutzung bezeichnete Phase der Katalogisierung, Zugangsprüfung und Bereitstellung. Diese werden im Folgenden dargestellt und kritisch mit den Prozessen im Forschungsdatenmanagement auf Seiten der Wissenschaftler\*innen verglichen. Zudem bringen wir zur Sprache, warum geltendes Archivrecht sich nicht von allein in die Praxis des Forschungsdatenmanagements eingeschrieben hat bzw. welche Voraussetzungen bislang für diesen Prozess fehlen.

Derzeit streben die Geschichtswissenschaften in Richtung einer Konkretisierung entsprechender Infrastrukturen unter Beteiligung der Archive.<sup>16</sup> Die faktische, in den Archivgesetzen gar nicht vorgesehene Konzentration der öffentlich-rechtlichen Archive auf die Sphäre der Geschichte, Kunstgeschichte und Politik-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ist durchaus problematisch. Die Ingenieur- und Lebenswissenschaften, die Physik, Chemie und Astronomie stehen den öffentlich-rechtlichen Archiven weniger nah, und

andere Einrichtungen sind für sie als Wissensspeicher relevanter. Beispiele aus der Gesetzgebung der letzten Zeit sind das Geologiedatengesetz<sup>17</sup> und die archivischen Aufgaben des Bundes im Bereich atomarer Endlager<sup>18</sup>. Die KLA (Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder) tritt dafür ein, diese Sonderzuständigkeiten in der künftigen Gesetzgebung zurückzunehmen.<sup>19</sup> Es wäre aber unrealistisch, die in diesen Bereichen erwachsenen Daten von heute auf morgen den öffentlich-rechtlichen Archiven zuzuschreiben. Die zuerst genannten Disziplinen eignen sich daher besonders für die ersten Schritte.

### III. ARCHIVRECHT UND GESCHÄFTSMODELLE IN DER ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG BEI FORSCHUNGSDATEN

Die rechtlichen Vorgaben zur Entstehung von Archivgut sind seit Einführung des Geschäftsmodells im 19. Jahrhundert unverändert. Diese Vorgaben funktionieren gut, bauen aber auf einer Reihe von Prämissen auf, die bei Forschungsdaten nur in Teilen erfüllt sind. Hier sind Diskussionen zwischen Archiven und Wissenschaften erforderlich. Damit eine Nutzung nach Archivrecht möglich ist, müssen zwei Bedingungen gegeben sein: Die Unterlagen dürfen nicht mehr für den primären Zweck in Verwendung stehen und das Archiv muss sie durch Umwidmung zu Archivgut in seine Obhut übernommen haben. Dieser Prozess nennt sich Überlieferungsbildung.

#### a) Was definiert die Schwelle zum Archiv?

Neben der Archivwürdigkeit sind weitere Kriterien zu erfüllen, damit das Geschäftsmodell der Archive greifen kann. Zunächst müssen die Forschungsdaten „Unterlagen“ sein, was rechtlich gesehen auf jegliche Aufzeichnung, gleichgültig ob analog oder digital, zutrifft. Diese Hürde ist problemlos genommen. Schwieriger wird es bereits damit, dass der primäre Zweck erloschen sein muss; dieser kann seit jeher sehr lange bestehen und den Weg ins Archiv über Jahrzehnte hemmen. So werden Bauakten und Pläne zu einem Gebäude so lange gebraucht, wie das Gebäude steht. Die Denkmalpflege behält entsprechend oft ihre Akten für sich.<sup>20</sup> Viele Archivgesetze legen eine grundsätzliche Frist von 30 Jahren fest. Wie ist das auf Forschungsdaten anwendbar? Die im weitesten Sinne sozialwissenschaftlich arbeitende



Aktenschrank voller unsortierter BOLSA-Magnettonbänder in einem nicht klimatisierten Seminarraum an der Universität Heidelberg, 16.12.2014 (Foto: von Hodenberg)

5 Als Beispiel eine Archivordnung von 1801 aus Karlsruhe <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10553769-3>.  
 6 Chris Anderson: *The Long Tail*, New York 2006, ISBN 978-1-401302375.  
 7 P. Bryan Heidorn: *Shedding Light on the Dark Data in the Long Tail of Science*, in: *Library Trends* 57 (2008), S. 280–299, <https://doi.org/10.1353/lib.0.0036>; Atif Latif u. a.: *A Generic Research Data Infrastructure for Long Tail Research Data Management*, in: *Data Science Journal* 18 (2019), H. 1, S. 17 <http://doi.org/10.5334/dsj-2019-017>.  
 8 Eine komplette Übersicht auf <https://www.archivschule.de/DE/service/archivrecht/>.  
 9 Kathrin Zöller, Clemens Villinger, Pascal Siegers, Sabine Reh, Lutz Raphael, Christina von Hodenberg und Kerstin Brückweh: *Sozialwissenschaftliche Forschungsdaten als historische Quellen: Welche Infrastrukturbedarfe hat die zeitgeschichtliche Forschung?*, in: *RatSWD Working Paper 277* (2022), S. 11–13, <https://www.kon-sortswd.de/aktuelles/publikation/wp277-2022/>

10 Christina von Hodenberg und Katrin Moeller: *Die Stimmen der Alten. Die BOLSA-Forschungsdaten als Quellen der deutschen Zeitgeschichte*, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, Online-Ausgabe, 17 (2020), H. 2, DOI: <https://doi.org/10.14765/zff.dok-1944>.  
 11 Das Themenheft *Archivar* 73 (2020) H. 1 fasst den damaligen Sachstand zusammen und nimmt viele Optionen in den Blick. [https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar\\_2020\\_1\\_Internet.pdf](https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2020_1_Internet.pdf).  
 12 Die Bibliotheken, Museen und Forschungseinrichtungen sehen wir nicht als Konkurrenz, sondern als Partner der Archive in einer gemeinsamen Aufgabe.  
 13 Vgl. Seite 3 der Empfehlungen für Aufbewahrungsfristen an die Hochschulverwaltungen in NRW, Stand Januar 2022, <https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Empfehlungen%20of%20C3%BCr%20Aufbewahrungsfristen%20von%20Unterlagen%20an%20nordrhein-west%20A4lischen%20Hochschulen%20of%20C3%BCr%20die%20aktenf%20C3%BCr%20Stellen%20%28Januar%202022%29.pdf>.  
 14 Themenheft über Fachverfahren der Zeitschrift *ARCHIV. theorie & praxis* (ehemals *Archivar*) 76 (2023) H. 1, <https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar202301.pdf>; Kai Naumann (Hg.), *DBs for 2080. Workshop Proceedings*, Stuttgart 2022, <https://doi.org/10.53458/books.109>.  
 15 Peter Müller, Kurt Degeller (Hg.): *Film- und Tondokumente im Archiv*. Vorträge des 76. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2016 in Bad Mergentheim, Stuttgart 2017, [https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/69070/K58\\_Film\\_und\\_Tondokumente\\_Text.pdf](https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/69070/K58_Film_und_Tondokumente_Text.pdf).  
 16 Kerstin Brückweh, Christina von Hodenberg, Lutz Raphael, Sabine Reh, Pascal Siegers, Clemens Villinger und Kathrin Zöller. (2023). *Positionspapier zu Infrastrukturen für historische Sozialdaten in der Zeitgeschichte*. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.7781159>.  
 17 Laut § 5 GeolDG verwahrt die Landesgeologiebehörde dauerhafte entsprechende Unterlagen, <http://www.gesetze-im-internet.de/geolgd/index.html>.  
 18 [https://www.base.bund.de/DE/themen/soa/langzeitdokumentation/langzeitdokumentation\\_node.html](https://www.base.bund.de/DE/themen/soa/langzeitdokumentation/langzeitdokumentation_node.html).  
 19 So der Ausschuss Archive und Recht in einer Stellungnahme zum Forschungsdatengesetz im April 2023.  
 20 So auch in der Archäologischen Denkmalpflege, vgl. David Bibby u. a.: *Archivierung digitaler archäologischer Daten. Auswertung einer Umfrage*, *FdAI* 2022, S. 29–52, <https://doi.org/10.34780/edw6-f6ea>.

Forschung sieht, anders als Behörden, ihren Primärzweck nicht nur als gegenwartsbezogen, sondern betont oft ausdrücklich ihren langfristigen Blick, der tief in die Vergangenheit reichende Entwicklungsprozesse und Vergleiche umfasst. Aus dieser Perspektive behalten so gut wie alle Aufzeichnungen ihren Primärzweck auf Dauer. Dieser Effekt begegnet den Archiven auch bei behördlichen Daten. Inzwischen werden veraltete Geodaten von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen und dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie als wichtiges Arbeitsfeld behandelt.<sup>21</sup> Andere Behörden bauen mit entsprechender Argumentation Portale auf, um Fotografien aus dem 19. und 20. Jahrhundert zugänglich zu machen.<sup>22</sup> Mit personenbezogenen Daten ist das nicht möglich, weil die DSGVO ein Zweckbindungsgebot für die Datenverarbeitung und damit Löschpflichten vorsieht (vgl. unten Abschnitt IV a). Es braucht daher eine neue Definition, die vom Zweck weglenkt und eine Entscheidung auf anderer Grundlage trifft. Abstrakter ist wohl eher vom Ende einer Primärphase zu sprechen. Doch wann endet diese?

- Mit dem Ende der aktiven wissenschaftlichen Bearbeitung des Projekts? Hierfür spricht, dass zu diesem Zeitpunkt noch Rückfragen seitens des Archivs an die Primärforschenden möglich sind.
- Mit dem Ende der für das Forschungsdatenmanagement derzeit empfohlenen zehn Jahre? In diesem Zeitraum dürften die Ergebnisse meist in Aufsatz- oder Buchform publiziert und der Forschungsgegenstand aus dem Bereich der „Konjunkturthemen“ herausgefallen sein. Dies entspricht auch den oben bereits erwähnten Empfehlungen für die Aufbewahrungsfristen für Forschungsdaten in den Hochschulen.<sup>23</sup>
- Mit dem Ausscheiden der maßgeblichen Personen aus der Institution? Hierfür spricht, dass dies das übliche Vorgehen bei Wissenschaftler\*innen-Nachlässen ist. Dagegen spricht, dass an diesem Punkt die ausscheidende Person vorwiegend an ihre Entlastung denkt und oftmals nur noch wenig implizites Wissen an das Archiv übergeht. Bei schlecht dokumentierten, schlecht gepflegten oder teilweise verlorenen Datenbeständen ist dann zwar ein Erhalt durch das Archiv denkbar, eine Nachnutzung durch die historischen Wissenschaften aber deutlich erschwert.

Wer im konkreten Fall den Übergangsmoment definiert, ist bei Forschungsdaten eine offene Frage. Aus unserer Sicht ist die Antwort ganz klar: je früher und je dokumentierter, desto besser. Entgegen häufigen Annahmen liegen Forschungsdaten nicht in der persönlichen Verfügungsgewalt der leitenden Forschenden. Wissenschaftsdaten sind ein immaterieller Wertgegenstand, über den grundsätzlich all diejenigen verfügen sollten, die zu ihrer Schaffung beigetragen haben, bis hin zu den Steuerzahler\*innen. Grundsätzlich sind aber kollektive Entscheidungen auf der Basis von Expertise sinnvoll, wie sie etwa für die Aufnahme von Aufsätzen in Zeitschriften und die Zuteilung von Forschungsmitteln üblich sind. Die Archive können sich an der Entscheidung am Rande beteiligen, sie steht aber im klassischen Szenario den abgebenden Stellen zu.

## b) Wer ist am Ende der Primärphase Ansprechpartner?

Ein aktuelles Problem der Archive, das auch in der Wissenschaft um sich greift, ist die zunehmende Kollektivität und digitale Multiplizität von Beständen. Da Daten und Prozesse in der Verwaltungslandschaft kollaborativ bewältigt werden, fällt es bei bestimmten Informationstypen inzwischen schwer, die konkrete abgebende Stelle zu bestimmen. Virtuelle Dossiers über Hooligans werden heute von mehreren Ländern gemeinsam geführt. In welchem Land wird es aber überliefert, wenn es bleibenden Wert hat? Am Geburtsort von X, im Land P? Am Wohnort von X, im Land Q? Oder in dem Land, in dem X seine erste Straftat beging? Solche Fragen entstehen auch bei kollaborativen Umgebungen für Forschungsdaten, die oft in multiinstitutionellen oder multinationalen Teams entstehen. Sie sind leichter zu beantworten, wenn die Antragstellenden von vornherein eine verantwortliche Stelle für die gemeinsame Plattform bestimmen müssen. Weil Hochschularchive häufig nur den Auftrag haben, die Geschichte der Institution zu dokumentieren, sind überregionale Strukturen für die wissenschaftliche Gedächtnisbildung wahrscheinlich besser geeignet und können der föderalen Struktur des deutschen Wissenschaftssystems folgen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie die existierenden Forschungsdateninfrastrukturen und die Archive zusammenarbeiten können.

## c) Wie wird entschieden, was bleibenden oder längerfristigen Wert hat?

Die Entscheidungsprobleme zur primären Zweckerfüllung setzen sich in der Frage fort, welche Datenbestände mit den vorhandenen Mitteln der Archive verarbeitet und aufbewahrt werden können. Das wird in der Archivwelt Bewertung genannt. Warum wird überhaupt bewertet? Dies hat mit drei Grenzen zu tun.<sup>24</sup> Erstens gibt es finanzielle Grenzen der Kapazität zur Verarbeitung, also für Transfer und Katalogisierung in Findmitteln, und zur Speicherung. Zweitens bestehen rechtliche Grenzen aufgrund des von Grundgesetz und EU-Menschenrechtscharta unterstützten Anspruchs darauf, in Vergessenheit zu geraten (vgl. unten Abschnitt IV.a). Drittens gibt es auch eine Grenze aus Sicht der Wissenschaften: Mehr als das für die Erkenntnis Erforderliche muss es nicht sein.

Im Idealfall hat der\*die Geldgeber\*in von vornherein eine Zugänglichkeit zur Bedingung gemacht und Ressourcen für die dauerhafte Verwahrung bereitgestellt. Für die Entscheidungsfindung hat sich ansonsten der Dialog zwischen abgebenden Personen und dem Archiv bewährt. Dieser Dialog sollte sich in unserem Fall sowohl auf das Übernahmeprofil als auch auf die Kapazitätsgrenzen erstrecken. Da die Verantwortung für den weiteren Lebenszyklus beim Archiv liegt, sind in diesem Dialog letztlich die Archive entscheidungsberechtigt. Natürlich können abgebende Stellen die Entscheidung beeinflussen. So haben die audiovisuellen Sammlungen des Landes Baden-Württemberg<sup>25</sup> ein Verbundprojekt mit dem Landesarchiv und dem Zentrum für Datenverarbeitung der Universität Tübingen bewirkt, das eine Speicher- und Bereitstellungsinfrastruktur für audiovisuelle Daten<sup>26</sup> entwickelt.

## IV. ARCHIVRECHT UND GESCHÄFTSMODELLE IN DER NUTZUNG VON FORSCHUNGSDATEN

Ist ein Satz Unterlagen einmal in einem Archiv untergekommen, vollziehen sich die Arbeitsschritte der Erschließung und Sicherung. Archivieren und Publizieren sind keine Gegensätze. Was in öffentlich-rechtliche Archive gelangt, ist stets dazu bestimmt, eines Tages veröffentlicht zu werden. Die Erschließung ist grundsätzlich hierarchisch gestaltet und der Zugang zu den Ebenen einstellbar. Wenn die Daten schützenswerten Belangen unterworfen sind, sieht die Öffentlichkeit nur eine oberflächliche Beschreibung. Sind die Daten frei von allem Schutzbedarf, stehen sie öffentlich zum weltweiten Abruf bereit, sofern die Infrastruktur das hergibt. Für alle Unterlagen, die dazwischenliegen, haben die Archive Lösungen, die aber in der Papierwelt entstanden sind und sich auf Daten nicht immer anwenden lassen. Insofern könnten Archiv- und Forschungsdatencommunity in diesem Bereich gemeinsam an Lösungen arbeiten (vgl. unten Abschnitt IV c).

Die archivischen digitalen Magazinsysteme (z. B. DIMAG, DiPS, scopeOAIS, SORI) sind generisch geschaffen worden. Sie sollen digitale Objekte aller Art beherbergen und in passenden Katalogumgebungen bereitstellen. So ist es beispielsweise problemlos möglich, nicht nur Objekt A als Datensatz zur datenbankmäßigen Auswertung, sondern auch parallel Objekt B als Praxisbericht (Data Paper) zu dessen Benutzung anzubieten.<sup>27</sup> Als übergreifende Katalogoberfläche könnte sich das bereits existierende Archivportal-D<sup>28</sup> etablieren. Das Archivportal ist integriert in die Deutsche Digitale Bibliothek und kann solche Metadaten perspektivisch auch an Europeana<sup>29</sup>, das europaweite Suchportal für das Kulturerbe, weitergeben.

### a) Angewandtes Immaterialgüterrecht

Das Archivrecht ist ein angewandtes Immaterialgüterrecht.<sup>30</sup> Das Archiv stellt Informationen bereit, schützt dabei alle in den Archiven erwähnten Personen mit ihren privaten und wirtschaftlichen Interessen und bringt diese mit den Interessen der Einsicht begehrenden Menschen aus Wissenschaft, Presse und Bürgerschaft in Abwägung. Die Rechtsfelder Datenschutz und Urheberrecht sind nicht vom Archivrecht abgetrennt, sondern mit ihm verflochten.

Die Archive genießen in der Datenschutzgesetzgebung ein Privileg.<sup>31</sup> Eine Datenverarbeitung in der EU darf grundsätzlich genau nur dem Zweck dienen, für den sie von den Betroffenen freigegeben wurde, mit definierten Ausnahmen. Diese räumt die DSGVO für „im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke“ ein.<sup>32</sup> Archive haben – natürlich eingeehgt von Grund- und Menschenrechten – das Recht, Daten ohne Zustimmung der Betroffenen länger als für den ursprünglichen Zweck erforderlich aufzuheben und für andere Zwecke bereitzustellen. Die ähnlichen Privilegien sonstiger wissenschaftlicher Einrichtungen aus Artikel 89 Abs. 2 DSGVO unterscheiden sich insoweit, als das Recht Betroffener auf Mitteilung (Art. 19) und auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) bei den Archiven zurücktritt, falls diese Rechte voraussichtlich die Verwirklichung der Archivzwecke unmöglich machen

oder ernsthaft beeinträchtigen. Die Pflicht zur Anonymisierung, die sonst bei Forschungsdaten zu Recht erhoben wird, tritt vor diesen Privilegien zurück. Auch gegenüber dem Informationsfreiheitsrecht sind die Verhältnisse geklärt. Das Archivrecht ist großzügiger als das Informationsfreiheitsrecht, das immer nur einzelne Informationen, nicht aber Unterlagen freigibt.

Im Urheberrecht ist die Verflechtung mit dem Archivrecht nicht genauso weit fortgeschritten, aber vorhanden. Die jüngst erschienene Nicht-Verfügbare-Werke-Verordnung des Bundesministeriums der Justiz trägt der Harmonisierung auf Gesetzesebene Rechnung, indem sie die Urheberpersönlichkeitsrechte grundsätzlich (aber widerlegbar) entlang der archivischen Schutzfristen begrenzt.<sup>33</sup>

### b) Bewährte Fristenlösungen und ein Wissenschaftsprivileg

Der Zugang zu Archivgut hängt – vereinfacht gesprochen – vom Alter der Unterlagen und vom Alter der darin erwähnten Personen ab.<sup>34</sup> Hierbei wird differenziert zwischen Hauptpersonen und Nebenpersonen sowie zwischen dem persönlichen und dem beruflichen Lebensbereich. Klare Fristen gelten für Unterlagen, die sich nach ihrer Zweckbestimmung auf eine Hauptperson beziehen. Solche Unterlagen dürfen zu Lebzeiten und für zehn Jahre nach dem Tod grundsätzlich nicht benutzt werden. Generell sind Unterlagen für 30 Jahre ab Entstehung gesperrt. Bis auf 60 Jahre beläuft sich das Benutzungsverbot, wenn z. B. das Patientengeheimnis, das Statistikgeheimnis oder das Berufsgeheimnis betroffen sind. Auslegungssache sind Unterlagen, die sich auf mehrere Nebenpersonen beziehen. Hierbei wird geprüft, ob der persönliche oder der berufliche Lebensbereich offengelegt werden. Das Nutzungsverbot kann nach bestimmten Regeln auf Antrag im Einzelfall aufgehoben werden, was als „Verkürzung der Schutzfristen“ bezeichnet wird. Der Antrag muss begründet sein, damit zwischen dem Interesse der Betroffenen und dem der Nutzenden abgewogen werden kann.

<sup>21</sup> Arbeitskreis Architektur der GDI-DE, Leitlinien für die Fortführung und die Langzeitspeicherung von Geoinformationen, Frankfurt 2021, <https://www.gdi-de.org/GDI-DE/Arbeitskreise/Architektur>.

<sup>22</sup> So die Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe, <https://izw-medienarchiv.baw.de>.

<sup>23</sup> Vgl. Anm. 13.

<sup>24</sup> Ausführlich hierzu Christian Keitel: Wege ins Archiv, Stuttgart 2018, S. 107–109.

<sup>25</sup> <https://filmerbe-bw.de/>.

<sup>26</sup> <https://labwayportal.zdv.uni-tuebingen.de/Home/About>.

<sup>27</sup> Als Beispiel aus Hessen eine Einbürgerungsdatenbank <https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/l1ist?nodeid=g259086>.

<sup>28</sup> <https://www.archivportal-d.de/>.

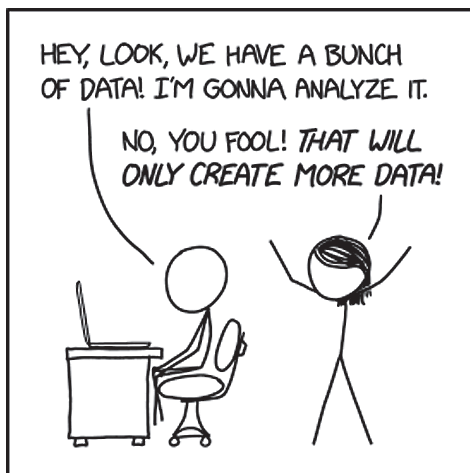
<sup>29</sup> Derzeit liefert die Deutsche Digitale Bibliothek nur solche Objekte an Europeana, die ein Digitalisat enthalten. <https://pro.deutsche-digitale-bibliothek.de/daten-liefern/warum-sie-teilnehmen-sollten/die-ddb-als-aggregator-fuer-europeana>.

<sup>30</sup> Vgl. dazu und zum Folgenden Clemens Rehm, Irmgard C. Becker (Hg.): Archivrecht für die Praxis: ein Handbuch, München 2017.

<sup>31</sup> Ein kurzer Überblick zum Bundesrecht in Archivrecht und Datenschutz – Erläuterungen zur Abgabe von Archivgut an das Bundesarchiv, Stand März 2023 [https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Archivrecht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Archivrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

<sup>32</sup> Vgl. insbesondere Art. 89 Abs. 1 DSGVO.

<sup>33</sup> § 3 Abs. 2 NvWV [https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/65/rege-lungstext.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/65/rege-lungstext.pdf?__blob=publicationFile).



Randall Munroe zu Forschungsdaten, CC BY-NC 2.5 <https://xkcd.com/2582/> [[https://imgs.xkcd.com/comics/data\\_trap.png](https://imgs.xkcd.com/comics/data_trap.png)]

Das Interesse der wissenschaftlich Nutzenden ist gegenüber anderen Anliegen besonders herausgehoben. Erlaubt ist die Nutzung immer, wenn die Unterlagen bereits bei Entstehung für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Soweit die eingespielten, bestimmbaren Grundsätze.

### c) Abwägungslösungen, Teilbereitstellung: alte und neue Herausforderungen

Jenseits der Fristen sind weitere Belange zu bedenken. Das Abwägen von Interessen beschäftigt sowohl akademische Ethikkommissionen als auch Nutzungsreferate in den Archiven. Interessen können private oder öffentliche Geheimhaltungsinteressen oder berechnete Geschäftsinteressen sein. Zur Lösung bieten sich Auflagen an, deren Erfüllung von nutzenden Personen zugesichert wird, oder Bedingungen, ohne die eine Nutzung untersagt bleibt. In den Archiven erschöpft sich dies bislang meist auf die Auflage, möglicherweise noch lebende Personen in der Veröffentlichung anonymisiert darzustellen. Der Nutzungsantrag wird abgelehnt, wenn die schutzwürdigen Belange der erwähnten Personen das Forschungsinteresse überwiegen, oder nur genehmigt, wenn die Forschungsfrage umformuliert wird. Aus den Sozialwissenschaften ist hier ein breiteres Instrumentarium bekannt, das rechtskonforme Nutzung ermöglicht.<sup>35</sup> Gastwissenschaftsarbeitsplätze erlauben ein überwachtes Arbeiten. Bei kontrollierter Datenfernverarbeitung schreiben Nutzende die Abfragen aufgrund von synthetischen Daten, aber nur Bedienstete des Archivs führen die Abfragen aus und prüfen das Ergebnis vor Abgabe an die Nutzer\*innen. Weiterhin können die Archive inhaltsreduzierte Nutzungsderivate erstellen. Je nach Vertrauensereignissen werden diese an jedermann (Public Use), Forschungs- oder Lerngruppen (Campus Use) oder namentlich bekannte Wissenschaftler\*innen (Scientific Use) abgegeben. In den Sprachwissenschaften wird auf diesem Weg die Problematik des Urheberrechts dadurch umgangen, dass von geschützten Texten nur sprachstatistische Rohdaten herausgegeben werden.<sup>36</sup> Auch in Arbeit sind Umsetzungen, die die gesetzlich erlaubten Nutzungen aus § 60c UrhG einhalten und nur 15 Prozent eines Werks herausgeben, diese aber

gezielt anhand der Forschungsfragen auswählen.<sup>37</sup> Ähnliches lässt sich auch mit audiovisuellen Daten denken.

Diese Welt ist den Archiven noch fremd, mit einer Ausnahme: Das Stasi-Unterlagen-Archiv, inzwischen Teil des Bundesarchivs, hat seit seiner Einrichtung im Jahr 1991 Unterlagen in teilanonymisierter, geschwärzter Form bereitgestellt. Der damit verbundene Personalaufwand kann künftig nur im Ausnahmefall eine Lösung sein. Doch lässt sich Anonymisierung im Zeitalter der KI automatisieren.<sup>38</sup> Hier könnte die heutige Archivwelt von ihren Nachbarfeldern lernen und entsprechende Angebote bereitstellen. Die Bereitstellung von digitalen Daten aus den Archiven ist derzeit in der Regel eine öffentliche Zugänglichmachung: Alle im weltweiten Netz bekommen Einblick. Das ist bei Unterlagen vor ca. 1900 im Regelfall nicht schädlich und wünschenswert. Es ist aber allen bewusst, dass bei rechtebewehrten Objekten zur Zeitgeschichte mehr Kontrolle erforderlich ist. Die Einrichtung einer authentifizierten Fernnutzung ist in der Archivcommunity schon 2016 unter dem Schlagwort „virtueller Lesesaal“ angedacht worden.<sup>39</sup> Eine namentlich mit Ausweisdokumenten identifizierte Person erhält exklusiven digitalen Zugriff aus der Ferne. Dies wurde aber seitdem nur beim Bundesarchiv realisiert.<sup>40</sup> Da diese Form der Akteneinsicht sich aber inzwischen in der Wissenschaft, in der Justiz und im Gesundheitswesen ausbreitet, kann es bis zu einer Realisierung in den Archiven nicht mehr weit sein.

## V. ZUR AKZEPTANZ IN DER AKADEMISCHEN WELT

Wie dargestellt, sind Archive bisher für Forschungsdaten wenig in Erscheinung getreten. Ihr Geschäftsmodell ist dennoch nicht wegzudenken. Es fehlt auch an Institutionen, die diese neue Rolle ohne Weiteres ausfüllen können. Universitätsarchive sind in der öffentlichen Wahrnehmung dazu da, Studienbescheinigungen auszustellen und die Geschichte der Hochschule zu beleuchten. Die Universitätsbibliotheken sind größer, widmen sich aber vorwiegend dem publizierten Teil der Wissenschaft und optimalen Lernumgebungen. Die Landesarchive haben inzwischen Kompetenzen und digitale Archivsysteme, aber meist weniger enge Berührungspunkte mit Hochschulen als die Bibliotheken. Die Rechenzentren sind technisch kompetent, aber es fehlt eine Fachausbildung mit Augenmerk auf informationelle Nachhaltigkeit. Was bei Bibliothekskatalogen und inzwischen auch bei archivischen Katalogen (Findmittelsystemen) insgesamt erreicht ist, nämlich ein einheitliches Suchportal, ist bei Forschungsdaten noch nicht absehbar, aber bereits ein erklärtes Ziel.<sup>41</sup>

### a) Öffentlich-rechtliche Archive für Forschungsprozessdaten

Wir sehen die Notwendigkeit einer flächendeckenden Anbieterspflicht für Forschungsprozessdaten bei den zuständigen Archiven (z. B. den Landesarchiven), wie sie vereinzelt in den Archivordnungen der Hochschulen bereits verankert ist. Eine solche Maßnahme unterstreicht die Tatsache, dass einzelne Forschende kein Eigentum an öffentlich finanzierten Prozessdaten haben, sondern ein allgemeines Interesse an der Nachnutzung besteht, dem durch eine Anbieterspflicht an ein staatliches Archiv oder ein Forschungsdatenrepositorium



um Rechnung getragen wird. Dies setzt aber eine Verständigung über die oben geschilderten Kriterien und Prozesse im Umgang der Archive mit Forschungsdaten voraus.

Forschende haben oft ein anderes Verhältnis zu ihren Forschungsdaten als zum Beispiel eine Richterin zu ihren Fällen. Sie schließt sie irgendwann ab, und ihr Fortkommen hängt nicht an ihrer Beziehung zu diesen Altfällen. Forschende haben hingegen ein hohes Interesse daran, den guten Ruf ihrer jahrzehntelangen Arbeit abzusichern. Die strikte Kontrolle über alle erzeugten Daten war dafür bisher augenscheinlich zweckdienlich. Zwar entwickelt sich gerade eine wissenschaftliche Norm, Forschungsdaten für eine Nachnutzung zu teilen. Diese ist jedoch noch nicht flächendeckend etabliert, auch bedingt durch den Konkurrenzkampf um fachmediale und politisch-mediale Aufmerksamkeit und deren Bedeutung für das berufliche Fortkommen. Auch hierauf hat das Archivrecht sich aber bereits eingerichtet. Seit jeher haben die abgebenden Stellen einen privilegierten Zugang zu denjenigen Unterlagen, die sie selbst dem Archiv übergeben haben. Dieses Privileg muss den Zweckbindungsansprüchen der DSGVO genügen, wird also bei personenbezogenen Daten nur in Grenzen gewährt, aber es erleichtert die Abgabe der Kontrolle seitens der Datengebenden.

Ein Festhalten der Daten auf eigenen Speicherorten im eigenen Institut und im Rechenzentrum ohne archivische Fachkunde hat natürliche Grenzen. Bedeutung geht verloren durch Fluktuation der Mitarbeitenden. Bei allen Forschungen, die mit noch lebenden Personen zu tun haben, stehen Datenschutzprüfungen an. Insofern ist das Modell der Archive, auf einer passenden rechtlichen Grundlage die Daten zu verwahren, ihre Vertraulichkeit zu achten und berechnete Belange der abgebenden mit den Belangen der nutzenden Stellen abzuwägen, für die Wissenschaft ein passendes Vorbild.

## b) Öffentlich-rechtliche Archive für Forschungsquellendaten

Die Archive des Bundes, der Länder und der Hochschulen sind seit jeher ein Füllhorn für Informationen anderer Einrichtungen, die sie als Treuhänder über die Zeit hinweg vermitteln. Im Bereich der Statistik übernehmen die Landesarchive seit fünfzehn Jahren aufgrund einer Vereinbarung mit den Statistischen Landesämtern Mikrodaten der Statistik.<sup>42</sup> Viele Mikrodaten haben gewisse Restanteile an personenbezogenen Daten. Das Archivrecht eignet sich sehr gut zur Nutzung dieser Datenbestände.<sup>43</sup> Die von den Forschungsdatenzentren der Statistikämter bereitgestellten älteren Mikrodaten (z. B. die Volkszählungen 1970 und 1987<sup>44</sup>) sind insofern nur auf Zeit noch dort anzusiedeln, sondern gehören zu den Beständen der staatlichen Archive. Gleiches gilt für amtliche Geobasisdaten. Sie folgen den Vermessungswerken nach, die im 19. Jahrhundert entstanden und deren „Long Tail“ schon bei den staatlichen Archiven lagert. Seit einigen Jahren gehen auch Geobasisdaten in enger Abstimmung mit den Vermessungsbehörden der Länder an die Landesarchive.<sup>45</sup>

Die Statistiksysteme und die Geoinformationssysteme sind nur besondere Ausprägungen von Datenbanken, die von Behörden und Gerichten, Kliniken, Hochschulen und Forschungseinrichtungen inzwischen für fast alle Prozesse

im Einsatz sind. Auch in diesem Bereich sind öffentlich-rechtliche Archive in der Verantwortung und weisen bereits nutzungsfähige Bestände auf.<sup>46</sup> Auch audiovisuelle Daten und Messdaten fallen an. Selbst die Nachfolger der Papierakten, die E-Akten, sind mit Metadaten ausgestattet, die mehr über den Inhalt preisgeben als einfache Scans oder PDFs von Office-Dokumenten. Diese Beispiele sind nur Ausschnitte. Lange Reihen behördlicher Daten fallen auch in vielen anderen Bereichen der Daseinsvorsorge für Mensch und Umwelt an.

## VI. AUSBLICK: OPTIMALES FORSCHUNGSDATENMANAGEMENT UNTER DEN GESCHILDERTEN BEDINGUNGEN

Nur gemeinsam können Wissenschaft, Archive, Bibliotheken, Museen und sonstige Stellen die Vision einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) verwirklichen. Wir betrachten es als unumgänglich, die rechtlichen und organisatorischen Mechanismen des Archivrechts mit den vorhandenen und geplanten Rechtsvorschriften zum Umgang mit Forschungsdaten zu harmonisieren.<sup>47</sup> In der vorhandenen Gesetzgebung ist dies bereits angelegt, aber noch unvollendet. Weitere wichtige Meilensteine auf diesem Weg sind das geplante Bundesforschungsdatengesetz und die Umsetzung

<sup>34</sup> Vgl. zu diesem Abschnitt Rehm: Archivrecht, wie Anm. 30, S. 142–187.

<sup>35</sup> Beispielhaft aus der amtlichen Statistik <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/zugang>.

<sup>36</sup> Christoph Schöch u. a.: Abgeleitete Textformate: Text und Data Mining mit urheberrechtlich geschützten Textbeständen, in: ZfD 5 (2020) H. 5, [http://dx.doi.org/10.17175/2020\\_006](http://dx.doi.org/10.17175/2020_006).

<sup>37</sup> Melanie Andresen u. a.: Vorzüge von Auszügen – Urheberrechtlich geschützte Texte in den digitalen Geisteswissenschaften (nach-)nutzen, in ZfD 7 (2022) H. 7, [https://doi.org/10.17175/2022\\_007](https://doi.org/10.17175/2022_007).

<sup>38</sup> Eine Websuche nach „redaction software“ fördert viele Möglichkeiten zutage.

<sup>39</sup> Themenheft Archivar 69 (2016) H. 3 [https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar\\_3\\_2016.pdf](https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_3_2016.pdf).

<sup>40</sup> <https://invenio.bundesarchiv.de/hilfe/bin/view/Main/eID-Funktion/>.

<sup>41</sup> Vgl. oben Anm. 16.

<sup>42</sup> [https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/abschlussbericht-bewertung-statistikunterlagen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/abschlussbericht-bewertung-statistikunterlagen.pdf?__blob=publicationFile), Beispiel <http://www.landearchiv-bw.de/plink/?f=2-840162>.

<sup>43</sup> Jens Niederhut, Uwe Zuber (Hg.): Archive und Statistik: zur Archivierung von Unterlagen der Volkszählung 1950 und elektronischer Statistiken, Essen 2014.

<sup>44</sup> <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/haushalte/volkszaehlung>.

<sup>45</sup> AdV-KLA-Arbeitsgruppe, Leitlinien zur bundesweit einheitlichen Archivierung von Geobasisdaten, 2021, [https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/leitlinien-geobasisdaten.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/leitlinien-geobasisdaten.pdf?__blob=publicationFile), Beispiele für Geodatenbestände in Niedersachsen: <http://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b14946>.

<sup>46</sup> Themenheft ARCHIV. theorie & praxis 76 (2023), wie Anm. 14, insbes. Julian Holzapfl u. a., S. 15–24.

<sup>47</sup> Bedenklich ist, dass das Archivrecht in rechtswissenschaftlichen Übersichten der Zugangswege nicht oder nur am Rande auftritt. Vgl. z. B. Themenseite der Forschungsstelle für Rechtsfrage neuer Technologien sowie Datenrecht (ForTech) e. V. <https://www.forschungsstelle-datenrecht.de/forschungsdatenzugang>.

des EU Data Governance Act (in Kraft ab September 2023). Zu ersterem hat die KLA in einer öffentlichen Konsultation durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im April 2023 viele Anliegen eingebracht, die auch in diesem Artikel vorkommen. Auch der NFDI-Verein wies in diesem Rahmen auf die Notwendigkeit hin, die Vorgaben des Archivrechts als Vorbild oder als Ergänzung in die Ausgestaltung des derzeit in der Abstimmung befindlichen Forschungsdatenzugangsgesetzes einzubeziehen.

Das vorgeschlagene gemeinsame Vorgehen der Archive und der Sozial- und Geisteswissenschaften<sup>48</sup> (inklusive deren Forschungsdateninfrastrukturen) könnte dazu dienen, den rechtlichen Rahmen mit einer sichtbaren und naheliegenden Umsetzung zu füllen. Auf diesem Weg könnten die Archive ihre Rolle als zentrale Gedächtnisinstitutionen besser wahrnehmen und ihren Bezug zur historischen Forschung maßgeblich fördern. Die Hochschulen und die nichtuniversitäre Forschung finden in den Archiven bewährte Partner und einen Rechtsrahmen für eine zeitgemäße Kultur des Teilens.

#### HOW ARCHIVES AND RESEARCH DATA COME TOGETHER – A MUTUAL LEARNING PROCESS

*Scholars continuously produce, use and re-use data for their research, but rarely offer them to archives to ensure their long-term preservation. Currently, the fate of such research data, be they quantitative or qualitative, is often unclear once the original projects have wound down. This article argues that archives and scholars need to engage in a sustained conversation about the “long tail” of different types of research data and their management to arrive at optimal solutions. The established legal and institutional framework of the state archives has much to offer in this regard. We discuss who should transfer research data to the archives and when; how the long-term value of data can be assessed; and how storage and access management can work in the context of current legal conditions.*

#### Dr. Kai Naumann

Landesarchiv Baden-Württemberg  
Urbanstr. 31/A, 70182 Stuttgart  
Tel. 0711 212-4284

#### Prof. Dr. Christina von Hodenberg

Deutsches Historisches Institut London  
17 Bloomsbury Square, London WC1A 2NJ  
Tel. +44 (0)20 7309 2050

#### Dr. Pascal Siegers

GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften  
Unter Sachsenhausen 6-8, 50667 Köln  
pascal.siegers@gesis.org  
Tel. 0221 47694-419

<sup>48</sup> Vgl. Anm. 16.

# UKRAINISCHE ARCHIVE UND DER RUSSISCHE KRIEG

## UNTERSTÜTZUNG DURCH BUNDESARCHIV UND PILECKI-INSTITUT – DIE SITUATION VOR ORT

von *Natalia Latecka und Jens Niederhut*

Der russische Angriff auf die Ukraine, der am 24. Februar 2022 durch die umfassende Invasion eine neue Dimension erreichte, ist auch ein Krieg um die ukrainische Geschichte und Kultur. Die Zerstörung und der Diebstahl von Kulturgütern sind nicht nur Kollateralschaden des Bombenkrieges gegen die Zivilbevölkerung sondern Kriegsziel der russischen Seite.<sup>1</sup> Vorsätzlich würden kulturell bedeutende Stätten, Museen, Bibliotheken und Archive zerstört und beschädigt – so heißt es in einer im Vorfeld des ersten Jahrestages der russischen Invasion von UN-Experten veröffentlichten Mitteilung.<sup>2</sup> Die UNESCO hat 252 beschädigte oder zerstörte kulturelle Einrichtungen dokumentiert<sup>3</sup>, Experten gehen von einem Vielfachen aus.<sup>4</sup>

Das Ausmaß der Schäden in den Archiven und die Verluste an Archivgut werden erst lange nach Kriegsende im Detail dokumentiert sein.<sup>5</sup> Bekannt ist heute, dass das Regionalarchiv des Ukrainischen Sicherheitsdienstes in Chornihiv nach einem Raketenanschlag am zweiten Tag der russischen Invasion niedergebrannt ist. 8.000 Akten von NKWD und KGB, die die Verfolgungen und Repressionen in der Sowjetunion, aber auch die deutsche Besatzungszeit dokumentieren, sind unwiderruflich zerstört. Das regionale Staatsarchiv in Kherson erlitt ebenfalls schwere Verluste, als russische Militärs und Zivilisten kurz vor ihrem Rückzug im Zuge der ukrainischen Offensive vom Herbst 2022 nach Angaben von Human Rights Watch systematisch kulturelle Einrichtungen plünderten.<sup>6</sup> Archivgebäude wurden darüber hinaus in Khar'kiv, Mykolaiv und Lysychansk, in Bilopillia und Trostianec i Boromlia durch Beschuss beschädigt, allerdings wohl ohne dass signifikante Verluste am Archivgut entstanden. Außerdem liegen Informationen vor, dass in den von russischen Truppen besetzten Gebieten Dokumente systematisch gestohlen wurden. Aus einigen Gebieten im Osten der Ukraine – vor allem aus Luhansk und Donetsk – ist das staatliche Archivgut weitestgehend oder vollständig evakuiert worden. Auch Evakuierungsmaßnahmen, die im großen Stil aus

den Archiven im Osten der Ukraine unternommen wurden, führten zu Verlusten, die insgesamt aber noch als gering eingeschätzt werden.

In den Wochen, die auf die russische Invasion folgten, wurde schnell offensichtlich, dass die Kulturinstitutionen in der Ukraine Hilfe benötigten, um ihre Einrichtungen vor Bombenangriffen und Artilleriebeschuss zu schützen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Museen, Bibliotheken und Archiven führten einen verzweifelten Kampf um das ihnen anvertraute Kulturgut.<sup>7</sup> Oberste Priorität hatte Verpackungs-

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Nata Druhak, *Looting, Stealing, Destroying: How Russia Weaponized Art Theft*; <https://european-resilience.org/analytics/looting-stealing-destroying-how-russia-weaponized-art-theft?s=03>, 21.03.2023.

<sup>2</sup> Office of the High Commissioner for Human Rights, <https://www.ohchr.org/en/statements/2023/02/targeted-destruction-ukraines-culture-must-stop-un-experts>, 22.02.2023 (abgerufen am 22.02.2023)

<sup>3</sup> <https://www.unesco.org/en/articles/damaged-cultural-sites-ukraine-verified-unesco> (abgerufen am 21.04.2023)

<sup>4</sup> Siehe Anm. 1, sowie Christine Leitner: *Bombenhagel auf ukrainische Museen und Denkmäler: „Es geht darum, nationale Identitäten zu zerstören“*, in: Stern, 1.12.2022, <https://www.stern.de/gesellschaft/kultur-mitten-im-krieg--warum-russland-ukrainische-museen-bombardiert-32949622.html>

<sup>5</sup> Zum folgenden Absatz vor allem Anatolii Khromov: *Ukrainian Archives during Wartime*, in: Forum. Das Fachmagazin des Bundesarchivs 2022, S. 63–65, online: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Forum/forum-2022.pdf>; Megan Buskey, *The Secret-Police Files That Revealed My Family's History*; *The Atlantic* 2/2023, <https://www.theatlantic.com/family/archive/2023/02/ukraine-family-archives-history-russia-war/673139/>

<sup>6</sup> *Ukraine: Russians Pillage Kherson Cultural Institutions. Art and Artifacts Stolen*, <https://www.hrw.org/news/2022/12/20/ukraine-russians-pillage-kherson-cultural-institutions>. Das Staatsarchiv in Kherson ist auch das einzige Archiv auf der in Anm. 3 genannten Liste der UNESCO.

<sup>7</sup> Vgl. zum Beispiel die Reportage Stephen Marche, *'Our mission is crucial': meet the warrior librarians of Ukraine*, in: *The Guardian* v. 04.12.2022, <https://www.theguardian.com/books/2022/dec/04/our-mission-is-crucial-meet-the-warrior-librarians-of-ukraine>.



Spenden aus dem Landesarchiv NRW im Sammlager in Berlin vor dem Abtransport in die Ukraine (Foto: N. Latecka)

material, um die Kulturgüter evakuieren zu können, sowie als erster und wichtiger Schutz bei Brand- oder Löschwasserschäden. In Deutschland und Polen – aber auch in vielen anderen Ländern – entstanden zahlreiche Initiativen, die auf eigene Faust und Kosten Hilfsmaterialien in die Ukraine verbrachten.<sup>8</sup> Große Institutionen taten sich naturgemäß schwerer mit Soforthilfe, jedoch bereitete sich auch das Bundesarchiv frühzeitig vor, um auf konkrete Anfragen von ukrainischen Archiven reagieren zu können. Partnerschaften und Kooperationen aus der Vorkriegszeit verbinden das Bundesarchiv insbesondere mit dem Zentralen Staatsarchiv und dem Babyn Yar Holocaust Memorial Center. Zunächst waren jedoch die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu klären und Transportwege in die Ukraine zu finden, die gerade in den ersten Wochen und Monaten des Krieges nur schwierig zu organisieren waren.

Gleich nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine hatte Hanna Radziejowska, die Direktorin des Pilecki-Instituts Berlin, ukrainische Organisationen in die Räumlichkeiten des Instituts am Pariser Platz eingeladen, damit sie von dort die Aktivitäten von hunderten Freiwilligen koordinieren, Spenden sammeln und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Unterstützung der Ukraine werben konnten. Institutsmitarbeiter und ukrainische Freiwillige teilten sich die Büros und Schreibtische, die Ausstellung über Witold Pilecki wurde zum Spendenlager umgewandelt. Ukrainische Organisationen wie Vitsche, die Ukrainische Kirchengemeinde, die Ukraine-Hilfe und Plast bildeten eine Allianz und orga-

nisierten ihre Hilfstransporte vom Pariser Platz aus. In den ersten, chaotischen Wochen, wurde die humanitäre Hilfe vor allem von Freiwilligen geleistet. Das Pilecki-Institut hat seit jeher Vereinbarungen und Kooperationen mit ukrainischen Archiven, denn eine der Hauptaufgaben des Instituts ist das Sammeln, Digitalisieren und Online-Stellen von Dokumenten zur polnischen Geschichte aus der ganzen Welt. Entsprechend lag es für das Pilecki-Institut nahe, sich auch für in Not geratene ukrainische Archive zu engagieren.

Das Bundesarchiv und das Pilecki-Institut verbindet ebenfalls eine längere Kooperation. Beide Institutionen suchten daher gemeinsam nach Wegen, um Archive in der Ukraine zu unterstützen. Reguläre Haushaltsmittel standen hierfür zunächst nicht zur Verfügung. Jedoch war es dem Bundesarchiv in begrenztem Maße möglich, bereits vorhandene Materialien unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Diese Möglichkeit nutzte das Haus auch weitestgehend aus. Aus dem zentralen Notfalllager des Bundesarchivs in Berlin-Lichtenberg, in dem Materialien und Geräte für eine Havarie oder einen Notfall im Bundesarchiv selbst vorgehalten werden, wurden unter anderem Faltschichten, Schutzkleidung und ein Notstromaggregat entnommen. Mehrere tausend Archivkartons wurden ebenfalls gespendet. Schließlich wurden auch noch kurz zuvor ausgesonderte Scanner aus dem Bestand des Stasi-Unterlagen-Archivs in die Hilfslieferung aufgenommen. Der Transport der Hilfsgüter wurde – organisiert vom Pilecki-Institut – durch Freiwillige der ukrainischen Kirchengemeinde durchgeführt. Die Spenden wurden nach Lviv transportiert, wo sie von der Heritage Emergency Response Initiative Lviv<sup>9</sup> entgegengenommen und zu Archiven in Ternopil, Ivano-Frankivsk und Lviv gebracht wurden. Der gleiche Weg wurde für eine umfangreiche Spende des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen genutzt. 14 Paletten mit u. a. Verpackungsmaterialien, Regalen, Restaurierungspapier usw. wurden nach Chmielnitzkyi, Lviv, Ternopil, Novgorod-Siverkyi und Ivano-Frankivsk gebracht.

Gleichzeitig startete das Pilecki-Institut die Aktion „Ukrainische Archive Retten“<sup>10</sup>, die auch vom Bundesarchiv unterstützt wird. Zusammen mit der Belarussischen Organisation RAZAM werden Spenden gesammelt. Acht Scanner und Büropapier konnten beschafft und in Archive und Museen in Lviv, Ivano-Frankivsk, Rivne, Ternopil, Boguslav, Kropivnitzkyi, Novgorod-Siverkyi, Chmielnitzkyi, Poltava und Dnipro geschickt werden. Die Aktion läuft weiter und erlaubt es, schnell in Notfällen zu reagieren. Im Dezember 2022 konnte als bisher letzte Aktion im Rahmen dieses Programmes ein Notstromaggregat für das Archiv in Ternopil gekauft und mit Hilfe der Humanosh Stiftung, in einem von ihren Krankenwagen, in die Ukraine gebracht werden.<sup>11</sup>

Den ersten Wochen des Chaos folgte der Aufbau professioneller und nachhaltiger Strukturen: Die am Deutschen Archäologischen Institut angesiedelten „KulturGutRetter“<sup>12</sup> etablierten mit Blue Shield Deutschland e.V.<sup>13</sup>, der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V. (DGKS)<sup>14</sup>, dem Team des SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut<sup>15</sup> und dem Technischen Hilfswerk eine Struktur, um Hilfsmaterialien in die Ukraine zu schaffen. Die regionalen Sammelzentren in München, Stuttgart, Köln, Halle/Saale, Weimar, Dresden und Berlin werden von den lokalen Notfallverbänden betreut.<sup>16</sup> Das Bundesarchiv beteiligte sich an den Standorten in Berlin



Faltkisten aus dem Bundesarchiv werden im Zentralen Staatlichen Historischen Archiv der Ukraine in Lviv angeliefert (Foto: O. Stefanyk)

und Halle und unterstützte die Notfallverbände personell und mit Ausrüstungsgegenständen.<sup>17</sup>

Das Netzwerk Kulturgutschutz Ukraine – auf Initiative verschiedener Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker entstanden – baute logistische Strukturen auf, die es ermöglichten, Hilfsgüter mit hoher Effizienz in die Ukraine zu verbringen. Über das Netzwerk wurden im Jahr 2022 3,0 Mio. EUR, die von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) über das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Osteuropa bereitgestellt wurden, für Hilfsgüter im Kulturbereich verausgabt. Archive, Bibliotheken und Museen konnten beim Netzwerk Kulturgutschutz/Ukraine Art Aid Center Anträge für konkrete Hilfsprojekte stellen. Auch die Abwicklung des Transportes erfolgte über das Ukraine Art Aid Center.<sup>18</sup>

Das Bundesarchiv nutzte diesen Weg für zwei Hilfslieferungen: Vier gebrauchte, aber vom Hersteller überholte Archivscanner konnten zu einem vergleichsweise günstigen Preis von der Firma Mikrobox erworben werden. Der Hersteller garantierte zudem telefonischen Support für die Einrichtung. Die Scanner wurden vom Ukraine Art Aid Center nach Kyiv an die Staatliche Archivverwaltung ausgeliefert. Im Dezember 2022 wurde auf ein zuvor bei der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns eingegangenes Hilfsgesuch eine Lieferung von 20 feuerfesten Panzerschränken an die staatliche Archivverwaltung der Ukraine auf den Weg gebracht. Organisiert hatte die Lieferung das Ukraine Art Aid Center, die fachliche Betreuung erfolgte durch das Bundesarchiv zusammen mit der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns, die Finanzierung erfolgte aus den Sondermitteln der BKM.

Zusammen mit dem Ukraine Art Aid Center stellte das Pilecki-Institut dem Staatsarchiv Kirovohrad ein Videoüberwachungssystem für zwei Gebäude, ein Kamerasystem für die Digitalisierung von Großformaten, 1.400 Transportkisten

und zwei Staubsauger zur Verfügung. In einem weiteren Projekt wurden 20 PCs und 20 USV (unterbrechungsfreie Notstrom Geräte) gekauft und zu Archiven und Museen in Ternopil, Bakhmut, Rivne, Chmielnitzkyi, Chychyryn, Bilhorod-Dnistrovskiy und Ivano-Frankivsk geschickt.

## ARCHIVE IM KRIEG: SCHUTZ DES ARCHIVGUTES, DIGITALISIERUNG, DOKUMENTATION<sup>19</sup>

Das Pilecki-Institut und das Bundesarchiv standen in den vergangenen Monaten mit vielen Archiven im Kontakt, insbesondere zum zentralen Staatsarchiv sowie zu den regionalen Staatsarchiven in Tscherkassy, Czernowitz, Khmelnytskyi, Iwano-Frankiwsk, Kirovohrad, Lviv, Luhansk, Schytomyr, Sumy, Ternopil und Volyn. Diese elf regionalen Staatsarchive haben auf eine Umfrage zu den aktuellen Arbeitsschwerpunkten und -bedingungen im Vorfeld dieses Artikels geantwortet. Die regionalen Staatsarchive sind eigenständige Institutionen, die der Zentralen Staatlichen Archivverwaltung nachgeordnet sind. Insgesamt gibt es 27 regionale Staatsarchive, davon vier in den völkerrechtswidrig von Russland besetzten Gebieten. Die regionalen Staatsarchive haben in der Regel Bestände im Umfang von einer bis zwei Millionen Akteneinheiten. Die Überlieferung umfasst die gesamte staatliche Überlieferung der jeweiligen Region und reicht zumeist bis in das 18., teilweise auch in das 16. Jahrhundert zurück.

Wichtigste Aufgabe der ukrainischen Archive ist der Schutz ihres Archivgutes, die Erfüllung der Aufgabe wird vielfach dadurch erschwert, dass nur noch ein Teil – manchmal ein Viertel bis die Hälfte – des Personals überhaupt noch im Archiv tätig ist. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu anderen kriegswichtigen Aufgaben und zum Militärdienst abgezogen. Auch die Archive selbst sind als öffentliche Stellen zum Teil in die Verteilung von Hilfsgütern und in die Unterbringung von Flüchtlingen eingebunden.<sup>20</sup> Trotzdem sind die Lesesäle offen für die Benutzerinnen und Benutzer.

<sup>8</sup> Torsten Musial: Archivschutz in der Ukraine, in: Berliner Archivrundschau 1-2022, S. 58f., <https://www.berlinerarchive.de/wp-content/uploads/2022/08/BAR-2022-1-comp-120.pdf>.

<sup>9</sup> <https://www.facebook.com/HERI.Ukraine>

<sup>10</sup> <https://berlin.institutpileckiego.pl/de/news/saving-ukrainian-archives>

<sup>11</sup> [www.humanosh.org](http://www.humanosh.org)

<sup>12</sup> <https://www.kulturgutretter.org>; <https://www.dainst.org/-/kulturgutschutz-ukraine-hilfe-fur-museen-denkmaler-und-archiv>

<sup>13</sup> <https://www.blue-shield.de/>

<sup>14</sup> <https://dgks-ev.org/>

<sup>15</sup> <https://www.silk-tool.de/>

<sup>16</sup> <http://notfallverbund.de/>

<sup>17</sup> Zu Berlin siehe beispielhaft Ingrid Kohl: „So viel wie möglich“ – Berliner Archive, Bibliotheken und Museen sammeln Hilfsmaterialien für ukrainische Kulturgutbewahrende Einrichtungen, Berliner Archivrundschau 2/2022, S. 66 f.

<sup>18</sup> [https://www.dug-ww.com/Kulturgutschutz\\_Ukraine](https://www.dug-ww.com/Kulturgutschutz_Ukraine)

<sup>19</sup> Der Abschnitt beruht auf Erfahrungen und Kontakten, öffentlich zugänglichen Quellen sowie einer Abfrage an die regionalen Staatsarchive im Vorfeld dieses Artikels.

<sup>20</sup> Wie ein Archiv in der Zeit des Krieges funktioniert, kann man aus dem Interview mit der Direktorin des Staatsarchivs Khmelnytskyi Kateryna Burdoulalis erfahren. <https://fb.watch/jCQg9ARoW/>



Gespendete Archivkartons werden im Staatsarchiv der Region Kirovohrad abgeladen (Foto: A. Vitrenko)

Einige Archive im Osten der Ukraine haben ihre Bestände oder Teile davon in die West-Ukraine evakuiert. Übersichten über das Ausmaß der Evakuierungen liegen nicht vor. Inwieweit ukrainische Archive von dem generellen Evakuierungserlass für die grenznahen Museen vom April 2023 betroffen sind, ist aktuell noch unklar.

Alle staatlichen Archive, mit denen das Bundesarchiv und das Pilecki-Institut im Kontakt standen, haben mit der Digitalisierung von Unterlagen begonnen. Einige Archive haben auch schon bis 3,5 Prozent ihrer Unterlagen digitalisiert. Kulturgutschutz bedeutet heute auch immer Digitalisierung, um das Kulturgut zumindest digital zu sichern, wenn die physische Erhaltung der Originale unsicher erscheint.<sup>21</sup> An allen Standorten haben die staatlichen Archive im Krieg die Digitalisierungsanstrengungen verstärkt, um das Archivgut digital gegen einen Totalverlust der Informationen zu schützen. Digitalisierungsausstattung, insbesondere Scanner und Laptops, aber auch Speichersysteme und Server stehen daher inzwischen an oberster Stelle auf den Anforderungslisten der ukrainischen Archive.

Zurzeit suchen die meisten Archive eigenständig Lösungen, wie sie die gescannten Akten präsentieren können. Die Digitalisate werden auf den Webseiten oder den Lesesälen zugänglich gemacht (Volyn, Lviv, Schytomyr, Sumy, Ternopil). Ukrainische Archive arbeiten auch mit der Organisation Family Search zusammen, um Dokumente mit genealogischer Bedeutung zu digitalisieren. Einige stehen in engem Kontakt mit polnischen Archiven, mit denen sie Digitalisierungsprojekte durchführen und sich regelmäßig auf wissenschaftlichen Seminaren und Konferenzen treffen.

Im Krieg haben die Archive eine weitere wichtige Aufgabe übernommen: die Dokumentation der aktuellen Ereignisse. Schon Anfang März 2022 wurde ein Erlass an die staatlichen Archive herausgegeben, Sammlungen zur Dokumentation des Krieges anzulegen.<sup>22</sup> In vielen Archiven sind bereits entsprechende Bestände angelegt und die Dokumentati-

on aufgenommen worden.<sup>23</sup> Die Dokumentationen sollen dazu dienen, die militärischen Leistungen der ukrainischen Streitkräfte, die große Freiwilligenbewegung in der Ukraine, die humanitäre Hilfe und natürlich auch die russischen Kriegsverbrechen zu dokumentieren.

Die regionalen staatlichen Archive legen dafür Foto- und Videosammlungen an. Aber auch die Presseberichterstattung wird vielfach dokumentiert. Screenshots von Textnachrichten oder Webseiten aus sozialen Netzwerken werden dauerhaft gesichert. Namen und Biographien von gefallenem oder kriegsgefangenen Soldaten werden gesammelt, in Ternopil nimmt man auch die Geschichten von Binnenvertriebenen aus der Ukraine auf.<sup>24</sup> In Khmelnytskyi wurde ein Bestand „Die Ukraine sind wir“ über die Freiwilligenbewegung der Kinder und Jugendlichen in der Region angelegt.<sup>25</sup> Das Staatsarchiv der Region Tscherkassy hat das Projekt „Lebenslauf des Krieges“ gestartet. Die Sammlung wird Memoiren, Fotodokumente, Materialien der lokalen Medien usw. umfassen. Die Hauptquellen für die Sammlung, die beim Staatsarchiv der Region Lviv entsteht sind Presseveröffentlichungen, Videoaufnahmen, Fotos, Reportagen, Webseiten aus sozialen Netzwerken aber auch Berichte von Zeuginnen und Zeugen sowie Akteurinnen und Akteuren der Kriegereignisse. Das Archiv fordert alle Bürgerinnen und Bürger auf, ihre Erlebnisse zu dokumentieren und zu teilen.<sup>26</sup> In Czernowitz wurde beim Staatsarchiv eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Militärverwaltung, ziviler Behörden, Freiwilligenorganisationen, Bürgerinitiativen und Medien gebildet, die Fotos, Videos und Textzeugnisse für die dauerhafte Archivierung auswählen. Darüber hinaus sammelt das Archiv selbstständig Informationen über die humanitäre Hilfe (Lebensmittel, Kleidung, Medikamente usw.), die Unterstützung der Streitkräfte der Ukraine, der Soldaten der Territorialverteidigung, der vorübergehend Vertriebenen, den Empfang der Evakuierungszüge aus der Ostukraine, die Aktivitäten der Freiwilligenorganisationen, die ausländische Hilfe und die internationalen Treffen und Verhandlungen, die von der Militärverwaltung des Gebiets geführt werden, usw. Es werden Informationen über die wirtschaftlichen Betriebe unter den Bedingungen des Kriegsrechts, die Verlagerung von Produktionsstätten aus dem Kriegsgebiet in die Region Czernowitz sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen der Binnenflüchtlinge gesammelt. Besonderes Augenmerk wird auch auf Informationen über die Arbeit von Bildungs- und Kultureinrichtungen gelegt.

Die Sammlung im Staatsarchiv Luhansk umfasst unter anderem Augenzeugenberichte, Fotos und Videos über die Folgen des Beschusses der zivilen Infrastruktur in der Region Luhansk, die zu den am stärksten betroffenen Gebieten gehört, sowie über den Widerstand gegen die Besatzer.

## AUSBLICK

Die ukrainischen Archive benötigen weiter und auf Jahre hinaus internationale Unterstützung: Gebraucht werden Equipment für die Digitalisierung, Informationstechnik und immer noch Verpackungs- und Restaurierungsmaterialien. Kooperationen im Bereich Praktika, Archiv-IT und Restaurierung sind gerne begrüßt. So wie die Landesarchive in Deutschland, arbeiten die meisten regionalen Archive in

der Ukraine auch im Bildungsbereich. Sie wünschen sich internationale Zusammenarbeit in Form von Dokumenten-Ausstellungen oder fachlichen Konferenzen. Die Bereitstellung von entsprechenden Hilfsgütern ist momentan schwierig. Der etablierte Prozess, den das Ukraine Art Aid Center in 2022 aufgebaut hat, kann derzeit nicht bzw. nur begrenzt zum Einsatz kommen, weil die entsprechenden staatlichen Mittel anders als im Vorjahr noch nicht bereitgestellt wurden. Es besteht aber die Aussicht, dass in naher Zukunft wieder auf staatliche Mittel zurückgegriffen werden kann, um Materiallieferungen und gemeinsame Projekte zu finanzieren. Bis dahin sind die Hilfsorganisationen daher auf Spenden angewiesen, um Materialien zu beschaffen bzw. die enorm teuren Transporte zu bezahlen. Spendenkonten finden sich auf den Seiten des Pilecki-Institutes und des Ukraine Art Aid Centers.<sup>27</sup>

#### Dr. Jens Niederhut

Bundesarchiv  
Abteilung Archivtechnik  
10106 Berlin  
E-Mail: jens.niederhut@bundesarchiv.de

#### Natalia Latecka

Pilecki Institut Berlin  
Digitalisierung und Zusammenarbeit mit ausländischen Archiven  
Pariser Platz 4a, 10117 Berlin  
Tel. 030 2757 89 55  
E-Mail: n.latecka@pileckiinstitut.de

### UKRAINIAN ARCHIVES AND THE RUSSIAN WAR SUPPORT FROM THE FEDERAL ARCHIVES AND THE PILECKI INSTITUTE - THE SITUATION ON THE GROUND

*Since the beginning of Russia's war of aggression against Ukraine, Ukrainian archives have become targets and suffered losses. The Federal Archives and the Pilecki Institute, working together with other institutions, have supported especially the state archives in Ukraine by sending packaging materials, IT- and digitization equipment. Ukrainian archives have started or expanded digitization of archival records in order to protect the cultural heritage of Ukraine. Ukrainian archivists face new challenges during wartime, especially to document the war and the regional effects of hostilities. The archives will need further support in the near future.*

<sup>21</sup> Dies ist sicher eine der Lektionen aus dem Ukraine-Krieg für den Kulturgutschutz insgesamt. Siehe hierzu auch herausragende Projekte wie Backup Ukraine (<https://poly.cam/ukraine>) und SU-CHO (<https://www.sucho.org/>).

<sup>22</sup> Siehe die Veröffentlichung auf der offiziellen Website „Wir werden nicht vergessen, wir werden nicht vergeben!“ vom 04.03.2022, <https://archives.gov.ua/ua/2022/03/04/- -- /> und Schreiben vom 04.03.2022 Nr. 1104/2.01-24/0 „Über die Dokumentation militärischer Ereignisse“.

<sup>23</sup> Ein vergleichbarer Auftrag erging auch im Museumsbereich: So dokumentiert das Museum der Geschichte der Ukraine im Zweiten Weltkrieg bereits seit Sommer 2022 die russische Invasion in einer Ausstellung. Siehe: Daniel Böhm: Im Donbass wird gekämpft, in Kiew ist der Krieg schon im Museum, Neue Zürcher Zeitung vom 12.06.2022, <https://www.nzz.ch/international/ukraine-in-kiew-ist-der-krieg-bereits-im-museum-ld.1687978>

<sup>24</sup> <https://archives.te.gov.ua/geroyika/opis/>; siehe auch die Videodokumentation <https://www.youtube.com/watch?v=nPQgoxRqqkU>. In Ternopil sind auf der Website schon 480 Archiveinheiten zur Dokumentation des Krieges nachgewiesen.

<sup>25</sup> <https://dahmo.gov.ua>

<sup>26</sup> <https://archivelviv.gov.ua>

<sup>27</sup> <https://berlin.institutpileckiego.pl/de/news/saving-ukrainian-archives>, [https://www.dug-ww.com/Kulturgutschutz\\_Ukraine](https://www.dug-ww.com/Kulturgutschutz_Ukraine)

# KOMMUNIKATION RUND UM DAS ARCHIV

## KOMMUNIKATION EINES STADTARCHIVS, INSPIRIERT VOM RAHMENTHEMA DES 90. DEUTSCHEN ARCHIVTAGES

von *Christiane Hoene*

Sender + Empfänger = Kommunikation.<sup>1</sup> Das waren die ersten Assoziationen, die in meinem Kopf entstanden, als ich die Anfrage zum Verfassen dieses Beitrages erhielt. Ein vielfältiges, spannendes und überaus wichtiges Thema, so meine Gedanken, und eines, dass m. E. in seiner Gesamtheit bisher in der archivischen Welt noch nicht ausführlich und vollumfänglich betrachtet wurde. Erfreulich, dass es in diesem Jahr beim 90. Deutschen Archivtag in Bielefeld den thematischen Rahmen bilden wird.

Betrachtet man das Thema als „Raum“, so erkannte ich schnell nach den ersten Recherchen, dass sich hinter der Tür zu diesem Raum ein Flur mit vielen weiteren Türen eröffnet und alles in meinem über dreißigjährigen Berufsleben als Archivarin, als Gründungsmitglied und langjährige Vorsitzende des halleschen Notfallverbundes sowie als Fachberaterin Kulturgutschutz mit Kommunikation in verschiedensten Formen und Ausprägungen zu tun hat.

Da ist die E-Mail an die Stakeholder in der Stadtverwaltung, um mich zum Antritt meiner Stelle als Archivarin für elektronische Langzeitarchivierung vorzustellen, die Zusammenarbeit mit einer Firma zur Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit des halleschen Stadtarchivs im Bereich Social Media, die Leitung der Mitgliederversammlung des halleschen Notfallverbundes, die Durchführung von Projektmeetings oder der Versand von E-Mails, die über Neuerungen in Prozessabläufen informieren.

Diese kleine Aufzählung zeigt das umfangreiche und vielfältige Portfolio der heutigen Kommunikation im Beruf mit ihren unterschiedlichen Kommunikationsarten, -formen, -wegen und Medien.

Mit wem und wie kommuniziert das Archiv? Entsprechen wir den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen an Kommunikation? Wäre es nicht an der Zeit, das Thema Kommunikation verstärkt in der Aus- und Weiterbildung

aufzugreifen? Ist die Kommunikation mit der Nutzerschaft des Archivs geeignet und an den Bedürfnissen der Nutzenden orientiert?

Ich gehe nachfolgend mit aktuellen Beispielen aus meinem Umfeld diesen Fragen nach und betrachte ohne den Anspruch auf Vollständigkeit und in Bezug auf verschiedene Kommunikationsprojekte die interne und externe Kommunikation in meiner archivischen Arbeitswelt im Stadtarchiv Halle (Saale).

Wenn ich in diesem Beitrag den Begriff Kommunikation verwende, so ist damit die von der in der Ursprünglichkeit des Begriffes ableitende verstandene Sozialhandlung gemeint: der Austausch bzw. die Übertragung von Informationen.



Assoziationen zur Kommunikation



Screenshot des Eingangsportals der im Aufbau befindlichen halleschen Lern- und Wissensplattform

## KOMMUNIKATION NACH INNEN

### Kommunikation innerhalb des halleschen Stadtarchivs

Mitten im Herzen der über 1200 Jahre alten und für seine Salztradition bekannten Stadt Halle (Saale) befindet sich unser Stadtarchiv, dessen ca. 5 lfm Archivgut bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen. Als zweitgrößtes Stadtarchiv im Land Sachsen-Anhalt ist das Archiv mit neun Vollzeit-äquivalenten Kompetenzzentrum für kommunalarchivische Fragestellungen.

Die Kommunikation im Stadtarchiv Halle (Saale) findet vertikal über die Hierarchieebenen und horizontal innerhalb einer Hierarchieebene statt. Es überwiegt dabei die Kommunikation ohne technische Hilfsmittel mit der Anwendung des sogenannten primären Mediums, der Sprache.<sup>2</sup>

Direkten Informations- und Wissenstransfer für die Mitarbeiterschaft auf kurzen Kommunikationswegen gewährleisten regelmäßige Dienstberatungen in einer Mischung aus Dialog und Feedback, u. a. erläutern dabei die Mitarbeitenden des Archivs anstehende oder abgeschlossene Arbeitsaufgaben und zeigen Herausforderungen auf.

Daneben werden, wenn erforderlich, innerhalb einer Hierarchieebene geeignete temporäre Projekt- und Arbeitsgruppen gebildet. Ein Beispiel für eine gut funktionierende zielgerichtete und erfolgreich vertikale Kommunikation stellt die seit drei Jahren bestehende Arbeitsgruppe „Praktika“ dar. Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und entscheiden gemeinsam über die Vergabe von Praktikumsplätzen mit Berücksichtigung personeller und räumlicher Kapazitäten und verständigen sich zu möglichen Praktikumsaufgaben. Die Verwendung eines zentral abgelegten Dokuments zu jedem Bewerbungsvorgang hat sich als Kommunikationsmittel schnell etabliert und bewährt. Der schnelle Zugriff auf die

Datei durch den Versand des Links an die Gruppe ermöglicht ihren Mitgliedern einen unaufwendigen, direkten und zeitunabhängigen Austausch.

Wird ein Praktikum vergeben, plant das Gremium im Vorfeld in einer gemeinsamen Beratung den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf des Praktikums und legt die Verantwortlichkeiten der Durchführung, der Betreuung und der Beurteilung fest. Der geplante Verlauf wird schriftlich fixiert und der Praktikantin oder dem Praktikanten vor Praktikumsbeginn übermittelt. Diese Praktikumsplanung ist darüber hinaus für alle in das Praktikum involvierten Mitarbeitenden Informationsmittel zu den festgelegten verbindlichen Modalitäten und Inhalten.

Als nutz- und sinnvoll hat sich auch die seit einigen Jahren praktizierte Einbindung von Mitarbeitenden in die mittel- aber auch kurzfristigen Planungs- und Beschaffungsentscheidungen erwiesen. Die Ansichten und Gedanken der Mitarbeitenden sowie die daraus resultierende Transparenz bei der Planung und Umsetzung von Projekten wie der Erweiterung der digitalen Anbindung aller Lesesaalplätze oder auch die Neu- und Nachbeschaffung von Scan- und Reproduktionstechnik, um nur zwei zu nennen, optimierten die Projektergebnisse und minimierten Ablehnung gegenüber Neuerungen. Ergänzend stärkt die Beteiligung das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation mit dem Archiv als Arbeitsplatz sowie die Nutzung und Wertschätzung der beschafften Geräte.

<sup>1</sup> Vier-Seiten-Modell des Kommunikationswissenschaftlers Friedemann Schulz von Thun

<sup>2</sup> Heinz Pürer: UVK Verlagsgesellschaft mbH, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Konstanz und München 2014, S. 68.

Optimierungen oder Neueinführungen von Arbeitsprozessen werden, um Eindeutigkeit und Verbindlichkeit zu gewährleisten sowie allen Beteiligten Handlungssicherheit zu geben, von uns seit einigen Jahren von schriftlich erstellten, digital abgelegten, für alle nutzbare Handlungsanleitungen, Prozessbeschreibungen, Leitfäden, Richtlinien bzw. definierten Abläufen begleitet.

So wurde beispielsweise durch die Aufstellung eines Aufsichtscanners im Lesesaal und der damit verbundenen Einführung des Angebots für unsere Benutzerinnen und Benutzer, Reproduktionen selbst anzufertigen, ein Handlungsleitfaden nötig, um die verbindlichen Regelungen zum Entscheidungsverfahren oder auch die notwendigen Vorbereitungen der Archivalien vor der Benutzung schriftlich festzuhalten.

Ein weiteres Mittel, um zu informieren und weiterführend zu kommunizieren, ist die Durchführung von Inhouseschulungen, bei denen unter anderem Vorträge, visualisiert von modernen Vermittlungsmedien wie PowerPoint Folien, über ein interaktives Großdisplay ausgegeben werden.

Diese Veranstaltungen nutzen wir beispielweise für die direkte und umfangliche Information der Mitarbeitenden über neue Funktionalitäten der Archivinformationssoftware, über Festlegungen in der Verzeichnungsarbeit oder zur turnusmäßigen Gefahrenabwehrschulung. Wir nutzen dieses Format für diese Themen bevorzugt, da sich hier sehr schnell und sofort eventuelle Verständnisprobleme lösen sowie entstandene Fragen beantworten lassen. Wir haben festgestellt, dass der Erfolg und die Qualität der Durchsetzung von Prozessveränderungen, beispielweise nach diesen Schulungen, signifikant größer sind als über die Information und Kommunikation über andere Wege und Medien.

Doch wir wissen: Veränderung ist die größte Konstante im Leben. Diese Art der Informations- und Wissensvermittlung wird sich mittelfristig verändern mit der Einführung und Etablierung eines durch die Stadtverwaltung bereitgestellten Lern- und Wissensportals auf der Grundlage der bekannten Lernplattform Moodle. Hier sollen zukünftig solche Informationsveranstaltungen erstellt werden sowie zeit- und ortsunabhängig nutzbar sein. Es besteht mit diesem Tool die Möglichkeit, je nach Bedarf solche Angebote mit einer Wissensüberprüfung und/oder einer Zertifizierung anzubieten. Geplant ist ferner, mit Hilfe dieser Software den sukzessiven Wandel der Ablage von Dokumenten mit Informationen, Regelungen in verschiedenen Formaten (PDF, PowerPoint, Videos, Bilddateien) zu einem Wissensmanagement zu vollführen, da dieses Tool eine bessere Übersicht und Struktur bietet.

Weiterhin bestehen Überlegungen, die Möglichkeiten der Plattform durch das dortige kollaborative Zusammenarbeiten für uns zu nutzen und in unsere Arbeits- und Ablaufprozesse zu integrieren.

### **Kommunikation innerhalb der halleschen Stadtverwaltung**

Wie vielen Archiven steht auch unserem Haus, insbesondere im Bereich der Vorfeldarbeit, durch das digitale Zeitalter mit seinen Herausforderungen ein großer Wandel bevor. Dies betrifft nicht nur die zeitliche Veränderung beim Beginn der Beratungstätigkeit in der Verwaltung, z. B. dass das Archiv

schon bei der Einführung von Vorgangsbearbeitungssoftware, Dokumentenmanagementsoftware, Fachverfahren oder der E-Akte mit einbezogen werden muss, sondern auch die Verwendung von zeitgemäßen Kommunikationsformen, um die Ziele in der Vorfeldarbeit zu erreichen.

Die bisher angewendete und für zweckentsprechend befundene aktive und direkte Kommunikation wie Informationsveranstaltungen oder Seminare für Schriftgutbetreuerinnen und -betreuer, persönliche Einzelberatungen auf Wunsch oder dem passiven Kommunikationsmittel – ein über das Intranet zugängliches Dokument mit Informationen zu Aktenübergaben – muss durch eine Gesamtkonzeption zur Vorfeldarbeit, die noch zu erarbeiten ist, unter Einbindung weiterer Kommunikationswege und -mittel neu beurteilt und ggf. ersetzt werden.

Dieser Prozess kann ohne Personalressource nicht entwickelt und durchgeführt werden. Diese konnte im Jahr 2021 durch die Erweiterung des archivischen Stellenplanes um die Stelle „elektronische Langzeitarchivierung“ geschaffen werden, welche mit mir dann im Juli desselben Jahres besetzt wurde.

Neben der Aufgabe der Sicherung der elektronischen Unterlagen der Stadt ist eine der grundlegendsten und prioritätärsten Aufgaben, die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der elektronischen Aktenführung (E-Akte) in der Stadtverwaltung zu schaffen wie beispielsweise die Entwicklung und Einführung eines gesamtstädtischen Aktenplans und die Überarbeitung der Aktenordnung aus dem Jahr 1998. Dies erfordert, wie sich in den letzten zwei Jahren gezeigt hat, über das fachliche Know-How hinaus Geduld und Beharrlichkeit sowie den Einsatz zahlreicher Anrufe und E-Mails.

Beim Antritt meiner Stelle informierte ich in einer E-Mail alle Stakeholder in der Verwaltung über die Aufnahme meiner Tätigkeit als Archivarin für elektronische Langzeitarchivierung und stellte mich persönlich und meine Aufgaben in diesem Bereich vor. Diese offensive und auch bisher unübliche Ansprache der Beteiligten bewirkte einen schnellen direkten Kontakt. Als Antwort auf diese initiative E-Mail wurde mir aus der „Abteilung Digitale Verwaltung“ ein direkter Ansprechpartner für die Belange der elektronischen Archivierung benannt, mit dem ich mich seitdem im Wochenturnus telefonisch über Entwicklungen, Neuerungen und Herausforderungen austausche. So erhielt ich Kenntnis von Projekten in der digitalen Verwaltung und konnte dadurch bereits in der Vergangenheit – und werde auch zukünftig – ein frühzeitiges Betrachten und Einbinden archivisch relevanter Sachverhalte beeinflussen. Ein gelungenes Beispiel ist hier die Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift Informationssicherheit, welche als indirektes Kommunikationsmittel zu den Belangen der Überlieferungssicherung in der Verwaltung beitragen wird. Erreicht wird dies nach Veröffentlichung der Aktualisierung der Vorschrift über eine Standardisierung durch die Festschreibung der Verpflichtung, das Stadtarchiv in die Entscheidungsprozesse zur Einführung und Implementierung von Software einzubinden. Zusätzlich werden in der novellierten Verwaltungsvorschrift die Bestimmungen zur sicheren Löschung von Dateien oder Vernichtung von Dokumenten mit den Informationen zur

Anbietungspflicht und dem Hinweis auf die Aktenordnung erweitert.

Auch wenn die Einführung der E-Akte in der Stadtverwaltung Halle noch am Anfang steht, ist eine vorausschauende Planung der notwendigen Schulungen der Fachbereiche Teil des Umsetzungsprozesses. Eine erste Idee für die Umsetzung ist das Angebot von Präsenzveranstaltungen sowie der Bereitstellung von Lern- bzw. Lehrinhalten auf der städtischen Lern- und Wissensplattform.

Es bietet sich an, das letztgenannte Werkzeug der Wissensvermittlung und Information zukünftig als generelles Mittel für die reguläre, systematische Vorfeldarbeit anzuwenden und weiter auszubauen.

Nicht zu vernachlässigen oder gar zu verwerfen ist das sich bisher bewährte und angewendete Modell der frühzeitigen, direkten und persönlichen Information von Auszubildenden der Stadtverwaltung in Bezug auf die Schriftgutverwaltung. In einem im Archiv zu absolvierenden dreiwöchigen Ausbildungsabschnitt werden nach Absprache mit der Personalverwaltung seit mehreren Jahren die Auszubildenden zum/ zur Verwaltungsfachangestellten und zur/m Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation über die Themen Aktenführung, Aktenbildung und allen damit zusammenhängenden Sachverhalte unterrichtet und ihnen praktische Tätigkeiten wie technische Bearbeitung oder einfache Verzeichnungsarbeiten übertragen.

Neben der Kommunikation mit der Verwaltung als Schriftgutproduzent besteht fast täglich auf vertikaler Ebene Kontakt und Austausch mit anderen Fachbereichen wie z. B. zu Haushaltsangelegenheiten oder im Bereich des Objektmanagements.

Weniger regelmäßig und dementsprechend seltener – aber auch nicht außer Acht zu lassen – ist der Kontakt mit den „Entscheidern“ wie dem Oberbürgermeister, den Beigeordneten oder Stadträten. Die Erhöhung der Sichtbarkeit des Archivs ist ein stets definiertes Ziel, vor allem bei den Themen mit dringendem Handlungsbedarf. Dafür nutzen wir verschiedene Wege. Im Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung haben wir z. B. für unsere zuständige Beigeordnete für Kultur und Sport nach einem Jahr der Stellenbesetzung einen Bericht über die in der Zeit getätigten Aufgaben und die aufgetretenen Fragestellungen erarbeitet und präsentiert. Mit dem Ergebnis, dass die Belange der elektronischen Langzeitarchivierung wie zu meisternde Herausforderungen ohne lange zeitintensive Dienstwege nun dem Bürgermeister durch uns vorgetragen werden können. Wendet man den Blick zu anderen notwendigen Kommunikationspartnerinnen und -partnern in der Verwaltung hin, so ist die Berufsfeuerwehr als einer der wichtigsten Kontakte für den präventiven aber auch akuten Schutz unserer Archivalien zu nennen.

Um in einem Notfall gut und richtig informierte Brandbekämpfer im Einsatz zu haben, werden im Zuge von vorgeschriebenen Fortbildungen der Berufsfeuerwehr operativ-taktische Studien (OTS) in unserem Haus durchgeführt. Dazu laden wir regelmäßig einzelne Wachabteilungszüge in das Archiv ein. Bei einer Führung durch das Haus werden die Feuerwehrmänner und -frauen mit den Gegebenheiten vor Ort bekannt gemacht und Besonderheiten

erläutert. Häufig entsteht dabei ein reger wechselseitiger Austausch.

Der Kommunikationsstrang, der aufgrund der Benutzung des Archivguts durch die Stadtverwaltung entsteht und angepasste Angebote für die Nutzung erhalten muss, soll nicht unerwähnt bleiben. Wir richten dafür unser Archivinformationssystem so ein, dass mit speziellen, abgestuften Zugriffsmöglichkeiten über die städtische Intranet Plattform in den Archivbeständen recherchiert werden kann und nachfolgend Bestellungen durch die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit Archivsignaturen übermittelt werden können, was dem Lesesaaldienst Zeit und Aufwand erspart. Bedauerlicherweise stellen wir im Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung fest, dass viele von Ihnen keine oder wenig Kenntnis über diese Informations-, Recherche- und Benutzungsmöglichkeiten haben, was uns aufzeigt, dass diese Möglichkeiten intensiver und flächendeckender bekannt gemacht werden müssen.

## KOMMUNIKATION NACH AUSSEN

### Kommunikation mit potentiellen Schriftgutproduzenten

Als ausbaufähig halte ich für unser Archiv die Kommunikation mit potenziellen Schriftgutproduzenten – vor allem im Bereich der Sammlungen – mit einer zielgerichteten, strukturierten, zeitgemäßen Ansprache. Hier überwiegen momentan klassische, gewachsene Strukturen und Wege, die nur wenig einer archivischen, die lokalen Lebenswelten abbildenden Überlieferungsbildung entsprechen. Es muss in diesem Bereich ebenso der Einbezug von elektronisch erstellten Medien stattfinden, was sich dann in dem zu erstellenden Gesamtkonzept „Vorfeldarbeit“ (siehe „Kommunikation innerhalb der Verwaltung“) widerspiegeln sollte.

### Kommunikation mit Kulturgut bewahrenden Einrichtungen und Fachkolleginnen und Fachkollegen

Kooperationen und Netzwerke zeichnen sich durch zweckbezogene und zielgerichtete Kommunikation sowie rege Interaktion aus. Viele Jahre schon pflegt ein Großteil der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Halle (Saale) eine sehr verbundene, intensive und lebendige Zusammenarbeit. Im Jahr 2012 erreichte dieses Netzwerk eine wichtige Weiterentwicklung. Mit der schriftlichen Fixierung einer Vereinbarung wurde ein Notfallverbund gegründet, dessen Aufgabe nicht nur der Beistand im Notfall ist, sondern auch die Ergreifung gemeinsamer und abgestimmter vorbeugender Maßnahmen der Notfallvorsorge, begleitet von gemeinsamen Schulungen und regem Erfahrungsaustausch. Zu den Mitgliedern des Verbunds gehören 17 spartenübergreifende Einrichtungen – Archive, Bibliotheken, Museen und Sammlungen – unterschiedlicher Trägerschaften sowie die Berufsfeuerwehr Halle (Saale).

In der Funktion der Vorsitzenden seit Gründung des haleschen Notfallverbundes ist die Kommunikation in jeder Form für mich eines der wichtigsten Mittel, um die Arbeit des Verbundes über die Jahre hinweg nachhaltig aufrechtzuerhalten und zu verstetigen. Dies beginnt beim Leiten und

Protokollieren der jährlichen Mitgliederversammlung, dem Schreiben von Rechenschaftsberichten, dem Versand von Erinnerungsmails einmal pro Jahr mit dem Aufruf zur Aktualisierung der Gefahrenabwehrpläne, dem Mitwirken an der Organisation von Notfallübungen sowie dem Treffen mit Interessenten für den Beitritt im Notfallverbund und endet bei der Präsentation des Verbundes in der Öffentlichkeit, bei Verbänden oder bei anderen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen. Die Kommunikation innerhalb des Verbundes wird durch die seit 2015 bestehende Intranet Plattform vereinfacht. Gebündelt und transparent stellt sie durch die abrufbaren Dokumente rund um den Kulturgutschutz einen Wissensspeicher dar, der von allen Mitgliedern des Verbundes genutzt wird. Immer wieder als Herausforderung an der Kommunikation mit bzw. innerhalb des Verbundes stellt sich die Vielzahl an Partnern mit den verschiedensten Einbringungsmöglichkeiten in den Verbund und heterogenen Wissensständen dar. Dass wir diesen Herausforderungen gewachsen sind, zeigen die Anfragen aus Fachkreisen, unsere bisherigen Erfahrungen zu teilen, an dem Aufbau weiterer Notfallverbünde mitzuwirken und insgesamt den Schutz von Kulturgut in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung zu priorisieren.



Gespräch zwischen der Berufsfeuerwehr und dem Technischen Hilfswerk im Erstversorgungszelt bei der Notfallübung des halleschen Notfallverbundes 2022 (Foto: Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv Halle)

Für den Kulturgutschutz auf der regionalen Ebene ist die Zusammenarbeit von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen mit der örtlichen Feuerwehr unabdingbar. Diese Zusammenarbeit wird in manchen Fällen von Personen in der in Deutschland noch besonderen Position „Fachberater Kulturgutschutz“ geleistet. Der Fachberater oder die Fachberaterin Kulturgutschutz ist Teil von Krisen- oder Katastrophenstäben. Seit 2014 nehme ich als Fachberaterin Kulturgutschutz im Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Halle (Saale) vielfältige Aufgaben wahr. Das sind im Wesentlichen die Wahrnehmung einer Vermittlungstätigkeit, die fachliche Unterstützung der Stabsmitglieder bzw. Einsatzkräfte sowie Beschäftigten der Kultureinrichtungen bei Ausbildungsmaßnahmen, das ereignisbezogene Mitwirken bei Katastrophen, Großschadenslagen, Schadensfällen und Havarien sowie das

Erarbeiten und Unterbreiten von Vorschlägen für Sofortmaßnahmen.

Diese Aufgaben könnte ich nicht erfüllen, ohne vorab ein Netzwerk mit den Kulturgutbewahrenden Einrichtungen vor Ort und Fachleuten (Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner und Fachleute in den Einrichtungen, Katastrophenschutzbehörde, Feuerwehr, Partnerinnen bzw. Partner außerhalb der Kommune, Firmen, Fachberaterinnen bzw. Fachberater und andere Notfallverbünde) aufgebaut zu haben. Geholfen hatten hier die vorhandenen Netzwerke aus dem Notfallverbund und auch vom halleschen „Archivarsstammtisch“. Existentiell wichtig ist für den Fachberater Kulturgutschutz eine gemeinsame Sprache, vor allem mit den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), zu finden. Dies konnte ich durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zum Aufbau, zu Strukturen, Abläufen und dem Erlernen von Fachterminologie der staatlichen und nichtstaatlichen Akteure erreichen. Die positiven Erkenntnisse aus meiner Arbeit als Fachberaterin Kulturgutschutz und das Erkennen auf nationaler Ebene – das konstruktive Zusammenschließen der vielen Handelnden im Falle von Ereignissen, welche Kulturgut bedrohen – führte dazu, dass an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung seit 2023 ein Seminar zur „Fachberatung Kulturgutschutz“ angeboten wird.

Eine ertragreiche Form des Austauschs mit halleschen Fachkolleginnen und Fachkollegen ist der seit 2010 bestehende „Archivarsstammtisch“. Seitdem treffen sich ein- bis zweimal pro Jahr interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reihum in einem der am Stammtisch beteiligten Archive, um Fachthemen zu diskutieren, sich neue Technik oder Software anzusehen und – eine Zeit lang auch – den gemeinsamen Auftritt der halleschen Archive für den „Tag der Archive“ zu organisieren.

Besonders, wenn es um spezialisierte, komplexe und ggf. neue Themen geht, ist das Bilden von Netzwerken wie z. B. für mich das Thema der elektronischen Langzeitarchivierung im Allgemeinen und dem elektronischen Magazin im DIMAG-Verbund im Speziellen wichtig und unentbehrlich. Die sich durch Corona entwickelte Möglichkeit der unkomplizierten Durchführung von Videokonferenzen erleichtert dies, vor allen dann, wenn große Entfernungen persönliche Treffen aufgrund von Zeit- und Kostenressourcen unmöglich machen würden. Für uns Magazinpartner des Landesarchivs Sachsen-Anhalt im DIMAG-Verbund – verteilt über das gesamte Bundesland Sachsen-Anhalt – war dies eine willkommene Kommunikationsmöglichkeit und beförderte im Dezember 2021 den von mir initiierten fachlichen Austausch. Die virtuellen Treffen, bei denen nicht nur über „Nullen und Einsen“ gesprochen wird, sondern auch Themen wie Aktenordnungen, Aktenpläne, Schulungen und Ähnliches aufgegriffen werden, finden momentan alle vier Wochen statt. Das zeugt davon, dass der Bedarf an Informationsaustausch hoch und aufgrund der verschiedenen Arbeitsstände die Ergebnisse aus den Beratungen nutzbringend sind.

### Kommunikation für und mit externem Personal

Ohne zusätzliche personelle Unterstützung wäre unser Archiv heute noch lange nicht da, wo es jetzt steht. Als ich Ende der 1990er Jahre meine erste Stelle im Stadtarchiv

Halle antrat, halfen schon Männer und Frauen aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beim Umbetten von Akten, beim Übertragen von Findhilfsmitteln in die Archivdatenbank und durch einfache Verzeichnungstätigkeiten beim Aufholen von Erschließungsrückständen. Bis heute arbeiten bei uns verschiedenste Menschen über den sogenannten 2. und 3. Arbeitsmarkt und helfen bei Projekten, die aus eigenen Kräften nicht zu leisten wären. Dass diese Unterstützung seit mehr als 25 Jahren besteht, hängt mit der Kommunikation zwischen uns und dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und dem Jobcenter zusammen. Durch regelmäßiges Nachfragen zu Unterstützungsleistungen und dem Zusenden von Projektideen ist unser Archiv den dortigen Kolleginnen und Kollegen kontinuierlich präsent, was dann häufig in der Gewährung von Unterstützung unserer Projekte durch externes Personal mündet.

Neben diesen Kolleginnen und Kollegen begleiten uns auch Praktikantinnen und Praktikanten, FSJlerinnen und FSJler und erstmalig ab August dieses Jahres auch Bundesfreiwillige.

Bei den Praktikantinnen und Praktikanten handelt es sich häufig um Studierende der in Halle befindlichen Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Diese werden manchmal durch positive Berichte ehemaliger Praktikantinnen und Praktikanten, in der Regel jedoch aber über die von uns geschaltete Praktikumsanzeige auf der universitären Homepage auf uns aufmerksam. Für die Universität Leipzig ist momentan eine Praktikumsbroschüre in Planung, bei der wir auch unsere Praktikumsplätze bewerben. Ebenso absolvieren Personen mit Beeinträchtigungen, welche sich in der Umorientierung befinden und über bestehende Kontakte zu Bildungsträgern zu uns kommen, bei uns Praktika.

Häufig waren die Arbeitsergebnisse und die Zusammenarbeit insbesondere mit Studierenden so gut, dass diese nach ihrem Praktikum für einzelne Projekte – meist Verzeichnungsarbeiten – über Werkverträge weiterhin bei uns tätig waren und sind.

Nicht unerwähnt sollen abschließend unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben, die meist in ihrem Altersruhestand bei uns Verzeichnungs- und Digitalisierungsarbeiten – vor allem im Sammlungsbereich – ausführen.

Die Nachfrage vor allem für Praktikumsplätze ist groß. Es kommt immer wieder vor, dass wir Anfragen nicht bestätigen können, da uns Arbeitsplatz- und/oder Personalressourcen fehlen.

### Kommunikation mit Vereinen

Als im Jahr 2000 von geschichtsinteressierten Bürgerinnen und Bürgern der erste „Tag der hallischen Stadtgeschichte“ durchgeführt wurde und sich im darauffolgenden Jahr der Stadtgeschichtsverein gründete, war noch nicht abzusehen, wie intensiv sich die Kooperation mit dem Verein entwickeln würde. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist das seit 2003 jährlich erscheinende „Jahrbuch für hallische Stadtgeschichte“.

Die Präsentation des Jahrbuchs stellt seitdem einen festen Programmpunkt auf dem „Tag der hallischen Stadtgeschichte“ dar. Dieses Veranstaltungsformat, bei dem verschiedene Vorträge zu einem Rahmenthema der halleschen Stadtge-

schichte zu erleben sind und ein reger Kontakt und Austausch mit den Besucherinnen und Besucher entsteht, wird fast ausnahmslos in den Räumlichkeiten des Stadtarchivs ausgerichtet. Über die Zeit hat sich der Stadtgeschichtstag, bei dem wir je nach Themen zeitweilig über 100 Gäste begrüßen, als fester Veranstaltungshöhepunkt für den Verein und unser Haus und als beliebte Begegnungsmöglichkeit für Interessierte der Stadtgeschichte entwickelt.

Eine Erweiterung des Interessentenkreises und eine deutliche Steigerung der Besuchendenzahlen wurde durch die Streaming Technologie erreicht, die wir – geschuldet durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie – seit zwei Jahren nutzen, um die Vorträge live auf YouTube erlebbar zu machen. Besonders von jungen Menschen und Interessierten, die nicht in der näheren Region leben, haben uns durchweg positive Rückmeldungen zu diesem Angebot erreicht. Unsere Ausstellungstätigkeit ist eine vielseitige Mischung aus durch uns kuratierte thematische Ausstellungen und solche, die wir durch die Kooperation mit dem halleschen Kunstverein präsentieren. Dieses Format bietet einerseits regionalen Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform, ihre Werke zu zeigen, und andererseits erhöht es die Sichtbarkeit des Archivs bei der Zielgruppe der Kunstinteressierten. Über diese Zusammenarbeit fanden bereits Vor- oder Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern, aber auch von Besucherinnen und Besuchern der Ausstellungen ihren Weg in die archivischen Bestände.

Das Zusammenwirken verschiedener Personengruppen (Künstlerinnen und Künstler, Firmen usw.) bei der Organisation und Durchführung der Ausstellungen und Veranstaltungen bedarf einer auf das Ziel fokussierten klaren Kommunikation, um dann auf ein erfolgreiches Ergebnis blicken zu können.

### Kommunikation mit Dienstleistern und Firmen

Durch die Vergabeverfahren in der öffentlichen Verwaltung ist die Kommunikation mit Dienstleistern und Firmen vor allem bei Beschaffungsprozessen stark reglementiert. Aktuell dürfen wir erstmalig Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit einem Unternehmen auf dem Sektor der Beratungsdienstleistungen machen. Mit Hilfe des Kulturinvestitionsprogramms Digitalisierung im Rahmen von REACT-EU<sup>3</sup> schrieben wir Beratungs- und Schulungsleistungen für die zukünftige eigene Produktion, Veröffentlichung und öffentlichkeitswirksame Verbreitung von Medienbeiträgen in Audio- und Videoformaten aus.

Eine hallesche Produktionsfirma begleitet uns jetzt seit Sommer 2022 bei der Umsetzung des Fördermittelprojekts. Wichtige, hier nennenswerte Punkte der Zusammenarbeit waren das Erarbeiten von Konzepten für die Produktion von Podcasts oder auch für einen Imagefilm. Für Letztgenannten war es nötig, inhaltliche Ideen zu entwickeln, welche später in einem fertigen Script verarbeitet wurden. Durch die Zusammenarbeit lernten wir neue Kommunikations- und Arbeitswerkzeuge kennen wie das digitale Online-Whiteboard

<sup>3</sup> Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung im Rahmen von REACT-EU (KIP Dig - REACT-EU)

„Miro“. Dieses Tool ermöglichte beim Erstellen des Scripts allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Projektgruppe, ortsunabhängig Ideen zu Inhalten, Charakteren oder auch wichtige Informationen einzubringen, zu ordnen und zu bearbeiten. Diese Form der Zusammenarbeit beschleunigte bedeutend das Erreichen des Ergebnisses – das fertige Drehbuch. Die Impulse, die wir seit Beginn der Zusammenarbeit durch die Beratung im Bereich der Kommunikationsformen und -arten erhalten haben, finden mittlerweile im Archiv, außerhalb des Projektes, bereits Anwendung.

Habe ich eben die Kooperation mit einer Firma beschrieben, deren Dienstleistung eher nicht die alltäglichen Aufgaben des Archivs betrifft, so tut es die Arbeit, welche die evangelische Stadtmission Halle Eingliederungshilfe gGmbH leistet. Die gemeinnützige Gesellschaft ist für uns langjähriger verlässlicher Dienstleister im Bereich der Digitalisierung. Die Stadtmission bietet in einem Segment ihres Werkstattangebotes, ausgeführt durch Menschen mit Behinderungen, die sachgerechte Digitalisierung von Akten, Büchern, Mikrofilmen, Glasplatten, Dias und Negativen an und hat sich dabei vor allem bei der Digitalisierung schwieriger Vorlagen auf Mikrofilmen eine herausragende Kompetenz erarbeitet. Wir blicken gegenwärtig auf eine rein positive Zusammenarbeit mit qualitativvollen Ergebnissen. Dieser Stand wurde durch eine beidseitig eng getaktete klare Kommunikation von Anforderungen und technischen Grenzen erreicht.

### Kommunikation mit Nutzerinnen und Nutzern

Ganz exakt voneinander getrennt, lassen sich die beiden folgenden Abschnitte nicht betrachten. Ich habe nachfolgend eine Trennung auf der Ebene der schon jetzt unser Archiv mit seinen Dienstleistungen nutzenden Personen zu den möglicherweise noch für die zur Nutzung zu gewinnenden Personenkreis im nächsten Abschnitt vorgenommen.

Betrachte ich die Nutzenden vor Ort unter dem Aspekt der Kommunikation, dann stolpere ich zuerst über den Kundenstopper am Eingang unseres Standortes, der auf die aktuelle Ausstellung oder die nächste Veranstaltung in unserem Haus aufmerksam macht. Der Hinweis auf die Klingel, um ins Haus zu gelangen, und die weiteren Wegweiser führen die Nutzenden zu ihrem Ziel: dem Lesesaal. Ich denke, es ist allgemein bekannt, dass ein klares, verständliches Wegeleitsystem, welches das direkte Ankommen der Nutzerschaft an ihren Zielort sicherstellt, eine vorteilhafte Basis für den weiteren Kommunikationsverlauf ist. Solche Wegeleitsysteme sind vor Veranstaltungen beispielsweise auf Richtigkeit zu prüfen und ggf. zu erweitern oder zu ergänzen.

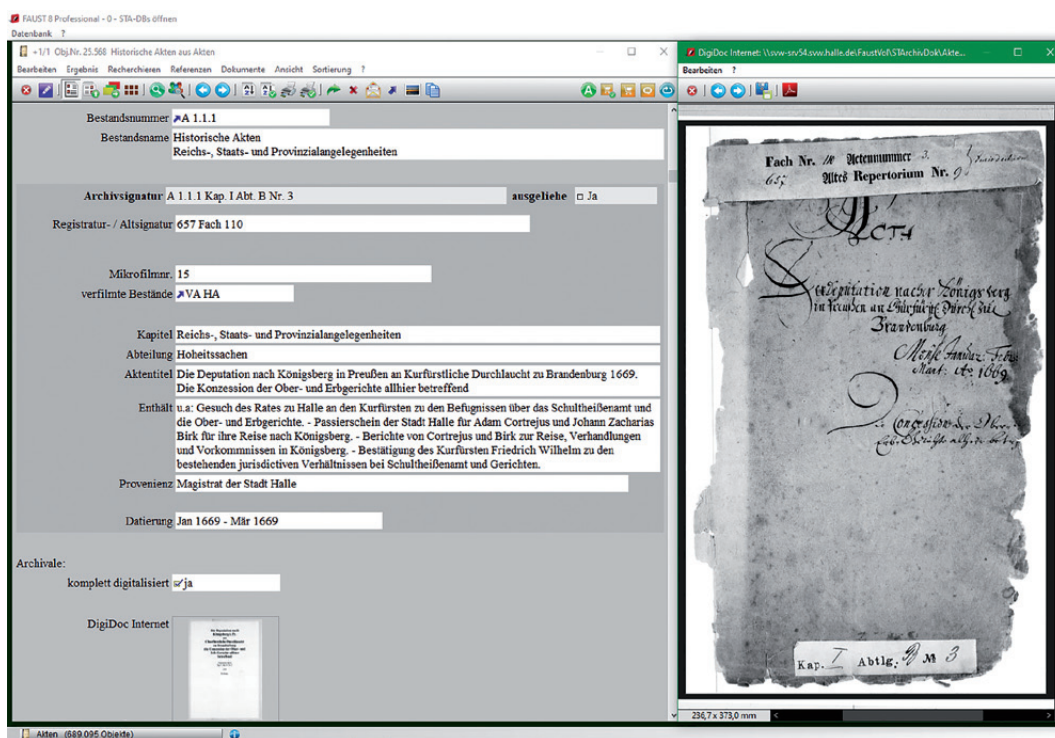
Häufig findet vor dem Besuch vor Ort bereits ein schriftlicher, mittlerweile meist in elektronischer Form oder ein fernmündlicher Erstkontakt und Beratung statt. Einige Benutzerinnen und Benutzer haben sich aber auch schon im Vorfeld selbständig über die Homepage oder die Online-Archivdatenbank über Modalitäten und Bestände informiert. Im Lesesaal selbst wird hauptsächlich verbal, non- und paraverbal<sup>4</sup> kommuniziert. Hier besteht Potential für die Entstehung von Konflikten, da Unverständnis und Uneinsicht gegenüber Regelungen oder zu entrichtender Gebühren trotz Transparenz und Kommunikationsgeschick der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinzelt über Unmutsäußerungen kundgetan werden. Kommunikationsgeschick, insbesondere

in Konfliktsituationen oder auch Serviceorientierung ist bei jeder Person verschieden ausgeprägt, deshalb müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige Seminare und Workshops geschult werden, um sicher in schwierigen Situationen zu agieren.

In der Regel sind es jedoch die Serviceleistungen in unserer Einrichtung, welche seit ungefähr anderthalb Jahren dem Trend der Offenheit und Serviceorientierung der Archive vor allem im Bereich der Digitalisierung folgen, die unsere Benutzerinnen und Benutzer überzeugen. Dem Wunsch, Reproduktionen in digitaler und analoger Form sofort mitzunehmen, können wir entsprechen, indem Nutzende selbst fotografieren dürfen, den im Lesesaal bereitgestellten Scanner nutzen können oder wir digitale Repräsentationen aus der Datenbank bereitstellen. Diese Optionen und die Benutzung derer wird durch den Lesesaaldienst erläutert. Bei Bedarf kann auch auf einer am Scanner liegenden anschaulichen Anleitung die Funktionsweise nachvollzogen werden. Ab Herbst dieses Jahres soll ein Kurzfilm zur Handhabung des Gerätes direkt am Scanarbeitsplatz, welcher auch in Vorbereitung eines Archivbesuchs im Internet abrufbar sein wird, die Beratung ergänzen, wenn nicht sogar ersetzen. Ist aus bestandserhaltenden Gründen die Anfertigung einer Reproduktion durch Mitarbeitende unseres Hauses notwendig, versenden wir die bestellten Digitalisate über eine passwortgesicherte Cloud. Papierhafte Reproduktionen können nach Fertigstellung abgeholt werden oder werden auf dem Postweg versendet.

Bei der schriftlichen Kommunikation lässt sich seit einigen Jahren ein signifikanter Rückgang von Eingängen per Post und Fax verzeichnen. Die Kommunikation hat sich nahezu vollständig auf den elektronischen Weg verlagert. Unter Nutzung von regelmäßig benötigten, auf dem für alle zugänglichen Laufwerk abgelegten Briefvorlagen und Textbausteinen erfolgt die schriftliche Beantwortung von Anfragen, welche je nach Anforderung und Möglichkeiten (Urheberrecht, Datenschutz) elektronisch übermittelt oder auf dem Postweg versendet werden.

Für die Nutzung von einigen Beständen ist ein Besuch des Archivs nicht mehr zwingend notwendig. Fördermittel aus der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Finanzierungen aus der Förderung von „WissensWandel“ des Deutschen Bibliotheksverbandes oder auch die seit 2008 jährlich und sukzessive aus eigenen Mitteln betriebenen Verfilmungs- und Digitalisierungsprojekte führten zu einer vermehrten Onlinestellung von Archivalien. Der Aufruf ist über unser im Internet verfügbares Archivinformationssystem oder auch über Portale wie „Archivportal D“ und Kalliope möglich. Das ist eine sehr schöne Dienstleistung, deren zugrundeliegende Technik jedoch noch nicht über die spezifischen Auswertungsmöglichkeiten verfügt, um Nutzungs- und Forschungsinteressen zu erkennen und darauf ggf. mit weiteren Erschließungs- und Digitalisierungsstrategien zu reagieren. Eine erfolgreiche Recherche in den Archivbeständen und damit verbundene Nutzbarkeit ist ohne Erschließung nicht möglich. Für unser Haus wurden 2005 mit einer Verzeichnungsrichtlinie Standards formuliert, deren Anwendung Unterschiedlichkeiten in der Verzeichnungsarbeit verringern und eine kontinuierliche hohe Erschließungsqualität erreicht. Die Richtlinie beschleunigt und vereinfacht zudem



Screenshot der Erfassungsmaske einer Akte mit integriertem Digitalisat im halleischen Archivinformationssystem

die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden, insbesondere fachfremder Personen, zu denen manchmal auch Menschen zählen, die ihren eigenen Vorlass verzeichnen, oder auch thematisch Interessierte, die die Auffindbarkeit ihres Interessengebietes im Archiv voranbringen möchten. Das sind bisher jedoch erst Einzelfälle, und hinter dem steht noch kein strategisches Vorgehen. Deswegen beobachten wir seit einiger Zeit mit wachsendem Interesse die Veröffentlichungen mit den Erfahrungen zur kollaborativen Erschließung mit Kommentarfunktionen bis hin zum Crowdsourcing. Wir werden uns dem sicher mittelfristig in unserer Strategieplanung annähern. Jedoch auch das Thema von Erschließungsstandards für „born digitals“ wie für E-Mails, Social Media-Nachrichten und Dokumenten aus Fachanwendungen wird auf uns als Arbeitsaufgabe zukommen.

### Kommunikation „in die digitale Welt“

Der Start unseres Archivs unter dem Gesichtspunkt – Kommunikation „in die digitale Welt“ – begann 2008 mit dem Aufbau einer Unterseite auf der städtischen Homepage [www.halle.de](http://www.halle.de) und 2012 mit der Einrichtung unseres Facebook-Auftritts, welcher heute, ohne dass es eine gezielte Strategie gab und gibt, um die 4.300 Followerinnen und Follower hat. Geschuldet dem immensen Wandel der digitalen Welt in den letzten zehn Jahren ist hier Anpassung nötig. Zum einen müssen und wollen wir verschiedene und auch neue Zielgruppen erreichen. Zum anderen ist aus der unbestritten gestiegenen Bedeutung der Social-Media-Kanäle für die Öffentlichkeitsarbeit unseres Archivs eine signifikant höhere Zeitressource erwachsen, die mit vorhandenem Personal geleistet werden muss. Dies abzufedern, bedarf einer Synergieeffekte bringenden, in die archivischen Arbeitsab-

läufe integrierte Gesamtstrategie in unserem Haus. Ja, die Entwicklung einer solchen macht auch erst einmal Arbeit. Deswegen haben wir das im Abschnitt „Kommunikation mit Dienstleistern und Firmen“ angesprochene bis Sommer 2023 laufende Fördermittelprojekt React-EU so aufgestellt, dass neben den technischen Voraussetzungen, um sich professionell der „Welt“ zu zeigen, auch die dahinterliegenden strategisch konzeptionellen Grundlagen für eine komplette Erneuerung unserer Kommunikation erarbeitet werden. Dabei geht es u. a. um die Etablierung des Archivs auf anderen Social-Media-Plattformen wie Instagram und TikTok, aber auch darum, durch Audio- und Videobeiträge mit Lehr- und Lerninhalten Anfahrtswege und Auskünfte einzusparen und die Dienstleistungen unseres Archivs transparent, leicht verständlich oder auch mal witzig den Nutzenden orts- und zeitunabhängig aufzuzeigen und zur Verfügung zu stellen. Bei dem Konzept liegt dabei der Fokus auch darauf, durch Handlungsstrategien und -abläufe Kolleginnen und Kollegen Sicherheit in der Kommunikation zu geben und Standards zu formulieren. Hier zeigt sich immer wieder, dass es Berührungspunkte bei der Interaktion mit Followerinnen und Followern, beginnend bei der korrekten „Ansprache“ dieser bis hin zur angemessenen Reaktion auf Kommentare, gibt. Das Konzept wird auch langfristige zeitlich getaktete Evaluierungsmaßnahmen enthalten, um zu sehen, wie die Audio- und Videobeiträge angenommen werden, welche Auswirkungen diese haben, um dann Anpassungen vornehmen zu können.

- 4 verbale Kommunikation: Sprache, das gesprochene/geschriebene Wort  
nonverbale Kommunikation: Gestik, Mimik, Körperhaltung  
paraverbale Kommunikation: Art der Artikulation, also das Spektrum der Stimme

## RÜCKSCHLUSS MIT IMPULSEN

Zu Beginn der Niederschrift dieses Beitrags habe ich Menschen in meinem beruflichen Umfeld gefragt, was ihrer Meinung nach eine Archivarin oder ein Archivar an Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Berufsausübung mitbringen sollte. So gut wie keine Antwort enthielt „Kommunikation“.

Dass wir, also die Archive, die Fähigkeit zu eben dieser wünschen, ja gar erwarten, zeigen Stellenausschreibungen. Von „Kommunikationsfähigkeit“, „kommunikationsstark“, „kommunikative Persönlichkeit“, „ausgeprägter Fähigkeit zu adressaten- und mediengerechter schriftlicher wie mündlicher Kommunikation“, bis hin zu „gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift“ – so lauten die Forderungen an Bewerber\*innen in den aktuellen deutschlandweiten Ausschreibungen für offene Stellen im Archivwesen.<sup>5</sup>

Resümiere ich diesen Beitrag, so stimme ich der Notwendigkeit dieser Anforderung uneingeschränkt zu, frage mich aber, wo und wie diese Fähigkeiten aus- und weitergebildet werden. Findet das Thema „archivische Kommunikation“ in der Ausbildung der Berufe im mittleren und gehobenen Dienst mit dem Ziel der Ent- oder Weiterentwicklung der kommunikativen Fähigkeiten Beachtung und wie umfangreich ist der Anteil? Mit dem Hintergrund meines über zwanzigjährigen Berufslebens in der Archivwelt, in denen ich seit 23 Jahren auch als Ausbilderin im Stadtarchiv tätig bin, behaupte ich: Das Thema Kommunikation findet wenig bis keinen Niederschlag in der Ausbildung im Archivwesen. Wäre es aber nicht wichtig, dies nicht dem Zufall zu überlassen in der Hoffnung, dass mit der jahrelangen Berufserfahrung und dem Besuch von ein bis zwei Workshops für die Tätigkeit das richtige Kommunizieren erlernt wird?

Aufgrund der Vielfalt der jeweils notwendigen, angepassten und abgestuften Kommunikation bedarf es möglicherweise eines neuen Blickwinkels im Ausbildungsbereich aber ebenso in der Weiterbildung, denn Kommunikation ist wie ein Muskel der benutzt und trainiert werden muss.

Und: Kommunikation ist keine Einbahnstraße. Als ich mich mit den Abschnitten – „Kommunikation mit Nutzer\*innen und Nutzern und in die digitale Welt“ – beschäftigte, fragte ich mich, ob unsere Kommunikationsart und der Kommunikationsweg überhaupt den Interessen und Präferenzen unserer Nutzenden entspricht? Ich erinnere mich an Fachdiskussionen zu Anforderungen bzw. Wünschen von Historiker\*innen und Historikern sowie Genealog\*innen und Genealogen. Aber wo sind publizierte Ergebnisse systematischer, strategischer und nachhaltig angelegter Befragungen von Nutzenden?

Vor einigen Jahren haben wir uns im Archiv diesem Thema schon einmal angenähert. Die erste Befragung sollte 2006/2007 – zwei Jahre nach der Neueröffnung des Archives – zeigen, wie die veränderten Archivprozesse von den Nutzer\*innen und Nutzern aufgenommen wurden. Bis 2014 führten wir noch zwei weitere Vor-Ort-Befragungen mit den 2006 entwickelten Fragebögen durch.<sup>6</sup>

Julia Hennig fragte zu Recht in ihrer 2020 erschienenen Bachelorarbeit zum „Social Media von Archiven aus der Nutzer\*innensicht“<sup>7</sup>, warum denn nicht zumindest in der letzten Befragung der Facebook-Auftritt des Archivs keine Aufnahme in den Fragebogen gefunden hat. Die in ihrer

Fußnote vermutete Begründung: „Gründe für die fehlende Nennung von Facebook können in der starken wissenschaftlichen und geschäftlichen Nutzung und in der kurzen Dauer der Seite liegen.“<sup>8</sup> traf für den Zeitpunkt genau zu. Fehlende Ressourcen führten nachfolgend dazu, dass bis heute keine weiteren Erhebungen erfolgten.

Wir investieren sehr viel an Zeit, Know-How und anderen Ressourcen, um für uns oder für die Nutzenden Produkte zu entwickeln, ohne deren Wünsche durch das Instrument der Umfrage vorab – spätestens aber im laufenden Prozess – ermittelt zu haben. Mit dem Ergebnis einer solchen Umfrage könnten beispielsweise Ressourcen, die an Aktivitäten unsererseits gebunden sind und die sich als nicht notwendig erweisen, frei werden für andere Aktivitäten, welche Stärkung und Ausbau benötigen. Ich ziehe daraus das Fazit, dass unser Gesamtkonzept dringend auch eine regelmäßig durchzuführende Befragung der Nutzenden vor Ort, aber auch der Follower\*innen und Follower auf den Social-Media-Plattformen vorsehen muss.

Kommunikation findet in unserem Berufsleben – an unserem Arbeitsplatz täglich – mehrfach in ganz unterschiedlichen Facetten und für verschiedenste Zielrichtungen statt. Sie muss von der archivischen Welt in seinem gesamten Spektrum offen und ohne Berührungsängste wahrgenommen werden. Es gilt, sie regelmäßigen Prüfungen zu unterziehen und dabei auch ganz banale Dinge wie die Ansage auf dem Anrufbeantworter mit einzubeziehen und sie und uns darin weiter zu entwickeln.

Mit Spannung erwarte ich den Deutschen Archivtag und erhoffe mir für unser Archiv neue Impulse, um den Muskel der Kommunikation weiter zu trainieren.

### Christiane Hoene

Stadtarchiv Halle (Saale)  
Rathausstraße 1, 06108 Halle (Saale)  
Tel. 0345 221-3303, Fax 0345 221-3330  
E-Mail: christiane.hoene@halle.de

## COMMUNICATION AROUND THE ARCHIVE

*This report on the communication of a city archive was inspired by the framework theme of the 90th German Archive Day and examines the questions exemplarily on the basis of communication projects in Halle: With whom and how does the archive communicate? Do we meet the current and future demands on communication? Is the communication with the users of the archive suitable and oriented to their needs?*

<sup>5</sup> Vgl. Sammlung von Stellenanzeigen auf der Seite der Archivschule Marburg <https://www.archivschule.de/de/service/stellenanzeigen/> (aufgerufen 15.04.2023)

<sup>6</sup> Vgl. Stadtarchiv Halle. Im Internet unter: <https://www.halle.de/de/Kultur/Stadtgeschichte/Stadtarchiv/Service/Benutzerumfrage/> (aufgerufen am 16.04.2023)

<sup>7</sup> Julia Hennig: Social Media von Archiven aus der Nutzer\*innensicht, S. 18. Im Internet unter [https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/files/2516/Bachelorarbeit\\_Julia\\_Hennig.pdf](https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/files/2516/Bachelorarbeit_Julia_Hennig.pdf) (aufgerufen am 16.04.2023)

<sup>8</sup> Hennig (Anm. 7), S. 19 Fußnote



# DER UMGANG MIT NOTARIATSUNTERLAGEN DURCH STAATLICHE ARCHIVE AM BEISPIEL DER LANDESARCHIVVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ

## EINE FORTSETZUNG

In einem Beitrag im Vorgänger dieser Zeitschrift in Heft 4/2020 stellten Herr von Boetticher und der Verfasser den Umgang staatlicher Archive mit Notariatsunterlagen am Beispiel von Rheinland-Pfalz dar.<sup>1</sup> Der darin aufgezeigten Lösung war leider nur eine kurze Dauer gegeben. Mit dem Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften<sup>2</sup> traten Änderungen der Bundesnotarordnung (BNotO) in Kraft, die insbesondere den für die Archive wichtigen § 51 Abs. 5 umfasste, der in seiner neuen Fassung am 01.01.2022 in Kraft trat. Ebenso trat mit § 51 Abs. 4 der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV) eine weitere für die Archive wichtige Regelung in Kraft, die jedoch bereits bis zum 31.12.2021 an anderer Stelle, nämlich in § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot)<sup>3</sup> der damaligen Fassung<sup>4</sup>, in dieser Weise geregelt war. Da in beiden Gesetzen der für die Archive relevante Paragraph die gleiche Ziffer hat, was zu Verwechslungen führen kann, wird hier einleitend darauf gesondert hingewiesen.

Da der Text des § 51 Abs. 5 BNotO für das Verständnis der sich aus der Änderung ergebenden Problematik essentiell ist, soll er an dieser Stelle wiedergegeben werden:

„Die Abgabe von Akten und Verzeichnissen, deren Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, an ein öffentliches Archiv regelt die Landesjustizverwaltung. Eine Abgabe nach Satz 1 lässt die über die Aufbewahrung hinausgehenden Zuständigkeiten der die Akten und Verzeichnisse verwahrenden Stelle unberührt. Die Einsicht in notarielle Urkunden und Verzeichnisse, die nach Satz 1 abgegeben wurden, bestimmt sich ausschließlich nach den §§ 18a bis 18d dieses Gesetzes sowie nach § 51 Absatz 3 des Beurkundungsgesetzes.“

§ 51 Abs. 3 Beurkundungsgesetz (BeurkG) genehmigt denjenigen, die eine Ausfertigung verlangen können, auch einfache und beglaubigte Abschriften sowie die Einsichtnahme in die Urschrift. Der enge Personenkreis, dem dies gesetzlich zusteht, ist in § 51 Abs. 1 BeurkG abschließend definiert. Dies ist bei Niederschriften über Willenserklärun-

gen jeder, der eine Erklärung im eigenen Namen abgegeben hat oder in dessen Namen eine Erklärung abgegeben worden ist, bei anderen Niederschriften jeder, der die Aufnahme der Urkunde beantragt hat, sowie die Rechtsnachfolger dieser Personen. §§ 18a bis 18d der BNotO richtet sich an Personen, die historische oder sonstige wissenschaftliche Forschung betreiben. Die weiteren Voraussetzungen der Erforderlichkeit für die Durchführung des Forschungsvorhabens und die unverkürzbare 70-Jahresfrist werden hier nur genannt, weitere Bedingungen sollen außen vor bleiben. Über Anträge auf Zugang entscheidet die zuständige Landesjustizverwaltung nach Anhörung der verwahrenden Stelle. Den Archiven kommt als aufbewahrende im Gegensatz zur verwahrenden Stelle folglich nicht einmal eine beratende Funktion gegenüber der zuständigen Landesjustizverwaltung zu. Mit der verwahrenden Stelle ist, in archivfachliche Terminologie übertragen, die abgebende Stelle gemeint, wobei der Begriff der verwahrenden Stelle im Sinne des § 51 Abs. 5 Satz 2 BNotO auf Notariate, Amtsgerichte und Notarkammern beschränkt ist.

<sup>1</sup> Daniel Heimes und Eike Alexander von Boetticher: Der Umgang mit Notariatsunterlagen durch staatliche Archive am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz, in: *Archivar, Zeitschrift für Archivwesen*, Heft 4, 2020, S. 334–338.

<sup>2</sup> Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juni 2021, BGBl. I S. 2154.

<sup>3</sup> Die DONot ist eine bundeseinheitliche Verwaltungsverfügung der Landesjustizverwaltungen. Sie erhielt zum 01.01.2022 eine vollständige Neufassung. Diverse Regelungen, insbesondere zu den Aufbewahrungsfristen notarieller Urkunden und Verzeichnisse wurden in die NotAktVV aufgenommen. Zum 01.08.2022 kam es zu einer weiteren Anpassung. Zudem sieht § 20 DONot n.F. eine teilweise Fortgeltung der alten Fassung vor. (vgl. <https://www.notar.de/der-notar/berufsrecht/dienstordnung> [aufgerufen am 03.04.2023]; [notar.de](https://www.notar.de) ist das Informationsportal der Bundesnotarkammer).

<sup>4</sup> *Justizblatt Rheinland-Pfalz, Amtsblatt des Ministeriums der Justiz*, 55. Jahrgang, 2001, Nr. 3, S. 37.

Für notarielle Urkunden und Verzeichnisse, die ab dem 01.01.1950 entstanden sind, gilt eine Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren.<sup>5</sup> Ältere Notariatsunterlagen, also jene bis zum 31.12.1949 entstandenen, sind dauernd aufzubewahren.<sup>6</sup> Zwar können die Landesjustizverwaltungen für diese älteren, bis zum 31.12.1949 entstandenen Notariatsunterlagen eine abweichende Aufbewahrungsfrist anordnen, sofern die Belange der Rechtspflege und die Rechte der Betroffenen gewahrt bleiben, jedoch darf diese frühestens mit dem 31.12.2049 ablaufen.<sup>7</sup>

Daher bestehen – nach dem Wortlaut der Norm – noch bis zum 01.01.2050 keine notariellen Urkunden und Verzeichnisse, die nicht der Aufbewahrungsfrist unterliegen. Daraus folgt, dass die Benutzung von notariellen Urkunden und Verzeichnissen nach den Regelungen des Landesarchivgesetzes Rheinland-Pfalz (LArchG RP) – und ebenso nach allen anderen Archivgesetzen der Länder<sup>8</sup> – nicht mehr erfolgen kann. Anders als die bis dato in Rheinland-Pfalz herangezogene Grenze der Strafbarkeit nach § 203 Abs. 2 Nr. 1 und 2 StGB bei 150 Jahren, hat der Bundesgesetzgeber nun eine verbindliche Norm geschaffen, welche die Benutzung regelt. Zunächst war unklar, inwieweit ältere, historische Notariatsunterlagen davon nicht erfasst sind, vor allem, ab wann es sich um solche handele. Eine Definition des Bundesgesetzgebers besteht nicht.

Der Verfasser, der mit dem Problem bei der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (LAV) befasst war, wandte sich an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Nach Benennung des für die Archive relevanten Teils der Gesetzesänderung stellte er die Überlieferung von Notariatsunterlagen in der LAV dar. Aufgrund des Fehlens einer Aussage der BNotO, ab wann Notariatsunterlagen historisch und für den Rechtsverkehr als nicht mehr relevant anzusehen seien und damit nicht mehr unter die BNotO fielen sowie auch keine Grenze der dauernden Aufbewahrung genannt würde, fielen auch Notariatsunterlagen Preußens am Rhein vor Bestehen des Deutschen Reiches (1815–1871), der französischen Herrschaft am Rhein (1794/98–1815) sowie des Alten Reiches (vor 1794/1798 bzw. 1806) unter die Neuregelung. Dies verhindere den Zugang nach den liberalen Normen des LArchG RP und könne nicht die Absicht der BNotO sein. Innerhalb der der LAV bekannten Normen könne keine Lösung des Problems gefunden werden. Daher hoffe man auf die Expertise des BMJV.<sup>9</sup>

Von Seiten des BMJV wurde in seiner Antwort<sup>10</sup> ausgeführt, dass das Schreiben der LAV dahingehend verstanden worden war, dass die LAV eine Nutzungsmöglichkeit für sehr alte Notariatsunterlagen nach den liberaleren Vorschriften des rheinland-pfälzischen Landesarchivgesetzes gegenüber der Kombination aus § 51 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit §§ 18a bis 18d BNotO bevorzugen würde. Damit war sichergestellt, dass das Problem eindeutig identifiziert worden war.

Mit § 51 Absatz 4 der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV), der ab dem 1. Januar 2022 den im Grundsatz inhaltsgleichen § 5 Absatz 4 der Dienstordnung für Notarinnen und Notare ersetze, habe der Ordnungsgeber allerdings die Wertung getroffen, dass sämtliche vor dem 1. Januar 1950 entstandenen Unterlagen noch zur Verwendung im Rechtsverkehr aufbewahrt werden sollen, weil durch Kriegsereignisse bedingt diese Urkunden

an anderen Verwahrstellen teilweise nicht mehr vorhanden seien. Dieser Aktenbestand sei daher bisher kein nach Archivrecht zu behandelnder Aktenbestand, da noch keine Entscheidung über die Archivwürdigkeit einzelner Unterlagen getroffen worden sei, die erst am Ende der Aufbewahrungsfrist anstehe.

Es erscheine nach Auffassung des BMJV unter dieser Prämisse auch nachvollziehbar – mangels Entscheidung über die Archivierung – die Einsichtnahme in die vor dem 1. Januar 1950 entstandenen Aktenbestände an die Voraussetzungen der §§ 18a bis 18d BNotO zu knüpfen. Denn diese Vorschriften träfen eine angemessene Abwägung zwischen dem wissenschaftlichen Interesse der Forschenden einerseits und der notariellen Verschwiegenheitspflicht andererseits, die als wesentliche Amtspflicht und statusbildende Grundpflicht dem Schutz des Rechts der Beteiligten auf Informationelle Selbstbestimmung diene.

Insoweit sei auch zu berücksichtigen, dass es den Landesjustizverwaltungen nach § 51 Absatz 4 Sätze 5 und 6 NotAktVV offenstehen werde, auch für die vor dem 1. Januar 1950 erstellten Unterlagen eine Aufbewahrungsfrist anzuordnen, wobei die Belange der Rechtspflege und die Rechte der Betroffenen gewahrt werden müssten. Allerdings sehe § 51 Absatz 4 Satz 6 NotAktVV insoweit vor, dass die Aufbewahrungsfrist nicht vor dem Ablauf des 31. Dezember 2049 enden dürfe.

Zum Vorstehenden könne man allerdings auch die Fragen aufwerfen, ob zum einen die vor 1950 erstellten Urkunden anders als die ab dann erstellten tatsächlich länger als 100 Jahre aufbewahrt werden müssten oder ob zum anderen nicht zumindest nach 100 Jahren die strengen Regelungen der §§ 18a bis 18d BNotO zur Akteneinsicht durch die möglicherweise liberaleren der Archivgesetze ersetzt werden könnten. Diese Fragen werde man anlässlich der Nachricht der LAV noch einmal näher prüfen.<sup>11</sup>

#### *Exkurs zur Aufbewahrung von Notariatsunterlagen:*

*§ 51 BNotO sieht seit dem 01.01.2022 die Aufbewahrung der Urkunden bei den Notarkammern vor. Neben den Fragen zur Nutzung hatte der Verfasser beim BMJV angefragt, ob dies bedeute, dass ab diesem Zeitpunkt eine Abgabe von Notariatsunterlagen an die staatlichen Archive nicht mehr erfolgen solle bzw. dürfe. Weiterhin fragte er, ob derzeit in den staatlichen Archiven liegende Notariatsurkunden an die Notarkammern abgegeben werden dürften bzw. müssten. Vor dem Hintergrund knapper Magazin- und auch Personalkapazitäten ist die Frage der freiwilligen oder verpflichtenden Zuständigkeit für die Archive drängender geworden. Ein Umstand der bei Notariatsurkunden noch dadurch verschärft wird, dass es sich nicht um Archivgut handelt.<sup>12</sup> Falls dem so sei, werfe dies wieder die Frage nach der Grenze zu den historischen Urkunden auf und ob seitens der Notarkammern eine Pflicht zur Entgegennahme (z. B. der Urkunden ab 1950 bis heute) bestehe.<sup>13</sup> Hierzu erläuterte das BMJV, dass es sich bei der Zuständigkeit für die Übernahme der Notarkammern [nach § 51 Abs. 1 Satz BNotO] um eine Regelzuständigkeit handele. Auch ergebe sich aus § 51 Abs. 5 BNotO<sup>14</sup>, dass auch nach dem 01.01.2022 eine Abgabe an die staatlichen Archive erfolgen könne. Vor allem aber bestimme § 118 Absatz 2 der Bundesnotarordnung in der ab dem 1. Januar 2022 geltenden Fassung des Urkundenarchivgesetzes, dass für am 1. Januar*

2022 bereits in Verwahrung genommene Akten das alte, bis zum 31. Dezember 2021 geltende Aufbewahrungssystem fortgelte. Eine Herausgabe dieser Akten an die Notarkammern sei damit weder erforderlich noch möglich.<sup>15</sup>

Zudem stand der Verfasser in der Angelegenheit mit dem zuständigen Referenten im Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz (MdJ RP) in schriftlichem und telefonischem Kontakt. Auch von dort erhielt er im Ergebnis keine andere Auskunft. Nach Auskunft des BMJV und des MdJ RP gebe es keine zeitliche Grenze der Anwendung der BNotO im Hinblick auf das Alter der Notariatsunterlagen. Nach Erörterung über mittelalterliche Notariatsurkunden in Latein blieb der Referent des MdJ RP aufgrund des Charakters der Beurkundung von Rechtsgeschäften bei seiner Auskunft, dass die Regelung für alle Urkunden eines Notars gelte, also auch für mittelalterliche Notariatsurkunden. Auch eine pauschale Genehmigung für Urkunden vor 1700 lehnte er aufgrund des Antragsersfordernisses ab. Schließlich erbrachte auch der Hinweis auf schon sehr lange publizierte Regesten keine Änderung.<sup>16</sup> Die Prüfung der Gesetzesänderung sowie die Auskünfte des BMJV und MdJ RP führte auf Seiten der LAV zu der Erkenntnis, dass der Gesetzgeber bei der Neuregelung die in den Archiven überlieferten Notariatsunterlagen offensichtlich nicht im Blick gehabt hatte.

Da §§ 18a bis 18d BNotO sich lediglich auf Benutzungsvorhaben zu Forschungszwecken beziehen, ergab sich eine Zuständigkeit des MdJ RP auch nur für diese Anfragen. Dadurch entstand als nächstes das Problem der Entscheidung darüber, welche Benutzungsvorhaben zu Forschungszwecken erfolgten. Das MdJ RP sah die Zuständigkeit über die Entscheidung darüber bei der LAV und verwies in allen anderen Fällen, also jenen, die keinen Forschungszweck verfolgten, auf die Regelung des § 51 Abs. 5 Sätze 2 und 3 BNotO i. V. m. § 51 Abs. 1 und 3 BeurkG.<sup>17</sup> Um dem gerecht werden zu können, bemühte sich die LAV mittels abgrenzender Darstellung um eine mit dem MdJ RP abgestimmte Definition, was unter Forschungszwecken zu sammeln sei.<sup>18</sup> Zugleich wurde um eine Bestätigung gebeten, dass hinsichtlich der Anfragen, die nicht zu Forschungszwecken erfolgten, entsprechend dem im Vorgänger dieser Zeitschrift 2020 dargestellten Vorgehen<sup>19</sup> verfahren werden könne.<sup>20</sup> Die Antworten auf diese Anfragen blieben zunächst offen und erfolgten erst im Rahmen einer mit dem MdJ RP gefundenen Gesamtlösung. Auch nach diesen Rückfragen blieb man mit dem Referenten des MdJ RP im Gespräch und ständigen Austausch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit einer Frist für eine Anwendung des LArchG RP.

Ein Fortschritt aus archivischer Sicht und damit eine Vereinfachung sowie Liberalisierung der Nutzung wurde eingeleitet, als das MdJ RP von Seiten der LAV auf die unterschiedlichen Zugangsarten von Notariatsunterlagen in die Archive der LAV hingewiesen wurde:

„[D]ie Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz bewahrt Notariatsunterlagen, in der Hauptsache Urkunden und Verzeichnisse (Repertorien), in zwei unterschiedlichen Formen auf. Daraus ergeben sich hinsichtlich der Anwendbarkeit der Bundesnotarordnung bzw. des Landesarchivgesetzes Unterschiede.

Erstens sind dies Bestände der Notariate, die durch Abgabe der Notariatsunterlagen durch Notariate entstanden sind oder durch Abgaben von Amtsgerichten (oder deren Vorgänger, z. B. die Friedensgerichte), denen zuvor die Notariatsunterlagen von Notariaten abgegeben wurden. Hinzu kommen Einzelfälle von Zugängen von dritter Seite (z. B. einem Museum), die aber immer auf die Überlieferung der Originale eines Notariats zurückgehen und daher in die Bestände der Notariate eingeordnet werden. Diese Bestände reichen im Landeshauptarchiv Koblenz einschließlich seiner Außenstelle Abtei Rommersdorf zurück bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Im Landesarchiv Speyer reichen diese Bestände aufgrund einer früheren Rezeption des französischen Notariatswesens bis zum Ende des 17. Jahrhunderts zurück. Die in diesen Beständen der Notariate aufbewahrten Notariatsunterlagen fallen in den Anwendungsbereich der Bundesnotarordnung.

Zweitens befinden sich Notariatsunterlagen in Beständen der nicht-notariellen Verwaltung. Dabei handelt es sich um Stücke, die nach heutigen Begrifflichkeiten in ihrer Funktion der beglaubigten Abschrift entsprechen und sich bei Parteien oder Mandanten (oder deren Rechtsnachfolgern) befinden. Dies erstreckt sich theoretisch über quasi alle Bestände, z. B. von heutigen Landesministerien bis hin zu Verbandsgemeinden und privaten Nachlässen, aber auch in Beständen aus der frühen Neuzeit und des Mittelalters. Zu denken ist hier z. B. an die Überlieferung von Verwaltungsbehörden des Kurfürstentums Trier. Diese Unterlagen fallen nicht in den Anwendungsbereich der Bundesnotarordnung, sondern unterliegen den Normen des Landesarchivgesetzes.<sup>21</sup> Hintergrund dieser Unterscheidung des Zugangs der Unterlagen zum Archiv ist die „notarielle Verschwiegenheitspflicht, die als wesentliche Amtspflicht und statusbildende Grundpflicht dem Schutz des Rechts der Beteiligten auf Informationelle Selbstbestimmung dient.“<sup>22</sup> Nur Notariats-

<sup>5</sup> § 51 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 NotAktVV (Nr. 1 bezieht sich auf Verzeichnisse und Nr. 3 auf Urkunden).

<sup>6</sup> § 51 Abs. 4 Satz 1 NotAktVV.

<sup>7</sup> § 51 Abs. 4 Sätze 5-6 NotAktVV.

<sup>8</sup> Art. 31 GG – Bundesrecht bricht Landesrecht.

<sup>9</sup> E-Mail der LAV an das BMJV vom 30.11.2021, Az. 1570.

<sup>10</sup> E-Mail des BMJV an die LAV vom 01.12.2021, Az. ohne (im Landeshauptarchiv Koblenz veraktet unter Az. 1570).

<sup>11</sup> E-Mail des BMJV an die LAV vom 01.12.2021, Az. ohne (im Landeshauptarchiv Koblenz veraktet unter Az. 1570).

<sup>12</sup> Daniel Heimes und Eike Alexander von Boetticher: Der Umgang mit Notariatsunterlagen durch staatliche Archive am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz, in: Archivar, Zeitschrift für Archivwesen, Heft 4, 2020, S. 334–338.

<sup>13</sup> E-Mail der LAV an das BMJV vom 30.11.2021, Az. 1570.

<sup>14</sup> § 51 Abs. 5 Satz 1 BNotO.

<sup>15</sup> E-Mail des BMJV an die LAV vom 01.12.2021, Az. ohne (im Landeshauptarchiv Koblenz veraktet unter Az. 1570).

<sup>16</sup> Vermerk der LAV vom 15.12.2021, Az. 1570.

<sup>17</sup> Schreiben per E-Mail des MdJ RP an die LAV vom 25.01.2022, Az. 3830E22-0004 (im Landeshauptarchiv Koblenz veraktet unter Az. 1570).

<sup>18</sup> E-Mail der LAV an das MdJ RP vom 28.01.2022, Az. 1570.

<sup>19</sup> Daniel Heimes und Eike Alexander von Boetticher: Der Umgang mit Notariatsunterlagen durch staatliche Archive am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz, in: Archivar, Zeitschrift für Archivwesen, Heft 4, 2020, S. 334–338.

<sup>20</sup> E-Mail der LAV an das MdJ RP vom 28.01.2022, Az. 1570.

<sup>21</sup> E-Mail der LAV an das MdJ RP vom 24.03.2022, Az. 1570.

<sup>22</sup> E-Mail des BMJV an die LAV vom 01.12.2021, Az. ohne (im Landeshauptarchiv Koblenz veraktet unter Az. 1570).



Notariatsurkunden im Landeshauptarchiv Koblenz  
(Foto: Daniel Heimes)

unterlagen, die aus der Überlieferung des Notariats stammen (einschließlich des Weges über die Amtsgerichte [vgl. dazu § 51 Abs. 1 Satz 1 BNotO Fassung bis 31.12.2021, die statt der heutigen Abgabe an die Notarkammern eine Regelabgabe an die Amtsgerichte vorsah]) unterliegen der Pflicht zur Verschwiegenheit nach § 18 BNotO und damit hinsichtlich des Zugangs und der Nutzung den Regelungen der Bundesnotarordnung.

Sowohl auf die Fragestellung zur Abgrenzung des Forschungszwecks vom 28.01.2022 als auch auf den Hinweis zur unterschiedlichen Überlieferungsbildung bei Notariatsunterlagen vom 24.03.2022 antwortete das MdJ RP mit Schreiben vom 05.04.2022.

Darin wurden hinsichtlich der Benutzung von Notariatsunterlagen folgende, die gesetzlichen Normen auslegende Regelungen getroffen:

Zunächst wurde festgehalten, dass sich die §§ 18a bis 18d BNotO nur auf notarielle Urkunden und Verzeichnisse beziehen.<sup>23</sup>

Aus Sicht der LAV ist der wichtigste Punkt im Schreiben des MdJ RP, dass notarielle Urkunden und Verzeichnisse nach Ablauf einer Frist von 100 Jahren nach LArchG RP von der LAV zugänglich gemacht werden können. Diese Frist ergibt sich „unter Berücksichtigung einer fiktiven Aufbewahrungs-

frist nach § 51 Abs. 1 NotAktVV<sup>24, 25</sup>. Das MdJ RP begründet diese Festlegung nicht. Zum Verständnis dieses zentralen Punktes soll im Folgenden der Versuch einer Begründung dieser rechtlichen Fiktion durch den Verfasser unternommen werden. § 51 Abs. 1 Nr. 1 und 3 NotAktVV beziehen sich auf Urkunden und Verzeichnisse, die vom 01.01.1950 bis zum 31.12.2021 erstellt wurden, und bestimmen, dass diese 100 Jahre aufzubewahren sind. Das MdJ RP teilte in seinem Schreiben also mit, dass diese Frist(en) auch für notarielle Urkunden und Verzeichnisse, die vor dem 01.01.1950 erstellt wurden, gelten.<sup>26</sup> § 51 Abs. 4 Sätze 1 und 2 NotAktVV bestimmen hingegen, dass diese dauernd aufzubewahren sind, aber eine Pflicht zur Konservierung nicht besteht. Das bedeutet, dass diese Unterlagen also durch Verfall untergehen dürfen. Es handelt sich bei Abs. 4 Sätze 1 und 2 also nur um eine bedingte Regelung zur dauernden Aufbewahrung. Der Untergang der Unterlagen entspricht im Ergebnis der Löschung. Archivierung ist Löschungs-surrogat. Nach Auffassung des Verfassers lässt genau dieser Umstand Raum für die vom MdJ RP formulierte fiktive Aufbewahrungsfrist nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 und 3 NotAktVV.

Die Fiktion, welche ausschließlich die Verfügungsgewalt hinsichtlich der Nutzung regeln soll, jedoch keine Verfügungsgewalt für die LAV im umfassenden Sinne herstellen kann und will, wird vom MdJ RP mit einem absoluten Bewertungsverbot verbunden. Die LAV wird zum dauernden Erhalt und der dauernden Verfügbarkeit verpflichtet<sup>27</sup>, was den Aufgaben der LAV für Archivgut, also bewertete Unterlagen, nach dem LArchG RP entspricht.

Zudem wurde von Seiten des MdJ RP festgestellt, dass notarielle Urkunden und Verzeichnisse zu Forschungszwecken nach Ablauf einer Frist von 70 Jahren (aber vor Ablauf einer Frist von 100 Jahren [s. o.]) nach §§ 18a bis 18d BNotO von der Landesjustizverwaltung (was zum Zeitpunkt des Schreibens in Rheinland-Pfalz durch das MdJ RP selbst wahrgenommen wurde) zugänglich gemacht werden können. Eine Benutzung von notariellen Urkunden und Verzeichnissen, die jünger als 70 Jahre sind, zu Forschungszwecken wurde ausgeschlossen. Diesbezügliche Anfragen, wenn diese bei der LAV eingingen, bevollmächtigte man das Archiv direkt abzulehnen.

Zur sehr weiten Auslegung des Forschungsbegriffs führte das MdJ RP aus, dass bei der Bestimmung der Begriffe „historische oder sonstige wissenschaftliche Forschung“ auf Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG zugegriffen werden könne. Mit Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, konkret BVerfG, 29. Mai 1973 – 1 BvR 424/71 – Rn. 92 mwN, erläutert das MdJ RP, dass Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG Wissenschaft, Forschung und Lehre für frei erkläre. Das Grundrecht stehe jedem zu, der wissenschaftlich tätig sei oder tätig werden wolle. Es erstrecke sich – was unmittelbar aus der prinzipiellen Unabgeschlossenheit jeglicher wissenschaftlichen Erkenntnis folge – auf jede wissenschaftliche Tätigkeit, d. h. auf alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen sei. Mit Verweis auf BVerfG, 29. Mai 1973 – 1 BvR 424/71 – Rn. 93 und 94 fährt das MdJ RP fort, dass der gemeinsame Oberbegriff „Wissenschaft“ den engen Bezug von Forschung und Lehre zum Ausdruck bringe. Forschung als „die geistige Tätigkeit mit dem Ziele, in methodischer, systematischer

und nachprüfbarer Weise neue Erkenntnisse zu gewinnen“ bewirke angesichts immer neuer Fragestellungen den Fortschritt der Wissenschaft; zugleich sei sie die notwendige Voraussetzung, um den Charakter der Lehre als der wissenschaftlich fundierten Übermittlung der durch die Forschung gewonnenen Erkenntnisse zu gewährleisten. Andererseits befruchte das in der Lehre stattfindende wissenschaftliche Gespräch wiederum die Forschungsarbeit. „Wie auch die Geschichte der Wissenschaftsfreiheit bestätigt, umfasst die Freiheit der Forschung insbesondere die Fragestellung und die Grundsätze der Methodik sowie die Bewertung des Forschungsergebnisses und seine Verbreitung; die Freiheit der Lehre insbesondere deren Inhalt, den methodischen Ansatz und das Recht auf Äußerung von wissenschaftlichen Lehrmeinungen (BVerfG, 29. Mai 1973 – 1BvR 424/71 – Rn. 94).“<sup>28</sup> In der Folge heißt es in dem Schreiben des Justizministeriums, dass es sich unter Berücksichtigung der dortigen Ausführungen bei den von der LAV genannten Beispielen – also „bei der Fertigung von Abschlussarbeiten an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule, bei der Fertigung schriftlicher Erzeugnisse von in derart qualifizierten Personen (ab Bachelor) oder beim Aufbau einer wissenschaftlichen Infrastruktur durch in derart qualifizierte Personen (ebenfalls ab Bachelor) regelmäßig um wissenschaftliche Forschung“<sup>29</sup> handele. Letztlich sei dies aber immer im Einzelfall zu prüfen und es seien deswegen darüber hinaus auch noch andere Fälle für historische und sonstige wissenschaftliche Forschungen denkbar.

Zwar gab das MdJ RP hinsichtlich der nicht auf Forschungszwecke gerichteten Benutzung von notariellen Urkunden und Verzeichnissen – also zu rechtlichen oder anderen Zwecken – sein Einverständnis, dass dahingehend weiter nach dem mit den für die Verwahrung zuständigen Stellen getroffenen Einvernehmen verfahren werden könne, wies aber auch ausdrücklich auf die alleinige Zuständigkeit der Notarinnen und Notare, Amtsgerichte oder Notarkammern für die Einsichtnahme oder die Erteilung von Ausfertigungen und Abschriften vor Ablauf der tatsächlichen bzw. fiktiven Aufbewahrungsfrist hin.<sup>30</sup> Im Rahmen der mit Amtsgerichten in Rheinland-Pfalz getroffenen Einvernehmen nach § 8 Abs. 2 LArchG RP kann eine Benutzung nach Ablauf von 100 Jahren nach LArchG RP erfolgen. Mit einem großen Teil der Amtsgerichte in Rheinland-Pfalz konnte eine solches Einvernehmen erreicht werden. Teilweise haben die Amtsgerichte die im Umlauf eingeholten Zustimmungen allerdings auf Forschungszwecke eingeschränkt – was, wie oben dargestellt, obsolet geworden ist – sodass eine Prüfung im Einzelfall erfolgen muss. Zudem muss von Seiten der LAV sichergestellt sein, dass der Nachweis der Abgabe durch das betreffende Amtsgericht, auf dessen Zustimmung sich bezogen wird, geführt werden kann. Liegt ein Einvernehmen nicht vor bzw. ist dieses nicht möglich, muss eine Genehmigung bei der nach § 51 Abs. 5 Satz 2 BNotO verwahrenden Stelle eingeholt werden, die mit der aufbewahrenden Stelle, also dem Archiv – wie bereits dargelegt – nicht identisch ist. Sollen neben der Einsichtnahme Reproduktionen hergestellt werden, muss dies aus der Genehmigung (bei mehreren Stellen aus allen Genehmigungen) hervorgehen. Ist das konkrete Stück nicht bekannt, ist die LAV nur mit Erlaubnis der abgebenden Stellen befugt dieses zu ermitteln. Diese Erlaub-

nis verlangt die LAV aus Gründen der Nachvollziehbarkeit schriftlich. Die Ermittlung durch die LAV stellt eine Ausnahme dar. Die rechtliche Zuständigkeit liegt bei den verwahrenden, sprich abgebenden Stellen. Für die Einholung aller Genehmigungen sind die Benutzerinnen und Benutzer selbst zuständig.

Bei den in staatlichen Archiven aufbewahrten Notariatsunterlagen handelt es sich überwiegend um notarielle Urkunden und Verzeichnisse. Das Benutzungsinteresse hinsichtlich Notariatsunterlagen richtet sich nahezu ausschließlich auf diese. Andere Unterlagenarten, die in Notariaten entstanden sind und entstehen, spielen daher nur eine untergeordnete Rolle. §§ 18a bis 18d BNotO beziehen sich nur auf notarielle Urkunden und Verzeichnisse. Auch das MdJ RP ist in seinem Schreiben vom 05.04.2022 auf die übrigen Notariatsunterlagen nicht eingegangen.<sup>31</sup> An dieser Stelle soll zumindest ein Lösungsansatz angeboten werden.

Die übrigen Notariatsunterlagen, wie z. B. das Verwahrungsbuch, die Anderkontenliste oder in der Nebenakte verwahrten Dokumente haben wesentlich kürzere Aufbewahrungsfristen, sofern sie nach dem 31.12.1949 entstanden sind.<sup>32</sup> Für die vor dem 01.01.1950 entstanden übrigen Notariatsunterlagen gilt, wie auch für die notariellen Urkunden und Verzeichnisse, die dauernde Aufbewahrung.<sup>33</sup> Eine Entscheidung über die Übernahme als Archivgut ist für die übrigen Notariatsunterlagen, die nach dem 31.12.1949 entstanden sind, aufgrund von Aufbewahrungsfristen zwischen sieben und 30 Jahren erfolgt oder absehbar – und damit gegebenenfalls auch die Benutzbarkeit.<sup>34</sup> Hinsichtlich der übrigen Notariatsunterlagen, die vor dem 01.01.1950 entstanden sind, könnte die Fiktion einer Aufbewahrungsfrist, wie sie das MdJ RP für notarielle Urkunden und Verzeichnisse geregelt hat, übertragbar sein, da auch diese Unterlagen ebenfalls nur bedingt (keine Pflicht zur Konservierung<sup>35</sup> und daher möglicher

<sup>23</sup> Schreiben per E-Mail des MdJ RP an die LAV vom 05.04.2022, Az. 3830E22-0014 (im Landeshauptarchiv Koblenz veraktet unter Az. 1570), S. 2.

<sup>24</sup> § 51 Abs. 1 Nr. 1 und 3 NotAktVV.

<sup>25</sup> Schreiben per E-Mail des MdJ RP an die LAV vom 05.04.2022, Az. 3830E22-0014 (im Landeshauptarchiv Koblenz veraktet unter Az. 1570), S. 3.

<sup>26</sup> Schreiben per E-Mail des MdJ RP an die LAV vom 05.04.2022, Az. 3830E22-0014 (im Landeshauptarchiv Koblenz veraktet unter Az. 1570), S. 3.

<sup>27</sup> Schreiben per E-Mail des MdJ RP an die LAV vom 05.04.2022, Az. 3830E22-0014 (im Landeshauptarchiv Koblenz veraktet unter Az. 1570), S. 3.

<sup>28</sup> Schreiben per E-Mail des MdJ RP an die LAV vom 05.04.2022, Az. 3830E22-0014 (im Landeshauptarchiv Koblenz veraktet unter Az. 1570), S. 4–5.

<sup>29</sup> Schreiben per E-Mail des MdJ RP an die LAV vom 05.04.2022, Az. 3830E22-0014 (im Landeshauptarchiv Koblenz veraktet unter Az. 1570), S. 5.

<sup>30</sup> Schreiben per E-Mail des MdJ RP an die LAV vom 05.04.2022, Az. 3830E22-0014 (im Landeshauptarchiv Koblenz veraktet unter Az. 1570), S. 5.

<sup>31</sup> Schreiben per E-Mail des MdJ RP an die LAV vom 05.04.2022, Az. 3830E22-0014 (im Landeshauptarchiv Koblenz veraktet unter Az. 1570).

<sup>32</sup> § 51 Abs. 1 Nr. 2, 4, 5 und 6 NotAktVV.

<sup>33</sup> § 51 Abs. 4 Satz 1 NotAktVV.

<sup>34</sup> Eine Löschungspflicht konnte der Verfasser nicht ermitteln – anders als die Pflicht zur Vernichtung von Siegel und Stempel des Notars (vgl. § 51 Abs. 2 BNotO), so dass eine Archivierung dieser Unterlagen zulässig sein dürfte.

<sup>35</sup> § 51 Abs. 4 Satz 2 NotAktVV.

Untergang durch Verfall) dauernd aufzubewahren sind. Auch hier gilt, dass der Untergang im Ergebnis der Löschung entspricht und Archivierung Löschungssurrogat ist. Wegen des inhaltlichen Bezugs der übrigen Notariatsunterlagen zu den notariellen Urkunden und Verzeichnissen ist von einer fiktiven Aufbewahrungsfrist, die sich an jenen für die nach dem 31.12.1949 entstandenen orientiert bzw. diese übernimmt, abzuraten. Stattdessen wäre einer fiktiven Aufbewahrungsfrist wie bei den notariellen Urkunden und Verzeichnissen von 100 Jahren der Vorzug zu geben.

Hinsichtlich der Frage der Anwendbarkeit der BNotO bei der Benutzung von Notariatsunterlagen in Notariatsbeständen bzw. des LArchG RP bei der Benutzung von Notariatsunterlagen außerhalb von Notariatsbeständen schloss sich das MdJ RP inhaltlich der Auffassung der LAV an. Dabei definierte es dies über den Gegenstand der Regelungen der §§ 18a bis 18d BNotO. Danach gelten nur für notarielle Urkunden und Verzeichnisse für deren Verwahrung eine Notarin oder ein Notar unmittelbar oder mittelbar nach § 51 Abs. 1 Satz 2 BNotO i. V. m. § 1 Abs. 3 lit. c der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach der Bundesnotarordnung (Verwahrung durch einen anderen Notar bei Erlöschen des Amtes oder Verlegung des Amtssitzes) oder ein Amtsgericht nach § 51 Abs. 1 Satz 1 BNotO in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung (Verwahrung durch ein Amtsgericht bei Erlöschen des Amtes oder Verlegung des Amtssitzes) oder eine Notarkammer nach § 51 Abs. 1 Satz 1 BNotO (Verwahrung durch eine Notarkammer bei Erlöschen des Amtes oder Verlegung des Amtssitzes) zuständig sei.<sup>36</sup> Da notarielle Urkunden und Verzeichnisse aus der Verwahrung der Notare und Amtsgerichte in die Aufbewahrung der Staatsarchive gegeben wurden und diese daraus Notariatsbestände gebildet haben, bezieht sich die Regelung der §§ 18a bis 18d BNotO auch auf diese Unterlagen. Hingegen in anderen Beständen überlieferte notarielle Urkunden sind Parteüberlieferung und unterliegen daher nicht – dieser Schluss ist aufgrund der oben genannten Ausführungen des MdJ RP bereits zulässig – den

Regelungen der BNotO, sondern dem LArchG RP. Das MdJ RP führte weiter dazu aus, dass notarielle Urkunden und Verzeichnisse im Besitz von Dritten, wie dies auf beglaubigte Abschriften in Ministerien, Verbandsgemeinden, Privaten oder früheren Verwaltungsbehörden der Fall sei, nicht unter die Regelungen der §§ 18a bis 18d BNotO fallen.<sup>37</sup> Gegen Ende des Schreibens teilt das MdJ RP noch konkreter mit, „dass dann, wenn Dritte notarielle Unterlagen aus ihrem Besitz an Archive abgegeben haben, für den Zugang zu diesen die archivrechtlichen Bestimmungen gelten.“<sup>38</sup>

Hoffnung auf eine noch bessere, weil einfachere Lösung gibt das Bundesministerium der Justiz (BMJ). In dessen Schreiben vom 20.03.2023 zeichnet sich zumindest eine Tendenz zur gesetzlichen Verankerung einer nicht nur fiktiven Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren auch für vor dem 01.01.1950 entstandene notarielle Urkunden und Verzeichnisse ab.<sup>39</sup> Auch wenn in diesem Zusammenhang die Bewertungshoheit der staatlichen Archive eventuell ausgehebelt würde<sup>40</sup> – was grundsätzlich abzulehnen ist – wäre dies im Falle der notariellen Urkunden und Verzeichnisse noch immer eine Verbesserung.

*Daniel Heimes, Koblenz*

<sup>36</sup> Schreiben per E-Mail des MdJ RP an die LAV vom 05.04.2022, Az. 3830E22-0014 (im Landeshauptarchiv Koblenz veraktet unter Az. 1570), S. 2–3.

<sup>37</sup> Schreiben per E-Mail des MdJ RP an die LAV vom 05.04.2022, Az. 3830E22-0014 (im Landeshauptarchiv Koblenz veraktet unter Az. 1570), S. 3.

<sup>38</sup> Schreiben per E-Mail des MdJ RP an die LAV vom 05.04.2022, Az. 3830E22-0014 (im Landeshauptarchiv Koblenz veraktet unter Az. 1570), S. 6.

<sup>39</sup> Schreiben des BMJ an die Landesjustizverwaltungen vom 20.03.2023, Az. des BMJ: 383000#00006#0001, S. 4.

<sup>40</sup> Schreiben des BMJ an die Landesjustizverwaltungen vom 20.03.2023, Az. des BMJ: 383000#00006#0001, S. 5.

# EIN DMS-AKTENPLAN FÜR DIE PERSONALVERTRETUNG

Die Verwaltungsdigitalisierung verändert tradierte Praktiken in den einzelnen Organisationseinheiten. Workflows und Ablagestrukturen sind in solchen Projekten zu begutachten und anzupassen, z. B. bei der Einführung von DMS/VBS-Lösungen.

Gerade in der öffentlichen Verwaltung ist eine Vielzahl von Akteuren zu berücksichtigen, die Informationen austauschen oder sogar gesetzlich in fachlichen Belangen zu beteiligen sind. Eine Frage ist daher, wie konkret die Ablage der Angelegenheiten der Personalratsvertretungen in einem DMS-Rollout zu konzipieren ist. Dazu wird im Folgenden auf die Einführung des DMS/VBS bei den Personalvertretungen in der Stadt Nürnberg eingegangen und die grundlegende Konzeption eines Aktenplans mit Ablagestrukturen für Akten vorgestellt. Auch wird auf die Überlieferungsbildung mit Vorbewertung von Informationen bei den Gremien eingegangen.

## PR-GREMIIEN IN DER VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG

Im Rahmen der Einführung einer digitalen Dokumentenführung und des damit zusammenhängenden digitalen Geschäftsgangs über die Workflow-Funktionen des DMS/VBS wurden stadtintern übergeordnete Prozesse ausgewählt, die sowohl Dienststellen, als auch die Interessensgremien betreffen. Dies betrifft z. B.:

- Antragsverfahren in der Stellenschaffung
- Antragsverfahren in der Stellenhebung (Beamte) und Stellenwertüberprüfung (Tarifbeschäftigte)
- Finanz-Controllinggespräche mit der Kämmerei

Die Mitwirkungs-, Beteiligungs- und Informationspflichten der Gremien ergeben sich aus den jeweiligen Personalvertretungsgesetzen. In Bayern sieht das BayPVG u. a. unter Art. 75 und 76 Mitbestimmungsrechte und Mitwirkungsrechte vor, die teilweise mit den Regelungen anderer Länder und dem Bund vergleichbar sind.<sup>1</sup> Ab einer bestimmten Größe können örtliche Personalvertretungen in Dienststellen gebildet werden, diese Gremien können als örtliche Personalvertretungen parallel zu einem Gesamtpersonalrat in einer Körperschaft existieren (Art. 12 BayPVG).

Die entsprechenden Gremien erhalten eine Fülle an Informationen, die sie dokumentieren, strukturieren und auf die sie ggf. rasch zurückgreifen müssen. Das erfordert besonders im DMS/VBS-Rollout besondere Anforderungen. Praktische, publizierte Erfahrungen für die Anbindung von Interessensgremien in DMS/VBS-Projekten und ihre Einbindung in die digitalen Ablage- und Workflowstrukturen liegen hierzu kaum vor.

Der Gesamtpersonalrat (GPR) und auch die Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV) der Stadt Nürnberg

wurden von Beginn an im geplanten DMS-Projekt beteiligt und informiert: Sie bekundeten 2012 in der Konzeption des DMS-Gesamtprojektes Interesse an einer Anbindung, allein schon um „die Papier-, Datei- und E-Mail-Ablage zu synchronisieren und zukünftig einheitlich in elektronischer Form im DMS zu führen.“<sup>2</sup> Auch die Speicherplatzkapazitäten auf den Filern erschöpften sich rasch aufgrund der großen Menge an Schriftgut, welches in der Gremienarbeit anfällt.<sup>3</sup>

Als sich 2018 mehrere Verwaltungseinheiten bereit erklärten, den DMS-Rollout im Verwaltungsbereich als Pilotanwender zu starten, war absehbar, dass auch die örtlichen Personalratsgremien an der flächendeckenden DMS-Einführung teilnehmen müssten, um aufwendige und kostenintensive Medienbrüche zu vermeiden. Zudem verständigten sich die Vorsitzenden von fünf örtlichen Personalvertretungsgremien darauf, als Pilotanwender eine einheitliche DMS-Einführungs- und -ablagekonzeption zu unterstützen, an der sich alle weiteren Gremien künftig orientieren sollten.<sup>4</sup>

## BESTEHENDE AKTENPLÄNE FÜR DIE PERSONALVERTRETUNG

Eine Betrachtung bestehender Aktenplanvorlagen offenbarte ein Defizit von Ablagestrukturen für die Gremienarbeit im Digitalen. Der in der Stadt Nürnberg verwendete und immer noch ergiebige, aufgabenbasierte KGSt-Gesamtktenplan von 2003 sieht für die Verortung der PR-Arbeit lediglich eine Untergruppe „10.36 – Personalvertretung“ vor. Die Betrachtung der hier vorgesehenen Beispiellakten sieht allerdings nur die Bereitstellung von Büroressourcen und sonstigen Unterstützungen vor. Der Kontext offenbart, dass es hier nicht um die eigentliche PR-Arbeit geht, sondern eher um unterstützende Leistungen der Verwaltung für die Personalgremienarbeit.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1986 (GVBl. S. 349, BayRS 2035-1-F), das zuletzt durch Art. 130f Abs. 1 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist.

<sup>2</sup> Stadtarchiv Nürnberg (StadtAN) Az. 100-10.57.00-4/116/1 (s. auch 47.11.10-1/5/1) - Einführung eines Dokumentenmanagementsystems bei der Stadt Nürnberg. Zwischenbericht zum Projektstand, S. 4.

<sup>3</sup> In den DMS-Projekten für den GPR und die GJAV war das Stadtarchiv in der Konzeption der Ablagestrukturen nicht beteiligt. Während für die GJAV lediglich eine Betroffenheit veranschlagt wurde, fiel die Struktur für den GPR mit zwölf Betroffenheiten ausführlicher aus, bleibt im Detail aber rudimentär.

<sup>4</sup> Die bisherigen Erfahrungen vom GPR und der GJAV bestärkten die örtlichen Vertretungen darin, dem DMS eine Chance zu geben.

<sup>5</sup> Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt): Aktenplan 2003 (= Bericht 3/2003), URL: <https://www.kgst.de/dokumentdetails?path=/documents/20181/85684/20030311B0024.xls/35ed1f31-9f2d-43cf-b214-a514897342e8> (aufgerufen am 20.12.2022).

Auch weitere Suchtreffer zur Personalvertretung in der Vorlage zeugen eher von der Ablage der Verwaltung, z. B. die Freistellungsanträge einzelner Beschäftigter für die Gremienarbeit oder die Zusammenarbeit der Verwaltung (sspitze) mit der Personalvertretung im Rahmen von Dienstvereinbarungen oder die Bereitstellung von Ressourcen für die Gremienwahlen.

Das beschriebene Manko wiederholte sich im neueren, produktbasierten KGSt-Musteraktenplan von 2020. Auch hier ist lediglich eine Untergruppe „11.22 – Personalvertretung“ im Kontext der inneren Verwaltung ohne weitere Beispiele vorgesehen. Lediglich die Stadt Mannheim wurde in der Vorlage konkreter und hinterlegte explizite Vorschläge zu einer differenzierten Strukturierung für Betreffseinheiten (BE). Diese umfassen den Gesamtpersonalrat (GPR), die Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV), die Sitzungen der Gremien, ihre Beteiligungsverfahren und Mitwirkungen an relevanten Themen, Projekten, Ausschüssen etc. Auch für die Material- und Öffentlichkeitsunterlagen ist eine Ablage vorgesehen.<sup>6</sup>

## DER PR-MUSTERAKTENPLAN DER STADT NÜRNBERG

Die verschiedenen Vorlagen brachten keinen Mehrwert ein. Zudem sollte jedes Gremium (insgesamt 18 Stück) eine eigene Aktenplangruppe für ihre Ablage erhalten. Die Verortung erfolgte entsprechend der Zuteilung zu den jeweiligen Geschäftsbereichen und Referaten. Das Archiv entschied sich für eine Eigenentwicklung, die für alle örtlichen Personalvertretungen Anwendung finden sollte. Grundlage für die Erstellung bildeten die gesetzlich vorgebenden Aufgaben gemäß BayPVG, an denen der Aktenplan und die Ablagestruktur nun sukzessive aufgebaut wurden:

```

└─ 0 - FACHNEUTRALE VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN DER REFERATE
  └─ 00 - OBERBÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERAMT
    └─ 00.4 - Personalrat OBM
    └─ 00.5 - Personalrat 3.BM
    └─ 00.6 - Personalrat FW
    └─ 00.8 - Personalrat SÖR
  
```

Ausschnitt der Aktenplangruppen im Geschäftsbereich Oberbürgermeister

In der ersten Aktenuntergruppe wurden die „fachneutralen“ Angelegenheiten der Gremien gebündelt. Diese umfassen die Wahl und die Konstitution der Gremien, ihre Geschäftsordnung und den Geschäftsgang, den Sach- und Personalaufwand einschließlich Material- und Informationsmüllungen sowie die Niederschriften der Gremiensitzungen. Jede Position erhielt eine eigene BE, welche die letzte Aktenplanposition einnimmt, ehe die Ablagestruktur mit Akten, Vorgängen und Dokumenten beginnt. Die erste BE umfasst die Aufgaben der Gremienwahl und ihrer Zusammensetzung (Art. 12-31 BayPVG). Das jeweilige Gremium wird für fünf Jahre gewählt, bis eine Neuwahl erforderlich ist. Für die Wahl muss ein Wahlvorstand bestimmt werden, das Wahlverfahren ist zu organisieren und Beschäft-

tigte können sich zur Wahl stellen. Um diese Anforderungen der zeitlich befristeten Wahlperioden und die daraus sich ergebenden Informationen zu berücksichtigen, wurde die Anlage von Sachakten für die jeweilige Wahlperiode vorgeschlagen. So ist gewährleistet, dass jedes Gremium die zur jeweiligen Wahlperiode betreffenden Unterlagen vorliegen hat. Kommt es während einer laufenden Wahlperiode zu einer Erlöschung von Mitgliedschaften, z. B. durch Beendigung des Dienstverhältnisses, kann auch eine Neukonstitution ausgelöst werden oder ohne Auswirkungen bleiben. Für diese Bedarfe wurde ebenfalls vorgesorgt.

02.10.00-1	Wahl [Wahlperiode JJJJ-JJJJ]
02.10.00-2	Mitglieder, Ersatzmitglieder [Wahlperiode JJJJ-JJJJ]
02.10.00-3	Vorstand [Wahlperiode JJJJ-JJJJ]
02.10.00-4	Wesentliche Veränderungen des Vertretungsbereichs [Wahlperiode JJJJ-JJJJ]
02.10.00-5	Sonstige Veränderungen des Vertretungsbereichs [Wahlperiode JJJJ-JJJJ]

Ablagestruktur Wahl, Zusammensetzung

Die Organisation des jeweiligen Gremiums, z. B. eine Geschäftsordnung, Tätigkeitsberichte des Gremiums und seiner Mitglieder oder interne Veranstaltungen sind in einer eigenen BE zusammengefasst. Hier nimmt insbesondere die Verortung des DMS-Organisationshandbuchs eine hohe Stellung ein: Es bündelt Informationen und Regelungen zur DMS-Nutzung und der technischen Infrastruktur: u. a. ist der Aktenplan hier verknüpft, Festlegungen zu DMS-Laufwegen oder die Verwendung von Namenskonventionen zur einheitlichen Benennung von Vorgängen. In diesem Ablagekontext sind auch die Sach- und Personalaufwände zu sehen, damit die Gremien der Erfüllung ihrer Aufgaben nachkommen können. Das können eigene Räumlichkeiten, Bürokräfte, Sach- und Aufwandsmittel sein (Art. 44). Die damit verbundene Verwaltungsdokumentation und Rechenschaftsfähigkeit wird unter einer eigenen Ebene anlassbezogen abgelegt.

Einen wichtigen Bereich bilden auch die Sitzungen mit ihren anfallenden Unterlagen, welche die Gremien turnusmäßig oder außerordentlich vornehmen und in denen das Tagesgeschäft oder Besonderheiten besprochen werden. Ebenso stehen die Gremien untereinander bei übergreifenden und allgemeinen Themen in Kontakt. So müssen Informationen vom GPR oder Gesprächsprotokolle mit den einzelnen Dienststellen in der Ablagestruktur verortet werden.



Musteraktenplan für die Örtlichen Personalvertretungen					
Gruppe/Untergruppen	Betreffseinheiten	Akten	Vorschläge für Vorgänge	Kommentar	
xx.12 Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Beteiligungsangelegenheiten [in Aktenplaneintrags-beschreibung. Ohne Stellen- und Stellenplanangelegenheiten]	xx.12.00 Verwaltungsgliederung			Angelegenheiten, in denen der PR zu beteiligen ist (Mitbestimmungen, Mitwirkungen)	
		xx.12.00-1	[Auflösung Musterdienststelle]	Anlassbezogene Vorgänge	
	xx.12.05 Dienstvereinbarungen, innerdienstliche Vorschriften			sofern nicht sachbezogene Ablage	
		xx.12.05-1	[Dienstvereinbarung zum Einsatz eines DMS bei der Stadt Nürnberg]	Anlassbezogene Vorgänge	
	xx.12.10 Controllingbericht			für Basis-Rollout-Standardprozess	
		xx.12.10-1	[Dienststelle 1]	Je Anlass ein Vorgang (zweimal jährlich)	

Ausschnitt aus der Mustervorlage zum Mitbestimmungsbereich

Das Kerngeschäft der Personalvertretungen kann in drei weiteren großen Aktenuntergruppen zusammengefasst werden:

- Stellen-/Stellenplanangelegenheiten, Einzelfälle
- Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Beteiligungsangelegenheiten [ohne Stellen- und Stellenplanangelegenheiten]
- Informationsarbeit und sonstige Projekte

### Stellen-/Stellenplanangelegenheiten, Einzelfälle

Die Gruppe beginnt mit allgemeinen Stellenangelegenheiten. Hier können Verhandlungen zu speziellen Zulagen oder die Übertragung von TVL-Verhandlungsergebnissen auf die Beamten abgelegt werden, oder die Eingruppierung bestimmter Beschäftigungsgruppen sowie das Inkrafttreten neuer Entgeltordnungen im TVöD. Eine dritte Position nehmen andere Beschäftigungsarten ein, also Auszubildende, Volontär\*innen, Praktikantinnen und Praktikanten usw. Alle Angelegenheiten, die Personalauswahl, Stellenbesetzung oder Veränderungen der Stellen beinhalten (z. B. Abordnungen oder Beurlaubungen), werden in eigenen Akten separat geführt. Hier beginnt das Massengeschäft der Gremien. Dementsprechend kann die Ablagestruktur mit Sammelvorgängen pro Dienststelle und Jahr zur Übersichtlichkeit beitragen und einen schnellen Zugriff gewährleisten. Davon abgegrenzt wurden die Stellenplanangelegenheiten gesehen: In diesem Fall steht weniger das Personal, sondern die der Stelle übertragenden Aufgaben und Pflichten im Vordergrund. Auch die Stellenschaffung, der erste Schritt bevor es zur Personalauswahl kommt, ist hier zu sehen. Nun kommen auch die eingangs erwähnten stadtweiten Geschäftsgänge zum Tragen. Im Beispiel des Stellenschaffungsprozesses erhalten die Gremien die Unterlagen zur Stellenschaffung mit der beiliegenden Arbeitsplatzbeschreibung in zwei unterschiedlichen Stadien: Zunächst erstellt die zuständige Dienststelle einen ersten Entwurf und finalisiert diesen, ehe er in den Geschäftsgang gegeben wird. Nun erhält das örtliche Personalvertretungsgremium die Fassung der Dienststelle. Der nächste Schritt sieht die Geschäftsbeiräte und Referate vor. Hier endet der erste Teilprozess und

ein zweiter Prozess beginnt.<sup>7</sup> Mit den möglichen Änderungen/Anmerkungen der übergeordneten Stelle wird die Stellenschaffung weiterverfügt. Nun sieht der Laufweg erneut die Personalvertretungen vor, ehe es in die Querschnittsverwaltung geht. Mit dem Erhalt erstellen die Gremien eine Redundanz und überführen diese Kopie in ihren Aktenraum. Von der oberen Struktur gesondert wird die Personalentwicklung gesehen. Sie erhielt eine eigene BE und ist unterteilt in die Ausbildung, Personalentwicklung oder die modulare Qualifizierung. Auch Angelegenheiten zu Gleichstellungsfragen erhielten eine eigene BE. Hier ist hinzuzufügen, dass die Stadt Nürnberg eine eigene Stabsstelle für Gleichstellungs- und Menschenrechtsangelegenheiten führt, die hier federführend zuständig ist.

Als nächstes folgen Themen zur leistungsorientierten Bezahlung, Zusatzentgelten, Zulagen und Prämien sowie Disziplinar- und Dienstaufsichtsangelegenheiten. Für die Mitwirkung bei der Aufstellung von Beurteilungsrichtlinien ist hier eine eigene Akte vorgesehen.

Ein nächster, umfangreicher Bereich sind die Austritte, die unterteilt werden in Versetzungen zu anderen Dienststellen, (Vor-)Ruhestand, Kündigungen/Entlassungen oder Sterbefälle. Weiterhin sind Mitwirkungen zu verschiedenen Themen die Arbeitszeiten betreffend zu nennen, Wiedereingliederungen von Beschäftigten oder Einzelfallanliegen, die keinem der oberen Themen zugeordnet werden können.

### Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Beteiligungsangelegenheiten

Dieser Bereich umfasst alle Angelegenheiten, in denen die Personalvertretung zu beteiligen ist, weil die Rechte gemäß BayPVG betroffen sind. Das können organisatorische Umor-

<sup>6</sup> KGSt: Aktenplan 2020 (= Bericht 3/2020), URL: <https://www.kgst.de/dokumentdetails?path=/documents/20181/3260698/KGSt-Aktenplan-Excel-Datei/da76e045-e385-2089-3feb-29d2b14a519c> (aufgerufen am 21.10.2022).

<sup>7</sup> Der hier stattfindende (digitale) Medienbruch ist organisatorisch und politisch gewollt.

ganisationen der Verwaltung sein, die Auswirkungen auf die Konstitution des Gremiums haben können (z. B. die Auslösung einer Neuwahl).

Dienstvereinbarungen und innerdienstliche Vorschriften (z. B. Einsatz von DMS/VBS-Lösungen), die Einführung neuer Personal- oder Arbeitsplatzkonzepte, aber auch Fragen zur geistigen oder körperlichen Gesundheit der Beschäftigten fallen hier drunter.

### Informationsarbeit und sonstige Projekte

Der letzte Bereich ist für die Öffentlichkeitsarbeit und die regionale Zusammenarbeit der Gremien mit anderen Organisationen vorgesehen. Hier kann der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (ver.di, DGB, komba, BBB) eine Dokumentation finden. Die Konzeption und der Betrieb verschiedener Plattformen der öffentlichen Kommunikation sind hier verortet. Das betrifft aber auch klassische Informationsbroschüren. Zuletzt wurde auch an eine Ablage für die Personalversammlungen gedacht (Art. 48 BayPVG), in denen bestimmte Themen oder Ereignisse nicht öffentlich mit den Beschäftigten besprochen werden.

## ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG BEI DEN PR-GREMIIEN

Mit der Aktenplankonzeption kam auch die Frage auf, mit welchen Aufbewahrungsfristen und Aussonderungsarten (sowie einer archivischen Vorbewertung) die Informationen im DMS hinterlegt werden. Weiterhin sind Personalratsgremien nicht der Verwaltungsorganisation unterworfen, sodass interne Dienstvorschriften, wie die städtische Aktenordnung, welche die Dienststellen zur Anbieterung ihrer Unterlagen an das Stadtarchiv verpflichtet, nicht gelten. Das Archiv entschied hier, die Unterlagen zu den Stellen- und Beteiligungsangelegenheiten grundsätzlich zur Löschung ohne vorherige Anbieterung freizugeben. Interesse an einer Überlieferungsbildung bestand allerdings in der Gremienwahl, -zusammensetzung, den Sitzungsunterlagen und der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Gremien. Hier konnte bislang keine Bestandsbildung erfolgen und

das Archiv suchte aktiv das Gespräch mit dem GPR und der damaligen Datenschutzbeauftragten (DSB), um aufkommende Vorbehalte und Ängste einer möglichen Übernahme im Voraus zu entgegnen und auszuräumen. Das Archiv machte im anschließenden Gespräch das Aussonderungsverfahren transparent und benannte die in Frage kommenden Positionen für eine potentielle Bewertung. Seitens GPR und DSB bestanden anschließend keine Bedenken gegen eine Übergabe der oben genannten Unterlagen an das Stadtarchiv.

Die anschließend auch mit den örtlichen Gremien evaluierte Struktur wurde mit Aufbewahrungsfristen versehen, die zwischen einem und 30 Jahren variieren. Im Gros wurden 15 Jahre hinterlegt, sodass für mindestens drei Nachfolgegremien ein Rückgriff auf die Unterlagen besteht. So kann es gerade bei Arbeitsplatzbeschreibungen sinnvoll sein, Veränderungen, die Einzelpersonen oder mehrere Stelleninhaber\*innen betrafen, über einen langen Zeitraum (hier 30 Jahre) nachvollziehbar zu machen.

### FAZIT

Das Stadtarchiv konnte in Abstimmung mit den Personalratsgremien einen Aktenplan und eine Ablagestruktur erstellen, die ein Novum darstellt: So stehen explizit die An gelegenheiten von Personalvertretungen im Fokus, die sie im Rahmen ihrer Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten erhalten und erzeugen. Die Gremien stehen in einem engen Austausch mit der Verwaltung, wodurch eine hohe Menge an Informationen anfällt. Die Strukturierung und Ordnung dieser Informationen ist wichtig, um sie bei Bedarf rasch wieder aufzufinden.

DMS/VBS-Lösungen verfügen über solche technisch-organisatorischen Möglichkeiten. Sie müssen aber sinnvoll und durchdacht angewendet werden. Das ermöglicht archivische Querschnittsaufgaben im Records Management: Die Belange der Gremien werden berücksichtigt und eine Überlieferungsbildung von Informationen sichergestellt.

Bei Interesse stellen wir gerne unsere Vorlage zur Verfügung.

*Sascha Kirchoff, Nürnberg*

# DIGITALE ARCHIVIERUNG ZUKUNFTSSICHER MIT CLOUD- TECHNOLOGIEN

Der Begriff „Cloud“ wird häufig mit dem Verlust der Datenhoheit und geringerer Datensicherheit assoziiert. Dies muss jedoch nicht der Fall sein, denn die Nutzung von Cloud-Technologien bedeutet nicht zwangsläufig, in der Cloud zu arbeiten. In diesem Beitrag möchte ich die Vorteile der Cloud-Technologien herausarbeiten und die Chancen für die Entwicklung eines zukunftssicheren digitalen Archivs darlegen.

## Vorbemerkungen

Containerisierung meint die Aufteilung einer Fachanwendung in seine technischen Bestandteile wie z. B. Webserver und Datenbank. Die Containerisierung von Softwaremodulen (Softwarevirtualisierung) hat eine ähnlich innovative Bedeutung – wie zuvor die Hardwarevirtualisierung. Die Containerisierung bietet große Vorteile für die Softwareentwicklung, die Softwareauslieferung und den Softwarebetrieb, allerdings werden die zu verwaltenden Softwareeinheiten kleinteiliger und die Aufwände der Softwareverwaltung damit größer. Andererseits erhöht sich das Automatisierungspotential der Verwaltungsprozesse, wodurch sich Softwareentwickler fast ausschließlich auf die softwaretechnische Umsetzung der fachlichen Anforderungen konzentrieren können. Letztendlich überwiegen die Vorteile gegenüber der bisherigen Arbeitsweise. Trotzdem ist der Weg zur Containerisierung beschwerlich und verlangt ein Umdenken bei allen Beteiligten von Softwareprojekten. Es bleibt noch die Gretchenfrage „Wird es preiswerter?“. Es sollte preiswerter werden, wenn die Abrechnungsmodelle der IT-Dienstleister auf den tatsächlichen Verbrauch an Personal-, Hardware- und Energieressourcen umgestellt werden.

Die Software-Containerisierung hat sich durchgesetzt, ist produktionsreif, und IT-Dienstleister stellen sich auf diese Entwicklung ein.

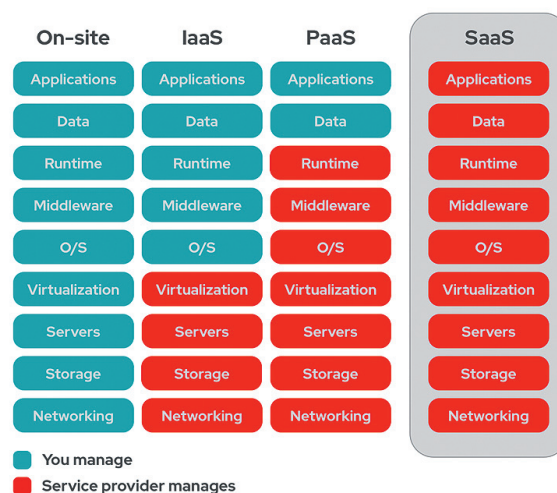
## Was wird unter Cloud-Technologien und Cloud-Computing verstanden?

Beim „Cloud-Computing“ geht es vorrangig um die Virtualisierung von Software-Anwendungen (vorzugsweise containerisiert), wobei es unerheblich ist, wo sich die dafür notwendigen Server physisch oder virtuell befinden. Dafür sind unzählige Software-Technologien notwendig, die unter dem Begriff „Cloud-Technologien“ eingeordnet werden.

## Wie aufwendig ist das Cloud-Computing?

Es kommt darauf an, wie die notwendige IT-Administrationsarbeit verteilt wird. Die nachfolgende Abbildung<sup>1</sup>

verdeutlicht die Arbeitsverteilung (Service-Level – IaaS<sup>2</sup>, PaaS<sup>3</sup>, SaaS<sup>4</sup>) und damit die Höhe der finanziellen Aufwände. Die für das Cloud-Computing notwendige IT-Administration kann von Providern übernommen werden, aber damit steigen die Kosten.



Verteilung der IT-Administrationsarbeit zwischen Provider und Archiv<sup>5</sup>

## Welche Vorteile bietet die Containerisierung?

Die Containerisierung ermöglicht die seit Jahrzehnten angestrebte, strikte Kapselung von Software, denn Container „veröffentlichen“ lediglich die verwendeten Datenports und die Verzeichnisse, in denen die dauerhaft aufzubewahrenden Daten gespeichert werden. Beispielsweise werden bei einem MySQL-Datenbankcontainer nur der Port 3306 für den Datenzugriff sowie das Verzeichnis, in dem die Datenbank gespeichert wird, veröffentlicht. Damit ist es möglich, unterschiedliche MySQL-Datenbankversionen „nebeneinander“ zu betreiben. Bei einem Webservice oder einer Webanwendung werden z. B. nur die Ports 443 und 80 veröffentlicht. Dauerhaft aufzubewahrende Daten fallen selten an. Damit „zerfällt“ eine Softwareanwendung in viele kleine Einheiten, die Container. Die Interaktionen und Berechtigungen

<sup>1</sup> <https://www.redhat.com/de/topics/cloud-computing/what-is-saas> (alle Internetquellen aufgerufen am 24.04.2023)

<sup>2</sup> [https://en.wikipedia.org/wiki/Infrastructure\\_as\\_a\\_service](https://en.wikipedia.org/wiki/Infrastructure_as_a_service)

<sup>3</sup> [https://en.wikipedia.org/wiki/Platform\\_as\\_a\\_service](https://en.wikipedia.org/wiki/Platform_as_a_service)

<sup>4</sup> [https://en.wikipedia.org/wiki/Software\\_as\\_a\\_service](https://en.wikipedia.org/wiki/Software_as_a_service)

zwischen den Containern müssen „orchestriert“ werden und dafür hat sich das Softwareprodukt Kubernetes (K8S) als Industriestandard etabliert.

## Wie arbeitet Kubernetes?

Vereinfacht gesagt, wird ein Container in einem „Pod“ gekapselt. Dieser Pod kann mehrere Container enthalten, aber vorzugsweise wird eine Eins-zu-eins-Zuordnung angestrebt und teilweise von IT-Dienstleistern gefordert. Ein Pod wird über Umgebungsvariablen sowie eine oder mehrere „Config-Maps“ konfiguriert. Diese ConfigMaps können Key-Value-Paare oder Dateien enthalten. Vorzugsweise handelt es sich bei den Dateien um Konfigurations- oder Skriptdateien, also keine Binärdateien. Sicherheitsrelevante Informationen, wie z. B. Passwörter werden in „Secrets“ Base64-kodiert gespeichert und einem Pod zugeordnet.

Ein „Service“ kapselt den Pod, wobei nur über den Service die Ports eines Pods benutzt werden können.

Die von einem Pod veröffentlichten Verzeichnisse von dauerhaft aufzubewahrenden Daten werden mit „Persistent Volume Claims“ gekapselt, wodurch das Speichermedium kundenspezifisch gewählt werden kann (siehe auch Container Storage Interface<sup>6</sup>).

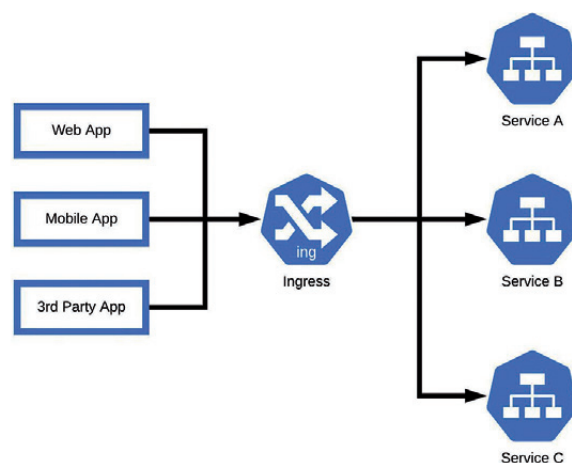
Die Kapselungshierarchie „Container, Pod und Service“ ermöglicht die Veröffentlichung von Softwareanwendungen innerhalb von Kubernetes. Damit Softwareanwendungen auch außerhalb von Kubernetes benutzt werden können, muss ein „Load Balancer“ vorgeschaltet und in Kubernetes ein „Ingress Controller“ installiert werden. Der Ingress Controller verwaltet „Ingress Rules“ – die Zugriffsregeln außerhalb von Kubernetes. So können Webanwendungen oder Webservices über die Ports 80 oder 443 veröffentlicht werden.

Der letzte einzuführende Begriff ist der „Namespace“. Zusammengehörende Komponenten, wie z. B. Pods, Services, Ingress Rules und Persistent Volume Claims, werden einem Namespace zugeordnet. Die Mandantenfähigkeit einer Software kann über diese Kubernetes-eigene Technologie hergestellt werden.

Anwendungen werden mit Kubernetes-Bordmitteln skaliert, indem bei Bedarf oder nach Vorgabe mehrere Pods gestartet werden. Die tatsächliche Lastverteilung übernimmt Kubernetes und bleibt damit transparent.

Kubernetes wird als Cluster von virtuellen Maschinen aufgebaut und besteht aus mindestens einem „Control Plane“ sowie mindestens einem „Worker Node“. Auf den Worker Nodes werden die Pods ausgeführt und das Control Plane übernimmt die Orchestrierung aller Kubernetes-Komponenten<sup>7</sup>.

Die nachfolgende Abbildung zeigt schematisch die aus Kundensicht wesentlichen Komponenten. Kubernetes ist ein Produkt für den professionellen Einsatz und umfasst wesentlich mehr Komponenten, als in diesem Beitrag betrachtet werden können.



Kubernetes Komponenten<sup>8</sup>

## Kann Kubernetes nur bei einem IT-Dienstleister aufgebaut und genutzt werden?

Nein. Kubernetes kann auch lokal aufgebaut und betrieben werden. Bei der Softwareentwicklung sollte unbedingt ein eigenes Kubernetes aufgebaut und damit gearbeitet werden. Dadurch kann mit einem IT-Dienstleister auf Augenhöhe diskutiert sowie die Besonderheiten des IT-Dienstleisters besser berücksichtigt und getestet werden.

## Wie verändert sich der Softwareentwicklungsprozess?

Der Prozess muss von der Entwicklung bis zur Produktauslieferung vollständig „durchorganisiert“ werden, was anfänglich aufwändig, aber langfristig äußerst effizient sein wird.

Bevor dies im nächsten Abschnitt näher erläutert wird, muss beschrieben werden, wie die Kubernetes „Units“, wie z. B. Pods, Services, Ingress Rules und Persistent Volume Rules, konfiguriert werden. Die Kubernetes Units werden mit „Manifests“ „deklariert“<sup>9</sup> (Textdateien – YAML<sup>10</sup>-Dateien – die nach einer festgelegten Konvention strukturiert sind). Mit „Helm Charts“<sup>11</sup>, einer Skriptsprache, wurde oberhalb der Kubernetes Manifests eine weitere Abstraktionsschicht eingeführt, wodurch eine hohe Flexibilität erreicht wird und kundenspezifische Anpassungen elegant „deklariert“ werden können. Hier<sup>12</sup> kann auf einen großen Fundus an Helm Charts zurückgegriffen werden, die teilweise von zertifizierten Firmen bereitgestellt werden. Der tatsächliche „Deklarationsaufwand“ reduziert sich auf wenige Zeilen einer Helm-Chart-Value-YAML-Datei. Container werden üblicherweise mit Dockerfiles (Textdateien) konfiguriert. In einem Build-Prozess werden mit den Dockerfiles Container Images erzeugt und in einer „Registry“ beim IT-Dienstleister abgespeichert.

Während der Softwareentwicklung wird „in“ einem Kubernetes Cluster getestet. Damit fallen Probleme früher auf und der Entwicklungsprozess wird merklich effizienter, denn es wird immer in einem „frisch“ aufgebauten Container, respektive Pod getestet. Daten werden erst dauerhaft gespeichert, wenn den zu speichernden Datenverzeichnissen auch „Persistent Volume Claims“ zugeordnet werden. Natürlich wird nur mit https getestet, wobei es unerheblich ist, ob mit offiziellen oder selbst signierten Zertifikaten im Kubernetes Cluster gearbeitet wird<sup>13</sup>.

Der Komponententest, der Integrationstest, der Systemtest und der Abnahmetest<sup>14</sup> erfolgen mit der vom Entwickler z. B. über „Git“<sup>15</sup> bereitgestellten Software, den Dockerfiles, den Manifests und den Helm Charts.

IT-Dienstleister werden darauf bestehen, dass Container möglichst keine Internetverbindung benötigen und die vom Container Image erzeugten Container aus der eigenen Registry bezogen werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Softwareentwickler und IT-Dienstleister gestaltet sich regelbasiert und die Prozesse werden klar strukturiert sein, vorteilhaft für alle Beteiligten.

## Warum sollten Cloud-Technologien eingesetzt werden?

Bei der schematischen Darstellung bestehender Anwendungen wird offensichtlich, dass nur ein oder zwei Komponenten Eigenentwicklungen sind. Die restlichen Komponenten werden mit Standardprodukten umgesetzt. Beispielweise unterscheiden sich Webanwendungen nur in den Programm- und Konfigurationsdateien. Werden Webanwendungen in Kubernetes veröffentlicht, dann würde das passende Helm Chart<sup>16</sup> ausgewählt werden z. B. Apache HTTPD, Tomcat, JBoss (WildFly). Die Konfigurationsanpassungen würden über ConfigMaps, die sensiblen Daten über Secrets und die Programmdateien über Git bereitgestellt werden. Bei Datenbanken würde genauso vorgegangen werden. Datenbanken werden beim Setup, also der Erstinstallation, und ggf. beim Startup konfiguriert. Wieder würden die Konfigurationsdateien und Skripte über ConfigMaps und sensible Daten über Secrets bereitgestellt werden. Die Persistent Volume Claims würden für die Datenbankdateien konfiguriert werden. Unterschiedliche Zielsysteme lassen sich so elegant und effizient testen z. B. MySQL vs. PostgreSQL oder Tomcat vs. WildFly. Die Softwareentwicklungsprozesse müssen natürlich vereinheitlicht werden, doch letztendlich profitieren alle von kürzeren Entwicklungszyklen. Weitere Effizienzsteigerungen sind möglich, wenn für bestimmte, aber zwingend notwendige Aufgaben, Standardprodukte eingesetzt werden. Für das Monitoring, Reporting, Logging und die Authentifizierung sowie Autorisierung gibt es nicht nur de facto oder de jure Standards, sondern auch Produkte, die als Industriestandards gelten. Beispielsweise haben sich beim Identity and Access Management<sup>17</sup> (IAM) die Standards OIDC<sup>18</sup> und oAuth2<sup>19</sup> durchgesetzt und das Produkt Keycloak<sup>20</sup> hat sich dafür als Industriestandardprodukt etabliert. Wie zu erwarten, liegen dafür zertifizierte Helm Charts<sup>21</sup> vor. Basierend auf den genannten Standards könnten einheitliche, aber individuell anpassbare Konzepte erarbeitet werden.

## Welche Perspektiven ergeben sich für die digitale Archivierung?

Die Archive wollen ein OAIS-konformes digitales Archiv bereitstellen bzw. nutzen, jedoch sind die verfügbaren Ressourcen an erfahrenen Softwareentwicklern begrenzt. Die Archive und die Öffentlichkeit erwarten von einem digitalen Archiv eine komfortable, geräteunabhängige und integrierende Benutzeroberfläche, die nur mit Webanwendungen umsetzbar ist. Unvorteilhaft wäre eine Neuentwicklung auf der „grünen Wiese“. Notwendig wäre ein harmonischer Übergang vom „Bisher“ zum „Neu“. Es wäre

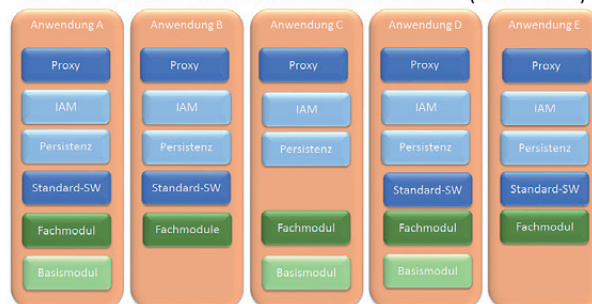
demnach empfehlenswert, die bisherigen serverbasierten Module zu containerisieren, also als Cloud-Anwendungen bereitzustellen, gleichzeitig Querschnittsaufgaben z. B. Logging, Autorisierung und Authentifizierung auf Standardprodukte umzustellen und sich dann der Überarbeitung oder Neuentwicklung zu widmen.

Diese Empfehlungen basieren auf meinen praktischen Erfahrungen seit 2018 und werden durch diese bestätigt. Als Beispiel für die Neuentwicklung möchte ich nur die E-Akte-Anbietungs- und Aussonderungssoftware „XDOMEA-basierte Archivierung“ (X-BA) erwähnen, die durch die zunächst reine Containerisierung, basierend auf Docker-Compose, und dann durchgeführte Überführung nach Kubernetes beliebig mandantenfähig und beliebig skalierbar ist.

## Wie werden bestehende Anwendungen durch Kubernetes leichter handhabbar und wartbar und wie könnten bestehende Projekte respektive Fachanwendungen cloudfähig, also in Kubernetes überführt werden?

Die nachfolgend dargestellte Modulstrukturierung verdeutlicht die Redundanzen in der Softwareentwicklung und zeigt das Potential für Vereinheitlichungen auf. In einem internen Beitrag für einen Archivverbund habe ich das Potential von Cloud-Technologien dargestellt, in diesem Beitrag sollen dies nur zwei Grafiken verdeutlichen. Hinweis: Serverbasierte Softwareprodukte sind eher für den „cloudbasierten“ Betrieb geeignet als clientbasierte.

### Server-basierte Modulbestandteile (abstrakt)



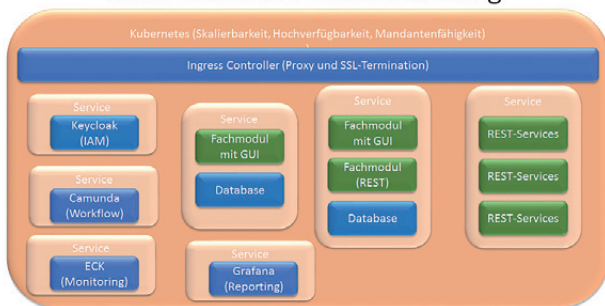
Serverbasierte Modulbestandteile (abstrakt)

- 5 [https://www.redhat.com/rhdc/managed-files/iaas-paas-saas-diagram4-1638x1046\\_0.png](https://www.redhat.com/rhdc/managed-files/iaas-paas-saas-diagram4-1638x1046_0.png)
- 6 <https://github.com/container-storage-interface/spec/blob/master/spec.md>
- 7 <https://kubernetes.io/docs/concepts/overview/components/>
- 8 Kubernetes Components
- 9 <https://allinfo.space/2022/01/28/deklarative-vs-imperative-kubernetes-objektverwaltung/>
- 10 YAML - Yet Another Markup Language
- 11 <https://helm.sh/docs/topics/charts/>
- 12 <https://artifacthub.io/>
- 13 <https://cert-manager.io/>
- 14 <https://de.wikipedia.org/wiki/Softwaretest>
- 15 <https://de.wikipedia.org/wiki/Git>
- 16 <https://artifacthub.io/>
- 17 [https://en.wikipedia.org/wiki/Identity\\_management](https://en.wikipedia.org/wiki/Identity_management)
- 18 [https://de.wikipedia.org/wiki/OpenID\\_Connect](https://de.wikipedia.org/wiki/OpenID_Connect)
- 19 <https://oauth.net/2/>
- 20 <https://www.keycloak.org/>
- 21 <https://artifacthub.io/packages/helm/bitnami/keycloak>

Das abstrakte Modell zeigt, dass jede Anwendung mit einem Proxy gekapselt wird, der für TLS-Termination<sup>22</sup> und Portmapping von 443 (extern) auf 8080 (intern) sorgt. Das Identity and Access Management wird oftmals rudimentär und individuell für die Webanwendung als Bestandteil der Eigenentwicklung umgesetzt. Die dauerhaft aufzubewahrenden Daten werden entweder im Filesystem oder einer Datenbank persistent gespeichert. Standardprodukte werden beispielsweise für einen SFTP-Server oder eine Workflow-Engine eingesetzt. Die eigentliche Fachanwendung wurde ggf. mit PHP, Java oder Python entwickelt. Basismodule wären beispielsweise IngestList, JHove-, DROID- oder VeraPDF-Webservices.

Das nachfolgende Modell deutet das Potential einer cloudbasierten Entwicklung und eines cloudbasierten Betriebes an.

### Cloud-basierte Modularisierung



Cloudbasierte Modularisierung

Wesentliche Softwareservices können mit Standardprodukten (blau) realisiert werden und selbst bei den fachlichen Services gibt es ein erhebliches Standardisierungspotential. Ein erfahrener Informatiker könnte ein Kubernetes Cluster innerhalb von sechs Wochen aufbauen und eine bestehende Webanwendung inkl. PostgreSQL- oder MySQL-Datenbank in weiteren acht Wochen exemplarisch „containerisieren“ und in einem Kubernetes Cluster bereitstellen.

Mit diesen Erfahrungen wird es möglich sein, bestehende Projekte zu containerisieren und diese bei einem IT-Dienstleister oder lokal zu „hosten“. Unabhängig davon, ob die ersten Kubernetes-Erfahrungen mit oder ohne externe Unterstützung gesammelt werden, sollte eine Überführung bestehender Projekte nur mit Kubernetes-Erfahrenen durchgeführt werden.

### Wie sollte bei Neuentwicklungen vorgegangen werden?

Zunächst muss gefragt werden, ob ein Software-Architekturkonzept vorliegt. Ein Konzept ist nicht zu verwechseln mit der schematischen Darstellung aller Softwarebestandteile und Interaktionen mit anderen Softwareprodukten, sondern beschreibt die grundlegenden Komponenten und deren Zusammenspiel innerhalb eines Softwaresystems und bezieht sich dabei typischerweise auf die größeren Strukturen. Sie befasst sich mit der Art und Weise, wie mehrere Software-

prozesse zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenarbeiten. Die Cloud-Technologien ermöglichen den zukunftssicheren Betrieb einer nach einem Software-Architekturkonzept entwickelten Software. Dabei sollten folgende Leitlinien berücksichtigt werden: „Use open-standards technologies to build modern web apps“<sup>23</sup> und „Build to change instead of building to last“<sup>24</sup>.

Eine Neuentwicklung wird nicht auf der „grünen Wiese“ beginnen, sondern mit einer sorgfältigen Analyse der vorhandenen Softwareprodukte vonstattengehen. Das Software-Architekturkonzept gibt das Standardisierungspotential vor, und die entsprechenden Bestandteile sollten mit externer Unterstützung unter Kubernetes aufgebaut werden. Dabei bieten sich folgende Aufgabenschwerpunkte an:

- Identity and Access Management (Produkt: Keycloak)
- Integrierende Benutzeroberfläche (Produkt: z. B. APEX) Reporting (Bestandteil der integrierenden Benutzeroberfläche)
- Workflow Engine (Produkt: z. B. Camunda Platform 8)
- Logging (Produkt: z. B. Elastic Cloud on Kubernetes inkl. Kibana)
- Monitoring (Produkt: Grafana)

Gleichzeitig werden die fachlichen und organisatorischen Grundsätze für die oben genannten Aufgabenschwerpunkte unter Berücksichtigung der Standards bzw. Produkte konzipiert (ggf. weiterentwickelt). Eine externe Beratung und Unterstützung wird zwingend erforderlich sein.

Anschließend können fachliche Services (mit oder ohne Benutzeroberfläche) exemplarisch entwickelt werden. Mit einem auf Standards beruhenden Architekturkonzept kann der Entwicklungsaufwand radikal verringert werden. Ein so komplexes Projekt wird nach agilen Methoden durchgeführt und entwickelt werden, und dadurch sichtbar vorangehen. Mit motivierten und erfahrenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und externer Unterstützung könnte innerhalb von zwölf Monaten ein respektables und vorzeigbares Ergebnis erarbeitet werden.

Ende 2023 werde ich eine Open Source Initiative zur Entwicklung eines cloudfähigen digitalen Archivs starten. Möchten sie dabei mitwirken, dann schreiben Sie bitte an [info@archiv-digital.org](mailto:info@archiv-digital.org).

Frank Obermeit, Magdeburg

### Gender Erklärung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Beitrag auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Formulierungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

<sup>22</sup> [https://en.wikipedia.org/wiki/TLS\\_termination\\_proxy](https://en.wikipedia.org/wiki/TLS_termination_proxy)

<sup>23</sup> <https://developer.ibm.com/technologies/web-development/>

<sup>24</sup> [https://www.tutorialspoint.com/software\\_architecture\\_design/key\\_principles.htm](https://www.tutorialspoint.com/software_architecture_design/key_principles.htm)

# JAHRESTAGUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER ARCHIVE UND BIBLIOTHEKEN IN DER EVANG. KIRCHE (AABEVK) IN DRÜBECK VOM 16.–18. MAI 2022

Nach Einschränkungen durch die Pandemie trafen sich gut 40 Mitglieder der evangelischen Archive und Bibliotheken zur 14. Jahrestagung vom 16.–18. Mai 2022 im Kloster Drübeck. Die Tagung wurde unter das Motto „Kostenfaktor und Kernaufgabe – Archive und Bibliotheken im kirchlichen Auftrag“ gestellt.

Nach Impulsreferaten konnten sich die Teilnehmenden in anschließenden Diskussionen und Workshops zu den Themen „Perspektiven von Archiven und Bibliotheken“, „Qualitätsmanagement und Leistungsmessung“ sowie zur „Informationsethik“ austauschen.

Thorsten Moos (Universität Heidelberg) gab einen Blick auf die theologische Perspektive von Archiven und Bibliotheken: Aus theologischer Sicht bilden sie das Herz des kirchlichen Handelns. Die Bibel als Grundlage verknüpfe die Bereiche Archiv und Bibliothek und kann als solche verstanden werden. Die Bibel besteht aus einer Sammlung von Büchern und Briefen. Inhaltlich gibt sie u. a. Rechtstexte, Bauanleitungen etc. wieder. Themen also, die auch in Archiven und Bibliotheken überliefert sind. Kirchenarchive und kirchlich-wissenschaftliche Bibliotheken würden so unabdingbar.

Armin Stephan (Bibliothek der Augustana-Hochschule/Neuendettelsau) stellte seinen Vortrag unter das Motto: „Wieviel Bibliothek braucht die Kirche?“. Bibliotheken sind kulturbewahrende Einrichtungen, doch welchen Nutzen haben sie für das kirchliche Handeln? Durch die Schließung der Bibliotheken während der Pandemie wurde die Relevanz z. B. für den Zugang zu Bildung und Kultur, die Möglichkeit des lebenslangen Lernens und das Recht, sich zu informieren präsent. Der Gewinn ihrer Unterhaltung werde unter finanziellen Gesichtspunkten dennoch oftmals nicht mehr gesehen.

Bettina Wischhöfer (Landeskirchliches Archiv Kassel) führte in die Archivperspektive ein. Die Kernaufgaben eines Archivs sind noch immer die Archivpflege, das Aufbewahren, Sichern, Erschließen und Nutzbarmachen. Dabei seien sie keine passiven Behälter für unsere Erinnerungen, sondern proaktive Akteure, die unser Gedächtnis formen. Betrachte man jedoch das Gesamthaushaltsvolumen einer Landeskirche, so hat das Archiv in der Regel nur einen geringen Anteil daran.

Der zweite Tag wurde durch die Diskussion um das Qualitätsmanagement und die Leistungsmessung für Archive und Bibliotheken bestimmt.

Martin Zangl (LWL-Museum Kunst und Kultur/Münster) stellte das Projekt der Arbeitsgemeinschaft der Kunst- und Museumsbibliotheken (AKMB) zur Qualitätszertifizierung für Bibliotheken vor. Ziel ist es, Kompetenzen zu fördern, gemeinsam Interessen zu vertreten und die Zusammenarbeit von Institutionen zu fördern. Im Qualitätsmanagementverfahren wurden hierfür Standards definiert. Teilnehmende Bibliotheken untersuchen zunächst ihre eigene Institution, wobei sie durch die AKMB begleitet werden. Die Untersuchung dient auch der eigenen Reflexion: Welcher Nutzen wird geboten? Was wird für den eigenen Träger geleistet? Wolfgang Krogel (Landeskirchliches Archiv Berlin), das Referat wurde vorgestellt von Mareike Rake (Landeskirchliches Archiv Hannover), berichtete über den Qualitätsmanagementprozess der Bibliothek der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). Die Bibliotheken mussten im Zuge von Sparmaßnahmen und geplanten Zusammenlegungen einer Evaluation unterzogen werden. Die Sparprozesse sollten nicht nur passiv begleitet, sondern möglichst auch mitgestaltet werden.

Birgit Hoffmann (Landeskirchliches Archiv Braunschweig) erläuterte den Weg zur geplanten Magazinerweiterung des Archivs. Zunächst war eine Bedarfsanalyse zu erstellen. De facto, nicht de jure, war das Landeskirchliche Archiv über die Jahre u. a. durch die Aufnahme von Pfarrarchiven zu einem Landeskirchlichen Zentralarchiv gewachsen. Für die bauliche Erweiterung war der Raumbedarf auch mit Hinblick auf die Übernahme weiterer Pfarrarchive in der Zukunft zu ermitteln. Im Auftrag des Archivträgers wurde ebenfalls überprüft, ob Raumbedarf und Kosten durch eine Ersatzdigitalisierung minimiert werden könnten.

Im Anschluss folgten die Berichte aus aktuellen Projekten: Armin Stephan gab eine Zusammenfassung der Arbeit um die digitale Bibliothek des Kirchenkampfes. Das Projekt wurde 2022 in den Grundzügen abgeschlossen. Für 2023 ist die öffentliche Präsentation des Projektes geplant. Die Digitale Bibliothek umfasst etwa 15.000 Schriften und Aufsätze, wovon 1.700 digitalisiert sind. Eine Präsentation von zunächst

1.500 Schriften ist geplant, welche auf ca. 3.000 erweitert werden soll.

Peter Wurm (Landeskirchliches Archiv der Nordkirche) stellte das von Wolfgang Krogel initiierte Projekt zum Meta-Pfarrerbuch vor. Es ist geplant, Pfarrerbücher, Predigerverzeichnisse etc. der einzelnen Landeskirchen in einer gemeinsamen überregionalen Datenbank zusammenzustellen. Der Verband kirchlicher Archive (VKA) hat hierzu eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche zunächst das vorhandene Datenmaterial zusammengestellt hat.

Der dritte Tagungstag stand unter dem Thema „Informatio-  
sethik“.

Hermann Rösch (TH Köln) führte in die Betrachtung von Suchmaschinen unter ethischen Gesichtspunkten ein. Als „Umsonstangebote“ werden Suchmaschinen und die Inhalte des Internets gern als kostenfreie allumfassende Informationsquelle gepriesen. Hierzu gab Rösch interessante Denkanstöße zu den Themen wie Privatheit, Informationsfreiheit und -qualität. Ebenfalls einer näheren Betrachtung wert sind die Geschäftsmodelle der scheinbar kostenfreien Suchmaschinen, wie das Platzieren von Werbung und der Weitergabe von Nutzendaten.

Renke Siems (UB Tübingen/MWK Baden-Württemberg) betrachtet in seinem Vortrag die Nutzung von Verlagsplattformen und das Arbeiten mit dem User Tracking. Zunehmend entstehen Kooperationen von Bibliotheken und Verlagen. Anhand von Plattformen werden neue Möglichkeiten für die Forschung geboten u. a. in Form von Beratungsdiensten für Forschende oder Zusammenfassungen von Forschungszyklen als Workbenches. Eine etwaige Entwicklung von Großverlagen zu Data Analytics Firmen, während die Veröffentlichung von Publikationen nur noch einen Teil der eigentlichen Auf-

gabe eines Verlags darstellt, bleibt abzuwarten.

Matthias Buchholz (Bundestiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) gibt abschließend Impulse zum (all)täglichen Ethos archivischen Tuns. Als Königsdisziplin stellte er dabei die archivische Bewertung dar. Mit dem Kodex ethischer Grundsätze für Archivar\*innen (ICA), der Wertdefinition zu Tradition und Überrest sowie weiteren Bewertungskatalogen stehen den Archivar\*innen Hilfsmittel zur Orientierung für Kassationsmodelle zur Hand. Ein „richtig“ oder „falsch“ kann dennoch nicht ausgeschlossen werden. Helfen könne hier nur die Transparenz über die getroffenen Entscheidungen zur Überlieferungsbildung. Des Weiteren betrachtete Buchholz die Frage nach Ethos und Moral bei der Verzeichnung: Kann man heute noch Originalaktentitel ohne Wertung übernehmen?

Im 6-jährigen Turnus standen auf dieser Tagung wieder Wahlen an. Bettina Wischhöfer kandidierte nicht erneut und gab den Vorsitz an Mareike Rake (Hannover) ab. Die Verbandsleitungen stellten sich ebenfalls personell neu auf. Als Leiter für die kirchlichen Archive wurde Henning Pahl (Berlin) gewählt. Als Stellvertretung wurden Birgit Hoffmann (Wolfenbüttel) und Johann-Peter Wurm (Schwerin) gewählt. Der Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken wählte als Leiterin Bettina Schmidt (Stuttgart), vertreten durch Thilo Liebe (Nürnberg) und Norbert Stieniczka (Darmstadt). Rainer Rausch, welcher fünfzehn Jahre lang die Gruppe der juristischen Dezernenten leitete und Armin Stephan (Neuendettelsau), der der AABevK in unterschiedlichen Leitungsfunktionen 33 Jahre zur Verfügung stand, wurden beide mit großem Dank verabschiedet.

*C. Karen Jens, Oldenburg*



### ARCHIVALISCHE ZEITSCHRIFT

Band 99. Festschrift für Margit Ksoll-Marcon. Hrsg. von Bernhard Grau, Laura Scherr, Michael Unger. Zwei Teilbände. Böhlau Verlag. Wien Köln 2022. 1120 S., geb., zahlreiche Abb., 115,00 €. ISSN 0003-9497, ISBN 978-3-412-52661-0

Mit einem Gesamtumfang von 1.120 Seiten in zwei Teilbänden ist die AZ 99 der langjährigen Generaldirektorin der Staatlichen Archive Bayerns gewidmet und 2022 anlässlich ihres Eintritts in den Ruhestand erschienen.

Die Festschrift steht im Einklang mit dem Profil der Geehrten, wie es im Grußwort des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst Markus Blume (S. 13 f.) aufscheint und in der einführenden Würdigung von Bernhard Grau, Laura Scherr und Michael Unger näher skizziert ist („Zum Geleit“, S. 15–17): Margit Ksoll-Marcon, deren professionelle Ausrichtung von ihrer Mitwirkung in den ARK- bzw. späteren KLA-Ausschüssen „Archive und Recht“, „Records Management“ und „Betriebswirtschaftliche Steuerung“ geprägt wurde (vgl. S. 15), hat in ihrer vierzehnjährigen Amtszeit als Generaldirektorin Schwerpunkte auf die Rechtsfragen des Archivwesens, die Überlieferungsbildung und die behördliche Schriftgutverwaltung gelegt. Durch „nachhaltige Weichenstellungen und zukunftsweisende Richtungsentscheidungen“ hat sie vor allem den „digitalen Wandel [...] in der staatlichen Verwaltung intensiv begleitet“ und in den staatlichen Archiven Bayerns „von Anfang an aktiv mitgestaltet“ (S. 15), weshalb ihr Name mit der Digitalisierung von Archivgut, der Einführung der eAkte und dem Aufbau des Digitalen Archivs verbunden bleiben wird. Ein besonderes Anliegen war ihr stets die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (S. 16) – auf der internationalen Ebene, wozu auf die Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (ARGE ALP), das International Centre for Archival Research (ICARUS), das International Institute for Archival Science of Trieste and Maribor (IIAS) und Projekte mit Archiven in der Tschechischen Republik verwiesen wird, zugleich aber auch im nationalen Rahmen, wozu der Rezensent die partnerschaftliche Beteiligung an der Gründung und dem Ausbau des DIMAG-Verbunds für die Archivierung digitaler Unterlagen erwähnen möchte. Insgesamt erinnert er sich sehr gerne an die konstruktive Zusammenarbeit mit Margit Ksoll-Marcon.

Die vielfältigen Vernetzungen ihres Amtes und ihrer Aktivitäten spiegeln sich in den 50 Beiträgen der Festschrift, die nicht thematisch gruppiert wurden, sondern in alphabetischer Reihung nach den Namen der Autorinnen und Autoren abgedruckt sind, wie es schon bei der 2006 als Bd. 88 der Archivalischen Zeitschrift publizierten Festschrift für Hermann Rumschöttel der Fall war. Die Liste der Beteiligten mit ihrer institutionellen Herkunft ist beeindruckend (S. 9–12). Darin erscheinen neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der staatlichen Archivverwaltung Bayerns Kolleginnen und Kollegen aller Archivsparten. Bibliotheken und Museen sind ebenso vertreten wie ICARUS, der Lehrstuhl für Digital Humanities an der Universität Passau, die Abteilung Digitale Forschungs- und Informationsinfrastrukturen am Herder-Institut in Marburg sowie die dortige Hochschule für

Archivwissenschaft, mehrfach natürlich auch die historische Forschung einschließlich der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, zudem das Oberlandesgericht Nürnberg und das Erzbischöfliche Ordinariat München. Deutlich niedergeschlagen hat sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Eingesammelt wurden Beiträge aus ganz Deutschland, Österreich, Tschechien, der Schweiz und Italien.

Von einer umfassenden Auflistung der Beiträge sei hier abgesehen; das Inhaltsverzeichnis findet sich auf der Website der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Wie bei vielen Festschriften wurde ein „bunter Strauß gebunden“, der im gegebenen Fall bei aller thematischen Heterogenität als Spiegel der „Ära“ Margit Ksoll-Marcons und der skizzierten Vernetzungen seinen besonderen Wert hat. Neben durchweg interessanten Aufsätzen zu historischen, teils auch archivgeschichtlichen Themen, verschiedenen Quellentypen und Überlieferungsbereichen, einzelnen Archiven, Fachaufgaben, Projekten und speziellen Kooperationen bietet die Festschrift einschlägige Beiträge zur Archivwissenschaft, die in dieser Fachzeitschrift eigens erwähnt seien, weil dabei an das skizzierte Profil der Archivarin Margit Ksoll-Marcon angeknüpft werden kann.

Sowohl um die Digitalisierung von Archivgut als auch die grenzüberschreitende Kooperation geht es bei Milan Augustin und Karel Halla: „Das Tor zu den Quellen als Tor zur freundschaftlichen Zusammenarbeit. Dreizehn Jahre Digitalisierung von westböhmischen und bayerischem Archivgut“. Über ein universitäres Kooperationsprojekt mit informationswissenschaftlicher Ausrichtung in Fortführung eines früheren Erschließungsprojekts der Staatlichen Archive Bayerns mit dem Institut für Zeitgeschichte in München berichten Markus Gerstmeier, Simon Donig, Sebastian Gassner und Malte Rehbein (Universität Passau bzw. Herder-Institut Marburg; vgl. oben): „Die Archivinventare zum Sondergericht München (1933–1945) digital. Quellenwert – Verdattung – Erkenntnisperspektiven“. Bernhard Grau, „Historische Authentizität – Echtheits- und Bedeutungszuschreibungen bei Archivgut am Beispiel der ‚Ostarrichi‘-Urkunde“, befasst sich mit einem Begriff, der im „Diskurs über die spezifischen Bedingungen und Anforderungen der elektronischen Archivierung“ schon seit langem „eine zentrale Bedeutung“ gewonnen hat (S. 293 f.), und stellt im Ergebnis „Kriterien für die Authentizität von digitalem Archivgut“ (S. 301 f.) vor. Dasselbe Thema hat auch Michael Puchta in seinem weit ausholenden Beitrag aufgegriffen: „Brauchen wir eine neue Archivwissenschaft? – Plädoyer für eine kritische Debatte über aufgabenspezifische Anforderungen bei der digitalen Archivierung“. Erwähnt sei dazu, dass Margit Ksoll-Marcon die Diskussion über diese wichtigen Fragen mit von ihr 2018 und 2021 in München veranstalteten Fachgesprächen gefördert hat. Dem „Records Management“ hat der Kanzler des Erzbischöflichen Ordinariats München Volker Laube seinen Beitrag gewidmet („ISO 15489-1: 2016 – Schlüsselkonzepte“), dem elektronischen Rechtsverkehr und der elektronischen Akte (E-Justiz) bis hin zur Archivierung der Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg Thomas Dickert („Künstliche Intelligenz und Rechtspflege – eine Standortbestimmung“). Das Themenfeld „Archive und Recht“ kommt bei Stefan Gemperli zum Zuge, der „Zehn Jahre Archivgesetz im Kanton

St. Gallen“ bilanziert, die betriebswirtschaftliche Steuerung im Archiv – ebenfalls auf der Basis jüngster Erfahrungen – bei Andreas Hedwig, „Matrix oder Linie? Gedanken über Archivorganisation“, während Michael Unger dazu einen interessanten Rückblick bietet: „Vermessung der Archive. Archivstatistik bei den Staatlichen Archiven Bayerns von Franz von Löher bis Fritz Zimmermann“. Die zeigemäße Weiterentwicklung der facharchivarischen Ausbildung, für die sich Margit Ksoll-Marcon in vielfacher Weise engagiert hat (vgl. S. 15), behandelt Irmgard Christa Becker, „Die Kooperation der Ausbildungseinrichtungen (KoA) und der Deutsche Qualifikationsrahmen Archiv“, die bauliche Unterbringung von Archiven, für die in der Amtszeit Margit Ksoll-Marcons greifbare Fortschritte erzielt wurden (vgl. ebd.), ist das Thema bei Laura Scherr, „Archivbau in Bayern im Spannungsfeld von Nachhaltigkeit, begrenzten Ressourcen und technischen Notwendigkeiten“, und Andrea Schwarz, „Der Neubau des Landeskirchlichen Archivs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Eine Bilanz der ersten Jahre“. Standortbestimmungen und Perspektiven stehen im Zentrum weiterer Beiträge, so übergreifend bei Beat Gnädinger, „Aktuelle Herausforderungen für öffentliche Archive – eine züversichtliche Zwischenbilanz“, und – wiederum auf der

Basis jüngster Erfahrungen – bei Peter Müller, „Virtueller Dienstleister oder dritter Ort – Überlegungen zur Positionierung staatlicher Archive im digitalen Zeitalter“, mit einem engeren Fokus bei Gerald Maier, „Archive als Orte für Wissenschaft und Forschung – Bestandsaufnahme und Perspektiven am Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg“. Eigens hingewiesen sei noch auf drei Beiträge, die besonders der Sensibilisierung dienen können. „Frauen ins Archiv! Über die Notwendigkeit Nachlässe von Frauen zu archivieren“, lautet der programmatische Titel von Rainer Hering. Julian Holzapfl, „Archivklischees. Eine Sprachanalyse“, identifiziert „Framings“, die in Texten zu Archiven häufig zu greifen sind, und legt als Ergebnis eine nützliche Tabelle mit Begriffen und Formulierungen vor, die vermieden werden sollten, wozu in der zweiten Spalte dann Alternativen vorgeschlagen werden. Eine aktuelle und gerade für Archivarinnen und Archivare lesenswerte „Außensicht“ der historischen Forschung auf Archive hat Andreas Wirsching verfasst: „Das Archiv als Ort der Zeitgeschichte“. Insgesamt ist Bernhard Grau, Laura Scherr und Michael Unger sehr für die Herausgabe der Festschrift mit all ihren fundierten und anregenden Beiträgen zu danken. ■

*Robert Kretzschmar, Ingersheim*

# ALLE HALBJAHR WIEDER...

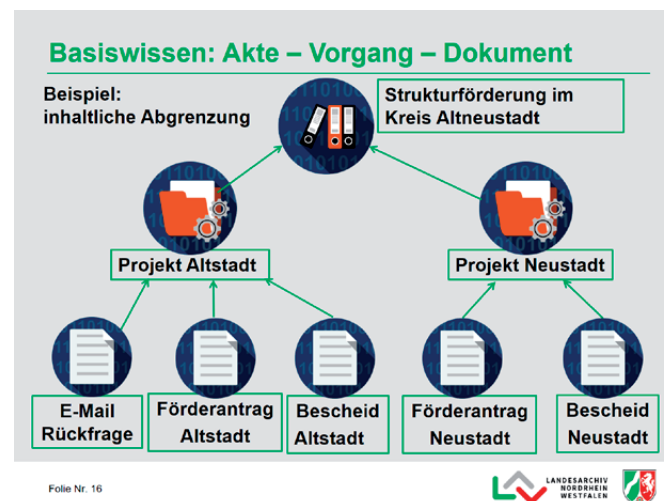
## VERSTETIGUNG DER BERATUNG DES LANDESARCHIVS NORDRHEIN-WESTFALEN ZUR DIGITALEN SCHRIFTGUTVERWALTUNG UND ELEKTRONISCHEN AKTENFÜHRUNG IN DER STAATSKANZLEI

Nachdem es in den letzten Jahren wiederholte Male Beratungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen für die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen im Kontext der Transformation der Verwaltung ins Digitale, namentlich mit Bezug auf die Grundzüge respektive die Basisbausteine der elektronischen Aktenführung, gegeben hat, bricht sich nun die Verstetigung des Beratungsangebots für die Staatskanzlei Bahn.

Dabei ist nach entsprechenden Erfahrungen in der Vergangenheit – mit Beratungsformaten vor Ort, in Düsseldorf, aber auch am Standort Brüssel,<sup>1</sup> sowie per Videokonferenz für den Standort in Berlin – nun an ein „hybrides“ Modell gedacht, genauer gesagt: an eine Kombination von Veranstaltungen in der Präsenz und aus der Distanz (also im Online-Format), die künftig im wechselnden Turnus stattfinden sollen. Somit wären nicht die einzelnen Veranstaltungen als solche, jeweils für sich selbst betrachtet, hybrid konzipiert,<sup>2</sup> sondern ausschließlich das „Gesamtpaket“ der Beratung für die Staatskanzlei.

Am 24. April 2023 erfolgte in der Staatskanzlei zu Düsseldorf der Auftakt der angedachten verstetigten Beratungsreihe in Form einer Präsenzveranstaltung. An dieser nahmen elf Personen teil, die im Arbeitsalltag mit der Aufgabe der Aktenführung betraut sind und unterschiedliche Vorkenntnisse aufwiesen, mehrheitlich jedoch noch nicht allzu lange in der Staatskanzlei tätig sind und in vielen Fällen als Seiteneinsteiger in die Landesverwaltung gelten dürfen. Dass die Beschäftigten in der Landesverwaltung immer häufiger ein „Leben vor der öffentlichen Verwaltung“ mit sich bringen, ist längst keine Ausnahme mehr und führt zu einem inzwischen kaum mehr von der Hand zu weisenden größeren Beratungs- und vor allen Dingen Schulungsbedarf.

In erster Linie führte diese Ausgangssituation Ende Januar 2023 zu einer entsprechenden Anfrage seitens des Referats I 4 der Staatskanzlei, das für die Aufgaben des Wissens- und Informationsservices sowie des Gesundheitsmanagements zuständig ist. Man entsann sich dort der bisher erfolgten Zusammenarbeit und der vergangenen Beratungsveranstaltungen durch das Landesarchiv und lud das Beratungsteam des Dezernats F 4 des Landesarchivs (Elektronische Unterla-



Beispiel zur Objekthierarchie (Akte - Vorgang - Dokument)

gen) zu einem „Basisvortrag zur Aktenführung“ ein. Wie die anfragende Kollegin der Staatskanzlei mitteilte, beschäftige die Staatskanzlei aktuell „so viel neues Personal, dass [...] eine Sensibilisierung nicht verkehrt erscheint“<sup>3</sup>.

Die Beratung selbst erstreckte sich über eine Dauer von etwa zweieinhalb Stunden, wovon die ersten beiden Stunden dem thematischen Input und sich ergebenden Verständnisfragen vorbehalten waren, während die letzte halbe Stunde dem Austausch respektive der Beantwortung von Erfah-

<sup>1</sup> Vgl. Martin Schlemmer: Behördenberatung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in Brüssel, in: *Archivar* 72 (2019), Heft 4, S. 345.

<sup>2</sup> Anders sind beispielsweise im Frühjahr 2023 die AÜS-Tagung (am 21. und 22. März in Mannheim) sowie das DiPS-Nutzerkreistreffen (am 09. und 10. Mai 2023 in Stuttgart) verfahren, die jeweils ein hybrides Veranstaltungsformat im engeren und eigentlichen Sinne anboten, sodass die Teilnehmenden entweder in der Präsenz oder aus der Distanz an der Veranstaltung teilnehmen konnten.

<sup>3</sup> E-Mail an den Verfasser vom 31. Januar 2023.



Online-Quiz zur elektronischen Aktenführung

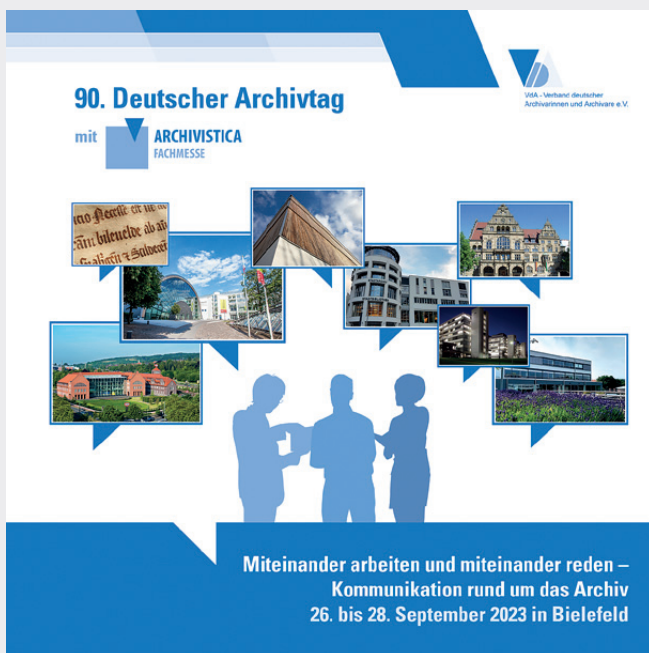
rungen beziehungsweise Fragen diene. Die vorgestellten Basisbausteine der elektronischen Aktenführung waren die Objekthierarchie (Akte – Vorgang – Dokument), die Aktenrelevanz, der Lebenszyklus eines elektronischen Vorgangs sowie die Bedeutung des Aktenplans als Ordnungssystem für anfallendes Schriftgut sowie als Steuerungsinstrument beim Arbeiten mit elektronischen Unterlagen. Auch die elektronische Laufmappe als Vorgangsbearbeitungssystem fand Erwähnung. Das abschließende Online-Quiz als spielerische Form der Ergebnissicherung kam ausgesprochen gut an, während ein ebenso erfreuliches wie konstruktives anonymes Feedback im zeitlichen Nachgang der Veranstaltung auf der Webseite eines Freemium-Produkts artikuliert werden konnte.

Das Augenmerk richtet sich nun auf die erste Online-Schulung im Herbst 2023, die einen ersten Vergleich der beiden Formate und bestenfalls weiterführende Erkenntnisse verspricht.

*Martin Schlemmer, Duisburg*

# AKTUELLES

## ENDLICH IST ES WIEDER SOWEIT! 90. DEUTSCHER ARCHIVTAG 2023 IN BIELEFELD UND FACHMESSE ARCHIVISTICA 2023



Nach drei Jahren coronabedingter Kongresspause findet vom 26. bis 28. September 2023 in der Stadthalle Bielefeld der Re-Start des Deutschen Archivtags statt. Der Kongress steht in diesem Jahr unter dem Leitmotto „Miteinander arbeiten und miteinander reden – Kommunikation rund um das Archiv“. Kommunikation gewinnt in unserer digitalen Welt immer mehr an Bedeutung. Archivmitarbeiterinnen und Archivmitarbeiter kommunizieren auf unterschiedlichen Kanälen und mit verschiedenen Adressaten. Der Deutsche Archivtag in Bielefeld wird das Rahmenthema erneut in unterschied-

lichen Veranstaltungsformaten verhandeln. Er folgt einer bewussten Nachhaltigkeitsstrategie und stellt den effizienten Umgang mit personellen und finanziellen Ressourcen in den Mittelpunkt. U. a. werden alle bis 2019 noch analog angebotenen Tagungsunterlagen in 2023 ausschließlich digital angeboten. Die Kongresswebsite wurde so konfiguriert, dass sowohl das Gesamtprogramm wie auch einzelne Programmpunkte als PDF-Dokument heruntergeladen werden können. Im Kleinen Saal der Stadthalle Bielefeld wird der 90. Deutsche Archivtag am 26. September 2023 mit einem Vortrag der renommierten Kommunikationswissenschaftlerin Prof. Dr. Andrea Römmele (Hertie-School, Berlin) mit dem Thema „Lebendige Kommunikation für Archive“ eröffnet. Von Dienstag bis Donnerstag laden dann zahlreiche Plenarveranstaltungen, Workshops und Fachforen dazu ein, das Rahmenthema aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Alle Einzelveranstaltungen und wichtigen Informationen finden Sie auf der Kongresswebsite [www.archivtag.de](http://www.archivtag.de), die ständig aktualisiert wird. Die Anmeldung für den Archivtag erfolgt ausschließlich in digitaler Form über die Anmeldemaske. Anmeldeschluss ist der 20. September 2023 (12:00 Uhr).

Auch die Fachmesse ARCHIVISTICA öffnet parallel zum Kongress erstmals seit der Pandemie wieder ihre Tore. Die Aussteller präsentieren sich im Eingangsfoyer der Stadthalle Bielefeld. Nirgendwo sonst finden Sie so viele Firmen mit Branchenlösungen für das Archivwesen. Nehmen Sie diese Gelegenheit aktiv wahr und besuchen Sie die ARCHIVISTICA, um sich über die neuesten Produkte und Dienstleistungen zu informieren!

*Arndt Macheledt, Fulda*

## EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2023

Liebe Mitglieder unseres Fachverbandes, sehr gerne lade ich alle persönlichen Mitglieder sowie VertreterInnen der korporativen Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Mittwoch, 27. September 2023, ein. Diese findet um 14:00 Uhr im Kleinen Saal der Stadthalle Bielefeld statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Berichte der Arbeitskreise
2. Bericht des Vorsitzenden über die Geschäftsjahre 2021 und 2022
3. Bericht des Schatzmeisters über die Geschäftsjahre 2021 und 2022
4. Berichte der Rechnungsprüferinnen
5. Aussprache und Entlastung des Vorstands für die Geschäftsjahre 2021 und 2022
6. Informationen des Schatzmeisters zum laufenden Etat
7. Ausblick: Aktuelle Informationen aus dem Gesamtvorstand
8. Verschiedenes

*Ralf Jacob, Vorsitzender*

## IM GESPRÄCH

### MICHAEL BRAND MDB ZU BESUCH IN DER VERBANDSGESCHÄFTSSTELLE



Hermann-Josef Klüber (VdA-Koordinator für Kongresse und Tagungen), Michael Brand MdB, Thilo Bauer (Foto: VdA)

Michael Brand (CDU), seit 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages für den Wahlkreis 174 (Landkreis Fulda sowie Teile des Vogelsbergkreises) war am 5. Juni zu Gast in der Verbandsgeschäftsstelle in Fulda. Er informierte sich über aktuelle Projekte und die Arbeit des VdA. „Archive haben eine zentrale Aufgabe für unsere Demokratie“, so der studierte Historiker. Brand würdigte auch die Arbeit des Verbandes während der Corona-Pandemie. „Es ist wichtig, dass die Anliegen des deutschen Archivwesens auch in der Politik Gehör finden und die Arbeit der Archive für die BürgerInnen sichtbar wird“, sagte der Geschäftsführer des VdA Thilo Bauer und bedankte sich für den Besuch und das interessante Gespräch.

*Arndt Macheledt, Fulda*

# BERICHTE AUS DEM VERBAND

## FRÜHJAHRSTAGUNG DER FACHGRUPPE 8: NEUE WEGE DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Vom 23. bis zum 24. März 2023 fand in der anhaltinischen Landeshauptstadt Magdeburg die Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 Universitäts- und Wissenschaftsarchive statt. Gastgeber für die ca. 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer war das Universitätsarchiv der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

### START MIT VIRTUELLEN FOREN

Auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der letzten Tagungen startete die Frühjahrstagung bereits einen Tag zuvor mit virtuellen Foren. Schwerpunkte bildeten aktuelle Fragestellungen. So informierte Klaus Nippert (KIT-Archiv Karlsruhe) über den Nestor-Standard Studierendendaten. Lisa Witowsky (Universitätsarchiv Bayreuth) stellte die von ihr erarbeitete Richtlinie zur Aussonderung von Personalakten an der Universität Bayreuth zur Diskussion. Katrin Hauenschild (MID Sachsen-Anhalt) gab einen Einblick in die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Hochschulbereich. Auf großes Interesse stieß das Forum „Verbünde zur Digitalen Archivierung. Aufbau, Stand und Perspektiven“. Vertreter der Hochschularchive Bayerns (Andreas Becker), Baden-Württembergs (Regina Keyler), Hessens (Joachim Hendel) und Nordrhein-Westfalens (Hendrik Friggemann) berichteten in kurzen Vorträgen über ihre Verbünde. Deutlich wurde, dass im Hinblick auf Struktur und Herangehensweise jede Verbundlösung individuelle Merkmale aufweist. Dies ist unabhängig von der jeweils eingesetzten Software, die außer in NRW mit DiPS.kommunal das Softwaresystem DIMAG einsetzt. Alle vier Referenten empfahlen nachdrücklich, sich rechtzeitig mit den Entscheidungsträgern über die Finanzierung der Elektronischen Archivierung in Verbindung zu setzen.

### ARCHIVISCHE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die amtierende Kanzlerin der Otto von Guericke-Universität Angela Matthies eröffnete die Präsenztagung, Grußworte des einladenden Archivs folgten. Den Eröffnungsvortrag hielt Robin Mishra (Direktor Kommunikation, Bundesarchiv) über verschiedene Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit

im Bundesarchiv. Das Ziel, ein öffentliches Bewusstsein für die Arbeit dieses Archivs zu schaffen, zeigt sich in einer enormen Bandbreite von Vermittlungswegen. Die Diskussion im Anschluss knüpfte an die von Robin Mishra benannten Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit an und thematisierte die Frage der politischen Neutralität von Archiven.

Andreas Becker (Universitätsarchiv Regensburg) stellte seinem Referat zum Thema „Archive ohne Lobby“ seine Anfrage an Chat-GPT über Archive voran. Indem er auf die Divergenz der Bedeutung des Worts „Lobbyismus“ von Archiven und ihrer öffentlichen Wahrnehmung verwies, stellte Becker die Frage nach ihrer Zukunftsfähigkeit: Jede Gesellschaft müsse den Wert ihrer Kultur/ihrer Kulturgutes neu verhandeln. Archive müssten somit die Gesellschaft von der Bedeutung des von ihnen verwahrten Kulturgutes überzeugen. In der Diskussion wurde der Vorschlag Beckers, auf der Basis von Kennzahlen im Gespräch mit den Archivträgern zu bleiben, aufgenommen und angeregt, einheitliche statistische Daten für die Hochschularchive zu erheben.

Die sich anschließenden Impulsreferate gaben einen Einblick in ausgewählte Initiativen archivischer Öffentlichkeitsarbeit. Während Sandra Schleinitz (Universitätsarchiv Magdeburg) von der Konzipierung und Umsetzung der Internetpräsentation des Magdeburger Universitätsarchivs berichtete, stellte Stefan George (Universitätsarchiv Mainz) das Twitter Projekt zum Hochschuljubiläum vor, welches in enger Zusammenarbeit mit den Mainzer Historikern durchgeführt wurde. Trotz des nicht zu unterschätzenden Aufwandes sei das Projekt als erfolgreich zu bewerten, da es mit den historischen Themen auch das Archiv in den Fokus der universitären Öffentlichkeit rückte. Über den gemeinsamen virtuellen Tag der Archive der Universitätsarchive Chemnitz, Dresden und Leipzig berichtete Judith Matzke (Universitätsarchiv Dresden). Obwohl das Angebot auf eine sehr geringe Resonanz stieß, konnte zumindest für das Dresdener Archiv als positive Folge die Rekrutierung eines Praktikanten benannt werden. Damit war der Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit als Mittel der Fachkräftegewinnung bereits benannt. Das Format der Postersession um den „idealen Lesesaal“ samt anschließender Diskussion regte weniger dazu an, Utopien zu entwickeln, vielmehr wurden vergleichsweise



*Blick ins Publikum  
(Foto: Jana Dünnhaupt, Abt. Medien, Kommunikation und Marketing der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)*

kleine Verbesserungsvorschläge für bestehende Lesesäle vorgebracht.

Den ersten Tagungstag beendete der Vortrag des Historikers Frank Hadler (Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa) mit dem Titel „Ohne Quellen geht’s nicht ... 40 Jahre Archiverfahrung zwischen Brno, New York und Leipzig“. Inhaltlich erzählte er von seinen Archivaufenthalten vor und nach dem politischen Umbruch unter Fokussierung auf seine Erfahrungen mit Archivarinnen und Archivaren und ihren Rollen gegenüber wissbegierigen Nutzenden. Hadler sprach der archivarischen Zunft seine Anerkennung aus und appellierte an die Archivträger, die Archive mit Personal zu besetzen, welches über das erforderliche Expertenwissen verfügt.

## FACHGRUPPENSTUFTUNG

Der zweite Tag begann mit der Fachgruppensitzung und der aktuellen Stunde. Die beiden Vorsitzenden der Fachgruppe 8 Kristina Starkloff (Archiv der Max-Planck-Gesellschaft Berlin) und Anja Kürbis (Universitätsarchiv Ilmenau) informierten v. a. über anstehende Termine, den Relaunch der VdA-Webpräsenz und damit auch der Webpräsenz der Fachgruppe.

Anja Kürbis gab bekannt, dass sie aufgrund ihres Wechsels des Arbeitgebers nicht weiter als Vertreterin der Fachgruppe zur Verfügung stehe. Entsprechend ist für die nächste Fachgruppensitzung im Rahmen des Deutschen Archivtags 2023 eine Wahl angesetzt worden. Interessierte an diesem Amt sind ausdrücklich aufgefordert, sich für die Wahl aufstellen zu lassen. Für Fragen steht die amtierende Vorsitzende Kristina Starkloff gern zur Verfügung.

Im Anschluss berichteten Klaus Nippert (KIT-Archiv Karlsruhe) vom Stand der Arbeiten am Nestor-Standard Studierendendaten und Elisabeth Klindworth (Archiv der Max-Planck-Gesellschaft Berlin) über den KLA-Workshop

„Think DIP – Access zu digitalem Archivgut“, Jürgen Bacia (Archiv für alternatives Schrifttum, Duisburg) über den Stand und die Perspektive des Archivs und Anja Kürbis (Universitätsarchiv Ilmenau) über die Aktivitäten der AG Campus Records Management.

## PODIUMSDISKUSSION ZUM FACHKRÄFTEMANGEL

Die Tagung endete mit einer Podiumsdiskussion, die sich der Frage: „Archiv kann jeder?“ und dem derzeit in allen Archivsparten diskutierten Problem des Fachkräftemangels widmete. Unter der Moderation von Sabine Happ (Universitätsarchiv Münster) diskutierten Katharina Tiemann (LWL-Archivamt), Sandra Schleinitz (Universitätsarchiv Magdeburg) und Hendrik Friggemann (Universitätsarchiv Duisburg-Essen) über die mit dem Fachkräftemangel einhergehenden Probleme, mögliche Perspektiven und Lösungswege. Katharina Tiemann betonte die Notwendigkeit, ein „qualifiziertes Aus- und Weiterbildungsprogramm für das deutsche Archivwesen“ mithilfe von Modularisierungen einzurichten. Hendrik Friggemann erklärte, dass die Attraktivität der Stelle und des Berufes sichtbar gemacht werden sollte. Grundsätzlich würden zunehmend Quereinsteiger in Archiven tätig, worauf u. a. mit Weiterqualifikationsmöglichkeiten reagiert werden sollte.

Das Rahmenprogramm, bestehend aus einer Führung durch das Universitätsarchiv Magdeburg und einer Stadtführung, rundeten die Fachtagung ab.

Die Beiträge (Vortragsfolien und/oder Referate) stehen auf dem Publikationsserver der Universität Chemnitz zur Verfügung. Der Link wird auf der Webpräsentation der Fachgruppe veröffentlicht.

*Anja Kürbis, Ilmenau*



# LANDESVERBAND BERLIN

## NEUE AUSGABE DER „BERLINER ARCHIVRUNDSCHAU“ ERSCHIENEN



Anfang Juni ist die neue Ausgabe der „Berliner Archivrundschau“ erschienen, diesmal mit dem Schwerpunktthema Museumsarchive. Museen und Archive haben als Kulturerbeinstitutionen vieles gemeinsam, unterscheiden sich aber auch in grundlegenden Dingen. Mehrere Museen in Berlin verfügen über eigene Archive, die in diesem Spannungsfeld als Museumsarchive spezielle Funktionen haben und Besonderheiten aufweisen. Dazu gehört u. a. die enge Verzahnung mit den in den Museen geführten Sammlungen. Einige Museumsarchive stellen sich daher vor und berichten über die Schwerpunkte ihrer Arbeit sowie aktuelle Vorhaben.

Daneben enthält das Journal Berichte und Geschichten aus Berliner Archiven, blickt auf den 5. Berliner Archivtag 2022 zurück und stellt Neuerscheinungen vor. In der Rubrik Gespräche kommt diesmal Wolfgang G. Krogel zu Wort, der lange Jahre das Evangelische Landeskirchliche Archiv in Berlin geprägt hat. Das Heft kann man auch online lesen unter: <https://www.vda.lvberlin.archiv.net/berliner-archivrundschau.html> oder <https://www.berlinerarchive.de/archivrundschau>.

*Torsten Musial, Berlin*

### GEDENKEN

Der VdA gedenkt an dieser Stelle seiner verstorbenen Mitglieder, deren Tod uns seit der letzten Ausgabe angezeigt wurde:



**Dietmar Schönfeld (Gelsenkirchen) im Alter von 54 Jahren**

**Dr. Winfried Töpler M. A. (Görlitz) im Alter von 60 Jahren**

# PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom  
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

## STAATLICHE ARCHIVE

### GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ

#### Ernannt

Archivrätin **Dr. Katrin Beyer** zur Archivoberrätin (1.5.2023).

### BADEN-WÜRTTEMBERG

#### Ernannt

**Dr. Patrick Leiske** zum Archivrat beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Zentrale Dienste, Stuttgart (1.4.2023).

### BAYERN

#### Versetzt

Archivhauptsekretärin **Isabel Valentinetti** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv, München, zum Bayerischen Landtag, München (1.6.2023).

### BERLIN

#### Eingestellt

**Paul Grönboldt** als Stadtbildfotograf beim Landesarchiv Berlin (1.4.2023).

### BRANDENBURG

#### Fachhochschule Potsdam

**Prof. Dr. Felix Falko Schäfer** ist zum Professor für Digitalisierung in Archiven und Sammlungen in einer nebenberufli-

chen Professur im Fachbereich Informationswissenschaften berufen worden (1.4.2023) – **Prof. Dr. Martin Stürzlinger** ist zum Professor für digitale Archivierung in einer nebenberuflichen Professur im Fachbereich Informationswissenschaften berufen worden (1.4.2023).

### BREMEN

#### Ernannt

Archivreferendarin **Dr. Nele Bösel-Hielscher** zur Archivrätin beim Staatsarchiv Bremen (1.5.2023).

### HESSEN

#### Ernannt

**Lisa Eiling** zur Archivreferendarin beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Staatsarchiv Marburg (1.5.2023) – **Maria Horn** zur Archivreferendarin beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Staatsarchiv Marburg (1.5.2023) – **Frank Hüther** zum Archivreferendar beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Staatsarchiv Marburg (1.5.2023) – Archivreferendarin **Dr. Anna Krabbe** zur Archivrätin beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Darmstadt (1.5.2023) – Archivreferendarin **Dr. Verena Limper** zur Archivrätin beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Marburg (1.5.2023) – Archivreferendar **Elias Miorandi** zum Archivrat beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (1.5.2023) – **Benedikt Neuwöhner** zum Archivreferendar beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Dienste, Dienstort Staatsarchiv Marburg (1.5.2023).

#### Abgeordnet

Archivdirektorin **Dr. Eva Rödel** vom Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden (1.5.2023) – Archivoberrat **Dr. Christoph Schmidt** vom Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hauptstaatsarchiv

Wiesbaden, an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden (1.2.2023).

### In den Ruhestand getreten

Amtfrau **Albina Mayer-Hungershausen** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (30.4.2023) – Archivoberrat **Dr. Johann Zilien** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (31.3.2023).

### Ausgeschieden

Archivinspektor **Georg-Pascal Siebert** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Darmstadt (15.5.2023).

### Sonstiges

**Dr. Jan-Hendrik Evers** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Staatsarchiv Marburg, hat die Referendarprüfung bestanden (28.4.2023) – **Dr. Nadine Hofmann** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Staatsarchiv Marburg, hat die Referendarprüfung bestanden (28.4.2023) – **Dr. Anna Krabbe** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Staatsarchiv Marburg, hat die Referendarprüfung bestanden (28.4.2023) – **Dr. Verena Limper** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Staatsarchiv Marburg, hat die Referendarprüfung bestanden (28.4.2023).

### Archivschule Marburg

Folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 59. Fachhochschullehrgangs haben am 31.3.2023 die Zwischenprüfung erfolgreich abgelegt:

**Hanna Arnold B.A.** (Bundesarchiv) – **Janis Beer M.A.** (LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum) – **Johannes Otto Christof M.A.** (Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel) – **Alina Efken** (Bundesarchiv) – **Maximilian Fahrenbach** (LWL-Archivamt für Westfalen) – **Julia Fark** (Bundesarchiv) – **Fabian Frenken** (Landesarchiv Hessen, Staatsarchiv Marburg) – **Katharina Gamstätter** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) – **Bärbel Grothkopf B.A.** (Landesarchiv Schleswig-Holstein) – **Malin Hase** (Niedersächsisches Landesarchiv) – **Henrike Hempen M. Ed.** (Niedersächsisches Landesarchiv) – **Ragna Hort** (Bundesarchiv) – **Eike Kristin Knehans** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) – **Yannic Leijdekker** (Landesarchiv Hessen, Staatsarchiv Marburg) – **David Mehling M.A.** (Bundesarchiv) – **Aenni Meißner** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) – **Claudius Reich** (Bundesarchiv) – **Sonja Roggenbuck** (Landesarchiv Hessen, Staatsarchiv Marburg) – **Marius Schemmann** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) – **Hendrik Schlaghecken** (LWL-Archivamt für Westfalen) – **Julia Siebel B.A.** (LWL-Archivamt für Westfalen) – **Lisa Spatzier** (Staatsarchiv Bremen) – **Arvid Steubler B.A.** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) – **Lukas Wattenberg** (Niedersächsisches Landesarchiv) – **Lea Lidwina Witzel M.A.** (Landesarchiv Schleswig-Holstein) – **Svenja Marilen Zilian** (Bundesarchiv) – **Konrad Zrenner M.A.** (Bundesarchiv).

Folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 56. Wissenschaftlichen Lehrgangs haben zum 30.4.2023 die Ausbildung beendet:

**Dr. Sarah Bartenstein** (Landesarchiv Schleswig-Holstein) – **Dr. Nele Bösel-Hielscher** (Staatsarchiv Bremen) – **Dr. Saskia David-Gaubatz** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) – **Dr. Jan-Hendrik Evers** (Landesarchiv Hessen, Staatsarchiv Marburg) – **Dr. Thomas Fuchs** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) – **Marcel Giffey M. Ed.** (Landesarchiv Sachsen-Anhalt) – **Dr. David Hecken** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) – **Dr. Nadine Hofmann** (Landesarchiv Hessen, Staatsarchiv Marburg) – **Dr. Jonas Hübner** (Niedersächsisches Landesarchiv) – **Tobias Köhler M.A.** (Landesarchiv Schleswig-Holstein) – **Dr. Matěj Kotalik** (Landesarchiv Sachsen-Anhalt) – **Dr. Anna Krabbe** (Landesarchiv Hessen, Staatsarchiv Marburg) – **Andrea Langner M.A.** (Sächsisches Staatsarchiv, Dresden) – **Dr. Verena Limper** (Landesarchiv Hessen, Staatsarchiv Marburg) – **Dr. Sarah Masiak** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) – **Elias Miorandi M.A.** (Staatsarchiv Hamburg) – **Dr. David Merschjohann** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) – **Franziska Rohloff M.A.** (Sächsisches Staatsarchiv, Dresden) – **Dr. Malte de Vries** (Niedersächsisches Landesarchiv) – **Dr. Peter Wegenschimmel** (Niedersächsisches Landesarchiv).

## NIEDERSACHSEN

### Ernannt

Archivoberrat **Dr. Thomas Bardelle** zum Archivdirektor beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Stade (22.3.2023) – **Sandra Funck** zur Archivreferendarin beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (1.5.2023) – Archivoberinspektor **Stefan Glaubitz** zum Archivamtmannt beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (17.3.2023) – **Jasper Hagedorn** zum Archivreferendar beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (1.5.2023) – Archivoberinspektorin **Malwine Kolary** zur Archivamtfrau beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Bückeburg (16.3.2023) – **Torben Möbius** zum Archivreferendar beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (1.5.2023) – Archivreferendar **Dr. Malte de Vries** zum Archivrat beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Stade (1.5.2023).

### Ausgeschieden

Archivreferendar **Dr. Jonas Hübner** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (30.4.2023) – **Dr. Peter Wegenschimmel** (Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Hannover (30.4.2023).

## NORDRHEIN-WESTFALEN

### Ausgeschieden

Tarifbeschäftigter **Matthias Frankenstein** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Dienstort Münster-Coerde, Fachbereich Grundsätze, Technisches Zentrum (F3) (31.5.2023) – Tarifbeschäftigter **Anton Fußbahn** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Dienstort Duisburg, Abteilung Rheinland (R3) (30.4.2023) – Regierungsamtmann **André Weber** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Dienstort Duisburg, Abteilung Zentrale Dienste (Z1) (31.3.2023).

## SAARLAND

### Ernannt

**Susanne Schmolze M.A.** zur Archivreferendarin beim Saarländischen Landesarchiv, Saarbrücken (1.5.2023).

## SACHSEN

### Eingestellt

**Dr. Thomas Fuchs** als Referent beim Sächsischen Staatsarchiv, Dresden (1.5.2023).

### Ausgeschieden

Archivreferendarin **Andrea Langner M.A.** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (28.4.2023) – Archivreferendarin **Franziska Rohloff M.A.** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (28.4.2023).

## SACHSEN-ANHALT

### Ernannt

Archivreferendar **Marcel Giffey M. Ed.** zum Archivrat beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg (1.5.2023) – Archivreferendar **Dr. Matěj Kotalík** zum Archivrat beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg (1.5.2023).

### Ausgeschieden

Tarifbeschäftigte **Patricia Rühlich** beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg (31.3.2023) – Tarifbeschäftigte **Frauke Scholz** beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg (31.3.2023).

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

### Ernannt

Archivreferendar **Tobias Köhler M.A.** zum Archivrat beim Landesarchiv Schleswig-Holstein (1.5.2023).

## KOMMUNALE ARCHIVE

### Krefeld: Stadtarchiv Krefeld

Sachbearbeiterin **Farina Bujakowski** hat ihren Dienst aufgenommen (1.4.2023).

### Magdeburg: Stadtarchiv Magdeburg

Archivdirektor **Prof. Dr. habil. Christoph Volkmar** ist zum Honorarprofessor für Frühe Neuzeit an der Universität Leipzig bestellt worden (15.3.2023).

### Mannheim: MARCHIVUM Mannheim

**Julia Laukert** wurde von der Kunsthalle ins MARCHIVUM, Bereich Marketing, versetzt (19.6.2023).

### Münster: LWL-Archivamt für Westfalen

**Dominic Eickhoff B.A.** wurde eingestellt (3.4.2023).

### Rottweil: Kreisarchiv Rottweil

**Johannes Waldschütz M.A.** hat die Leitung des Kreisarchivs Rottweil und des Stabsbereichs „Archiv, Kultur, Tourismus“ übernommen (1.4.2023).

### Wiesbaden: Stadtarchiv Wiesbaden

Inspektoranwärterin **Lena Berlinghof** wurde vom Dezernat 2 der Stadtverwaltung Wiesbaden an das Stadtarchiv Wiesbaden versetzt (23.5.2023).

## KIRCHLICHE ARCHIVE

### Berlin: Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin

**Claudia Vittori M.A.** wurde als Archivarin eingestellt (1.5.2023) – Archivleiter **Dr. Wolfgang G. Krogel** ist in den Ruhestand getreten (31.5.2023) – Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Bert Buchholz** ist ausgeschieden (30.4.2023).

## WIRTSCHAFTSARCHIVE

### München: Bayerisches Wirtschaftsarchiv

Leiterin **Dr. Eva Moser** ist in den Ruhestand getreten (30.6.2023) – **Dr. Richard Winkler** hat die Leitung des Archivs übernommen (1.7.2023) – **Dr. Harald Müller** hat die stellvertretende Leitung des Archivs übernommen (1.7.2023).

## ARCHIVE DER PARLAMENTE, POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Berlin: Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages

**Dr. Anja Kürbis** wurde eingestellt (1.6.2023).

## ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Berlin: Akademie der Künste, Archiv

Archivarin **Dr. Amrei Buchholz** wurde als Leiterin des Baukunstarchivs eingestellt (1.5.2023).

Mainz: Universitätsarchiv der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Archivangestellter **Frank Hüther** ist ausgeschieden (30.4.2023).

Die hier veröffentlichten Personalmeldungen beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen. Der VdA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier veröffentlichten Personalmeldungen!

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Würthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und der BearbeiterIn (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

**REDAKTIONSSCHLUSS**  
**PERSONALNACHRICHTEN** in Heft 04, 76. Jg.  
(Erscheinungstermin November 2023):  
**1. September 2023**

## META KOHNKE †

Geb. 15. Oktober 1932 Neuheit

Gest. 27. Januar 2023 Merseburg



Meta Kohnke (Foto: Ulrike Höroldt)

Meta Kohnke wurde am 15. Oktober 1932 in Neuheit, Kreis Danziger Höhe, geboren. Ihre Hochschulreife erlangte sie im Juni 1952 an der Erweiterten Oberschule in Spremberg in der Niederlausitz. Mit Beginn des Wintersemesters 1952 begann sie das Studium der Geschichte an der Universität Leipzig, das sie mit dem Staatsexamen 1956 erfolgreich abschloss. Nach eigenem Bekunden zählte sie in diesen Jahren die Professoren Heinrich Sproemberg, Hellmuth Kretzschmar, Ernst Engelberg, Walter Markov und Ernst Werner zu ihren akademischen Lehrern. 1956 bis 1957 nahm Meta Kohnke am IV. Lehrgang am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam teil. Hier qualifizierte sie sich unter dem direkten Einfluss von Heinrich Otto Meisner, Willy Flach und anderen zur wissenschaftlichen Archivarin und bestand im Dezember 1957 die abschließende Staatsprüfung.

Am 1. Januar 1958 nahm Meta Kohnke in der Historischen Abteilung II des Deutschen Zentralarchivs in Merseburg ihren Dienst als wissenschaftliche Archivarin und Leiterin der Referate 1 und 3 auf. Gemäß des Geschäftsverteilungsplans war sie von diesem Zeitpunkt an zuständig für die Überlieferung des Geheimen Rates. Diese Verbindung bestand bis ans Ende ihrer aktiven Dienstzeit. Aus ihrem besonderen Interesse an den älteren Zentralbehörden Brandenburg-Preußens erwuchs in den Folgejahren neben der Erledigung der täglichen archivfachlichen Aufgaben ihre Dissertation zur Geschichte des Kabinettsministeriums, bei der ihr Heinrich Otto Meisner als Doktorvater sekundierte und mit der sie 1968 an der Humboldt-Universität zu Berlin promoviert wurde. Leider ist die Dissertation bis heute ungedruckt. Nachdem sie bereits seit der 1975 durchgeführten Strukturreform des Zentralen Staatsarchivs der DDR als stellvertretende Leiterin der neugeschaffenen Abteilung Auswertung II agierte, wurde Meta Kohnke im Februar 1979 deren Leiterin. Diese Position hatte sie bis 1990 inne.

Mit der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands und dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages am 3. Oktober 1990 wurde die Dienststelle Merseburg des Zentralen Staatsarchivs zur Abteilung Merseburg des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz und Meta Kohnke Mitarbeiterin der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Von

diesem Tag an war in Merseburg die Direktbenutzung des Archivs aufrechtzuerhalten und zugleich die Rückführung der Archivalien in das Stammhaus nach Berlin-Dahlem vorzubereiten. Mit der ihr eigenen Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit stellte sie sich dieser Aufgabe. Ihr Ziel war es, das Wissen und die Kenntnisse, die sie sich in den Jahrzehnten der eigenen Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den preußischen Archivalien erarbeitet hatte, so aufzubereiten, dass ihre neuen Kolleginnen und Kollegen in Dahlem sich möglichst schnell in den für sie neuen „Alten Repositoren“ orientieren konnten und auch den Benutzern der Zugang zu diesen Beständen erleichtert wurde. Der Fächer zu erledigender archivarischer Tätigkeiten reichte für sie von der Erstellung thematischer Inventare, der Findbuchbe- und Überarbeitung bis zur Revision und magazintechischen Bearbeitung kleinerer Bestände. Wie stets erwartete Meta Kohnke dabei von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr als das, was sie selbst zu leisten bereit war. Auch in dieser, für alle Akteure sehr speziellen Umbruchsituation war sie eine Führungspersönlichkeit, deren Autorität aus dem eigenen Handeln und Auftreten und nicht primär aus dem übertragenen Amt erwuchs.

Ihren ursprünglichen Entschluss, mit den Beständen und Sammlungen der Abteilung Merseburg nach Berlin-Dahlem umzuziehen, änderte Meta Kohnke aus persönlichen Gründen aber leider noch kurz vor Beginn der Aktenrückführung. Mit Ablauf des 30. Juni 1993 beendete sie nach mehr als 35 Jahren ihren Archivdienst

Über den Eintritt in den Ruhestand hinaus arbeitete sie aber weiterhin aktiv an den Archivalien des Geheimen Staatsarchivs. Meist für Wochenfrist reiste sie von Merseburg nach Berlin, nahm Quartier bei Freunden und Bekannten und benutzte meist im entstehenden Außenmagazin im Westhafen die Akten, für die sie selbst länger als drei Jahrzehnte zuständig war. Die zahlreichen Publikationen, die sie im Anschluss daran vorlegte, gaben und geben Zeugnis davon, dass sich die Archivarin Meta Kohnke von ihrer Berentung nicht beeindrucken ließ. Ende der 1990er Jahre musste sie aber aus gesundheitlichen Gründen ihre Art von Direktbenutzung aufgeben.

Im Herbst 2022 beging Meta Kohnke ihren 90. Geburtstag bei guter Gesundheit. Sie hatte noch zahlreiche Pläne für die Zukunft und blieb weiter neugierig auf das Kommende. Wir werden ihrer in Dankbarkeit und Ehren gedenken.

Klaus Tempel, Berlin

Ein Merkblatt mit Kriterien für die Veröffentlichung eines Nachrufes ist auf der Website der Zeitschrift unter <https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/wir-ueber-uns/der-archivar> abrufbar.

Der Nachruf ist direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: [info@vda.archiv.net](mailto:info@vda.archiv.net) unter Angabe des Einsenders (Dienststelle/Archiv, Institution) und des Verfassers (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

Die redaktionelle Verantwortung liegt beim VdA.

**REDAKTIONSSCHLUSS**  
**FÜR NACHRUFE** für Heft 04, 76. Jg.  
 (Erscheinungstermin November 2023):  
**1. September 2023**

# FISCH SUCHT FALLE – IPM IN ARCHIVEN UND BIBLIOTHEKEN



## 11. Tag der Bestandserhaltung für Berlin und Brandenburg

Schädlinge wie Insekten oder Nagetiere sind eine Gefahr für unser schriftliches Kulturgut. Das Integrated Pest Management (IPM) hilft, Schädlingsbefall im Idealfall zu vermeiden und gegebenenfalls frühzeitig zu erkennen oder zu bekämpfen.

Welche Schadinsekten stellen für das Sammlungsgut tatsächlich eine Gefahr dar und bei welcher Anzahl von Funden wird ein schnelles Eingreifen notwendig?

Neben dem Monitoring und der Bestimmung ist auch die Frage nach möglichen Bekämpfungsverfahren ein drängendes Thema. Zudem stellt der Umgang mit kontaminierten Objekten in Folge früherer Methoden der Schädlingsbekämpfung eine Herausforderung dar.

Um all diese Fragen nach dem neuesten Wissenstand zu beantworten, konnten für den 12. und 13. September verschiedene Referent\*innen gewonnen werden.

Der Nachmittag ist jeweils den praktischen Beispielen gewidmet: optionale Workshops bieten die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen und in Austausch und Diskussion mit den praxiserfahrenen Referent\*innen sowie anderen Teilnehmenden zu kommen.

### Zielgruppe:

Alle Mitarbeiter\*innen, die v. a. in kleineren Archiven und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg tätig sind. Wenn ausreichend Plätze vorhanden sind, berücksichtigen wir auch Anmeldungen aus anderen Bundesländern und verwandten Einrichtungen.

Die Tagung ist für die Teilnehmenden kostenlos. Das Programm und der Anmeldungslink ist über unsere Website verfügbar: <https://bestandserhaltung.zlb.de/>

# VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema „Diversität in Archiven“. U. a. sind folgende Beiträge geplant:

- Schwerbehinderung und Archiv: Barrierefreiheit für Archivar\*innen und Archivnutzende?  
*von Ann-Marie Rajda*
- „Wer sucht, der findet“? Von den Schwierigkeiten und Möglichkeiten, Material zur LSBTIQ-Geschichte in staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven zu finden  
*von Marcus Velke-Schmidt*
- Das Archiv der behindertenpolitischen Selbsthilfe (bei MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter) – Quellen zu einer Neuen Sozialen Bewegung gegen Aussonderung und Diskriminierung  
*von Wolfgang Wilkop und Birgit Rothenberg*
- Diversity in Memory and Practice: A Brief Overview of Archival Description in the Caribbean  
*von Stanley Griffin*
- Varia & Diverses: Wie der Blick für Diversity die Verzeichnung präzisiert  
*von Patricia Lenz*
- Queer zur Ordnung des Archivs. Queere Geschichte in staatlichen Archiven erforschen  
*von Andrea Rottmann*
- Raus aus dem Archivschrank! Queere Geschichte sammeln, bewahren und zugänglich machen - Das Forum Queeres Archiv München e.V.  
*von Linda Strehl*
- The Archival Multiverse in Chile: New trends to pluralize the national documentary heritage  
*von Claudio Ogass Bilbao*

## IMPRESSUM

Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, Postanschrift: 40208 Düsseldorf,  
VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda

Gesamtredaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Ralf Jacob, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Bettina Joergens und  
Bernhard Homa

Mitarbeiterin Gesamtredaktion: Laura Bremer

Mitarbeiter VdA (Personalnachrichten und VdA-Teil): Thilo Bauer, Arndt Macheledt, Birgit Karolczak

ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)

Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „ARCHIV. theorie & praxis“, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg,  
Postanschrift: 40208 Düsseldorf, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), Fax 0203 /98721-111,  
E-Mail: archiv.t&p@lav.nrw.de

Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891,  
E-Mail: archivtheorieundpraxis@verlagfranzschmitt.de

Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, [www.engelundnorden.de](http://www.engelundnorden.de)

Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 24, gültig ab 1. Januar 2022)

Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

„ARCHIV. theorie & praxis“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 10,00 EUR im Inland, 10,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 40,- EUR, im Ausland 42,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972

E-Mail: [info@vda.archiv.net](mailto:info@vda.archiv.net), Internet: [www.vda.archiv.net](http://www.vda.archiv.net)

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS,

IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47

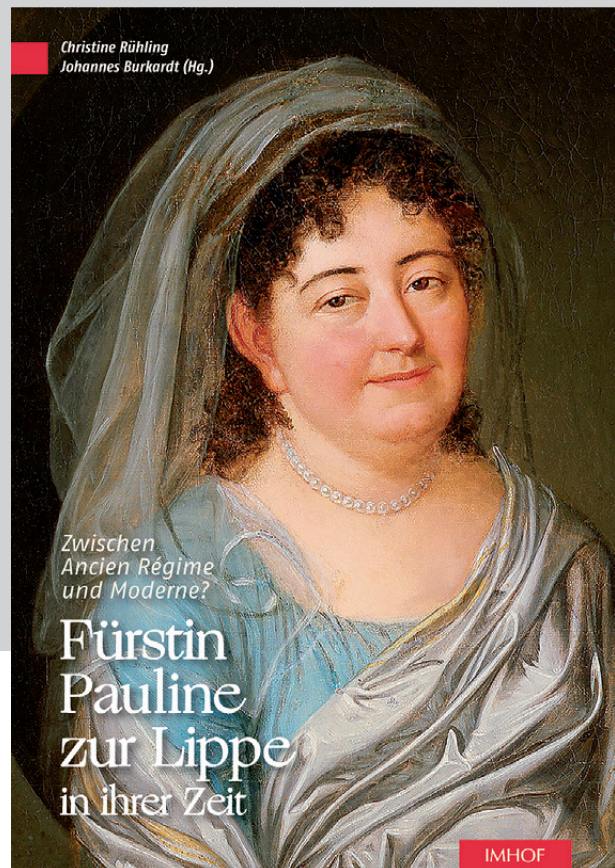
Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Share Alike 4.0 International Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>)



# Fürstin Pauline zur Lippe in ihrer Zeit



Fürstin Pauline zur Lippe (1769-1820) ist bis auf den heutigen Tag eine legendäre Gestalt in Lippe. Sie herrschte in Lippe mit Engagement und Durchsetzungswillen und brachte Reformen auf den Weg, die ihr dauerhaften Nachruhm sicherten. In unruhigen Zeiten übernahm sie 1802 die stellvertretende Regentschaft für ihren Sohn Leopold II. und bestimmte gut 18 Jahre die Geschicke ihres kleinen Landes. Wie sah sie sich selbst? Wie verstand sie ihr Regierungshandeln? Welche Ziele bestimmten ihre Entscheidungen?

Dieser Sammelband gibt neue Antworten auf den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion. Hervorgegangen aus einer Fachtagung anlässlich ihres 200. Todesjahres im Frühjahr 2020, konzentrieren sich die Beiträge auf Pauline als historische und exemplarische Figur und bieten damit einen unverstellten Blick auf die Praxis weiblicher Herrschaft. Vergleichende Perspektiven über die Grenzen Lippes hinaus verorten die Fürstin im Kontext der dramatischen Umbruchzeit an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert.

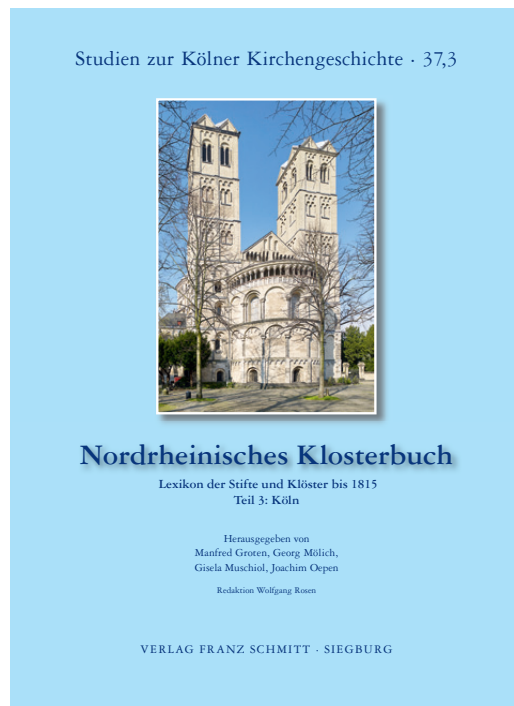
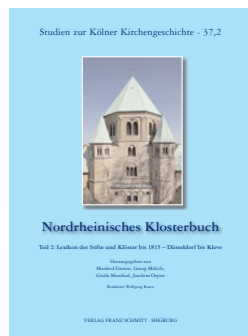
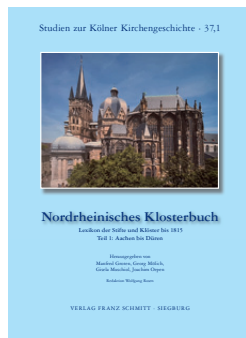
## Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 85

Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V. 96

222 S., zahlreiche, teils farbige Abbildungen.  
Michael Imhof Verlag, Petersberg. 2021  
ISBN 978-3-7319-1181-4

Zu beziehen über den Buchhandel für 24,95 €

*„Köln war ein „Hotspot“ der klösterlichen Szene –  
und das Klosterbuch ist ein Lexikon zur Kirchen-, Sozial-, Wirtschafts-, Bildungsgeschichte der Stadt“  
(Martin Stankowski in WDR 3)*



Das Nordrheinisches Klosterbuch ist ein Grundlagenwerk, in dem erstmalig über 400 Klöster und Stifte im nördlichen Rheinland von deren Gründung bis zum Ende des Alten Reiches zu Beginn des 19. Jahrhunderts systematisch beschrieben werden. Gerade erschienen ist nun der dritte von vier Bänden, der 75 geistliche Institute des „heiligen“ Kölns erstmals umfassend behandelt – ein besonderer Band, war doch die Domstadt ein Verdichtungsraum von Klöstern und Stiften, in dem ein enges Beziehungsgeflecht zwischen den kirchlichen Einrichtungen und der städtischen Gesellschaft bestand. Zudem entfalteten die geistlichen Institute Wirkungen weit über Köln hinaus, alleine schon auf Grund ihres umfangreichen Landbesitzes, der über das ganze Rheinland verteilt war. Insbesondere dieser Köln-Band darf daher in keiner historischen und landesgeschichtlich ausgerichteten Bibliothek fehlen.

**Studien zur Kölner Kirchengeschichte 37,3 – Köln**

Verlag Franz Schmitt, Siegburg. 2022 · 760 Seiten · 3 Faltkarten  
ISBN 978-3-87710-462-0 · 39,90 €

**Studien zur Kölner Kirchengeschichte 37,2 – Düsseldorf bis Kleve**

Verlag Franz Schmitt, Siegburg. 2012 · 748 Seiten  
ISBN 978-3-87710-449-1 · 39,90 €

**Studien zur Kölner Kirchengeschichte 37,1 – Aachen bis Düren**

Verlag Franz Schmitt, Siegburg. 2009 · 580 Seiten  
ISBN 978-3-87710-453-8 · 39,90 €

Zu beziehen über den Buchhandel  
oder direkt beim Verlag Franz Schmitt, 53721 Siegburg, E-mail: [bestellung@verlagfranzschmitt.de](mailto:bestellung@verlagfranzschmitt.de)

»ChatGPT, beschreibe eine Person, die begeistert vor einem Bildschirm sitzt und sich über die neue AUGIAS-Archiv X Benutzungsverwaltung freut!«



*»Die Person sitzt aufrecht vor dem Bildschirm und ihr Gesichtsausdruck zeigt deutliche Begeisterung. Ihre Augen sind weit geöffnet und ihre Augenbrauen sind hochgezogen, was darauf hinweist, dass sie fasziniert und aufmerksam ist. Sie lächelt breit und zeigt ihre Zähne, was ihre Freude und Zufriedenheit zeigt.*

*Die Person tippt schnell auf der Tastatur und scrollt durch die neue AUGIAS-Archiv X Benutzungsverwaltung. Sie scheint sehr zufrieden mit den Funktionen und dem Layout der Software zu sein. Sie macht gelegentlich eine Pause, um sich Notizen zu machen oder um ein Feature noch genauer zu betrachten. Ihre Bewegungen sind schnell und präzise, was darauf hinweist, dass sie die neue Software schon sehr gut beherrscht.*

*Insgesamt strahlt die Person eine positive Energie aus und scheint wirklich begeistert von der neuen AUGIAS-Archiv X Benutzungsverwaltung zu sein.«*

## Die neuen Funktionen des Moduls Benutzungsverwaltung



### Übersichtlich, komfortabel und schnell

- Archivalien leichter erfassen mithilfe neuer Automatisierungen
- Personen und Körperschaften mit externen Dateien verknüpfen
- Ausleihvorgänge komfortabel abwickeln durch optimierte Arbeitsschritte
- Struktur schaffen und Zeit sparen dank Pop-Ups zur Termin-Erinnerung



### Sicherheit für Ihre Benutzerdaten

- Personenbezogene Daten sicher verwalten, anonymisieren und löschen
- Erweiterte Sperr- und Eingabefunktionen nutzen und Ausnahmen festlegen



### Aufmerksame Begleitung des archivischen Workflows

- Von der Bestellung bis zur Reponierung: Vorgänge Step-by-Step bearbeiten
- Kosten und Gebühren umfangreich und einfach dokumentieren
- Schnellen Überblick verschaffen mit grafischen Benutzungsstatistiken



**Reservieren Sie auf unseren Demoservern Ihren Test der neuen Benutzungsverwaltung von AUGIAS-Archiv X:**  
[www.augias.de/Vertrieb/Demoserver](http://www.augias.de/Vertrieb/Demoserver)

# Digitale Langzeitarchivierung – einfach und sicher

## ***startext SORI***

### ***Digitale Langzeitarchivierung***

#### **Einfache Bedienung**

- ✓ Benutzerfreundliche Weboberfläche
- ✓ Vorkonfigurierte Workflows
- ✓ Sofort einsetzbar

#### **OAIS-konforme Langzeitarchivierung**

- ✓ Erweiterbarer Ingest-Workflow
- ✓ Intelligenter DIP-Creator
- ✓ Anbindbar an unterschiedliche Erfassungssoftware

#### **Service**

- ✓ Kostengünstige Lösung
- ✓ Einfach zu installieren und zu administrieren
- ✓ Sichere Datenhaltung, Hardware nach Wahl
- ✓ Begleitende Beratung und Schulung



**Kennenlern-Produktdemos:** Per QR-Code-Scan  
oder Linkeingabe gelangen Sie zu den Terminen.  
[produkt demos.startext.de](http://produkt demos.startext.de)

**startext GmbH** / Riemenschneiderstraße 11 / 53175 Bonn  
Tel: +49 228 959 96-0 / Fax: +49 228 959 96-66



Lassen Sie sich  
SORI online zeigen!

**startext**  
innovation in software